

102. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 22. Februar 2024 / Freitag, 23. Februar 2024

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)	20
1. Aktuelle Stunde.....	5	Herr Abg. Stohn (SPD) - Kurzintervention	21
 Thema:		Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)	21
Vertrauen in die Demokratie sinkt - „Parteienstaat“ in der Krise?		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	22
Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	24
Drucksache 7/9214		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	25
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	25
Drucksache 7/9249		Herr Abg. Stohn (SPD) - Kurzintervention	28
in Verbindung damit:		Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	29
Sogenanntes Potsdamer Geheimtreffen - Rechtsaufsicht muss gegen die wahrheitswidrige Berichterstattung des rbb tätig werden		Herr Abg. Walter (Die Linke) - Kurzintervention.....	33
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	33
Drucksache 7/9209		Herr Abg. Hohloch (AfD)	34
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	5	2. Fragestunde	41
Frau Abg. Fischer (SPD).....	10	Dringliche Anfrage 54 des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD) - Kurzintervention	13	Drucksache 7/9245	
Frau Abg. Fischer (SPD).....	13	Fragestunde	
Herr Abg. Walter (Die Linke)	14	Drucksache 7/9223	
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	16	Dringliche Anfrage 54 (Gewaltvorfall an der Ge- samtschule Schilfhof in Potsdam) des Abg. Hoh- loch (AfD-Fraktion) - Drucksache 7/9245 vom 20.02.2024	
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	41
		Mündliche Anfrage 2103 (Ausgleichszulage nach 2025) des Abg. Kubitzki (AfD-Fraktion)	
		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klima- schutz Vogel	43

	Seite	Seite	
Mündliche Anfrage 2104 (Rechtsextreme Treffen mit bürgerlichem Anschein: 3. Neujahrsempfang der Niederlausitzer Heimatbewegung in Hohenbocka) des Abg. Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe) - Kurzintervention.....	59
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	43	Herr Abg. Hohloch (AfD)	59
Mündliche Anfrage 2114 (Anstieg der Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger [I]) der Abg. Dannenberg (Fraktion Die Linke)		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	61
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	44	Herr Abg. Domres (Die Linke)	62
Mündliche Anfrage 2111 (Natur erhalten statt Gemeinden spalten - den Wald bei Hohensaaten unter Schutz stellen!) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Gruppe)		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	63
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	46	Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm.....	64
3. Zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt - Errichtung eines Childhood-Hauses prüfen, interdisziplinäre Vernetzung im Kinderschutz stärken.....	46	Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe).....	65
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		5. Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes.....	66
<u>Drucksache 7/9161</u>		Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke	
<u>1. Lesung</u>		<u>Drucksache 7/9161</u>	
Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke		Frau Abg. Vandre (Die Linke).....	66
<u>Drucksache 7/9207</u>		Herr Abg. Funke (SPD)	67
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Kotré (AfD)	68
<u>Drucksache 7/9244</u>		Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	70
<u>Drucksache 7/9272</u>		Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)	71
Frau Abg. Augustin (CDU)	47	Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	71
Herr Abg. Nothing (AfD)	48	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	72
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	51	Frau Abg. Vandre (Die Linke).....	73
Frau Abg. Dannenberg (Die Linke).....	52	6. Gesetz zu dem Sechsten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung anderer Vorschriften	73
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	53	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Herr Abg. Nothing (AfD) - Kurzintervention.....	54	<u>Drucksache 7/9177 (Neudruck)</u>	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	54	7. Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten	73
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	54	Gesetzentwurf der Landesregierung	
4. Klares Bekenntnis aus Brandenburg: NEIN zur Erhöhung des Rundfunkbeitrages.....	55	<u>Drucksache 7/9182</u>	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe		<u>1. Lesung</u>	
<u>Drucksache 7/9183</u>		8. Bericht der Landesregierung zum Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser in Verbindung mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Wassermanagements Berlin-Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16. November 2022 (Drucksache 7/6564-B).....	74
Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe).....	55	Bericht der Landesregierung	
Herr Abg. Stohn (SPD).....	57	<u>Drucksache 7/9103</u>	

	Seite		Seite
9. Heizkosten gerecht und verbrauchsgenau abrechnen - Heizkostenverordnung novellieren!	74	12. Zwingende Identitätsfeststellungen bei Grenzübertritt von Ausländern nach Deutschland sowie bei Asylantragstellern, ukrainischen Kriegsflüchtlingen und sonstigen Migranten....	96
Antrag der AfD-Fraktion		Antrag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/9148</u>		<u>Drucksache 7/9208</u>	
Herr Abg. Münschke (AfD)	74	Frau Abg. Kotré (AfD)	96
Frau Abg. Mittelstädt (SPD)	75	Herr Abg. Adler (SPD).....	97
Frau Abg. Vandre (Die Linke).....	76	Frau Abg. Johlige (Die Linke).....	98
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	77	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	99
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	78	Frau Abg. Johlige (Die Linke).....	99
Herr Abg. Münschke (AfD)	78	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	100
Frau Abg. Vandre (Die Linke) - Kurzintervention ...	80	Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe).....	101
Herr Abg. Münschke (AfD)	80	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	101
10. Regionale Wertschöpfung mit Nutzhanf erleichtern und unterstützen	80	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	103
Antrag der Fraktion Die Linke		Frau Abg. Kotré (AfD)	104
<u>Drucksache 7/9156</u>		<u>Drucksache 7/9211</u>	
Herr Abg. Domres (Die Linke)	80	Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)	106
Herr Abg. Funke (SPD)	82	Herr Abg. Lüttmann (SPD)	107
Herr Abg. Drenske (AfD)	83	Herr Abg. Kretschmer (Die Linke)	108
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	84	Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)	109
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe).....	85	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	109
Frau Abg. Hikel (B90/GRÜNE).....	85	Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)	110
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	86	13. Notfallrettung verbessern und Hilfsfristen einhalten	106
Herr Abg. Domres (Die Linke)	87	Antrag der AfD-Fraktion	
11. Wildtierauffangstationen dauerhaft durchs Land unterstützen.....	88	<u>Drucksache 7/9212</u>	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe		Herr Abg. Hünich (AfD)	111
<u>Drucksache 7/9184</u>		Herr Abg. Funke (SPD)	113
Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe).....	88	Herr Abg. Domres (Die Linke)	113
Herr Abg. Roick (SPD)	89	Herr Abg. Hünich (AfD) - Kurzintervention.....	114
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	89	Herr Abg. Domres (Die Linke)	115
Herr Abg. Roick (SPD)	90	Herr Abg. Senftleben (CDU).....	115
Frau Abg. Muxel (AfD)	90	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)	116
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	91	Frau Abg. Hikel (B90/GRÜNE).....	117
Herr Abg. Domres (Die Linke)	92	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	118
Frau Abg. Hikel (B90/GRÜNE)	93	Herr Abg. Hünich (AfD)	118
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	94		
Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe).....	95		

	Seite	Seite	
15. Primat der sogenannten Klimapolitik beenden	121	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Antrag der AfD-Fraktion		<u>Drucksache 7/9239 (Neudruck)</u>	
<u>Drucksache 7/9213</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	121	<u>Drucksache 7/9275</u>	
Herr Abg. Roick (SPD)	122		
Herr Abg. Domres (Die Linke)	124		
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	125		
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	126		
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	127		
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	127		
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe).....	127		
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	128		
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klima- schutz Vogel	128		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	129		
16. Neiddebatten beenden und gute Löhne durch- setzen - Für einen Tarifikationsplan in Branden- burg	130	18.¹ Rechtsstaat trotz Abwassertricks: Altanschlie- ßer entschädigen & Erstattung der gespaltenen Gebühren unverzüglich vornehmen	142
Antrag der Fraktion Die Linke		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe	
<u>Drucksache 7/9203</u>		<u>Drucksache 7/9187</u>	
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)	142
<u>Drucksache 7/9248</u>		Herr Abg. Noack (SPD)	144
Herr Abg. Walter (Die Linke)	130	Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe) - Kurzinterven- tion.....	145
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD) - Kurzintervention	133	Herr Abg. Noack (SPD)	146
Herr Abg. Walter (Die Linke)	133	Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	146
Herr Abg. Rüter (SPD)	134	Herr Abg. Schaller (CDU)	147
Herr Abg. Drenske (AfD)	135	Frau Abg. Johlige (Die Linke)	148
Herr Abg. Bommert (CDU)	136	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	149
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	138	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	150
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	138	Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)	151
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	140		
Herr Abg. Walter (Die Linke) - Kurzintervention.....	141		
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	141		
17. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023/2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024 - NTHG 2024)	142		
Gesetzentwurf der Landesregierung			
<u>Drucksache 7/9046</u>			
<u>3. Lesung</u>			

¹ Der Tagesordnungspunkt 19 wurde vertagt.

Beginn der Sitzung: 09.30 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie und alle Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream herzlich zur 102. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Gibt es Hinweise oder Bemerkungen zur Tagesordnung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 4 und 16 in Gebärdensprache übersetzt werden.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Frau Ministerin Schneider, Herrn Prof. Dr.-Ing. Minister Steinbach sowie der Damen und Herren Abgeordneten Freiherr von Lützow, Kalbitz, Klemp, Kniestedt, Dr. Ludwig, Nothing, Schäffer, Schaller, Schieske, Schwarzenberg und Büttner - wird mir gerade nachgemeldet - angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Vertrauen in die Demokratie sinkt - „Parteienstaat“ in der Krise?

Antrag auf Aktuelle Stunde
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9214](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9249](#)

in Verbindung damit:

Sogenanntes Potsdamer Geheimtreffen - Rechtsaufsicht muss gegen die wahrheitswidrige Berichterstattung des rbb tätig werden

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9209](#)

Ich eröffne die Debatte. Es spricht der Abgeordnete Dr. Berndt für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Dabei wissen wir ja:
Auch der Hass gegen die Niedrigkeit
Verzerrt die Züge.
Auch der Zorn über das Unrecht
Macht die Stimme heiser. Ach, wir,
Die wir den Boden bereiten wollten für Freundlichkeit,
Konnten selber nicht freundlich sein.“

Ich wüsste keinen besseren Einstieg, sehr geehrte Damen und Herren, in diese Aktuelle Stunde zum Parteienstaat als Brechts Ruf an die Nachgeborenen. Denn wir reden über einen Parteienstaat, der zur Parteiherrschaft wurde, was mein Kollege Lars Hünich zu Recht kritisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [Die Linke])

Und nicht er ist gegen die Demokratie, sondern diejenigen, die ihn dafür kritisieren, Frau Präsidentin.

(Beifall AfD)

Wir reden über den Vertrauensverlust in die Regierenden und ihre Entschlossenheit, die Demokratie abzubauen, um Machteinbußen bei den Wahlen des Jahres 2024 zu verhindern. Wir reden über Niedrigkeit und Unrecht, das keine freundliche Antwort verdient.

Über das Problem des Demokratieabbaus durch die Altparteien generell wird mein Kollege Philip Zeschmann Auskunft geben.

(Oh! und Gelächter bei SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

Ich kann also gleich, um mich auf Ihr Niveau zu begeben, zum Speziellen kommen und drei aktuelle Beispiele dafür nennen, wie sich die Altparteien den Staat vom Landkreis bis zum Bund zur Beute machen: erstens die mafiosen Geschäfte in Flüchtlingsheimen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin,

(Beifall AfD)

zweitens den Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 und drittens den Aktionsplan gegen Rechtsextremismus.

Zunächst zu den mafiosen Geschäften mit Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, über die die „Berliner Zeitung“ am 10. Februar berichtete. Der Landkreis kauft oder mietet zu überhöhten Preisen Asylunterkünfte immer von den gleichen Unternehmern, die sich des Wohlwollens und der Förderung durch den Landrat Ralf Reichardt, SPD, erfreuen.

(Domres [Die Linke]: Reinhardt! - Weitere Zurufe: Reinhardt!)

- Ja, Sie kennen ihn, und das wundert mich nicht. Sie werden sich dafür schämen, dass Sie ihn kennen.

(Beifall AfD)

Bereits im November 2022

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

hatten „MAZ“ und „Focus“ diese Geschäfte thematisiert, was auf scharfen Widerstand der Betroffenen stieß. Wie die „Berliner Zeitung“ schreibt, begründete die „MAZ“ ihren Ausstieg aus dem Thema wie folgt - ich zitiere -:

„Wir mussten aus dem Thema aussteigen. Wir legen uns da mit Institutionen an, die ganze juristische Abteilungen haben, das konnten wir nicht mehr leisten.“

Bislang, sehr geehrte Damen und Herren, haben diese sogenannten Geschäftspartner, laut Landrat „seriöse Geschäftsleute“, 12 Millionen Euro ergaunert -

(Hohloch [AfD]: Pfui!)

12 Millionen Euro in einem Landkreis, der zwei Kliniken an der Medizinischen Hochschule Brandenburg schließen musste und wahrscheinlich weitere schließen wird. Für die Kliniken fehlt das Geld, für korrupte Geschäfte ist es bei Ihnen vorhanden.

(Beifall AfD)

Ende November traf sich das Kabinett Woidke vor Ort mit dem Landrat. Mit welchem Ergebnis, Herr Dr. Woidke und Herr Stübgen - der nicht da ist? Ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung:

„Gemeinsam mit dem Landkreis wollen wir uns auch weiterhin für eine gute Entwicklung und eine erfolgreiche Zukunft der Region stark machen.“

Das teilen Sie in Ihrer Pressemitteilung mit. Das Ergebnis sieht also so aus, dass die „seriösen Geschäftsleute“ noch immer für eine Ruine in Flecken Zechlin kassieren, dass die Anzeigen gegen diesen Vorgang von der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft ignoriert werden und dass ein Hilferuf des couragierten Bürgermeisters Frank Schwuchow aus Rheinsberg an den Innenminister seit einem Jahr unbeantwortet ist. Wie darf ich das nennen, sehr geehrte Damen und Herren, wenn nicht Parteienherrschaft, Filz und Korruption?

(Beifall AfD)

Damit sind wir beim Nachtragshaushalt. Trotz Wirtschaftswachstum, verbessertem Armutsindex und 300 Millionen Euro Mehreinnahmen stellen Sie die außergewöhnliche Notlage fest, um im Wahljahr Schulden für Wahlgeschenke machen zu können.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Ja, gerne. Von Herrn Stohn immer sehr, sehr gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Stohn.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Herr Dr. Berndt, außer, dass Sie jetzt den Landrat mit falschem Namen ansprechen und hier Anschuldigungen vortragen, die verleumderischen Charakter haben, da Sie ja hier im Plenum reden und Immunität genießen: Haben Sie denn eigentlich auch Belege für Ihre Behauptungen? Oder ist das einfach nur eine Verleumdung nach der anderen? Das würde mich mal interessieren.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrter Herr Stohn, erstens ist es Indemnität, was Sie meinen.

(Beifall AfD)

Aber vielleicht lernen Sie das, wenn Sie noch länger im Parlament sind.

Zweitens freut es mich, dass Sie den Landrat so gut kennen.

Und drittens: Ziehen Sie sich dann warm an. Vielleicht kommen Sie noch rein in die Ermittlungen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Nachtragshaushalt und der Arroganz, mit der Sie die Notlage erklären und durchsetzen, führen Sie - Sie, Herr Woidke, und Sie, Frau Lange, Sie auf der Regierungsbank und Sie von den Koalitionsfraktionen - den Staat vor. Und Sie führen die Gesetze vor. Sie delegitimieren unsere Verfassung.

(Beifall AfD)

Und die Krone, Herr Woidke - ich komme gleich noch zu Ihnen; keine Sorge -, setzen Sie mit diesen Änderungen zum Nachtragshaushalt auf, indem Sie die Steuereinnahmen einfach unter den Koalitionsparteien aufteilen. Wir haben das bereits gestern kommentiert. So kann ich mich auf zwei Posten beschränken, die allerdings sehr charakteristisch sind:

Erstens. Weitere 18 Stellen für das Ministerium Nonnemacher.

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Krankenhäuser!)

Die Grünen greifen also nicht weniger tief in die Kasse als SPD und CDU. Mit Blick auf den Bundesminister und seinen Graichen-Clan können wir feststellen, dass die Kriegs-, Verbots- und Transformationspartei Nummer eins auch in puncto Korruption ganz weit oben steht. Und dieser Zusammenhang ist sicherlich kein Zufall.

(Beifall AfD)

Zweitens, sehr geehrte Damen und Herren, zum Verfassungsschutz, den Sie gleichfalls um 18 Stellen aufstocken, was - würden die kranken VS-Maßstäbe auf Sie angewendet - als eindeutiger NS-Code eine Beobachtung der Regierung zur Folge haben müsste.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch einmal eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

2019 ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie bringen den Satz erst zu Ende, bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Bretz, fragen Sie bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berndt, dass Sie die Frage zulassen. - Ihre Aktuelle Stunde beschäftigt sich ja mit dem Thema, das Sie gerade skizzieren. Wir müssen in der Zeitung lesen, dass die AfD eine Firma gegründet hat, die Alternita GmbH heißt.

An der Alternita Dienstleistungs-GmbH sollen auch Beatrix von Storch, Bundeschatzmeister Carsten Hütter etc. beteiligt sein. Der Zweck der Firma ist - ich darf zitieren -:

„Die Firma ist so konzipiert, dass sie auch die Aufgaben einer Parteizentrale übernehmen kann.“

Sie soll die Veranstaltungen organisieren, Pressearbeit durchführen, aber auch Sicherheitsdienstleistungen erbringen. Sie soll Tochterfirmen im In- und Ausland gründen und Immobilien erwerben dürfen.

(Oh! bei SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine Frage ist: Wie ordnet sich das Geschäftsmodell Ihrer Firma in das ein, was Sie zu dieser Aktuellen Stunde vortragen? Könnten Sie bitte Aufklärungsarbeit leisten und dabei die Thesen zur Anwendung bringen, die Sie hier anderen unterstellen?

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Bretz, vielen Dank für Ihre Frage. - Ich würde das sehr gerne noch länger ausführen, aber ich muss mich hier auf kurze Anmerkungen beschränken. Das ist ein interessantes Thema. Der Gesamtzusammenhang ist erst einmal der: Parteien sollten sich aus eigenen Kräften tragen,

(Beifall AfD)

und insofern ist diese Idee der GmbH sehr gut. Ich wäre dafür, dass bei der Parteienfinanzierung in Deutschland die Summen gründlich reduziert werden, dass keine Stiftung mehr Geld bekommt,

(Beifall AfD)

dass Sie alle auch GmbHs gründen müssen und dass Sie zur Finanzierung Ihrer Tätigkeiten nicht mehr in die Staatskasse greifen können, sondern Ihre Arbeit aus eigenen Kräften finanzieren müssen.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der BVB/FW Gruppe)

Insofern ist die AfD ein Vorbild. Herr Bretz, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Frage; denn so konnten wir auch das noch einmal klarstellen.

Und wir machen weiter. Wir sind ja beim Verfassungsschutz, den Sie ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, es gibt eine zweite Frage. Lassen Sie die zu?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Stohn, ich bin natürlich begeistert. Ich freue mich schon auf Ihre nächste Frage.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie würden die gestatten. - Herr Abgeordneter Stohn, bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Vielen Dank, auch für die Frage des Abgeordneten Bretz. Das bringt mich auf eine weitere Frage. - Frage eins: Wie verhält es sich denn mit dem Goldshop, den Sie extra gegründet haben, um von der Parteienfinanzierung kräftig profitieren zu können? Frage zwei: Habe ich Sie richtig verstanden,

(Hohloch [AfD]: Es gibt nur eine Frage!)

dass Sie den Stellenaufwuchs im MSGIV, im Sozialministerium, für den Erhalt der Krankenhäuser, für die Krankenhausplanung,

also für eine elementare Säule in unserem Land, als Korruption bezeichnen? Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Beifall SPD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Stohn, Sie verstehen mich grundsätzlich falsch.

(Beifall AfD)

Ich bleibe dabei: Wenn die AfD eigene Firmen gründet, um sich aus eigener Kraft zu helfen, weil Sie den Staat instrumentalisieren, weil Sie sich dafür einsetzen, dass die AfD keinen Veranstaltungsort und keine Unterstützung bekommt, ist es vorbildlich, dass sie das macht. Ich wäre sehr froh, und Deutschland würde sehr geholfen werden, wenn Sie dem nacheifern würden, aber so korrupt und so träge, wie Sie über die 30 Jahre geworden sind, ist das leider nicht zu erwarten.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

- Das ist meine Antwort; Sie können gerne eine Kurzintervention machen. - Was die Gesundheitsversorgung angeht, Herr Stohn: Wir kritisieren, dass Sie das Brandenburg-Paket nehmen, um die Krankenhäuser schuldenfinanziert irgendwie zu unterstützen, und dass Sie das nicht aus dem regulären Haushalt machen. Das ist skandalös, und das zeigt, dass Sie falsche Prioritäten setzen.

(Beifall AfD - Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

- Herr Woidke, Sie sind auch Abgeordneter. Sie können sich gerne mit einer Kurzintervention zu Wort melden. Ich bin sehr gespannt darauf.

(Zurufe von der SPD)

Also: Offensichtlich ist es Ihnen unangenehm, über den Verfassungsschutz zu reden, und Sie stellen Zwischenfrage über Zwischenfrage, um vom Thema abzulenken. Aber wir lassen uns nicht ablenken.

(Zurufe von der SPD)

2019 - ich wiederhole es, damit es jeder mitschreiben kann und es auch jeder draußen weiß - hatte der Verfassungsschutz in Brandenburg 93 Stellen, 2024 werden es 158 sein. Das ist ein Aufwuchs um 70 %, und dabei verschieben Sie auch noch Polizeistellen in den Verfassungsschutz. Das zeigt, wo Ihre Prioritäten sind: Ihnen ist der Schutz Ihrer eigenen erbärmlichen Macht wichtiger als der Schutz der Bürger.

(Beifall AfD)

Mathias Brodkorb, der immer noch der SPD angehört, aber ein Anständiger in der SPD ist, hat im „Cicero“ - Sie alle bekommen das Magazin, lesen Sie einmal nach - einen wunderbaren Artikel geschrieben. Er sprach davon, dass diese Aufblähung des Verfassungsschutzes, die wir nicht nur in Brandenburg haben, dazu führt, dass man als Kritiker der Regierung zum Feind der Verfassung gemacht wird. Das schrieb er in der März-Ausgabe. Er schrieb diesen Artikel, bevor Nancy Faeser ihren Aktionsplan

„Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen“ vorstelle, mit dem Ihre demokratischen Masken nun wirklich vollends gefallen sind.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch einmal eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Noack, ich lasse Ihre Zwischenfrage sehr gerne zu.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Noack, bitte.

Herr Abg. Noack (SPD):

Danke, Herr Dr. Berndt. - Sie haben eben die zusätzlichen Stellen beim Verfassungsschutz angesprochen.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja!)

Wie gehen Sie denn gegen die erwiesenen Rechtsextremisten in Ihrer Partei vor, also auch gegen sich selbst?

(Heiterkeit und Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Noack, das ist so unglaublich töricht. Ich hätte gar nicht gedacht, dass Sie eine so törichte Frage stellen.

(Beifall AfD)

Wir haben hier oft darüber diskutiert. Ich wiederhole es; denn manche müssen es drei-, vier- oder fünfmal hören. Ich wiederhole, was Thomas Haldenwang 2020 gesagt hat, um zu begründen, warum das Institut für Staatspolitik in Schnellroda vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird. Er sagte, das Institut für Staatspolitik versucht, „in den politischen Raum einzuwirken und seine [...] Ziele auf diese Weise durchzusetzen“ - durch Einwirkung in den politischen Raum. Auf diese Weise trägt es „zu einer gesamtgesellschaftlichen Spaltung bei“, und deswegen wird das Institut für Staatspolitik beobachtet.

Da haben Sie das ganze kranke Denken dieses Verfassungsschutzes vor Augen, der jede politische Tätigkeit, die nicht regierungsnah ist, für extremistisch erklärt, wenn es der Regierung gefällt.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

Das hat übrigens Frau Faeser in ihrem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus selbst dargelegt. Sie hat selbst geschrieben, dass der Verfassungsschutz auf Initiative der Regierung gegen die sogenannten Neuen Rechten tätig geworden ist. Da haben Sie den Beweis dafür, dass der Verfassungsschutz einfach eine

Hilfstruppe der Regierung zur Delegitimierung, Verfolgung und Diffamierung der Opposition ist.

(Beifall AfD)

Das ist die Antwort auf Ihre Frage, Herr Noack.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke - Unruhe bei der SPD und der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, es gibt weitere Zwischenfragen. Herr Dr. Redmann möchte eine Frage stellen.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Wir können uns gerne lange darüber unterhalten. Zunächst hat sich der Kollege Dr. Redmann gemeldet.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut. - Herr Dr. Redmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Dr. Berndt, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben einerseits kritisiert, dass die Parteien in die Staatskasse greifen würden, und gleichzeitig haben Sie behauptet, die AfD würde keine Unterstützung erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- So haben Sie es gerade formuliert. Sie haben gesagt, die AfD würde keine Räume und keine Unterstützung erhalten. Das war Ihre wörtliche Formulierung. - Ist es zutreffend, dass die AfD allein auf Bundesebene jährlich mehr als 10 Millionen Euro vom Steuerzahler im Rahmen der Parteienfinanzierung erhält, anteilig genauso wie alle anderen Parteien?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Redmann, da haben Sie Recht. Die AfD erhält anteilig berechnete Beträge aus der Parteienfinanzierung. Was ich sagen will - vielen Dank für Ihre Frage, die eine Präzisierung zulässt -: Ich bin der Meinung, und das habe ich auch gesagt, die Parteienfinanzierung sollte gründlich reformiert werden. Die Parteienfinanzierung in Deutschland ist viel zu üppig. Viel zu üppig ist insbesondere die Finanzierung der parteinahen Stiftungen,

(Beifall AfD)

aus der die AfD ausgeschlossen wird und über die Sie einen großen Teil Ihrer Arbeit absichern. Das ist der größte Teil der Beute, die Sie gemacht haben. - Ich lasse auch gern die Zwischenfrage von Kollegin Hildebrandt zu.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das ist schön. - Frau Hildebrandt, bitte.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Danke. - Ich möchte die Frage von Herrn Noack wiederholen, weil sie nicht beantwortet wurde. Wie gehen Sie gegen die erwiesenen Rechtsextremisten in Ihrer eigenen Partei vor?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Hildebrandt, vielen Dank für Ihre Frage. - Noch einmal zur Erklärung: Das, was Sie „erwiesen“ nennen, sind Einschätzungen des Verfassungsschutzes.

(Zurufe von der SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal das Vergnügen gemacht haben, die Berichte des Verfassungsschutzes zu lesen.

(Zuruf des Abgeordneten Noack [SPD])

Wenn Sie das getan haben, haben Sie gesehen, dass das substantielle Anschuldigungen sind,

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

dass da immer die gleichen Phrasen und Klischees benutzt werden und dass das keine Bewertungen sind, die in Abwägung von Sachverhalten und von Verhalten vorgenommen wurden: „Was spricht dafür, dass die extremistisch sind? Was spricht dagegen?“, sondern dass da eine vorgefertigte Meinung, eine Vorgabe der Regierung vermutlich, einfach illustriert werden soll. Aber die Maler beim Verfassungsschutz sind halt Stümper, und darum sind die Bilder so schlecht.

(Beifall AfD - Oh! bei der SPD)

Also ich sage: Der Verfassungsschutz dient nur dazu, die wirkliche Opposition zu bekämpfen und Ihre Macht zu verteidigen. In ganz besonders niederträchtiger Weise wird das im Aktionsplan gegen Rechtsextremismus deutlich, zu dem ich jetzt erst einmal ausführen werde. Herr Bretz, Sie können gerne im Anschluss eine Reihe zusammenhängender Fragen stellen, wie wir es gestern bei der Fragestunde hatten. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen. Aber ich führe jetzt erst einmal zum Aktionsplan gegen Rechtsextremismus aus.

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie ihn in seiner vollen Gemeinheit zur Kenntnis genommen haben.

(Oh! bei SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Dieser Plan, den Bundesinnenministerin Faeser, SPD, gemeinsam mit Thomas Haldenwang, CDU, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und gemeinsam mit dem SPD-nahen Präsidenten des Bundeskriminalamtes am 13. Februar vorgestellt hat, ist nichts weiter als die Ankündigung eines Staatsstreichs von oben.

(Beifall AfD)

Es ist der erklärte Wille, die Opposition zu zerschlagen - zerstören! Dieser Antifa- und Stasi-Jargon wird von der Innenmi-

nisterin bemüht, und Sie wollen jeden, den der Verfassungsschutz auf Weisung der Regierung für rechts erklärt, entrechten, enteignen und entsorgen.

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Vorgesehen sind unter anderem die Ausspähung von Konten und Immobilien, der Entzug von Gewerbeerlaubnissen, Ein- und Ausreiseverbote, Entlassungen ohne Gerichtsverfahren, kurz: die Rückabwicklung all der Freiheiten, die wir hier in Brandenburg im Ergebnis der Friedlichen Revolution von 1989 erlangt haben.

(Beifall AfD - Raschke [B90/GRÜNE]: Sie vor allen Dingen!)

Sie haben vor, dieses Land in DDR-Verhältnisse vor Gorbatjew zurückzuwerfen.

(Beifall AfD - Domres [Die Linke]: Sie wollen keinen Rechtsstaat, das ist das Problem!)

Ich habe noch kein einziges Wort der Kritik und der Distanzierung von einem Vertreter von Linken, Grünen, SPD, CDU oder Freien Wählern für dieses Schandpapier gehört - kein einziges Wort -, und ich fordere Sie auf, das in dieser Aktuellen Stunde nachzuholen. Diese Forderung richte ich namentlich an Sie, Herr Ministerpräsident Woidke, und ich richte sie namentlich auch an den Innenminister. Sie können sie ihm ja gern übermitteln.

Ich nehme an, Sie waren im September 1989 nicht weniger enttäuscht als ich, als Sie die Meldung lesen mussten:

„Der Minister des Innern der DDR teilt mit, daß ein von zwei Personen unterzeichneter Antrag zur Bildung einer Vereinigung „Neues Forum“ eingegangen ist, geprüft und abgelehnt wurde. Ziele und Anliegen der beantragten Vereinigung widersprechen der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und stellen eine staatsfeindliche Plattform dar.“

Aus dem „Neuen Deutschland“. - Vermutlich, Herr Woidke, waren Sie nicht weniger enthusiastisch als ich über die Friedliche Revolution im Herbst 1989. Sie konnten die neu gewonnenen Freiheiten nutzen und haben seit den 90er-Jahren eine politische Karriere gemacht, die Sie in der DDR nicht hätten machen können. Deshalb, Herr Woidke, sollten Sie mit Demut und Dankbarkeit die Errungenschaften dieser friedlichen Revolution wahren. Aber in Ihrer Politik ist leider das Gegenteil der Fall. Mit Ihrer Politik, Herr Woidke, verraten Sie die Ideale der Friedlichen Revolution.

(Beifall AfD)

Herr Woidke, ich fordere Sie auf: Distanzieren Sie sich von den parteipolitisch motivierten Putschplänen der Innenministerin Faeßer!

(Zuruf von der SPD - Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Beenden Sie den Verrat an der Friedlichen Revolution 1989!

(Beifall AfD)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort. Das Wort hat die Abgeordnete Fischer für die Fraktion der SPD. Bitte sehr.

(Beifall SPD und B90/Grüne)

Frau Abg. Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern wieder zur eigentlichen Sache und zum Thema dieser Aktuellen Stunde kommen. Sie waren ja jetzt sehr erregt, Herr Berndt, und haben hier alles Mögliche in die Luft geschossen. Ihre Aktuelle Stunde drehte sich doch eigentlich um etwas anderes, nämlich - das sieht man in der Überschrift - um Vertrauen, Demokratie und die Parteien. Das finde ich ein ganz wichtiges Thema. Insofern: Lassen Sie uns doch über die Verfasstheit in unserem Land nachdenken, und lassen Sie uns darüber reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist völlig unbestritten, dass wir uns in schwierigen Zeiten befinden, in Zeiten schlechter Nachrichten, und die aktuellen Regierungen - ob es Bundes- oder Landesebene ist - Probleme und auch Kritik zu spüren bekommen. Auch stellt hier niemand in Abrede, dass Politik und Verwaltung, egal auf welcher Ebene, besser werden müssen, gerade in diesen Zeiten, in denen die Bürger, um die es hier gehen sollte, das Gefühl haben - und man selbst auch -, dass sich vieles angestaut und übereinandergelagert hat, das jetzt plötzlich herausbricht, dass sich zu viel in zu kurzer Zeit verändert. Gerade in dieser Zeit sind Verlässlichkeit, Planbarkeit und Transparenz unerlässlich.

(Beifall SPD, CDU und B90/Grüne)

Insofern können doch die meisten von uns die Wut, die Proteste und die Kritik der Bauern, des Mittelstandes und der Unternehmen verstehen. Gestatten Sie mir die Randbemerkung, dass uns diese herausfordernden Zeiten nicht dazu verleiten dürfen, still zu verharren, nichts zu tun und es bei großen Sätzen oder Überschriften zu belassen. Das darf bei alldem nicht passieren.

(Beifall SPD, CDU und B90/Grüne)

Ich habe gerade gesagt, worum es geht und was wir erleben - hier im Plenarsaal oder draußen: das Handeln, das Streiten, das Kritisieren -, und ich sage ganz offen: Das ist doch nichts Schlimmes und keine Krise. Es gehört zum Wesen unserer Demokratie. Unsere Demokratie ist doch kein Museumsgegenstand, der irgendwo in weitem Abstand steht und den man nur mit Sicherheitsabstand betrachtet, sondern sie ist ein aktives Beteiligungs- und Mitmachformat. Deshalb steht für mich fest: Wer die Demokratie will, der muss sie auch verbessern - und verbessern wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, B90/Grüne und Die Linke)

Beim Lesen Ihres Antrags musste ich aber innehalten, denn bei diesem Verbessernwollen machen Sie gar nicht mit,

(Dr. Berndt [AfD]: Nein!)

da gehören Sie überhaupt nicht dazu. Sie machen sich überhaupt keine Gedanken um Verbesserung, ganz im Gegenteil. Dieses Bunte, Lebhafte und manchmal auch Zerstrittene gehört dazu. Aber an diesem Familientisch der Demokratie wollen Sie überhaupt nicht sitzen!

(Beifall SPD, CDU, B90/Grüne und Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Fischer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Fischer (SPD):

Nein. - Diese Vielfalt, dieses Bunte, das für Sie so ein Gräuel ist, das Sie nicht ertragen, ist doch der Wert. Das ist doch das ganz Besondere, und diese Meinung lassen wir als Demokratinnen und Demokraten zu.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie noch einmal bezüglich einer Zwischenfrage fragen.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Nein. - Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie in jeder Familie gibt es Regeln und einen Rahmen, und in jeder Familie gilt: Bei Streit, den es gibt, bei aller Schärfe, die es gibt und geben muss: Wir diskutieren ohne Schaum vor dem Mund und ohne Hass im Herzen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke - Dr. Berndt [AfD]: Aber Fragen lassen Sie nicht zu! - Zuruf des Abgeordneten Rüter [SPD])

Sie, Herr Berndt, verletzen gerade durch Ihren Auftritt hier diese Regeln und werfen wieder Ihre Nebelkerzen, werfen Themen auf und lenken dadurch vom eigentlichen Thema ab; denn mit Ihrem Antrag wollen Sie nichts verbessern, sondern Sie wollen die Demokratie ausfransen, beschmutzen und mürbe machen.

(Beifall SPD, CDU, B90/Grüne und Die Linke - Dr. Berndt [AfD]: Sie lassen ja nicht mal eine Zwischenfrage zu!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie noch einmal fragen.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Nein. - Ich will Ihnen das auch gern an Ihrem eigenen Antrag zeigen

(Dr. Berndt [AfD]: Für Fragen ist in der Demokratie kein Platz!)

und beweisen, wie untauglich Ihr Antrag, mit dem Sie das alles skizzieren, ist. Damit fange ich jetzt einfach einmal ein.

Anders als von der Antragstellerin behauptet sage ich: Gewaltenteilung in Deutschland funktioniert.

(Beifall SPD, CDU und B90/Grüne - Dr. Berndt [AfD]: Jaja!)

Ein einfaches, auch für Sie vielleicht verständliches Beispiel:

(Dr. Berndt [AfD]: Den Witz habe ich schon gemacht!)

Das Bundesverfassungsgericht - Sie haben jetzt hier gerade so über den Haushalt palavert - hat der Bundesregierung den Haushalt um die Ohren gehauen. Ich kann Ihnen sagen, das hat bei uns wenig Freude ausgelöst, das hat auch viel Arbeit bereitet, auch hier im Land. Und was wir gestern getan haben, war: Wir haben es umgesetzt. Wir nehmen das Urteil ernst - dieses kraftvolle Urteil - und setzen es um. Das heißt: Die Gewaltenteilung klappt.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Dr. Berndt [AfD]: Natürlich, Frau Fischer!)

Anders als von Ihnen behauptet, sage ich: Die Medien machen eine unabhängige,

(Lachen bei der AfD)

machen eine objektive Berichterstattung. Und wissen Sie was? Lesen Sie doch einfach mal den Pressepiegel, schlagen Sie doch einfach mal die Zeitung auf, dann können Sie darin Tag für Tag objektive, kritische Berichterstattung über die Landesregierung, über die Bundesregierung lesen; das funktioniert doch.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke - Dr. Berndt [AfD]: Das funktioniert vielleicht für Sie!)

Der dritte Punkt: Anders als die Antragstellerin sage ich, dass Anliegen und Sorgen von Menschen natürlich ernst genommen werden, und zwar jenseits von Wahlterminen. Und die von Ihnen angeführten Bauern- und Mittelstandsproteste sind das allerbeste Beispiel dafür, dass man diese Proteste, diese Anliegen ernst nimmt. Und unser Ministerpräsident hat die eigene Bundesregierung kritisiert, er ist zu den Demonstranten gegangen, er hat Unterstützung zugesagt.

(Dr. Berndt [AfD]: Toll! Mutig! Was ist denn mit dem Agrardiesel! - Frau Kotré [AfD]: Wahlkampf!)

Auch hier sage ich Ihnen: Dadurch ist der Beweis erbracht, dass gesellschaftliche Belange gehört und umgesetzt werden.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Dr. Berndt [AfD]: Was ist mit dem Agrardiesel?! - Anhaltende Unruhe bei der AfD)

- Herr Berndt, beruhigen Sie sich doch. Das war doch jetzt wirklich - hier sitzen ja auch Schülerinnen und Schüler - ganz einfach erklärt. Da müssen Sie doch jetzt hier nicht wieder so rumkrakeelen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke)

Fakt ist doch, dass Sie an diesem Tisch nicht sitzen wollen, sondern nach Möglichkeit wieder Ihre altgediente Abrissbirne gegen

die Demokratie, gegen die Medien rausholen wollen. Da sage ich Ihnen: Wir wollen Sie auch nicht an unserem Tisch.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke - Frau Kotré [AfD]: Ach!)

Sie müssen jetzt damit leben, dass eine Mehrheit auf der Straße, dass große Verlagshäuser Ihnen deutlich widersprechen und sich abwenden.

(Dr. Berndt [AfD]: Das hätte ich jetzt nicht gedacht! Große Verlagshäuser!)

Deswegen schwingt Ihre Abrissbirne ins Leere, Herr Berndt, total ins Leere.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Wo keine Substanz ist, ist auch Leere!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Frau Abg. Fischer (SPD):

Nein. - Und die Bürger auf den Straßen, auf den Plätzen und auch die Leute, die zu Hause sind, machen jetzt eins: Sie sagen - zum Glück -: Wir schweigen nicht mehr, wir werden laut, und wir werden sichtbar. Ob das im Alltag ist, am Arbeitsplatz, im Sportverein oder auf der Straße. - Und mit dieser Reaktion haben Sie nicht gerechnet.

(Frau Kotré [AfD]: Wir rechnen bei Ihnen mit allem!)

Sie sind damit überfordert, dass die Stimmung im Land gegen Sie gerichtet ist.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke - Lachen bei der AfD - Hohloch [AfD]: Schwach, einfach schwach!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie nochmals fragen Frau Abgeordnete, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Nein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Nein.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Und anders als wir, die sich Kritik, die sich Protesten stellen, die auf Demonstrationen gehen, die Lösungen suchen, flüchten Sie sich schon wieder hier in Ihr mimosenhaftes Selbstmitleid.

(Hohloch [AfD]: Wenn hier irgendetwas mimosenhaft ist, dann ist das Ihr Geseier!)

Sie ertragen die Transparenz nicht, und Sie ertragen auch das Scheinwerferlicht nicht auf Ihre - und das ist doch das eigentlich Spannende - geistigen Ideengeber, auf Ihre Antreiber, auf Herrn Höcke und Herrn Sellner.

(Dr. Berndt [AfD]: Oh!)

Und da sage ich Ihnen: All Ihre merkwürdigen Nebelkerzen, Herr Berndt, zünden nicht, weil dieser Scheinwerfer ganz, ganz klar ist.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke - Hohloch [AfD]: Was für ein rhetorisches Feuerwerk!)

Deswegen sind all Ihre Anträge hier heute ein bisschen mehr als Ihre üblichen Ablenkungsmanöver der letzten Jahre, was stattgefunden hat, denn Ihr eigentliches Ziel, das eigentliche Ziel der AfD ist, hier heute die Arbeit der Medien zu diskreditieren, in Verzug zu bringen und damit eine der ganz wichtigen vier Säulen unserer Demokratie einzureißen. Das ist das Ziel,

(Dr. Berndt [AfD]: Aber Sie stellen das ja richtig, Frau Fischer!)

und darauf verwendet die AfD sogar einen Antrag. Es reicht ihr aber nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn sie versucht noch etwas: Sie hat nicht nur ein Problem mit der vielfältigen Berichterstattung - mittlerweile wissen wir alle es, denn Sie quatschen es ja auch in die Mikrofone rein -, sondern auch ein Problem mit der vielfältigen Parteienlandschaft.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke - Dr. Berndt [AfD]: Wer will denn die AfD verbieten? Wir oder Sie?!)

Ihr Antrag - ich habe es gerade an drei Punkten Schritt für Schritt widerlegt - ist darauf ausgerichtet, die Vielfalt der Parteien zu delegitimieren. Wie Ihre geistigen Vorgänger träumen Sie vom und wollen Sie den Einparteiensstaat.

(Hohloch [AfD]: Da ist es! - Zuruf von der AfD: Sie verwechseln uns gerade mit Ihrem Ministerpräsidenten, der da hinten sitzt!)

Unsere Bevölkerung, unsere Gesellschaft hat Ihnen mehrheitlich die beste Antwort auf Ihre Allmachtsfantasien gegeben, indem sie nämlich aufgestanden ist und sich gegen Sie erhoben hat. Ich sage Ihnen: Sie sind an Ihre Grenzen gekommen - endlich! Und das, was Sie hier so nervös macht, macht mich, macht uns, und zwar die Mehrheit der Brandenburger, zuversichtlich.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Bevor ich die Kurzintervention zu dieser Rede zulasse, gestatten Sie, dass ich Besucher auf der Tribüne begrüße, nämlich Schülerinnen und Schüler des Gottfried-Arnold-Gymnasiums Perleberg sowie eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern, die Interesse an dieser Debatte haben. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegin Fischer, Sie haben am Anfang Ihrer Rede davon gesprochen - ich sage jetzt nicht „geschwafelt“, wie Sie das gern verwenden -, dass Sie das Vertrauen in die Demokratie gewinnen, ja zurückgewinnen wollen und dass wir darüber nachdenken sollen. Sie haben nachdenklich angefangen. Wir sagen genau deswegen: Mehr Demokratie wagen. - Sie versuchen, unsere Vorschläge als Delegitimierung von Parteien darzustellen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall AfD)

Es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten der Mitwirkung einzuräumen, dem Souverän mehr Möglichkeiten zu geben. In der Politikwissenschaft wird seit mindestens 30 Jahren die Diskussion geführt, ob und inwiefern Bürgern Mitwirkungsmöglichkeiten auch neben den Parteien - es geht keineswegs um eine Delegitimierung oder Abschaffung von Parteien - ermöglicht werden sollen.

(Zuruf der Abgeordneten Block [Die Linke])

Dann haben Sie uns vorgeworfen, wir würden mit unserem Antrag die Demokratie beschmutzen, wir würden keine Beiträge zur Demokratie leisten und wollten nicht an den Tisch der Demokraten. Da muss ich wirklich fragen: Haben Sie unseren Entschließungsantrag überhaupt gelesen? Offensichtlich nicht, denn da steht genau das drin. Da steht drin, wie Kontrollinstitutionen - zum Beispiel die Verfassungsgerichte oder der Landesrechnungshof oder auch Rechnungshöfe anderer Bundesländer oder des Bundes - neutral von Bürgern besetzt werden könnten, nicht mehr den Parteien unterworfen und von den Parteien instrumentalisiert und besetzt werden, wie wir es vor Kurzem hier - für mich erschreckend und traurigerweise - beim Landesrechnungshof erleben mussten.

(Zuruf der Abgeordneten Block [Die Linke])

Interessant war auch, dass Sie in Ihrer Rede nicht einen einzigen konkreten Vorschlag gemacht haben - nicht einen einzigen! -, wie Sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen wollen.

(Beifall AfD)

Sie haben nicht einen Vorschlag gemacht, wie wir mehr Demokratie wagen, wie wir die Bürger mehr und frühzeitig beteiligen könnten, wie wir das Vertrauen in alle Parteien

(Adler [SPD]: Drei Vorschläge! Wir haben drei Vorschläge gemacht! Sie müssen mal lernen zuzuhören!)

und in die Parteidemokratie bzw. den Parteienstaat wiederherstellen würden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen bitte zum Ende kommen, wählen Sie einen Schlussatz.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Ja, natürlich, gerne. - Die „objektive“ Medienberichterstattung erschöpft sich ja schon darin, dass zum Zeitpunkt der Bauernproteste plötzlich gleichzeitig - zum Theater aufbereitet - über ein Potsdamer Treffen berichtet wurde,

(Beifall AfD - Domres [Die Linke]: O Mann, ey! - Frau Johlige [Die Linke]: Verschwörungstheorien gehen schnell! - Keller [SPD]: Herr Zeschmann ist ja ein richtiger Verschwörungstheoretiker! Ist ja richtig angekommen bei der AfD! - Weitere Zurufe und Gegenrufe)

das im November stattgefunden hat, ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, Sie haben heute noch Redezeit. Sie sind in dieser Debatte als Redner angemeldet, hier geht es um eine Kurzintervention. Jetzt frage ich Frau Abgeordnete Fischer, ob Sie auf diese Kurzintervention reagieren möchten. - Bitte sehr.

(Einzelbeifall)

Frau Abg. Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist doch, ob Sie Ihren Antrag gelesen haben.

(Beifall SPD)

Sie sind doch der Antragsteller. Sie sind doch in der Pflicht, hier Beweise für Ihre Thesen zu bringen, und ich habe Ihnen doch gerade gesagt, wie absurd all Ihre Beispiele sind und dass da überhaupt nichts dran ist, Herr Zeschmann, und dabei bleibe ich auch.

(Dr. Berndt [AfD]: Wo haben Sie das gesagt?)

Ihnen ist es ein Gräuel, was wir hier miteinander machen, wie wir hier miteinander streiten, und Ihre geistigen Brandstifter, Ihre Ideengeber - Sie selbst haben nämlich überhaupt nichts anzubieten - sind Herr Höcke und Herr Sellner.

(Zuruf von der AfD)

Da können Sie jetzt wieder reden und versuchen, sich in so kleine Sachthemen einzugraben, Herr Zeschmann - das machen Sie ja sowieso gerne -, aber das, was passiert ist, was Sie gemacht haben, das vergisst niemand.

(Frau Kotré [AfD]: Was haben wir denn gemacht?)

Auch die Bevölkerung hat es gemerkt, und auch sie vergisst es nicht. Deswegen wird überall gegen Sie demonstriert.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Walter für die Fraktion Die Linke fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie, Sie und die Debatte hier beweisen gerade, und das überrascht mich tatsächlich, wie nervös Sie sind.

(Hohloch [AfD]: Blödsinn! - Gelächter bei der AfD)

Sie haben in den letzten Jahren immer wieder davon geredet, dass Sie den Volkswillen vertreten,

(Zuruf von der AfD: Ja, machen wir!)

dass Sie die gesamte Gesellschaft vertreten,

(Zuruf von der AfD: Machen wir!)

und jetzt merken Sie, dass Millionen Menschen

(Freiherr von Lützow [AfD]: Milliarden!)

seit Wochen auf die Straße gehen und demonstrieren, um diese Demokratie zu verteidigen, und sagen: Wir werden es nicht noch einmal zulassen, dass Faschisten in Deutschland an die Macht kommen.

(Beifall Die Linke, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Und genau deshalb sind Sie so nervös, und ich will Ihnen das auch nachweisen: Es ist ja sogar so weit, dass Sie es tatsächlich schaffen, in Ihrem Entschließungsantrag unter Punkt 4 zu schreiben:

„Der Verfassungsgrundsatz der ‚Ablösbarkeit der Regierung‘ [...] wird durch Demonstrationsaufrufe von Regierungsparteien, die sich gegen die gewählte Opposition richten, unterhöhlt.“

Nein, liebe AfD-Fraktion, diese Demonstrationen unterhöhlen die Demokratie nicht, sondern sie verteidigen die Demokratie gegen die Feinde.

(Beifall Die Linke, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Nein, Frau Präsidentin. - Und Sie zeigen mit diesem Antrag ja genau, wo Sie hinwollen.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Sie wollen hier über den Parteienstaat reden, und ich sage Ihnen: Sie sprechen die ganze Zeit über Korruption. Sie sprechen über Fehler, die in der Politik ohne Frage gemacht werden; und ja, es ist so, dass die Menschen wegen aktueller Politik das Vertrauen

in die Demokratie verlieren. Sie sprechen über Vetternwirtschaft. Sie wollen angeblich mehr direkte Demokratie, obwohl Sie die hier im Landtag genauso wie im Bundestag ständig ablehnen.

(Zurufe von der AfD)

Aber ich sage Ihnen: Wenn es Ihnen wirklich darum geht, diese Demokratie stärker zu machen, warum sagen Sie das dann nicht einfach, sondern nutzen den Begriff des Parteienstaates? Warum tun Sie das und tun so, als ob der Begriff Parteienstaat ein ganz normaler Begriff wäre?

Sie bemühen und zitieren die Wikipedia, vergessen dabei aber etwas, denn Ihr Zitat endet an einer sehr spannenden Stelle. Das Zitat geht nämlich folgendermaßen weiter, ich zitiere aus der Wikipedia:

„Der Begriff des Parteienstaates wurde zu Beginn der Weimarer Republik als polemisches Schlagwort gegen die demokratischen Entwicklungen in Deutschland verwendet.“

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

„Carl Schmitt sah darin einen ‚gefährlichen Pluralismus‘ und befürwortete ideologisch einen Übergang zum Führerstaat. Die ‚Überwindung‘ des Parteienstaates und des Parlamentarismus war eine der Zielsetzungen des aufstrebenden Nationalsozialismus.“

(Unruhe bei der AfD)

Ich sage Ihnen, warum Sie genau diese Zitate nicht bringen: Weil Sie damit beweisen würden, dass Sie in einer historischen Kontinuität stehen,

(Beifall Die Linke, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

und zwar in einer historischen Kontinuität mit der NSDAP.

(Unruhe bei der AfD)

Sie wollen Begriffe

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

umdeuten, und das tun Sie sehr bewusst. Ihr Vordenker Götz Kubitschek nennt das „geistigen Bürgerkrieg“. Sie wollen genau das. Dann tun Sie hier doch nicht so unschuldig, Herr Berndt. Zitieren Sie doch nicht Bertolt Brecht. Hören Sie doch auf, sich in eine Linie mit den Opfern von Diktaturen in Deutschland zu stellen, sondern sagen Sie ganz ehrlich und deutlich, dass Sie ganz bewusst Begriffe aus dem Nationalsozialismus benutzen - Begriffe von Goebbels und anderen -, um die Demokratie zu unterhöhlen und am Ende abzuschaffen.

(Beifall Die Linke, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen. - Nein.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Sie können tun, was Sie wollen, aber Sprache - das hat Victor Klemperer sehr deutlich gesagt; und ich empfehle Ihnen übrigens, einmal Victor Klemperer statt Götz Kubitschek zu lesen - ist verräterisch. Und ich will sagen: Mit Ihrem Entschließungsantrag machen Sie das auch sehr deutlich. Sie denken so wie die NSDAP, Sie reden so wie die NSDAP, und Sie handeln am Ende auch so wie die NSDAP.

(Beifall Die Linke, SPD, CDU und B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Es reicht! - Unruhe bei der AfD)

Dann beschweren Sie sich darüber, dass wir als Parteien ja nur die Posten untereinander verteilen wollen würden.

(Zuruf von der AfD: Machen Sie doch auch!)

Ich sage Ihnen einmal: Wissen Sie, Sie nehmen sogar einen Abgeordneten einer anderen Fraktion auf, jemanden, der für eine andere Partei gewählt worden ist. Obwohl der Volkswille klar gesagt hat, dass die Freien Wähler fünf Abgeordnete im Landtag haben sollen,

(Hohloch [AfD]: Sagen Sie das mal Sahra Wagenknecht!
Was ist mit Sahra Wagenknecht?)

nehmen Sie ihn in die Fraktion auf, und dieser Abgeordnete begründet seinen Fraktionswechsel damit, dass er bei der AfD größere Chancen auf ein Landtagsmandat hat.

(Bretz [CDU]: So ist es! - Unruhe bei der AfD)

Wer will hier Posten - wer will hier Posten?

(Beifall Die Linke, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Sie gerieren sich hier als Partei der kleinen Leute, und dann kommen Ihnen ganz große Krokodilstränen, wenn wir sagen: Wir wollen nicht mehr, dass die AfD den Vizepräsidentenposten besetzt. Ihnen kommen ganz große Krokodilstränen, wenn wir Ihre Kandidaten nicht ins Verfassungsgericht wählen.

(Frau Bessin [AfD]: Uns kommen große Freudentränen, wenn Sie aus dem Landtag raus sind!)

Ihnen kommen ganz große Krokodilstränen, wenn Sie irgendwelche Posten nicht bekommen. Ja, warum kandidieren Sie dann bitte schön bei Bürgermeisterwahlen, bei Landratswahlen und bei allen möglichen anderen Dingen? Und warum konnte Herr Hohloch gar nicht mehr aufhören, sich zu freuen, als er in den Rundfunkrat gewählt wurde, wenn auch ohne unsere Stimmen?

(Hohloch [AfD]: Vielen Dank dafür!)

Sie sitzen doch in den Institutionen. Sie wollen doch an die Fleischköpfe der Macht, wie Sie die immer nennen, und Sie wollen Politik eben nicht verändern, sondern Sie wollen am Ende nur die Posten haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schieske.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Nur wegen der Redezeit.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Ja, vielen Dank, Herr Ulbricht, äh, Herr Walter, Entschuldigung.

(Heiterkeit AfD)

Zwischen dem 1. und 2. Februar gab es in der Enzyklopädie Wikipedia über 30 Änderungen im Artikel zum Parteienstaat. Unter anderem wurde genau das, was Sie gerade zitiert haben, geändert, und zwar am 1. Februar.

(Frau Block [Die Linke]: Ach! Von wem denn?)

Man kann das im Archiv nämlich automatisch nachschauen. Vielleicht können Sie uns das einmal erklären. Im Vorfeld stand das so nämlich nicht drin.

(Frau Johlige [Die Linke]: Das ist das Wesen von Wikipedia! - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD] - Weitere Zurufe)

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Ich kann Ihnen - erstens - versichern, dass ich technisch gar nicht dazu in der Lage bin, Wikipedia-Einträge zu verändern,

(Heiterkeit AfD - Hohloch [AfD]: Nicht nur dazu nicht! - Zurufe des Abgeordneten Hünich [AfD] - Gegenrufe)

Zweitens ist das völlig egal: Wenn Sie ein bisschen Ahnung hätten, dann wüssten Sie ... - Herr Hünich, gerade Sie sollten sich zurückhalten.

(Hünich [AfD]: Wer lügt denn hier permanent? - Weitere Zurufe des Abgeordneten Hünich [AfD])

Ich will die Frage noch kurz beantworten: Ich brauche nicht Wikipedia, um ins Geschichtsbuch zu schauen, denn daher kommen die Zitate und nicht von Wikipedia.

(Beifall Die Linke, B90/GRÜNE und vereinzelt SPD - Weitere Zurufe des Abgeordneten Hünich [AfD])

Ich komme zum Ende. Wenn Sie hier die Parteienfinanzierung und das, was Parteien tun, hier ständig kritisieren, will ich Ihnen auch das sagen: Die NSDAP hat in der Debatte über den Parteienstaat tatsächlich diskutiert, ob sie sich nicht selbst auflösen sollte.

Ich empfehle Ihnen, darüber nachzudenken;

(Frau Kotré [AfD]: Das könnte Ihnen so passen!)

denn es wäre tatsächlich der beste Weg zu mehr Demokratie in diesem Land, wenn wir die größten Demokratiefeinde nicht mehr in diesem Parlament hätten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke, SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Richstein [CDU] - Hünich [AfD]: Im Gegensatz zur Presse habe ich nichts weggelassen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Redmann. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen, dem Abgeordneten Hünich und der AfD-Fraktion, ausgesprochen dankbar, dass Sie diese Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt haben,

(Frau Kotré [AfD]: Gern!)

denn damit ermöglichen Sie einen freien Blick auf das intellektuelle Fundament, auf dem Sie Ihre Politik aufbauen.

(Zuruf von der AfD)

Herr Schieske, Sie haben kritisiert, dass der Wikipedia-Eintrag bzw. der Teil, der vom Abgeordneten Walter zitiert wurde, erst im Nachhinein hinzugefügt wurde.

(Hohloch [AfD]: Genau dieser Teil! - Frau Kotré [AfD]: Waren Sie das?)

Nun, wie bei Wikipedia etwas hinzugefügt wird, ist das eine. Aber ganz falsch kann es ja nicht sein, denn dieser Bezug ...

(Gelächter bei der AfD - Hünich [AfD]: Sie können uns doch nicht vorwerfen, was vorher nicht dastand! Sie sind doch Rechtsanwalt!)

- Beruhigen Sie sich doch, Herr Hünich.

(Hünich [AfD]: Ja, ja, „beruhigen Sie sich mal“! Sie lügen!)

Weil der Bezug ...

(Hünich [AfD]: Permanent lügen Sie! - Unruhe bei der SPD und der CDU)

Herr Hünich ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Einen ganz kleinen Moment! Ich muss jetzt doch eingreifen.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Hünich, denken Sie an Ihren Blutdruck!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich bitte dringend darum, dass Sie ...

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Herr Hünich, ich bitte Sie um Zurückhaltung. Wir wollen der Debatte folgen und die Auseinandersetzung pflegen.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Hünich, Sie haben doch keinen Grund, sich zu beschweren.

(Unruhe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Redmann hat das Wort.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Hünich, Sie haben doch gar keinen Grund, sich zu beschweren, und zwar deshalb nicht, weil genau die Passage, die Herr Walter aus Wikipedia zitiert hat, von Ihnen selbst Anfang Februar in einer Pressemitteilung bestätigt worden ist.

(Frau Fischer [SPD]: Ja!)

In einer Pressemitteilung vom 1. Februar 2024 nimmt die AfD-Fraktion auf Ihre Äußerung, Herr Hünich, Bezug.

(Hünich [AfD]: Ja!)

Als Begründung dafür führen Sie ausdrücklich Carl Schmitt an,

(Hohloch [AfD]: Ist ja auch ein Guter!)

den Vordenker des identitären Autoritarismus, den Kronjuristen des NS-Regimes - Sie in Ihrer eigenen Pressemitteilung, nicht Wikipedia, nicht irgendeine andere Quelle.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe - Zuruf von der AfD: „Kronjurist“)

Carl Schmitt redete in den 1920er- und 1930er-Jahren einem „plebisizitären Führertum“ das Wort. Anders als unser Grundgesetz, das von einer pluralen Gesellschaft ausgeht, glaubt er an einen „homogenen Volkswillen“. Wenn man Ihre Reden damit abgleicht, findet man dieses Bild auch bei Ihnen immer wieder.

Herr Hünich, ich glaube, Carl Schmitt liegt nicht auf Ihrem Nachttisch - Entschuldigung! -,

(Lachen des Abgeordneten Walter [Die Linke] - Frau Kotré [AfD]: Der ist ja auch schon tot!)

aber auf dem von Herrn Berndt ganz sicher.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Ihre Politik orientiert sich daran. Meinungsvielfalt, demokratischer Meinungsstreit, Vielfalt der Gesellschaft insgesamt - das lehnen Sie ab. Sie gehen von einem „homogenen Volkswillen“ aus. Sie sollten auch das Finale im Werk von Carl Schmitt lesen - vielleicht kommen Sie so weit -: Homogenität im Innern entsteht für ihn nur durch Abgrenzung zu anderen Völkern, letztlich durch einen Krieg der Völker. - Das ist Carl Schmitt in seiner Vollendung, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke - Hohloch [AfD]: Das stimmt nicht, das mit dem Krieg!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Galau.

Herr Abg. Galau (AfD):

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. - Ich gehe davon aus, dass Ihnen der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker ein Begriff ist; er war ja Mitglied Ihrer Partei.

(Walter [Die Linke]: Frage!)

Er äußerte sich schon 1992 - das ist eine Weile her, aber die Aussage ist für meine Begriffe immer noch gültig - sehr kritisch gegenüber den Parteien, vor allem gegenüber dem Parteienstaat.

(Frau Kotré [AfD]: Oh!)

Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich kurz einen Teil aus der entsprechenden Zeitungsmeldung zitieren -

(Nee! von der SPD)

diese stammt übrigens aus der „taz“ :-

„Besonders scharf geht Weizsäcker mit den Parteien ins Gericht. Der Parteienstaat sei ‚von beidem gleichzeitig geprägt, nämlich machtversessen auf den Wahlsieg und machtvergessen bei der Wahrnehmung der inhaltlichen und konzeptionellen politischen Führungsaufgabe‘. Weizsäcker sagte, es gebe zu den Parteien in der demokratischen Massengesellschaft wohl keine Alternative, doch hätten sie sich „zu einem ungeschriebenen sechsten Verfassungsorgan entwickelt, das auf die anderen fünf einen immer weitergehenden, zum Teil völlig beherrschenden Einfluß entwickelt hat“.

(Frau Kotré [AfD]: Hört, hört! - Eichelbaum [CDU]: Wo ist denn jetzt die Frage?)

Ich frage Sie an dieser Stelle: Wie stehen Sie zu dieser Aussage unseres ehemaligen Bundespräsidenten, der Mitglied Ihrer Partei war und der im Grunde genommen nur das ausgedrückt hat, was wir in den vergangenen Wochen dazu auch gesagt haben?

(Beifall AfD - Oh! bei der SPD und der Fraktion Die Linke)

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Galau, hätten Sie sich in Bezug auf Herrn Hünich auf Richard von Weizsäcker bezogen, könnten wir über legitime Kritik an unserer Demokratie und wie sie in der Gegenwart funktioniert, gern diskutieren.

(Hohloch [AfD]: Und was legitim ist, definieren Sie?)

Sie haben sich jedoch auf Carl Schmitt bezogen. Das ist etwas grundsätzlich anderes.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke - Hünich [AfD]: Das ist nicht verboten!)

Ihre Fraktion, die AfD-Fraktion, hat sich auf etwas ganz anderes bezogen. Ihnen geht es nicht darum, unsere Demokratie besser zu machen. Ihnen geht es darum, Meinungsvielfalt zu reduzieren. Ihnen sind Parteien ein Dorn im Auge, weil Sie glauben, alleiniger Vertreter eines „homogenen Volkswillens“ zu sein.

(Bretz [CDU]: So ist es!)

Sie glauben nicht, dass es in Deutschland andere politische Strömungen gibt. Sie sprechen den anderen Parteien die Legitimität, Ihrer Meinung zu widersprechen, ab. Dieses Geistes Kind sind Sie.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke - Hohloch [AfD]: Das tun Sie doch die ganze Zeit! - Weitere Zurufe von der AfD)

Sie wollen am Ende zu einem autoritären Führertum gelangen! Deshalb kommt diese Provokation von Herrn Hünich. Deshalb kommt diese Pressemitteilung von Ihrer Fraktion. Das ist das, was ideologisch hinter Ihrer Politik steht, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke - Hohloch [AfD]: So ein Blödsinn!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie fragen, ob Sie noch eine Zwischenfrage zulassen.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Herr Dr. Redmann, dass Sie eine Zwischenfrage von mir zulassen. Kennen Sie den gestern auf „Focus online“ erschienen Artikel von Professorin Susanne Schröter, Frankfurt am Main? Sie schreibt:

„In Wahrheit verfolgt Faesers ‚Anti-AfD-Gesetz‘ eine links-grüne Agenda.“

Ich kann Ihnen diesen Artikel nur dringend empfehlen. Er stammt nicht von einem Mitglied der AfD; diese Frau ist aus meiner Sicht neutral.

(Zuruf der Abgeordneten Block [Die Linke])

Lesen Sie also bitte diesen Artikel, wenn Sie ihn noch nicht gelesen haben. Ich kann Sie wirklich nur auffordern, dieses Werk ernst zu nehmen. Das ist die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit.

(Zurufe: Frage! - Wo ist die Frage?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

In Ihren Ausführungen habe ich keine Frage gefunden. - Herr Dr. Redmann setzt bitte fort.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin, für den Lektüretipp. Ich bin zum Lesen des aktuellen „Focus“ noch nicht gekommen. Ich gucke mal, ob ich in dieser Woche noch Zeit dafür finde; dann kann ich Ihnen sagen, was ich davon halte.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren! Diese Diskussion, die wir nach den Äußerungen von Herrn Hünich und aus der gesamten AfD-Fraktion führen, ist sehr erhellend. Das konnte auch hier heute Morgen klar herausgearbeitet werden.

Es bleibt der Befund: Mögen Sie, meine Damen und Herren von der AfD, demokratisch gewählt sein. Demokraten sind Sie deshalb noch lange nicht!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Eines ist für Demokraten völlig klar: Es geht nicht um die Meinung, die jemand vertritt,

(Hohloch [AfD]: Was?)

sondern es geht darum, auf welche Art und Weise jemand versucht, seiner Meinung zur Durchsetzung zu verhelfen.

(Dr. Berndt [AfD]: Das sagen Sie mal Frau Faeser! - Hohloch [AfD]: Und Herrn Haldenwang!)

Man darf eine Meinung vertreten. Man sollte sie aber auch an anderen Meinungen messen lassen und es zudem für möglich halten, dass man sich irrt. Man sollte bereit sein, sich gegebenenfalls zu korrigieren.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Dann fangen Sie mal damit an, Herr Redmann!)

Am Ende gilt es, einen Kompromiss zu finden und nicht von vornherein jedem Andersdenkenden die Legitimation abzusprechen. Das ist demokratisch, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke - Dr. Berndt [AfD]: Das ist die totale Projektion!)

Aus diesem Befund ergibt sich auch die eine oder andere Ableitung für das linke politische Spektrum; das will ich nicht verschweigen.

(Lachen der Abgeordneten Johlige und Walter [Die Linke])

Wer Demokratie so, wie ich es beschrieben habe, versteht, der muss zugestehen, dass es für die Frage, ob jemand Demokrat ist, unerheblich ist, ob er - beispielsweise - für Abschiebungen ist. Für die Frage, ob jemand Demokrat ist, ist es unerheblich, ob er gegen das Gendern ist.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Aha!)

Für die Frage, ob jemand Demokrat ist, ist es unerheblich, ob er für oder gegen ein Cannabis-Verbot eintritt, ob er dafür oder dagegen ist, dass man sich sein Geschlecht einmal im Jahr aussuchen kann,

(Unmut bei der Fraktion Die Linke - Freiherr von Lützow [AfD]: Aha!)

oder ob er sich für oder gegen ein strengeres Polizeirecht ausspricht. All das ist für die Frage, ob jemand Demokrat ist, völlig egal.

(Frau Johlige [Die Linke]: Wer hat etwas anderes gesagt?)

Deshalb kann ich nur dazu raten - das sage ich in Richtung des linken politischen Spektrums -: Widerstehen Sie der Versuchung, das Engagement für Demokratie und unseren Rechtsstaat mit einem Ausschließen bestimmter politischer Meinungen aus der demokratischen Diskussion zu verbinden!

(Beifall CDU und BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt SPD - Zurufe des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Bei manchen Demos, die gegenwärtig organisiert werden, würde ich mir wünschen, dass der Titel nicht „Demonstration gegen Rechts“ lauten würde, sondern „Demonstration für Demokratie“

(Beifall CDU und BVB/FW Gruppe)

oder „Demonstration für ein buntes Deutschland“. Nach meiner Überzeugung gehören zu einem bunten Deutschland linksliberale Meinungen genauso wie rechtskonservative Meinungen, meine Damen und Herren.

(Einzelbeifall - Ach! von der AfD - Freiherr von Lützow [AfD]: Ist ja ganz was Neues!)

Was ich in unseren Tagen ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich wollte Sie gern fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Redmann, dass Sie die Frage zulassen. Ich bin ein bisschen verwundert über das, was Sie zuletzt gesagt haben. Sie können das gern so formulieren; aber wir sind uns in der Beschreibung dessen, was Demokratie ist und was Demokraten tun, letztlich einig. Wir standen ja schon gemeinsam auf mehreren Demonstrationen für die Demokratie.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Aha!)

Ich frage Sie trotzdem: Teilen Sie mit mir die Position, dass Demokraten sich immer an Fakten halten sollten, auch in der politischen Debatte und sicherlich auch in einer aufgeheizten Debatte?

(Zurufe von der AfD: Echt? - Da sind Sie schon raus!)

Deshalb frage ich Sie, Herr Dr. Redmann: Wie kommen Sie darauf, dass es eine gesetzliche Regelung oder überhaupt die Möglichkeit gibt, sein Geschlecht einmal im Jahr neu anzugeben? Das ist tatsächlich eine Verschwörungstheorie oder eine Theorie aus der ganz, ganz rechten Ecke, nämlich von Demokratiefeinden. Deshalb frage ich Sie: Wie kommen Sie auf diese Formulierung, die Sie hier gefunden haben?

(Hohloch [AfD] in Richtung des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU]: Jetzt sind Sie der Nächste! - Freiherr von Lützow [AfD]: Was sind Sie denn heute, Herr Walter? - Walter [Die Linke]: Antifaschist!)

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Walter, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, habe ich auf politische Debatten verwiesen, die wir führen. Darin werden verschiedene Vorschläge geäußert, und es muss zulässig sein, auf diese Vorschläge zu erwidern und eine andere Meinung als der Vorschlagende zu vertreten,

(Zuruf: So ist es!)

ohne Gefahr zu laufen, dafür aus dem Kreis der Demokraten ausgeschlossen zu werden. Das ist es, worum es mir geht: dass wir es wieder schaffen, eine Debatte miteinander zu führen, in der wir unterschiedliche Meinungen aushalten.

Überlegen Sie doch einmal: Wie laufen denn in unseren Tagen größere Familienfeiern ab? Vielleicht kommt der Onkel, den man lange nicht gesehen hat.

(Dr. Berndt [AfD]: Der schwurbelt!)

Wenn man dann auf das Thema Politik kommt, wird es sehr häufig kontrovers. Entweder sagt man: „Wir wollen den Familienfrieden nicht gefährden und reden gar nicht mehr über Politik.“ Oder es spitzt sich zu, es wird hitzig, und die feierliche Stimmung ist dahin.

(Walter [Die Linke]: Meine Familie ist vernünftig, Herr Redmann!)

Das ist etwas, was wir in diesen Tagen viel zu oft erleben. Ich wünsche mir, dass es uns gelingt, verschiedenste politische Meinungen wieder in den demokratischen Diskurs zu integrieren,

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

sie an Argumenten zu messen, sie nicht auszugrenzen. Wir sollten nicht denen da drüber

(Der Redner weist in Richtung der AfD-Fraktion.)

das Geschäft besorgen, indem wir Menschen das Gefühl geben, sie könnten in der politischen Debatte ihre Meinung nicht äußern, ohne aus dem Kreis der Demokraten ausgeschlossen zu werden. Darum geht es mir: Breites politisches Spektrum! Offenes Visier! Alle Argumente auf den Tisch! Sich gemeinsam für Demokratie einzusetzen!

Deshalb gehe ich zu Demonstrationen. Ich fand zum Beispiel den Aufruf des Potsdamer Oberbürgermeisters sehr gelungen; denn dieser ging genau in die von mir beschriebene Richtung. Wenn ich zu einer Demonstration gehe, achte ich darauf, dass es - zum Beispiel - eine Demonstration gegen Rechtsextremismus ist,

(Frau Walter-Mundt [AfD]: Genau!)

nicht aber eine Demonstration, die bestimmte Meinungen aus dem politischen Spektrum von vornherein ausschließt. Darum geht es mir, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten von Gazycki [B90/GRÜNE])

Deshalb sage ich Ihnen: Lassen Sie uns unsere Demokratie beleben! Trauen wir uns, wieder mutigere Debatten zu führen! Lassen wir uns nicht von denen da drüben diktieren,

(Hohloch [AfD]: „Denen da drüben“?)

welche Meinungen noch ausgesprochen und in die Diskussion eingeführt werden dürfen! Hören wir auf mit Totschlagargumenten! Seien wir mutig in der Diskussion! Streiten wir lebhaft! Denn davon lebt die Demokratie in unserem Land. - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD sowie des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE] - Freiherr von Lützow [AfD]: Fangen Sie doch mal an damit!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. Für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Hallo, Livius! In dieser Aktuellen Stunde schlägt die Doppelmoral wieder gnadenlos zu:

Die einen reagieren empört auf das Thema und sehen nichts weniger als den Staat in Gefahr. Die anderen suggerieren mit ihrer Kritik, es gehe ihnen wirklich um die Demokratie. Doch das Thema ist zu ernst - zu ernst, um es der AfD zu überlassen, aber auch zu ernst, um es den selbstgerechten Schulterklopfern und Sonntagsrednern der Koalition zu überlassen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Ja, meine Damen und Herren, das Vertrauen in die Demokratie sinkt; dieser Befund ist richtig. Doch dieser Befund ist kein alter. Die Politisierung des Lebens nimmt zu - das gefällt sehr vielen nicht und schafft Polarisierung. Wenn sich der Staat einmischt und vorschreibt, wie wir sprechen und schreiben sollen, wie wir uns ernähren sollen, dann darf man sich nicht wundern, wenn es harte Auseinandersetzungen gibt, die die Menschen spalten statt sie zu versöhnen.

(Beifall der Abgeordneten Nicklisch [BVB/FW Gruppe])

Statt die wahren Probleme zu lösen, werden neue erfunden. Ein elitärer Postmaterialismus trifft auf identitätspolitische Selbstverwirklichungsfantasien.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Meine Damen und Herren, seit Jahrzehnten regiert die SPD im Land, teilweise auch im Bund - die Partei, die sich auf die Fahne geschrieben hat, für den kleinen Mann da zu sein. Doch wir hören alljährlich, dass sich Armut verfestigt. Viele Menschen müssen seit Jahren Kaufkraftverluste hinnehmen. Die Mittelschicht schrumpft. Das Leben wird teurer; gerade Energie wird immer teurer -

(Rostock [B90/GRÜNE]: Billiger!)

auch dank Ihrer Politik. Dann wundern Sie sich ernsthaft, warum die Kritiker immer lauter werden?

Eines der Ziele von uns als BVB / FREIE WÄHLER ist, eine Revitalisierung der Demokratie mit auf den Weg zu bringen. Doch nach Revitalisierung sieht es in Brandenburg gerade nicht aus. Im Gegenteil:

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Der Status quo wird zementiert. - Wir hatten den Vorschlag unterbreitet, mit wechselnden Mehrheiten bei Sachthemen zu arbeiten. Doch es gilt weiterhin die alte Logik: Anträge der Opposition werden abgelehnt - komme, was wolle, unabhängig vom Inhalt.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Rostock [B90/GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

Von den absurden Pirouetten, die die Koalitionsfraktionen in ihren Begründungen zur Ablehnung teilweise drehen, wird manchen Bürgern schwindlig. Wir könnten hier Bibelverse zur Abstimmung stellen - auch die lehnen Sie ab!

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, das ist nicht das einzige offensichtlich parteipolitisch getriebene Fehlverhalten, das wir in Brandenburg beobachten. Schauen wir in den Landkreis Barnim: Der Landrat der SPD hat letzte Woche im Barnim den Antrag eingebracht, die Direktwahl des Migrationsbeirates abzuschaffen.

(Hohloch [AfD]: Guter Mann!)

Begründung der SPD: Die Briefwahl ist zu teuer, und die Migranten sind zu dumm, um zu wählen - so in den Papieren des SPD-Landrates.

(Oh! bei der AfD - Unruhe bei der SPD - Keller [SPD]: Die Quelle, Herr Vida!)

Meine Damen und Herren, dass Sie damit den Rechtspopulisten sogar in die Karten spielen, wenn Sie Migranten als unfähig zum Wählen beleidigen

(Keller [SPD]: Nennen Sie die Quelle! Nennen Sie die Quelle, wo er das gesagt hat, Herr Vida! Peinlich!)

und unverhohlen demokratische Elemente abschaffen, merken Sie nicht einmal - und das in dieser Situation, wo Sie zu Demonstrationen aufrufen und ein Zusammenhalten einfordern.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Oder schauen wir in den Ort Breese in der Prignitz, meine Damen und Herren, wo den Bürgern trotz gesammelter gültiger Unterschriften durch die SPD-Mehrheit in Breese über Jahre hinweg einfach ein Bürgerentscheid verweigert wurde, den sie sich über zwei Jahre auf demokratischem Wege erst erkämpfen mussten. Aus der Beobachtung von solchem Verhalten entwickelt sich bei den Bürgern das Gefühl, einigen Parteien gehe es nicht mehr um die Lösung der Probleme der Bürger. Eine Kritik am Verhalten vieler Funktionäre von Parteien ist also berechtigt.

Doch natürlich ist es so, dass die AfD mit ihren Aussagen maßlos überzieht, um damit die Medien- und Empörungslogik zu bedienen,

(Zuruf von der AfD)

was - am Rande gesagt - übrigens auch zur Erosion der Demokratie beiträgt.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Die AfD als Partei redet von einer Monopolstellung der Parteien. Doch in den kommunalen Parlamenten haben die Parteien längst nicht mehr die Stellung wie noch vor einigen Jahren; in den Kommunen findet eine kleine Revolution von unten statt: Wählergruppen, viele von ihnen bei BVB / FREIE WÄHLER, geben Zeugnis davon.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Oh! bei der AfD)

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist, dass die AfD die Gewaltenteilung in Gefahr sieht. Da stellt sich mir die Frage: Wie kamen denn letzte Woche im Richterwahlausschuss die zwei Drittel der Stimmen zustande, die notwendig waren, um Matthias Deller, einen treuen Abteilungsleiter der Justizministerin, direkt aus dem Ministerium heraus als Präsidenten des Oberlandesgerichtes zu installieren?

(Zuruf von der AfD: Geheime Wahl!)

Die Sorge der AfD um die Gewaltenteilung ist wenig glaubhaft, wenn sie aktiv mithilft, Personen aus der Regierung in der Rechtsprechung zu installieren.

(Zurufe von SPD und CDU)

Die Brandmauer-Beteuerungen der CDU und ihrer Ministerin sind ebenso wenig glaubwürdig, wenn der kurze Draht zur Mehrheitsfindung mal wieder zum heißen Draht wurde, nicht wahr?

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Nein, danke schön. - Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, neue Wege zu gehen und die ausgetrampelten Pfade zu verlassen. Ein bisschen mehr Orange, mehr gesunder Menschenverstand und weniger Ideologie wären für viele Debatten sehr, sehr hilfreich. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Raschke. Er spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abgeordneter Stohn [SPD] begibt sich in Richtung des Redepults. - Zuruf von der SPD: Eine Kurzintervention!)

- Ich habe keinen weißen Zettel gesehen.

(Abgeordneter Stohn [SPD] nimmt ein weißes Blatt vom Abgeordneten Keller [SPD] und hält es hoch.)

- Gut, dann bitte eine Kurzintervention, aber das muss schon ...

(Unruhe bei der AfD und der BVB/FW Gruppe - Hünich [AfD]: Das kann doch nicht sein!)

Herr Abg. Stohn (SPD):

- Ja, ja, ja, die AfD behauptet ja immer, sie will Mut zur Wahrheit. Dann muss sie hier auch zur Wahrheitsfindung beitragen.

Herr Vida, Sie haben gerade gesagt, dass der Landrat vom Barnim, Daniel Kurth, gesagt habe, die Migranten seien zu dumm, um die Stimmzettel auszufüllen. Herr Vida, das ist eine infame Lüge, die ich hier auch im Namen des Landrats Kurth zurückweise. Er hat vielmehr gesagt, dass man die Stimmzettel schon in 17 Sprachen übersetzt hat, es aber deutlich mehr Sprachen gibt und es deutlich mehr Übersetzungen geben müsste, um diesen komplizierten Wahlvorgang zu verstehen. Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie hier pauschal gesagt haben.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Des Weiteren bin ich sehr verwundert, dass Sie hier Personalsachen aus der nicht öffentlichen Sitzung des Richterwahlausschusses nach draußen tragen. Und ich möchte darauf hinweisen, dass Sie den Popanz, den Sie hier betreiben, dann auch in der Vergangenheit hätten betreiben müssen. Auch die damalige Abteilungsleiterin Hoffmann ist nämlich zur Generalstaatsanwältin gewählt worden, und in der Folge ist ebenso der damalige Abteilungsleiter im Justizministerium Andreas Behm zum Generalstaatsanwalt gewählt worden. Ich behaupte, die beiden haben sehr gute, unabhängige Arbeit für die Justiz in diesem Land geleistet,

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

und ich bin großer Zuversicht, dass Matthias Deller, der verdiente Vorsitzender des Richterbundes, also der Interessenvertretung der Richterinnen und Richter in diesem Land, war und sehr gut die Interessen der Justiz wahrgenommen hat, das auch im neuen Amt tun wird.

Was Sie hier tun, ist ein wirklich infames Untergraben des Vertrauens in den Rechtsstaat. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida, Sie möchten reagieren?

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stohn, glücklicherweise habe ich im Gegensatz zu Ihnen die Verwaltungsvorlage des Landrates vom Barnim gelesen. Ich zitiere:

„Da die Anzahl der Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit weiter gestiegen ist und weiter steigen wird, ist eine Vereinfachung des [Wahl-]Verfahrens schon aus dem Grund der Wirtschaftlichkeit und Effizienz notwendig geworden.“

Das heißt, es muss Geld gespart werden; das kostet zu viel. Sie waren bei den Beratungen nicht dabei. Da wird einem ernsthaft erklärt, es sei zu aufwendig, all die Briefwahlunterlagen zu versenden; das sei alles zu aufwendig und zu kompliziert.

(Keller [SPD]: Sie haben aber behauptet, der Landrat habe gesagt, die Leute seien zu dumm! Das ist etwas ganz anderes! - Weitere Zurufe von der SPD)

Des Weiteren heißt es - ich zitiere ... - Frau Präsidentin, ich bitte Sie, die Zeit zu stoppen.

(Keller [SPD]: Sie haben etwas ganz anderes behauptet, Herr Vida!)

„Darüber hinaus erlebten einzelne Personen die Wahlaufforderung sogar als stigmatisierend“

- Ausländer erleben es als stigmatisierend, wenn sie wählen können - das schreibt die SPD im Barnim.

„[...] und empfanden diese Art der Wahl als sehr kompliziert. Es bestehen derzeit hohe Hürden im Hinblick auf das Verständnis der Wahlunterlagen und des Wahlverfahrens [...]. [...] Es] sind einfachere Wahlformate erforderlich [...].“

Meine Damen und Herren, Sie schaffen eine Wahl ab und begründen das damit, dass es für die Ausländer zu kompliziert sei, dort zu wählen!

(Bretz [CDU]: Das ist aber etwas anderes als das, was Sie gesagt haben!)

Ich würde mich an Ihrer Stelle dafür schämen,

(Beifall BVB/FW Gruppe und AfD)

dass ein SPD-Landrat so etwas schreibt und dann noch dazu schreibt, dass es zu teuer ist, die Wahl durchzuführen. Es geht nicht um die 17 Sprachen; es geht darum, dass Sie die Direktwahl abschaffen wollen. Sie wollen mehr Partizipation durch weniger Mitbestimmung.

In Zukunft sollen die Kreistagsabgeordneten darüber entscheiden, wer die Migranten im Barnim vertritt, und das mit der Begründung, dass die Wahl zu teuer ist und die Ausländer es nicht verstehen - das steht so in der Verwaltungsvorlage.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

„Ziehen Sie sie zurück!“ - sagen Sie das Ihrem Landrat, und heucheln Sie nicht mit Ihren Demoaufrufen angesichts derartiger Verlautbarungen!

Herr Stohn, was Herrn Deller anbelangt: Vielleicht kennen Sie den Unterschied zwischen Staatsanwaltschaften und Gerichten. Staatsanwaltschaften sind weisungsgebunden

(Hünich [AfD]: Ach!)

und gehören - je nach Auffassung - zur Exekutive. Ein Oberlandesgericht ist Teil der Judikative, der Rechtsprechung. Sie installieren also den Abteilungsleiter eines Exekutivorgans - des Justizministeriums - in dem obersten Richteramt in Brandenburg, als Präsidenten des Oberlandesgerichtes,

(Zuruf von der CDU: Gewählt!)

und das mit Stimmen von SPD, CDU und AfD nach vorheriger entsprechender Absprache - so sieht es aus.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Keller [SPD]: Herr Vida, lesen Sie mal das Protokoll: Sie haben gesagt, sie seien zu dumm!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Stohn, Sie besorgen sich bitte ein weißes Kärtchen, damit die Kurzintervention demnächst ordentlich angemeldet werden kann; denn das geht natürlich nicht.

Herr Abgeordneter Raschke hat das Wort. Er spricht für BVB / FREIE WÄHLER.

(Heiterkeit AfD und BVB/FW Gruppe)

Nein, Quatsch - für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Was habe ich gemacht? Ich bitte Sie um Verzeihung. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Vorab ein Wort zu dem, was Péter Vida gerade gesagt hat: Also, dass Frau Hoffmann und ich nicht immer denselben Meinung sind, kann man ja auch in der Presse lesen. Aber der Vorwurf, sie würde hier Vetternwirtschaft betreiben, ist wirklich unerhört! Der Skandal ist, dass Sie hier über das Abstimmungsverhalten in einem nicht öffentlichen Ausschuss berichtet haben.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Frau Präsidentin! Werte Gäste! Werte Abgeordnete! Die rechts-extreme AfD

(Oh! bei der AfD)

hat heute beantragt, über Vertrauen ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es ist mir hier zu unruhig. Können wir bitte zur Ruhe kommen, damit wir dem Abgeordneten Raschke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

folgen können? - Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. Dann beginne ich noch einmal, Frau Präsidentin. - Die rechtsextreme AfD hat beantragt, heute über Vertrauen in die Demokratie, den „Parteienstaat“ und die Berichterstattung des RBB zu reden. Das alles befindet sich in der Krise, so die AfD. Und selbstverständlich könnte uns nur die AfD retten,

(Hünich [AfD]: Ja! Sie machen es ja nicht! - Weitere Zurufe von der AfD)

wenn sie doch nur endlich in der Regierungsverantwortung wäre. - Ich danke all meinen Vorrednern - AfD inklusive -, die gezeigt haben, wie absurd diese Behauptung ist.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke)

Dennoch: Es gibt da draußen immer noch Menschen, die denken: „Na, vielleicht ist da was dran“, oder die denken, man müsse die AfD doch nur an die Macht lassen, sie werde sich schon entzaubern. Deshalb möchte ich Sie alle heute zu einem schwierigen Gedankenexperiment einladen.

(Oh! bei der AfD)

Was, wenn die AfD etwas zu sagen hätte in diesem Land? Oder wenn wir auch nur hier und heute im Landtag ihren Anträgen zustimmen würden? Wie sähe Brandenburg dann aus?

(Hünich [AfD]: Gut! - Teichner [AfD]: Blühend! - Weiterer Zuruf von der AfD: Besser!)

Nehmen wir mal nur den Antrag, über den Sie von der AfD heute abstimmen wollen: Die AfD will ernsthaft den RBB anweisen, seine Berichterstattung zu den „Correctiv“-Recherchen - ich zitiere - „unverzüglich abzustellen“, weil die Berichte zum Treffen im Landhaus Adlon aus ihrer Sicht nicht wahrheitsgemäß waren.

(Zuruf von der AfD: Waren Sie auch nicht! - Weiterer Zuruf von der AfD: Frei erfunden!)

Die AfD alleine will bestimmen, was wahrheitsgemäß ist. Würden wir diesem Antrag zustimmen, gäbe es keinen unabhängigen Journalismus mehr in Brandenburg. - Und das können Sie vergessen!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke - Zuruf von der AfD: Gibt es ja auch gar nicht mehr!)

Was wäre, wenn die AfD bestimmte, wie die Bildung unserer Kinder aussieht? Schauen wir uns den Antrag von gestern an: Auf einen Schlag gäbe es in der Bildung keine Digitalisierung mehr - keine Tablets, keine Apps, nichts mehr.

(Zuruf von der AfD: In der Grundschule! - Weitere Zurufe von der AfD - Ministerin Nonnemacher: Ruhe!)

Und nicht nur da - wir haben es gestern diskutiert - wollen Sie zurück in die Vergangenheit: Sie haben offen erklärt - Drucksache 7/3599 -, dass Sie die Rahmenlehrpläne der Schulen überarbeiten wollen.

(Günther [AfD]: Anpassen!)

Und wir alle wissen auch, warum sie das wollen: Sie wollen den Geschichtsunterricht umschreiben;

(Lachen bei der AfD)

Sie wollen die Verbrechen der NS-Zeit verschweigen! Herr Gauland sprach von einem „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte.

(Oh! bei der AfD - Hohloch [AfD]: O Gott!)

Björn Höcke nennt das - ich zitiere aus seiner Dresdner Rede - „eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“, und die Kollegen der AfD in Sachsen-Anhalt nannten es in ihrem Wahlprogramm eine - ich zitiere - „Erziehung zu einer gefestigten Nationalidentität“.

(Dr. Berndt [AfD]: Und was ist daran schlimm? Was ist daran schlecht?)

Sie wollen bei unseren Kindern - Herr Berndt, gerade Sie! - Zweifel an den Gesetzen der Naturwissenschaft säen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Zurufe von der AfD)

Sie leugnen hier ganz offen den menschengemachten Klimawandel. Sie sprechen von „Klimaschutz als Religion“ - wie hier im Dezember 2023.

(Dr. Berndt [AfD]: Ist er ja auch! - Weitere Zurufe von der AfD)

Und die AfD will - Antrag auf Drucksache 7/8400 -, dass in der Kita und in der Schule nicht mehr aufgeklärt wird - nicht über Sexualität, nicht über Vielfalt, nicht über Toleranz.

(Zurufe von der AfD)

Denn es gibt bei der AfD nur Mann und Frau und Kind - und Frauen gehören an den Herd.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU - Hohloch [AfD]: Da sind wir ja das beste Beispiel für! - Weitere Zurufe von der AfD)

Allein die Idee, dass Männer und Frauen bei gleicher Arbeitsleistung das gleiche Gehalt bekommen sollen, ist für die AfD - ich zitiere aus ihrem Grundsatzprogramm, Seite 41 - „falsch verstandener Feminismus“.

(Zuruf von der AfD)

Hätte die AfD in diesem Land etwas zu sagen, wäre es aus mit den Rechten der Frauen, und die Gleichstellungsbeauftragten würden als Erste abgeschafft werden - Drucksache 7/5215 -,

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Ja, definitiv! - Weitere Zurufe von der AfD)

genauso wie alle Programme des Toleranten Brandenburgs,

(Beifall und Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD]: Ja!)

mit denen täglich unsere Demokratie verteidigt wird. - Sie klat-
schen auch noch!

(Zurufe von der AfD)

Es gäbe kein „Schule ohne Rassismus“ mehr, es gäbe keine Fachstellen Antisemitismus und Islam, es gäbe keine mobilen Beratungsteams. All das würde von heute auf morgen aus dem Haushalt gestrichen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Ich brauche gar nicht die Drucksachennummer zu nennen, weil ich den Applaus hier schon sehe. - Und damit sind wir beim Geld. Apropos Geld: Auch da sehen wir ein klares Bild. Die AfD gibt sich ja gern - Sebastian Walter hat es gesagt - als die Partei des kleinen Mannes.

(Dr. Berndt [AfD]: Sie ist es!)

Aber schon ein Blick in ihr Programm entlarvt das. Das Programm der AfD sagt, die Erbschaftssteuer und die Vermögensabgabe für die Reichen gehörten abgeschafft.

(Zuruf von der AfD: Nee, für alle!)

Und obendrauf will die Parteivorsitzende Alice Weidel auch noch den „Dexit“: Deutschland soll raus aus der Europäischen Union.

(Zuruf von der AfD)

Ich habe mal nachgeschaut. Das Institut der deutschen Wirtschaft, das IW, hat grob die Folgen überschlagen: 2,2 Millionen zusätzliche Arbeitslose und 400 bis 500 Milliarden Euro Wirtschaftsverlust.

(Dr. Berndt [AfD]: Wie in Großbritannien! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das würde - ich zitiere den Direktor des IW - entgangene Wohlstandsgewinne von Tausenden von Euro pro Kopf bedeuten.

(Dr. Berndt [AfD]: Wer hat die Modellrechnung erstellt?)

Und aus diesem Deutschland, diesem verarmten Deutschland wollen Sie dann auch noch Millionen Menschen deportieren - Freunde, Nachbarinnen und Kollegen!

(Zurufe von der AfD)

Sie sehen - ich beende das Gedankenexperiment mal lieber und fasse zusammen -: Die AfD behauptet heute, sie wäre die Lösung. Fakt ist: Wenn die AfD etwas zu sagen hätte oder wir auch nur ihren Anträgen hier zustimmen würden, wäre Deutschland, wäre Brandenburg dümmer, kälter - und die Reichen wären noch reicher,

(Zuruf von der SPD: Genau!)

und alle anderen wären sehr viel ärmer.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke)

Bitte entscheiden Sie da draußen, ob Sie in einem solchen Land leben wollen. - Millionen von Menschen haben sich entschieden, und das macht Sie von der AfD zu Recht nervös.

(Frau Kotré [AfD]: Ich bin schon ganz nervös! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wir hier im Landtag haben uns auch alle entschieden: Wir streiten alle gemeinsam für ein demokratisches, für ein vielfältiges, für ein wohlhabendes Brandenburg. Wir lehnen die Anträge der AfD ab. Wir schützen die Brandenburgerinnen und Brandenburger vor Ihrer Politik, und wir werden alle dafür sorgen, dass Ihre Allmachtfantasien nie Wirklichkeit werden. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Von Herrn Abgeordneten Hohloch wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte jetzt mal das geistige Abwasser klären, das die Grünen hier gerade über uns ausgegossen haben.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE)

Die Frage ist: Wie sähe ein Brandenburg aus, in dem die AfD regiert? Ich kann es Ihnen kurz und knapp sagen, meine Damen und Herren: Es gäbe ein Ende der Massenmigration in unser Land, es gäbe Geldleistungen statt Sachleistungen, wir hätten sichere Straßen, wir hätten ein Ende der Messerkriminalität.

(Beifall AfD)

Das hört sich für mich nicht besonders bedrohlich an - außer für die Kriminellen, die in unser Land kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

Wir hätten ein Ende der Bildungsexperimente, wie wir es erst gestern diskutiert haben,

(Domres [Die Linke]: Keine Kurzintervention!)

zum Beispiel ein Ende der kopflosen Digitalisierung. - Und, Herr Raschke, wir hätten vor allem einen freien Rundfunk -

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Johlige [Die Linke])

ohne Zwangsbeiträge, ohne Korruption, ohne Ideologie. Die einzige Fraktion, die hierzu Vorschläge in Form eines Staatsvertrages eingebracht hat, war die AfD, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Wir hätten außerdem sicheren Strom, und wir würden nicht wie Sie von den Grünen Waldflächen für Solarenergie und für Windkraftanlagen roden,

(Beifall AfD)

die nachweislich nicht zu unserer Energiestabilität beitragen. Es gäbe außerdem keine Steuergeldverschwendungen mehr für linksradikale Vereinigungen.

(Beifall AfD)

Dieses Steuergeld würden wir in die Bildung unserer Kinder stecken, meine Damen und Herren.

Und - und das ist das Wichtigste von alldem - wir hätten keinen Verfassungsschutz mehr, der die Opposition bedroht,

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Johlige [Die Linke])

der die Meinungen und Gedanken der Menschen überwachen möchte. Und wir hätten eine freie Entfaltung der Opposition in diesem Land,

(Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD] - Weitere Zurufe)

die Sie als Grüne, als SPD und als CDU hier verhindern, meine Damen und Herren!

Herr Raschke, Ihr geistiger Erguss läuft ins Leere, und ich kann Ihnen ganz deutlich sagen: Der Wind wird sich hier nach September drehen.

(Beifall AfD - Oh! bei SPD, CDU und den Fraktionen B90/GRÜNE und Die Linke)

Ab September werden wir den Beweis dafür liefern, dass die AfD dieses Land zu einem sicheren, zu einem freien Land macht, in dem Wohlstand und Bildung für alle garantiert sind. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Raschke möchte auf diese Kurzintervention reagieren. Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ja, die AfD ist nervös.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Lachen bei der AfD)

Wenn man mit Schimpfwörtern anfängt, mit Fäkalsprache, ist man offensichtlich nervös,

(Dr. Berndt [AfD]: Wer hat denn das ausgegeben mit der Sprache?)

und zwar aus guten Gründen. - Sie haben uns gerade eben gedroht.

(Lachen bei der AfD - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Sie haben auch gestern davon gesprochen, dass die „blaue Welle“ kommen werde und wir uns alle umschauen müssen.

(Zurufe von der AfD)

Wir erinnern uns alle: Die Abgeordnete Kotré hat im Innenausschuss dem Verfassungsschutzchef persönlich gedroht.

(Dr. Berndt [AfD]: Dass er abgewählt wird!)

Sie sagte im Juni 2023 - ich zitiere -: „Machen Sie nur so weiter. Lange werden Sie das nicht mehr können; das ist Ihnen doch auch ganz klar.“

(Einzelbeifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Darf man das nicht sagen in einer Demokratie? - Hohloch [AfD]: Das darf man nicht denken! - Weitere Zurufe von der AfD)

Die Intention ist unverkennbar. - Und ich bin sehr dankbar, liebe Marlen Block - das ist die Vorsitzende des Innenausschusses -, dass du eingeschritten bist und das gestoppt hast.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke] - Zuruf von der AfD)

Der Anlass heute war ja die Äußerung von Herrn Hünich zum „Parteienstaat“ - in der Elsterklause in Falkensee. Ich bin auch sehr dankbar, dass der Gastwirt entschieden hat, dass die AfD dort keinen Stammtisch mehr veranstalten darf.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke - Zurufe der Abgeordneten Hohloch und Hünich [AfD])

- Sie sind nervös. Millionen Menschen gehen auf die Straße und brechen Ihre Erzählung, dass Sie die schweigende Mehrheit vertreten.

(Zurufe von der AfD)

- Ihre Zwischenrufe bestätigen das. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schneider. Bitte schön.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie -

(Hünich [AfD]: Ja!)

einem Regierungssystem, in dem die vom Volk gewählten Vertreterinnen und Vertreter Entscheidungen vorbereiten und umsetzen. Damit werden den Menschen in unserem Land politische und bürgerliche Freiheiten und das Recht auf politische Teilhabe garantiert. Das bedeutet Gewaltenteilung, Gewaltenkontrolle,

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Rechtsstaatlichkeit, faire und freie Wahlen, Meinungs- und Pressefreiheit, Mehrparteiensysteme, Achtung der Menschenrechte, gesellschaftliche Beteiligung an politischen Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen.

Ich rufe das noch einmal in Erinnerung - auch wenn Sie sagen würden: Das wissen wir ja alles -, weil es so wichtig ist, sich immer wieder bewusst zu machen, was wir damit haben und wie wichtig es ist, das zu behalten.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Ich möchte jedenfalls in keinem anderen System als in einer parlamentarischen Demokratie mit den genannten Rechten und Freiheiten leben, und ich denke, die Mehrheit in unserem Land möchte das auch nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD] - Weitere Zurufe)

Diese Demokratie ist verdammt anstrengend. Sie nervt zum Teil, aber sie ist nötig. Sie ist umso anstrengender, je schwieriger und komplexer die gesellschaftlichen Fragen sind, die wir diskutieren, und je schwieriger die Lösungen sind. Und sie ist umso anstrengender, je breiter aufgrund dieser Komplexität das Meinungsspektrum zur besten Lösung ist.

Wir nehmen diese Anstrengung auf uns - das können wir ja heute hier besichtigen - und erfüllen diese demokratischen Regeln mit Leben. Wir tun das mit der Regierungsarbeit, mit jedem Gesetzgebungsverfahren, mit Richtlinien, mit der Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen. Wir ringen in Gesprächen, Debatten und Bürgerdialogen um Lösungen - nicht nur im politischen Amt, sondern immer auch als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Parteien haben dabei eine wichtige Funktion. Sie haben nämlich die Aufgabe, den Prozess der politischen Meinungsbildung zu kanalisieren. Mehrere Parteien sichern, dass in dieser Debatte ein breites Meinungsbild berücksichtigt wird.

Wenn die AfD jetzt die Rolle der Parteien in diesem System angreift

(Zuruf von der AfD: Tun wir gar nicht!)

und wenn Mitglieder der AfD ankündigen, den Parteienstaat abschaffen zu wollen, greifen sie genau dieses Mehrparteiensystem an -

(Zurufe von der AfD)

und damit greifen sie einen Kern dieser Demokratie an.

Die AfD will den Parteienstaat abschaffen, aber natürlich nicht die eigene Partei - das ist klar. Das führt dann zu der Logik, dass die AfD zum Einparteienstaat zurückwill und sich der Konkurrenz der anderen Parteien entledigen möchte.

(Zuruf von der AfD: Dummes Zeug!)

Das Prinzip des Grundgesetzes und unserer Demokratie ist aber ausdrücklich das Mehrparteiensystem und nicht ein Einparteiensystem. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir da in Deutschland wirklich die finstersten Erfahrungen gemacht haben. Deswegen hatten die Väter des Grundgesetzes recht und haben sehr genau überlegt, als sie das Mehrparteiensystem im Grundgesetz abgesichert haben.

Wenn wir jetzt die Reden der AfD an unterschiedlichen Stellen zu unterschiedlichen Themen anhören, wird auch deutlich, was passiert, wenn sie es denn tatsächlich geschafft haben sollten. Dann geht es Schritt für Schritt auch an die anderen bürgerlichen Freiheiten und Rechte,

(Lachen bei der AfD - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

angefangen mit der Presse- und Meinungsfreiheit.

(Hohloch [AfD]: Was stört mich mein Geschwätz von gestern?!)

Politik fängt damit an, zu sehen, zu hören und zu sagen, was ist. Bei der AfD - das ist jetzt wieder ein Vorteil - bleibt da keine Frage offen: Es ist deutlich zu sehen und zu hören, was diese Partei will.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Im Programm und in den Reden und Aktionen geht es letztlich um die Abschaffung der Demokratie.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Nein.

(Günther [AfD]: Warum lügen Sie?!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, aber das geht natürlich überhaupt nicht. Einen kleinen Moment. - Herr Günther, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruft. Das geht so nicht.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe - Frau Dannerberg [Die Linke]: Er muss raus, ey! - Weitere Zurufe)

- Frau Bessin, Frau Ministerin hat keine Zwischenfrage zugelassen. Sie können es später noch einmal versuchen, aber jetzt, für diesen Moment, hat sie es abgelehnt.

(Günther [AfD] in Richtung eines anderen Abgeordneten: Komm doch her! Komm doch! - Walter [Die Linke]: Schlägergruppe, wa? Wie bei Opa! - Weitere Zurufe)

Können wir wieder zum normalen Miteinander übergehen? Das wäre sehr schön. Einen kleinen Moment noch - wir warten, bis ein bisschen Ruhe eingekehrt ist. - Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Wir sind bei den Anstrengungen der Demokratie. Die AfD nutzt die Möglichkeiten, die ihr die Demokratie bietet, nämlich die öffentlichen Diskurse zu gesellschaftlichen Fragen, die Presse- und Meinungsfreiheit, die Parteienfinanzierung - alle Dinge, die da sind -, um das System mit seinen Möglichkeiten von innen auszuhöhlen.

Es ist gut, dass sich das demokratische Spektrum hier im Haus dem klar entgegenstellt. Aber auch die Menschen im Land sehen das zunehmend und stellen sich dem entgegen. Sie gehen aus unserer Sicht auch eher für die Demokratie auf die Straße. Sie kämpfen dafür, die Rechte und Freiheiten zu behalten, weil sie nicht wollen,

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

dass die Rechte und Freiheiten von wem auch immer eingesammelt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD] - Frau Dannenberg [Die Linke]: Hör doch mal zu, Mann!)

Das ist nicht nur in Potsdam so. Das ist in Perleberg so, in Cottbus, Guben, Oranienburg, Strausberg, Schwedt, Forst, Ketzin - man könnte die Reihe noch fortführen.

Die AfD hat auch keine richtigen Antworten auf die anstehenden gesellschaftlichen Fragen. Das passt nicht in die Strategie, weil Antworten und Lösungen Ruhe in den Läden bringen würden.

(Dr. Berndt [AfD]: Was hat Herr Hohloch eben erzählt?)

Sie würden Vertrauen und Sicherheit in die Gesellschaft bringen - und daran haben Sie kein Interesse.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Sie suchen die Aufregung an allen Stellen. Sie versuchen, zu stören. Sie suchen den Prozess und die Gegnerschaft und überschreiten gezielt Grenzen. Dabei sind auch absurde Mittel total recht, wie man in Ihrem Antrag sieht.

(Hohloch [AfD]: Total!)

Sie ziehen ausgerechnet die Bauern- und Mittelstandsproteste heran, um eine Dominanz der Parteien deutlich zu machen. Da fragt man sich wirklich, wie Sie dazu kommen - das ist absurd.

(Dr. Berndt [AfD]: Haben Sie mit den Leuten mal gesprochen?)

Aber wenn Sie das schon in Ihrem Antrag ansprechen, gibt uns das zumindest die Gelegenheit, nochmals darauf hinzuweisen, dass Sie weder die Bauern noch den Mittelstand unterstützen wollen, sondern dass Sie in Ihren Programmen ganz klar sagen: Weg mit den Subventionen!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

Der nächste Punkt: Wenn die EU nicht so läuft, wie Sie wollen, dann auch raus aus der EU!

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, richtig so! - Zuruf: Grundsatzprogramm der AfD! - Weitere Zurufe)

Nach britischem Vorbild im Übrigen - diese Stufigkeit haben Sie auf Bundesebene angesprochen. Die Briten hat das allein im Jahr 2023 140 Milliarden Pfund gekostet.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Genau!)

Wenn das Ihr Plan für eine erfolgreiche Wirtschaft sein soll, kann uns um den Wirtschaftsstandort Deutschland, in dem jeder vierte Arbeitsplatz am Export hängt, nur bange werden.

(Dr. Berndt [AfD]: Sind das die Zahlen vom RKI?)

Viele dieser neuen Arbeitsplätze, die wir in Deutschland und in Brandenburg haben, sind inzwischen schwer zu besetzen. Alle fordern Personal - Menschen, die zum Arbeiten kommen. Genau in dieser Zeit wollen Sie aber eher die Zuwanderung abstellen und Menschen aus Deutschland ausweisen,

(Frau Bessin [AfD]: Na klar!)

die nicht den richtigen Pass haben oder sich zumindest nicht so benehmen, wie Sie es für richtig halten.

(Zurufe von der AfD)

Nehmen wir doch nur einmal an, das würde passieren. Dann würden verschiedene Systeme in unserem Land schlicht zusammenbrechen, zum Beispiel die Gesundheitsversorgung.

(Frau Johlige [Die Linke]: Genau!)

Schon 2022 hatten 16 % unserer Pflegekräfte einen ausländischen Pass - die Tendenz ist steigend. Sie wissen, dass es nicht anders geht.

In der Logistik würden die Fahrzeuge stillstehen. Im Hotel- und Gaststättengewerbe wäre auch keiner mehr da. In der Landwirtschaft und in vielen anderen Bereichen gäbe es Probleme. Das heißt: Stillstand der Wirtschaft und Abbau des Wohlstandes - so lautet Ihr wirkliches Versprechen, das Versprechen der AfD.

(Beifall - Dr. Berndt [AfD]: Was hat das mit Asyl zu tun?)

Dafür wollen Sie wenigstens die Steuern senken, am liebsten für diejenigen, die schon viel haben: keine Besteuerung großer Vermögen, auch nicht von Spitzenverdiennern, und die Erbschaftsteuer kann auch weg.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Das ist eine Umverteilung, die Sie vorhaben, vom kleinen Mann, als dessen Anwalt Sie sich so gern aufspielen. Das passt auch zu Ihrem Versprechen von Stillstand in der Wirtschaft und Abbau des Wohlstandes: Jobabbau, niedrige Renten, Unsicherheit und Angst - das ist das, was Sie versprechen.

(Dr. Berndt [AfD]: Ach, das ist so langweilig!)

Das bedroht natürlich auch unsere Demokratie, weil es nicht einfach ist, diese Dinge auseinanderzuhalten und immer wieder in die richtige Reihe zu bringen. Letztlich sind die Menschen aber nicht so dumm, wie Sie glauben.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, die Menschen sind zu dumm!)

Die Menschen erkennen schon, was tatsächlich hinter Ihren Programmen und Ihren Sätzen in Ihren Reden steht.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie Die Linke)

Auch wenn Sie damit beschäftigt sind, ein Tabu nach dem nächsten zu brechen und Ihre demokratifeindlichen Konzepte immer irgendwie weichgespült und scheinbar harmlos ins Parlament einzubringen, durchschauen nicht nur die Abgeordneten hier Ihren Hintergrund, sondern auch die Menschen draußen.

Wir werden diesem Populismus und Ihrer Kernkompetenz, nämlich der Verächtlichmachung der Demokratie, weiter entgegentreten. Und wir werden weiter in der Sache für Brandenburg arbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Hildebrandt [SPD] und Raschke [B90/GRÜNE])

Das hat uns im vergangenen Jahr das höchste Wirtschaftswachstum aller Länder eingebracht.

(Zuruf von der AfD: Nein! - Dr. Berndt [AfD]: Notlage!)

Es hat Tausende neue und gut bezahlte Arbeitsplätze gebracht, die höchsten Zuzugszahlen aller Länder - all das selbst in schwierigen Krisenzeiten. Diese Lösungen, diese Ergebnisse fallen nicht vom Himmel, kommen nicht von ungefähr. Sie kommen durch konkrete Zusammenarbeit, durch konkrete Lösungen von vor allem auch hier in diesem Hohen Haus wichtigen Fragen.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich freue mich darauf, mit Ihnen auch in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam weiter an derartigen Lösungen zu arbeiten und unsere Demokratie genau damit zu unterstützen und zu halten.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - War das jetzt die Anmeldung einer Kurzintervention oder nicht? Es kann ja sein. Er hat jetzt die Karte, die er vorhin nicht hatte. - Aber er möchte eine Kurzintervention machen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stohn.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Frau Ministerin Schneider, vielen Dank für Ihre sachliche, ruhige und auch politisch relevante Rede.

(Hohloch [AfD]: Das ist eine Kurzintervention auf Frau Schneider und nicht auf Lars Günther!)

- Vielen Dank, Herr Hohloch. Wieder mal beweisen Sie, dass Sie keinen Mut zur Wahrheit haben.

(Lachen bei der AfD)

Denn es gehört auch zu dem, was im Umfeld dieser Rede gerade passiert ist.

(Hohloch [AfD]: Das muss sich auf den Redebeitrag beziehen! Das wissen Sie!)

Es gab hier Anfragen, auch eine Zwischenfrage, die gestellt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Frau Ministerin kann das aussuchen. Was aber war die Reaktion von Herrn Günther? Dass er in der Folge mit einer Gewaltgeste hier gegenüber dem Abgeordneten Bretz angedroht hat:

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Komm doch! Komm doch!

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Das ist übrigens nicht das erste Mal, dass das passiert.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Das zeigt, wie Sie hier mit der Würde dieses Parlaments umgehen.

(Hohloch [AfD]: Ja, er zeigt, wie der Parteienstaat funktioniert!)

Dies ist nicht nur, wie der Abgeordnete Dr. Berndt vorhin ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stohn!

Herr Abg. Stohn (SPD):

... der dem Landrat Reinhardt als Reichardt bezeichnet und ihm mafiose Strukturen vorwirft.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stohn, ich habe es verstanden. Ich kürze mal ab. Ich habe Herrn Günther einen Ordnungsruf erteilt. Ich behalte mir vor, was im Umfeld dieses Ordnungsrufes noch hin- und hergegangen ist und was mir jetzt zugetragen worden ist, auszuwerten. Einverstanden?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Kurzintervention als Instrument muss natürlich jetzt Bezug auf die Rede von Frau Ministerin Schneider in dem Falle nehmen und nicht auf ein Ordnungsverfahren.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Stohn (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich schließe: Wir leben in den 20er-Jahren. Die 20er-des 20. Jahrhunderts waren auch geprägt durch Saalschlachten der SA. Das wollen wir hier nicht wieder erleben. Deswegen sind auch die Menschen, die für Demokratie auf der Straße sind, goldrichtig unterwegs - goldrichtig!

(Hohloch [AfD]: Ach, deswegen sind Sie kein Fraktionsvorsitzender mehr!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, ich muss jetzt der Ordnung halber einfach fragen, ob Sie reagieren möchten. - Sie möchten das nicht tun.

Dann gab es den Wunsch nach einer Kurzintervention? - Nein, das hat sich erledigt. - Dann spricht nun Dr. Zeschmann für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ich muss ehrlich sagen: Es ist nicht leicht, sich jetzt noch sachlich mit dem Thema der Aktuellen Stunde zu beschäftigen nach dem,

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

was ich hier alles hören musste. Ich werde versuchen, sachlich damit umzugehen.

Ich stelle erst einmal fest: Ich habe in der gesamten Debatte von niemandem von Ihnen irgendeinen konkreten Vorschlag gehört, wie man dem Vertrauensschwund in die Demokratie entgegenwirken kann,

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

wie man die Bürger besser beteiligen kann, wie man unsere Demokratie festigen und verbessern kann. Deswegen würde ich darauf gerne eingehen; darum geht es ja auch in unserem Entschließungsantrag.

Ursache für die Politiker- und Parteienverdrossenheit, die wir seit fast 40 Jahren beobachten, ist die sogenannte Entfernung oder auch Entfremdung von der praktischen Politik mindestens auf Bundes- und Landesebene, von der Lebenswelt und Realität eines Großteils der Bevölkerung, wodurch sich die Menschen auf der Straße von der Politik zunehmend nicht mehr verstanden und immer weniger repräsentiert fühlen. Die Folgen waren über Jahrzehnte die Abnahme der Parteimitgliedschaften, zurückgehende Wahlbeteiligung, immer mehr Nichtwähler, eine schrumpfende Parteibindung usw. Das alles kann man in der politikwissenschaftlichen Diskussion und Forschung gut nachlesen.

Zwischenzeitlich gab es auch Versuche parteiinterner Mitgliederbegehren, Urwahl von Spitzenkandidaten usw. Das alles hat leider nicht geholfen, die Entfremdung zwischen Politik und Parteien einerseits und den Bürgern auf der anderen Seite zu verringern.

Im Gegenteil, über die letzten Jahre vor allem sind viele Menschen nicht mehr nur politik- und parteienverdrossen, sondern zunehmend auch demokratieverdrossen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Ich würde gern erst einmal meinen sachlichen Text vortragen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie aber zwischendurch immer wieder fragen; ich sage es Ihnen nur. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Trotzdem sagt die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger immer noch, dass die Demokratie die beste Regierungsform sei. Das Problem liegt nicht in der Idee oder der Theorie, sondern in der Praxis der in Deutschland, auch hier in Brandenburg, gelebten Demokratie. Denn in der Wahrnehmung unserer Bürger geraten immer mehr wesentliche Merkmale einer Demokratie unter die Räder: Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaatsprinzip, Achtung der Menschen- und Grundrechte, freie Medien zur Kontrolle staatlichen Handelns, unabhängige Kontrolleinrichtungen. Ich werde darauf kurz eingehen.

Die Volkssouveränität wird durch den Herrschaftsanspruch der Parteien und durch die Durchdringung des politischen Raums von immer mehr gesellschaftlichen Bereichen zumindest zwischen den Wahlen zunehmend untergraben.

Die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive existiert leider nur noch formal, da Regierungen mit ihren parlamentarischen Mehrheiten alles durchbringen, was die sie tragenden Parteien sich so ausdenken.

(Beifall AfD)

Die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Judikative - das wurde heute schon angesprochen - gibt es auch nicht mehr wirklich,

(Eichelbaum [CDU]: Wir sind im Rechtsstaat!)

weil zum Beispiel die Richter unter anderem von Mitgliedern des Landtags, also von Parteien, und Mitgliedern im Richterwahlausschuss gewählt werden.

Die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative gibt es auch nicht mehr wirklich, da die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden ist und von der Regierung bzw. der Justizministerin beliebig entsprechend angewiesen werden kann.

(Beifall AfD)

Hinzu kommt, das wissen viele Bürgerinnen und Bürger nicht: Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts werden auf Vorschlag der Parteien aus diesem Landtag gewählt und zum Teil sogar mit Parteidämmen besetzt.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Ist das erbärmlich, was Sie da sagen!)

Ob das Rechtsstaatsprinzip, um nur eines zu benennen, der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz noch immer überall gilt, wenn schon in den Corona-Jahren zwischen Menschen erster und zweiter Klasse unterschieden wurde und für letztere nicht einmal mehr alle Grundrechte galten, kann sich jeder selbst beantworten.

(Eichelbaum [CDU]: Sie wollten doch eine sachliche Rede halten!)

Aktuell werden Menschen, die als rechts eingestuft werden, zunehmend mit Rechtsradikalen gleichgesetzt - das erleben wir hier heute auch wieder - und zu Menschen zweiter Klasse, indem sie zu Feindbildern stilisiert und öffentlich zu Hassobjekten erklärt werden.

Gelten die Menschen- und Grundrechte noch für alle gleichermaßen, wenn Menschen für vogelfrei erklärt werden, ihre Finanztransaktionen - das wurde vorhin angesprochen - öffentlich gemacht werden sollen, ihre Konten sogar gesperrt werden sollen?

(Beifall AfD)

Wie steht es um die Unabhängigkeit der vierten Gewalt, also der freien Medien, zur Kontrolle staatlichen Handelns? Wenn staatlich kontrollierte - öffentlich-rechtlicher Rundfunk - oder staatlich finanzierte Medien wie „Correctiv“ Kampagnen auf Anweisung von Regierungen bzw. von dahinterstehenden Parteien losstreuen oder gar welche erfinden können, um Narrative zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu setzen, handelt es sich um quasi staatliche Einrichtungen - ich rede jetzt mal nicht von Zentralorganen -

(Beifall AfD)

zur Lenkung und Kontrolle der Meinungen von Menschen, für Propaganda und Staatspropaganda.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Nein. - Wenn in der Demokratie unabhängige Kontrolleinrichtungen wie Verfassungsgerichte und Landesrechnungshöfe parteipolitisch durchdrungen werden, gleichsam von ihnen übernommen werden, gibt es keine unabhängige Kontrolle und Rechtsprechung mehr. Kein Wunder also, dass die Bürger geradezu eine Parteidämmenversion entwickelt haben und der Glaube an die Demokratie zunehmend verloren geht.

(Beifall AfD)

Deswegen haben wir in unserem Entschließungsantrag Vorschläge unterbreitet, wie wir der Auflösung und Untergrabung unserer Demokratie entgegentreten können, nämlich durch mehr Demokratie, durch mehr Kontrolle.

Unser erster Punkt ist, dass die Kontrollinstanzen, die ich eben ansprach, nicht mehr von Parteien aus dem Landtag besetzt werden dürfen, sondern von Bürgerinnen und Bürgern, also dem Volksouverän.

(Beifall AfD)

Da kann man Menschen repräsentativ per Zufallauswahl aus den Melderegistern auswählen. Sie bekommen die Ausschreibungsunterlagen, beraten das und schlagen dann die geeigneten Personen vor.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Ja, gerne.

(Domres [Die Linke]: Wie überraschend!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Hünich.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke, Herr Zeschmann, dass Sie das zulassen. Abgesehen davon bin ich sehr froh, dass Sie bei uns sind, weil Sie inhaltlich ein großer Gewinn für uns sind.

(Beifall AfD)

Herr Zeschmann, alles, was Sie gesagt haben, ist vollkommen richtig. Was mich dabei interessiert, sind die Lösungsansätze, die Sie vor allen Dingen zum Thema mehr Demokratie, mehr Bürgerbeteiligung, echte Bürgerbeteiligung bieten. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Vielen Dank für die Frage. Mehr Bürgerbeteiligung ist natürlich auch noch notwendig. Es bedarf nicht nur der neutralen Besetzung der entsprechenden Kontrollgremien, sondern wir brauchen auch - das ist das Ergebnis von vielen Jahrzehnten politikwissenschaftlicher Diskussion und Forschung - mehr Instrumente, damit die Bürger wirklich mitbestimmen können.

Da gibt es Ansätze in der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung, also bevor irgendwie jemand am Ende entscheidet, ob nun im Parlament - womit Parteien natürlich nicht abgeschafft werden sollen; das ist auch eine Lüge, die hier gestreut wird und nichts mit der Realität zu tun hat - ...

(Beifall AfD)

Also, bevor die Parlamente entscheiden oder durch Volksbegehren und Volksentscheid entschieden wird, wollen die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Da gibt es viele Möglichkeiten. Es gibt Ratschlagverfahren, Planungszellen, Zukunftswerkstätten, Planning for Real. Da gibt es viele Möglichkeiten, die schon lange in verschiedenen Ländern und verschiedenen wissenschaftlichen Kontexten erprobt sind.

Das Entscheidende dabei ist ... - Entschuldigen Sie, Sie können die Zeit jetzt nicht weiterlaufen lassen. Ich rede immer noch als Antwort auf die Frage von Herrn Hünich. Ich bin nach wie vor bei den Instrumenten bürgerschaftlicher Mitbestimmung.

(Lachen des Abgeordneten Büttner - Walter [Die Linke]: Was?)

Die Zeit läuft weiter. Dann werde ich mir das aufschreiben müssen; gut.

Um den Bürgerinnen und Bürgern diese Verfahren anzubieten, brauchen wir das Instrument eines Partizipationsmanagements in unseren Städten und Gemeinden. Das bedeutet, jeder Bürger, jede Bürgerin kann sagen: Wir haben ein Thema - ob das nun für die Gemeinde, für den Landkreis oder für das Land Brandenburg ist -, wir würden dazu gerne eines dieser Partizipationsinstrumente nutzen. Helft uns doch mal. Sagt mal, welches Instrument am besten geeignet ist. Wer kann das entsprechend moderieren? - Weil es sich ja um entsprechende Verfahren handelt.

Noch ein Schritt ist wichtig: Wir dürfen nicht nur die Instrumente einführen, sondern wir müssen auch sicherstellen, dass diese Instrumente und ihre Ergebnisse, die die Bürgerinnen und Bürger, die daran teilnehmen, erarbeiten, Eingang in das demokratische Institutionenengüsse finden, übrigens in den parlamentarischen Prozess, Frau Ministerin Schneider. Das bedeutet: Die Ergebnisse verschwinden nicht in der Schublade, sondern landen, wenn sie die Gemeindeebene betreffen, bei der Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung. Sie landen beim Kreistag, wenn sie die Kreisebene betreffen. Oder sie kommen zu uns in den Landtag, wie auch die Volksinitiative in den Landtag kommt.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, es gibt zwei weitere Zwischenfragen. Gestatten Sie die Zwischenfragen?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Ja, natürlich, gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann beginnt bitte der Abgeordnete Domres.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Danke, Frau Präsidentin. Herr Kollege Zeschmann, Sie haben gerade über die Entfremdung von Politik und Bürgern gesprochen, über Grundrechte, über demokratische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Was halten Sie denn von dem Vorschlag, der gerade in der sächsischen AfD diskutiert wird, das Wahlrecht an den Bezug von Transferleistungen zu binden? Ich sage es einmal für Sie verständlich: dass Leute, die Bürgergeld bekommen, ein eingeschränktes Wahlrecht haben.

(Zuruf: Kein uneingeschränktes Wahlrecht! - Dr. Berndt [AfD]: Das ist ja Quatsch! Ente! - Frau Johlige [Die Linke]: Die Medien lügen wieder, nicht wahr?)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Die zweite Frage auch?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte antworten Sie.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Ja. - Also wir reden hier über den Parteienstaat.

(Zurufe von der Fraktion Die Linke)

- Bin ich jetzt dran oder nicht?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir machen das ganz in Ruhe: Erst die Frage von Herrn Domres, die wird jetzt beantwortet, und dann kommt die nächste Frage. - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Das Thema dieser Aktuellen Stunde sind der Parteienstaat, die Lösungsmöglichkeiten und das Wiedergewinnen von Vertrauen in den Parteienstaat und in die Demokratie - in die parlamentarische Demokratie übrigens, Frau Schneider - durch die Ergänzung weiterer demokratischer Elemente und durch die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, in Sachfragen mitzuwirken, auch neben den Parteien. Herr Domres, tut mir leid, deswegen geht Ihre Frage völlig am Thema vorbei. Die hat mit diesem Thema nichts zu tun.

(Zurufe von den Fraktionen B90/GRÜNE und Die Linke)

- Nein, sie hat mit dem Thema nichts zu tun. Hier geht es darum: Wie gewinnen wir Vertrauen zurück, und wie beteiligen wir die Bürger stärker am demokratischen Diskurs? Wie garantieren wir, dass das auf der jeweiligen parlamentarischen Ebene Eingang findet?

(Frau Johlige [Die Linke]: Das ist keine Antwort auf die Frage!)

Ich glaube, damit sollte klar genug sein, dass niemand davon redet, Parteien oder auch Parlamente abzuschaffen, sondern dass das gekoppelt werden muss, damit es zusammen funktioniert und die Bürgerbeteiligung für die Menschen stärker, besser und frühzeitiger ermöglicht wird und in die Parlamente Eingang findet. - Jetzt können wir zur nächsten Frage kommen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Rostock, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Dr. Zeschmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich muss zunächst mein Bedauern darüber ausdrücken, dass Sie die Frage meines Vorredners nicht beantworten wollen, warum die AfD manchen Menschen das Wahlrecht entziehen möchte und warum das zu mehr Bürgerbeteiligung führen soll.

Ich möchte aber eine weitere Frage stellen. Sie stellen sich immer auf die Seite der direkten Demokratie. Dafür sind wir Bündnisgrünen, zwar mit Unterschieden, im Grundsatz auch. Wir nutzen das, und im Land wird das auch viel von Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Im letzten Plenum hatten wir das gerade: Wir haben einen solchen Prozess zu Ende geführt, und es ist ein Mobilitätsgesetz aus einer Volksinitiative heraus entstanden. In dem Moment haben Sie sich aber gegen das Ergebnis ausgesprochen und gesagt: Nein, das gefällt uns nicht, das passt nicht ins AfD-Programm, wir wollen lieber dicke Autos fahren. - Deswegen die Frage: Wie stehen Sie denn dazu, wenn über Bürgerbeteiligungen Ergebnisse herauskommen, die Ihnen nicht gefallen?

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Herr Kollege Rostock, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE)

Einerseits war da ein Prozess, der aus einer Volksinitiative hervorging, und wir finden es selbstverständlich gut, dass die Volksinitiative da war,

(Beifall der Abgeordneten Hohloch und Hünich [AfD])

dass sie Vorschläge erarbeitet hat und dass dies dann in den Landtag kam. Sie haben dann - ich weiß gar nicht, wie viele -

Jahre gebraucht, um mit denen irgendwie einen vernünftigen Kompromiss auszuhandeln.

Jetzt kommt aber der Punkt: Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung, ob das nun eine Volksinitiative ist, ein Ratschlagverfahren oder eine Zukunftswerkstatt - in Zukunft hoffentlich zusätzlich -, kommen in das entsprechende Gremium. Da sitzen wir - und deswegen sind wir nicht für die Abschaffung der Parteidemokratie und auch nicht für die Abschaffung der repräsentativen Demokratie mit den Parlamenten - als gewählte Vertreter, als die wir vom Volkssouverän auch legitimiert sind,

(Beifall AfD - Walter [Die Linke]: Bei Ihnen ist das verständlich, Herr Zeschmann! - Weitere Zurufe von den Fraktionen B90/GRÜNE und Die Linke)

und diskutieren - es wäre schön, wenn alle das tun könnten und nicht bestimmte Leute von Ihnen aus dem demokratischen Diskurs ausgegrenzt würden - über die Lösungen, die da vorgeschlagen worden sind. Ich glaube, es gab schon verschiedene Volksinitiativen, die im Landtag einfach barsch abgelehnt worden sind. Dann müsste ich zurückfragen: Warum haben Sie die denn abgelehnt?

(Scheetz [SPD]: Beantworten Sie doch einmal die Frage!)

- Ja, Herr Scheetz, das mache ich selbstverständlich gern. - In diesem Fall ist es so, dass wir uns aus fachlicher Perspektive das sogenannte Mobilitätsgesetz und die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen angeschaut und gesagt haben: Das hat vor allem deswegen keine Grundlage, weil es nirgends finanziert ist. - Das alles - ich glaube, ein § 34 wurde extra eingefügt - steht unter Finanzierungsvorbehalt. Eigentlich hätten wir sagen müssen: Okay, Ihr könnt das beschließen. Wir wissen, dass davon sowieso nie etwas umgesetzt werden kann, denn im Haushalt 2023, im Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung ist kein Cent dafür vorgesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

- Herr Scheetz, jetzt bin ich dran. - Als gute Demokraten haben wir uns selbstverständlich trotzdem mit diesen Themen fachlich auseinandergesetzt und dazu unsere Meinung gesagt: was wir gut finden und was wir schlecht finden.

(Scheetz [SPD]: Das sprechen Sie uns aber ab!)

Wir können jetzt gerne noch eine lange Diskussion über Verkehrspolitik und Mobilität in der Zukunft führen. Da bin ich auch schon länger unterwegs. Wir können auch gerne darüber diskutieren, welche Lösungen dafür geeignet sind.

Sie haben gestern bei diesem Thema wieder etwas abgelehnt und nicht umgesetzt, nämlich On-Demand-Verkehre in den ländlichen Räumen. Da haben wir über die Enquetekommission zur ländlichen Entwicklung gesprochen. Da haben Sie nicht zugesagt. Sie haben es abgelehnt, die ländlichen Räume weiter zu erschließen und die Mobilität dort zu ermöglichen. Alle Fachleute sagen, dass das notwendig ist. Sogar Herr Rostock hat den Dali-Bus aus dem Landkreis Oder-Spree, dessen Angebot jetzt auf größere Gebiete ausgeweitet wurde, als Beispiel angesprochen.

Wir haben also beides: Wir haben bürgerschaftliche Beteiligung. Wir haben in diesem Fall eine Volksinitiative, die hier etwas eingebracht hat. Das finden wir sehr gut, das achten wir, und damit

setzen wir uns auseinander. Aber wir haben weiterhin auch einen Rechtsstaat und eine parlamentarische Demokratie. Wir haben hier ein Parlament mit vom Volksouverän gewählten Vertretern, und deswegen gehen wir fachlich entsprechend darauf ein.

Lassen Sie mich jetzt ganz schnell noch zum letzten Punkt kommen.

(Hohloch [AfD]: Ich glaube, das war es!)

- Gut, okay. Dann machen wir nicht mehr weiter. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Jetzt wurde von Herrn Abgeordneten Walter eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Zeschmann, dass Sie noch den Mut haben, in diesem Parlament über Politikverdrossenheit zu sprechen!

(Beifall Die Linke, SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Die Vorlesung, die Sie hier zu halten versucht haben, hat nicht einmal Ihre eigene Fraktion überzeugt, denn Sie durften nicht zu Ende reden, wie wir hier gerade erlebt haben. Da reicht ein Kopfschütteln von Herrn Hohloch, und Sie setzen sich hin.

(Beifall Die Linke, SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Ich will einmal etwas zu Ihrer Legitimation sagen. Sie haben, Gott sei Dank, doch noch einmal festgestellt, dass auch wir vom Volk legitimiert sind, da wir gewählt worden sind - so auch Sie. Ich will nur wissen, ob Sie sich selbst einmal die Frage gestellt haben: Sie sind als Abgeordneter für Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler gewählt worden und sitzen jetzt für die AfD in diesem Landtag.

(Zurufe von der AfD)

Meinen Sie nicht, dass genau Sie derjenige sind, der hier den Volkswillen missachtet, einfach um sich die Taschen vollzuhauen?

(Beifall Die Linke, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Herr Zeschmann, das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Ich weiß nicht, welche Aliens Sie entführt haben, oder vielleicht waren die bei Ihnen auch schon immer da. Ich will nur deutlich sagen: Sie sagen, Sie wollen die Demokratie nicht abschaffen, und dann reden Sie hier schön über Vorschläge, direkte Demokratie usw. usf. Im Bundestag lehnt die Bundestagsfraktion Ihrer neuen Truppe jedes Mal Veränderungen ab. Gerade über Bürgerräte und Zukunftskonferenzen macht man sich lustig; die werden abgelehnt von der AfD. Also, tun Sie hier nicht so, als ob Sie für die direkte

Demokratie wären! Sie wollen die Demokratie am Ende abschaffen, und ich sage Ihnen auch, warum.

(Dr. Berndt [AfD]: Sie wollen keine Demokratie!)

Demonstrationsfreiheit und Meinungsfreiheit finden Sie nicht gut, wenn es gegen Sie selbst gerichtet ist. Das schreiben Sie in Ihrem Antrag.

(Zurufe von der AfD)

Pressefreiheit finden Sie auch nicht gut, wenn es gegen Sie gerichtet ist.

Der letzte Punkt, den ich noch einmal klarmachen will, denn darüber reden Sie gar nicht - ich weiß, warum nicht -: Sie sagen, Sie wollen nicht, dass Parteien Einfluss auf Medien nehmen, und dass auf die Medien ganz, ganz schlimm Einfluss genommen wird. Im nächsten Antrag schreiben Sie, dass die Landesregierung aufzufordern ist, dem RBB zu untersagen, kritisch über die AfD zu berichten. Das ist Ihre praktische Politik, und das hat nichts mit Demokratie zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Zeschmann, Sie möchten reagieren.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Das Schlimmste ist, er will nur ein Direktmandat von der AfD und das Geld haben! - Gejohrufe von der AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

- Ja, ja.

(Walter [Die Linke]: Nicht einmal einen Wahlkreis kriegt er von der AfD! - Zurufe von der AfD)

- Werte Frau Präsidentin, können Sie einmal für Ruhe sorgen? So kann ich nicht reden, tut mir leid.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

So ein bisschen müssen Sie das auch aushalten, Herr Dr. Zeschmann. - Aber ich darf Sie jetzt wieder um Aufmerksamkeit bitten. - Bitte sehr.

(Bretz [CDU]: Sind Sie käuflich?)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Herr Bretz, wie Sie wissen, habe ich in den letzten vier Jahren nicht einmal die von Ihnen angebotenen Gummibärchen angenommen,

(Heiterkeit und Beifall AfD)

denn ich bin nicht käuflich, und das habe ich auch gesagt. Ich gehe jetzt aber nicht auf die permanenten Versuche ein, mich persönlich zu verleumden. Dazu kann ich einmal eine persönliche Erklärung abgeben.

Ich mache hier eine Erwiderung auf Herrn Walter. Herr Walter, wenn Sie von Bürgerräten sprechen, bitte ich Sie, das zu unterscheiden. Das ist etwas anderes als die von mir angeführten Partizipationsinstrumente.

(Beifall AfD)

Das erinnert mich sehr an die Räterepublik von 1918/1919, und die war doch etwas ganz anderes. Da sind gerade Menschen delegiert worden, die sozusagen im Auftrag von anderen handeln mussten und sich nicht als freie Bürgerinnen und Bürger in einem partizipativen Prozess beteiligen konnten. Wenn Sie irgendjemandem vorwerfen, dass er nicht legitimiert sei, frage ich mich, was mit dem Kollegen Bütther ist, der nach meiner Kenntnis schon in drei Parteien war.

(Beifall AfD - Zuruf von der Fraktion Die Linke: Aber er ist für Die Linke gewählt worden!)

Außerdem sind Sie auf das Thema Pressefreiheit eingegangen. Tut mir leid, aber wenn die Pressefreiheit derart mit Füßen getreten wird, dass immer wieder Lügen verbreitet werden, dass irgendwelche Unterstellungen als Narrative in die Welt gepustet werden und sogar die Kollegen von „Correctiv“ öffentlich zugeben, dass sie mal Geschichten erfinden,

(Beifall AfD)

ist es notwendig und richtig, dass der RBB und andere Medien,

(Hohloch [AfD]: Der verschwindet ja bald im Parteirat! - Adler [SPD]: Beispiele keine, nur Erklärungen abgeben!)

auf jeden Fall alle öffentlich-rechtlichen Medien, sachgerecht berichten und solche Lügen richtigstellen.

(Beifall AfD)

Wie gesagt, wir wollen mehr Bürgerbeteiligung. Wir wollen die Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksinitiativen. Wir wollen, dass die Referendumsinitiative möglich ist, mit der Bürgerinnen und Bürger fallweise auch gegen vom Landtag beschlossene Gesetze vorgehen können. Wir wollen die Abschaffung der Amtseintragungspflicht bei Volksbegehren, die verhindert, dass in Brandenburg solche Dinge erfolgreich waren und sind; ich glaube, bis auf eine Einzige zum Nachtflugverbot, das Sie auch nicht umgesetzt haben - übrigens auch in Ihrer Zeit, werte Kollegen von der Linken, als Sie an der Regierung waren.

(Zurufe der Abgeordneten Scheetz [SPD] und Walter [Die Linke])

Wir wollen die Abstimmungsquoren für verfassungsändernde ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Ja. - ... Volksentscheide von 50 auf 25 % absenken. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, wie das auch bei Bürgermeistern der Fall ist,

(Beifall AfD)

ein Abwahlbegehr zur Auflösung des Landtags und gegen die Landesregierung durchführen zu können. So geht mehr Demokratie!

(Beifall AfD)

Sie haben allesamt keinen einzigen Vorschlag gemacht, wie Sie das verbessern und das Vertrauen in die Demokratie und die Parteien wiederherstellen wollen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir haben sehr viele Besucher; ich freue mich, dass viele junge Leute hier sind, wenn es um die Debatte zur Demokratie geht. Ich darf Schülerinnen und Schüler des Jahn-Gymnasiums Rathenow und Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Fürstenwalde begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Fischer hat Verzicht angemeldet,

(Zuruf von der AfD: Das ist klar, sie hat ja keine Inhalte!)

Herr Abgeordneter Dr. Redmann ebenso. Frau Ministerin Schneider noch einmal? - Nein. - Herr Abgeordneter Hohloch hat die Möglichkeit, noch einmal zu sprechen. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Aktuelle Stunde zum Parteienstaat hat absolut ins Schwarze getroffen, muss ich sagen.

(Beifall AfD - Walter [Die Linke]: Ins Braune!)

Es war ein Offenbarungseid für jeden, der diese Aktuelle Stunde verfolgt hat, und auch für jeden Bürger, der genau weiß, was er mit dem Begriff Parteienstaat in Verbindung bringt.

(Zuruf von der SPD: Sie sind ja auch eine Partei!)

Nicht umsonst haben nur noch 9 % der Deutschen Vertrauen in die Parteien, und dieses Vertrauen dürfte geschwunden sein, nachdem man heute dieser Debatte zugehört hat, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Wir haben eine Ministerin als ehemalige Funktionsträgerin in der DDR, die keine Fragen zulassen will. Wir haben eine Ministerin, die uns sagen will, wie wir über Bürgerrechte zu reden haben, obwohl ihre eigene Partei uns allen die Bürgerrechte mehrere Jahre verwehrt hat, als es um die Corona-Zwangsmassnahmen ging.

(Beifall AfD)

Wir haben einen CDU-Fraktionsvorsitzenden - der leider gerade nicht hier ist -, der bei der Verwendung von Zitaten einfach lügt und Dinge behauptet, die nicht stimmen.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Wir haben eine SPD-Fraktion, die ihren Parteienstaat in jeder Hinsicht rechtfertigt.

Meine Damen und Herren, was Sie heute hier gemacht haben, war nicht nur ein Offenbarungseid, sondern der ganz klare Beweis, in welche Zukunft Sie uns führen wollen, von der Sie ja gestern noch gesprochen haben. Frau Fischer sagt, wir als AfD möchten nicht an den Familientisch der Demokratie. - Also, fernab dieses komischen Wortgeschwurbels: Frau Fischer, Sie von der SPD verwehren der AfD den Posten in der PKK, den Vorsitz im Kulturausschuss, das Mitglied in der Landessportkonferenz, die Mitglieder im Landesverfassungsgericht. Sie grenzen die AfD permanent aus.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Frau Johlige [Die Linke])

Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht an den Familientisch der Demokratie wollen.

Und dann verraten Sie sich auch noch in derselben Rede. Ich meine, Sie können Ihre Position ja nicht einmal für fünf Minuten durchhalten. Dann sagen Sie nämlich: Wir wollen Sie gar nicht an dem Tisch. - Aber das ist nicht schlimm, Frau Fischer. Wir wollen gar nicht an so einen Tisch, der nur mit Menschen bestückt ist, die andere ausgrenzen.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Jawohl!!)

Oder: Sie sagen, wie gut doch die Gewaltenteilung im Land funktioniere. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich doch einmal zwei, drei Beispiele geben, wie „gut“ die Gewaltenteilung hier im Land funktioniert. Erinnern wir uns an die Wahl zum Landesrechnungshof: Ein SPD-Funktionär, der vorher Büroleiter von Oberbürgermeister Jakobs war, wurde erst Direktor des Landesrechnungshofes - der unabhängigen Prüfbehörde, wohlgemerkt - und wird jetzt Präsident des Landesrechnungshofes. Wenn das nichts mit Parteienstaat zu tun hat, meine Damen und Herren, dann weiß ich auch nicht.

(Beifall AfD - Zuruf von der AfD: Sauber!)

Wir haben eine Ministerin Lange, wir haben einen Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke, die in der Regierung sitzen, aber gleichzeitig Abgeordnete, das heißt also Gesetzgeber und ausführende Gewalt sind. - So viel zum Parteienstaat, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wir hatten auf Bundesebene allein seit Beginn der Ampel 80 Treffen von Regierungsvertretern mit Bundesverfassungsrichtern. Wir hatten vor Corona Abendessen des gesamten Bundesverfassungsgerichts mit der Bundesregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz. Wo ist da die Gewaltenteilung, meine Damen und Herren? Sie ist faktisch nicht mehr vorhanden.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich lasse die Zwischenfrage gleich zu. Sie können ruhig noch stehen bleiben, das hilft ja auch dem Rücken.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Wir haben Rundfunkanstalten, die zum großen Teil mit Landtagsabgeordneten von Parteien in den Aufsichtsgremien besetzt sind, mit Regierungsmitarbeitern und Kommunalvertretern.

(Walter [Die Linke]: Wie Sie, Herr Hohloch!)

27 % aller Rundfunkräte bundesweit sind entweder Landtagsabgeordnete, Kommunalvertreter oder Regierungsmitarbeiter. Deshalb ist es wichtig, was die AfD gefordert hat: keine Parteimitgliedschaften für Aufsichtsratsposten in Rundfunkräten.

(Beifall AfD)

Ich sage es hier auch gern noch einmal, bevor Sie die Frage stellen: Ja, auch ich bin im Rundfunkrat. Ich bin der Erste, der seinen Hut aus dem Rundfunkrat herausnimmt, wenn diese Änderung endlich beschlossen wird.

(Beifall AfD)

Sie hätten das schon längst haben können. Sie haben sie abgelehnt. - Bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Hohloch, reden Sie nur weiter so. Sie verraten sehr viel über sich.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Tatsächlich, ja.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Insofern kann ich Ihnen nur gratulieren. Sie zeigen hier Ihr wahres Gesicht.

(Beifall CDU)

Ich habe eine Frage; das haben Sie gerade angesprochen: Sie haben gerade vermengt, wer alles noch in Gremien vertreten ist, und haben das lautstark kritisiert. Ich habe eine einfache Frage an Sie: Würden Sie heute hier erklären, dass Sie Ihr Landtagsmandat niederlegen, weil Sie ja im Rundfunkrat den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kontrollieren? Würden Sie diese Konsequenz auch selbst ziehen? Wir wollen doch Ihre Antwort an Ihren eigenen Kriterien messen, Herr Hohloch.

(Beifall CDU - Dr. Berndt [AfD]: Was ist denn das für ein lächerlicher Vergleich?)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich würde insgesamt antworten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte antworten Sie. Wir machen das immer der Reihe nach. Bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Wenn die zweite Frage nicht dieselbe ist. - Ich sage ich es Ihnen gern noch einmal: Die AfD war die einzige - die einzige! - Fraktion in diesem gesamten Haus, die eine Unvereinbarkeit im Rundfunkstaatsvertrag niederschreiben wollte zwischen Parteiamt ...

(Bretz [CDU]: Sie sollen auf die Frage antworten!)

- Ja, das ist eine einfache Antwort auf eine einfache Frage, Herr Bretz; aber anscheinend ist die Antwort zu komplex.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Ja oder nein?)

Ich nutze die zwei Minuten, um einmal zu erklären, was der Unterschied zwischen Parteimitglied und Landtagsabgeordnetem ist,

(Bretz [CDU]: Ja oder nein?)

und ich möchte Ihnen gern erklären, warum Sie das nicht mehr verstehen: Weil für Sie nur Parteien in den Landtag gehören, Herr Bretz,

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Ja oder nein?)

das ist Ihr Problem. Für Sie sind Parteien gleich Parlament,

(Bretz [CDU]: Ja oder nein?)

und das offenbart nämlich Ihre geistige Haltung, Herr Bretz.

(Bretz [CDU]: Ja oder nein?)

Das ist einfach nur heuchlerisch. - Vielen Dank. - Bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie die zweite? - Die zweite Zwischenfrage ist auch möglich. Bitte, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Vielen Dank. - Ich versuche es noch einmal. Sie wollen also Ihr Landtagsmandat nicht abgeben und im Rundfunkrat bleiben. Deshalb die Frage - Sie haben ja gerade angekündigt, Sie wären der Erste, der vom Amt im Rundfunkrat zurücktritt -: Wann ist der Zeitpunkt, und wann tun Sie das? - Erste Frage.

Zweite Frage: Wenn Ihnen die Bürgerinnen und Bürger so wichtig sind und alle Parteimitglieder ja so schlimm, wie Sie gerade dargestellt haben - also auch Ihre eigenen; das kann ich nachvollziehen -, will ich die Frage stellen: Warum haben Sie dann nicht selbst zum Beispiel eine Bürgerin oder einen Bürger zur Wahl für den Rundfunkrat vorgeschlagen,

(Bretz [CDU]: Aha! - Weitere Zurufe von der CDU und der SPD: Ah!)

die bzw. der nicht Mitglied einer Partei oder eines Parlamentes ist, wenn Ihnen das so wichtig war? War Ihnen Ihr eigener Posten also wichtiger als die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, Herr Hohloch?

(Beifall Die Linke, CDU und des Abgeordneten von Gifycki [B90/Grüne])

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Walter, ich weiß, dass die Linken es mit komplexen Sachverhalten nicht so haben. Deshalb erkläre ich es Ihnen gern noch einmal.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD: Ach! - Scheetz [SPD]: Nur beleidigen!)

Ich möchte Ihnen ... - Darf ich ausreden? - Das ist ja auch der Beleg dafür, was Sie unter Parteienstaat verstehen. Ich erläutere es noch einmal ganz kurz: Das eine ist die Mitgliedschaft in einer Partei und in einem Aufsichtsgremium. Das andere ist ein Landtagsmandat. Dass Sie automatisch ein Landtagsmandat mit einer Partei assoziieren, zeigt eindeutig, dass für Sie Partei und Parlament genau dasselbe sind.

(Beifall AfD)

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage, die ich hier schon mehrfach beantwortet habe, weil Ihnen offensichtlich nichts weiter einfällt: Wenn diese Änderung im Rundfunkstaatsvertrag durchgeht - und ich verspreche Ihnen: Würden Sie das nächste Woche beantragen, stimmt die gesamte Fraktion dafür -, trete ich aus dem Rundfunkrat aus. Ich habe dann wesentlich mehr Freizeit. Aber ich sage Ihnen auch: Dafür braucht es auch eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrags,

(Beifall AfD - Zurufe von der CDU)

und ich werde es nicht tun, wenn im gleichen Atemzug dieselben Vertreter dieser Parteien weiter im Rundfunkrat sitzen und ihre Kontrolle nicht wahrnehmen. Sie sind schuld daran, dass der RBB überhaupt in dieses Fahrwasser gekommen ist, meine Damen und Herren, nicht die AfD.

(Beifall AfD)

Und im Gegensatz zu Herrn Stohn zum Beispiel oder auch zu Frau Richstein habe ich im Rundfunkrat Anfragen gestellt. Ich bin da sehr aktiv.

(Noack [SPD]: Stimmt nicht! - Stohn [SPD]: Nein! Nein, nein!)

- Doch, Herr Stohn, das wissen Sie ganz genau. - Und diese Antworten werden auch allen Rundfunkratsmitgliedern zugeleitet.

(Beifall AfD - Noack [SPD]: Lüge!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, jetzt gibt es eine ganze Reihe von Fragen; vielleicht fassen wir uns kurz.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich habe heute Abend nichts vor, Frau Präsidentin.

(Beifall und Lachen bei der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sind Sie bereit, die Fragen zuzulassen? - Dann hat Herr Bretz das Wort. Bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Herr Hohloch, ich habe einfache Fragen.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ja, ja, ich weiß, ich weiß.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Darauf können Sie ganz einfach antworten; mir reicht ein Ja oder ein Nein. Herr Hohloch, sind Sie mit mir der Meinung, dass es keine Änderung im Rundfunkstaatsvertrag dafür braucht, dass Sie heute erklären, Ihr Landtagsmandat niederzulegen, weil Sie Ihre Kontrollfunktion im Rundfunkrat wahrnehmen wollen, und werden Sie diesem sich selbst gestellten Kriterium auch entsprechen und genügen, werden Sie also Ihren Worten auch Taten folgen lassen?

(Frau Walter-Mundt [CDU]: Ja oder nein! - Eichelbaum [CDU]: Nicht rumschwirbeln!)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Bretz, ich weiß nicht, wo Sie heute Ihre Auffassungsgabe und Ihren Intellekt gelassen haben. Offensichtlich sind sie nicht mit Ihnen hier im Plenarsaal.

(Vereinzelt Beifall und Lachen bei der AfD - Stohn [SPD]: Arrogant! Arrogant!)

Noch einmal: Sie alle haben die Zustände in dieser Rundfunkanstalt mit zu verantworten.

(Vereinzelt Beifall AfD - Noack [SPD]: Unsinn!)

Die einzige Fraktion, die diese Aufarbeitung gefordert und einen Untersuchungsausschuss eingerichtet hat, war die AfD.

(Zuruf von der CDU)

Und ich werde - das sage ich hier ganz deutlich - in dieser Wahlperiode so lange nicht aus dem Rundfunkrat ausscheiden, bis nicht alle anderen Landtagsabgeordneten, die auch Parteimitglieder sind, vom Rundfunkrat zurücktreten.

(Beifall AfD - Zurufe von der CDU)

Ich kann auch ganz klar beantworten, warum: Ich überlasse Ihnen nicht noch einmal die Kontrolle dieser Rundfunkanstalten,

(Beifall AfD - Oh! bei der CDU)

weil Sie alle dazu nicht in der Lage sind, meine Damen und Herren!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine weitere Zwischenfrage. Gestatten Sie diese auch, Herr Hohloch?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ja, ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gerne, ja? - Herr Abgeordneter Scheetz, bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Das ist bestimmt auch so eine einfache Frage.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege Hohloch, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Noch einmal zur Aufklärung, wie die Wahl des Rundfunkrats zustande kommt:

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Soll ich Ihnen das erklären? Ist das die Frage?

(Walter [Die Linke]: Oh, lassen Sie es doch!)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Das ist nicht die Frage, Herr Hohloch. Lassen Sie mich erst einmal ausreden. Zur Wertschätzung, zum gegenseitigen Respekt und zum demokratischen Diskurs gehört auch, dass man einander ausreden lässt. Das lassen Sie ja regelmäßig vermissen, und die Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion leider auch.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD] - Dr. Berndt [AfD]: Ist das die Frage?!)

Die Frage ist: Teilen Sie meine Einschätzung, dass nicht Landesvorstände der einzelnen Parteien Vertreter in den Rundfunkrat wählen, sondern die Institution Landtag diese wählt, dass die Mitglieder des Rundfunkrats also aus der Mitte des Landtags, des Parlaments gewählt werden und nicht auf Vorschlag der Parteivorstände oder gar auf Berufung der Parteivorstände und sie damit Vertreter des Parlaments sind und nicht einer Partei?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Scheetz, Sie bestätigen genau das, was ich gerade gesagt habe. Vielleicht sollten Sie einmal mit Herrn Bretz, der eben anderes behauptet hat, ein Proseminar besuchen. Er setzt Parteien- und Landtagsmandat faktisch gleich - das habe ich nicht getan.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Das hat er nicht!)

Wir sind eben der Meinung, dass auch im Parlament Leute sitzen sollten, die nicht ständig in Parteien organisiert sind - Stichwort: Parteienstaat.

(Beifall AfD)

Ich würde jetzt gerne meine Rede fortsetzen, sodass auch die Redezeit weiterlaufen darf.

Meine Damen und Herren, wir haben außerdem einen CDU-Vorsitzenden, der hier gesagt hat: Es geht nicht um Meinungen, sondern darum, wie sie gesagt werden. - In diesem Zusammenhang ging es um die Verfolgung der Opposition durch den politisch instrumentalisierten Verfassungsschutz. „Es geht nicht um Meinungen, sondern darum, wie sie gesagt werden“ - allein das ist ja schon ein Affront. Sein Genosse im Geiste und Parteikollege Haldenwang, Chef des Verfassungsschutzes, sagte letztens - ich zitiere -:

„Wir dürfen nicht den Fehler machen, im Rechtsextremismus nur auf Gewaltbereitschaft zu achten.“

Es gehe auch um verbale und mentale Grenzverschiebungen. - Na, meine Damen und Herren, wo sind wir denn mittlerweile angekommen? George Orwell lebt mittlerweile hier in dieser Bundesrepublik.

(Beifall AfD)

Gedanken sollen verboten werden, „mentale, geistige Gedanken“ sollen von diesem Verfassungsschutz beobachtet werden. Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass dieser Verfassungsschutz noch nicht die Möglichkeit hat, das zu überwachen, was wir alle hier denken. Aber wir wissen, wo die Reise hingehet. Das ist die CDU, meine Damen und Herren. Alle, die zuhören, sollten genau wissen, wes Geistes Kind diese Partei mittlerweile ist.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch einmal eine Zwischenfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Danke, Herr Hohloch, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Herr Dr. Berndt hat gestern bereits von der Verfolgung der AfD durch den Verfassungsschutz gesprochen, heute Sie erneut. Ich frage Sie: Woran machen Sie die Verfolgung fest? Wie konkret fühlen Sie sich verfolgt? Durch welche Maßnahmen? Was haben Sie konkret oder die Mitglieder Ihrer Fraktion oder Ihres Landesverbandes erlebt, dass Sie zu solch einer Behauptung kommen?

(Dr. Berndt [AfD]: Telefonüberwachung! Die standen bei mir vor dem Büro! - Unruhe bei der AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich sage Ihnen einmal Folgendes: Der Regierungsschutz, der hier betrieben wird, ist ziemlich eindeutig. Ich kenne Herrn Dr. Berndt seit einigen Jahren, ich kenne ihn persönlich. Er wird von diesem Regierungsschutz als Rechtsextremist gebrandmarkt,

(Zuruf der Abgeordneten Fischer und Noack [SPD]: Er ist es!)

er wird wahrscheinlich auch überwacht.

(Einzelbeifall AfD)

Und jeder von uns muss damit rechnen, dass er auf Schritt und Tritt überwacht wird oder die Dinge, die man tut oder sagt, überwacht werden. Es ist auch eindeutig, was Nancy Faeser im Bund möchte. Es ist auch ein Skandal, dass zukünftig Kontodaten oder Kontoverbindungen oder Übermittlungen veröffentlicht werden sollen, nur weil man an Organisationen spendet, die Frau Nancy Faeser als rechtsextrem bezeichnet. In was für einem Land leben wir eigentlich, Herr Stefke?

(Beifall AfD)

Ich muss Ihnen sagen: Das macht mir Angst. Mir macht nicht Angst, dass ich gegebenenfalls überwacht werde, mir macht aber Angst, dass sich viele andere Menschen in diesem Land nicht mehr trauen, ihre Meinung zu sagen - genau wegen dieser Repressalien, die wir hier mittlerweile haben.

(Beifall AfD)

Ich sage es hier noch einmal ganz deutlich: Herr Dr. Berndt ist für mich kein Rechtsextremist.

(Walter [Die Linke]: Herr Kalbitz auch nicht! Herr Sellner auch nicht!)

Er ist ein aufrichtiger Mensch, und er führt diese Fraktion als Oppositionspolitiker, und er tut das nach reinem Gewissen. Wir sind vielleicht in vielen Dingen anderer Meinung, aber diese Meinungen sind legitim und sie müssen hier diskutiert und erstritten werden.

(Beifall AfD)

Sie aber aus dem parlamentarischen Diskurs auszugrenzen, wie es Frau Fischer und ihre Gesinnungsgegenossen tun, ist nicht richtig, und das macht mir Angst für die Zukunft, Herr Stefke.

(Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Fischer und Scheetz [SPD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich darf Sie noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Galau, bitte.

Herr Abg. Galau (AfD):

Noch einmal zum Thema Verfolgung bzw. Bespitzelung: Ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel die Ehefrau meines Mitarbeiters mindestens drei Mal von Mitarbeitern des Innenministeriums belästigt wurde, um sie dazu zu bewegen, zu spitzeln? Ist Ihnen das bekannt?

(Dr. Berndt [AfD]: Ach nee! - Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU] - Lachen bei der CDU - Zuruf: Das ist aber Tatsache!)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Abgeordneter Galau, das ist mir nicht bewusst, aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass das überall so passiert.

(Anhaltende Unruhe)

Ich gebe Ihnen ein weiteres Beispiel - ich will Ihnen einmal ganz deutlich sagen und aufzeigen, wie dieses perfide System funktioniert -: Das Landesamt darf Fraktionsmitarbeiter ja nicht überwachen oder als V-Leute einsetzen. Was passiert also? Einer unserer Fraktionsmitarbeiter - und das Ganze ist zum Glück auf Video festgehalten worden - wurde von Mitarbeitern, die mal nett an der Tür geklopft haben - erst denkt man, die wollen über Gott reden; die sahen jedenfalls genau so aus -, mit den Worten angesprochen: Bundesamt für Verfassungsschutz, können wir mal

reden? - Dieser Mann hat Rückgrat und hat die Leute dort hingeschickt, wo sie herkommen, meine Damen und Herren. Sie sind zum Auto gelaufen und zurückgefahren.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Zurufe von der SPD)

Das sind die Zustände in unserem Land. Wir leben in einem Land der Bespitzelung und der Denunziation. Und Herr Dr. Berndt hat vollkommen recht: Jeder, der dieses System mitträgt, verachtet die friedliche Revolution von 1989.

(Beifall AfD - Oh! bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch einmal eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Unbedingt!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ja, er nickt. - Bitte, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie als AfD-Fraktion, ja auch Sie persönlich, Herr Hohloch, aus dem politischen Diskurs ausgeschlossen werden. Deshalb frage ich mich: Wie ausgeschlossen fühlen Sie sich nach mindestens fünf Minuten Redezzeit im Plenum des Landtages Brandenburg, in dem Sie sehr frei und sehr laut, wie Sie das ja auch tun, Ihre Meinung und Ihre Position und sogar Beleidigungen aussprechen können? Wie verfolgt fühlen Sie sich?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Der Mann, der letztens zu mir gesagt hat, ich möchte auf der Rampe stehen und entscheiden, wer lebt und wer stirbt, sagt mir, ich beleidige andere Menschen.

(Beifall AfD)

Auch wieder herrlich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

So hat er es nicht gesagt. Das muss ich jetzt einmal korrigieren.

(Frau Kotré [AfD]: Doch, genau so! - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Doch, das Zitat kann ich Ihnen ins Präsidium schicken. - Um die Frage jetzt einmal zu beantworten: Wir, die wir hier stehen oder sitzen, sind in einer sehr privilegierten Situation, wir sind nämlich für den jetzigen Zeitpunkt finanziell abgesichert. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich, dass ich - genau wie viele andere - natürlich

Sorge habe, dass wir nicht mehr in unseren Beruf in diesem Land zurückkönnen, weil man vielleicht im öffentlichen Dienst beschäftigt ist und dort vom Verfassungsschutz gegebenenfalls so weit rausgedrängt wird, dass man diesen Job danach nicht mehr ausüben kann.

(Kretschmer [Die Linke]: Da hätte ich auch Sorge!)

Ich sage Ihnen auch noch etwas über die normalen Menschen, die nicht Abgeordnete sind und sich nicht trauen, draußen ihre Meinung zu sagen,

(Beifall AfD)

weil sie Angst haben, dass Druck auf den Arbeitgeber ausgeübt wird, und weil sie Angst haben, ihre komplette Existenz zu verlieren, wenn sie - wie zum Beispiel die Menschen vom Lehnitzsee - von einem sogenannten Recherchenetzwerk diskreditiert werden, das von Ihren Vertretern im Land Nordrhein-Westfalen und in der Bundesregierung fast ausschließlich aus Steuermitteln finanziert wird. Wenn die Realität so weit verdreht wird, müssen die Menschen Angst haben, ihre Meinung zu sagen.

(Beifall AfD - Noack [SPD]: Ah! Keine Angst!)

Und das gilt nicht nur für die AfD, das gilt mittlerweile auch für Mitglieder der CDU. Es herrscht mittlerweile ein Zustand, den wir nicht hinnehmen werden. Wir werden das nicht akzeptieren, und ganz zum Schluss sage ich an dieser Stelle auch noch einmal: Wenn die AfD ab September die Regierung übernimmt, brauchen Sie alle keine Angst haben, dass Sie bespitzelt werden oder ein Verfassungsschutz auf Sie losgelassen wird.

(Beifall AfD)

Wir werden nämlich Schluss damit machen. Wir werden die freie Rede achten, und wir werden selbstverständlich dafür sorgen, dass dieser Rundfunk keine Lügen mehr verbreitet.

Verzeihung, das war mein vorletztes Wort, weil wir ja noch einen Antrag vorliegen haben, wie mir aufgefallen ist. Sie haben gesagt, wir möchten dem freien Rundfunk vorschreiben, wie er zu reden hat:

(Rostock [B90/GRÜNE]: Genau!)

Nein! Wir haben ganz klar festgestellt, dass der RBB im Zuge der „Correctiv“-Affäre nicht wahrheitsgetreu berichtet hat. Er hat gelogen.

(Beifall AfD)

Er hat Begriffe wie Deportation benutzt, die nie gefallen sind. Laut § 3 Rundfunkstaatsvertrag ist der RBB zu einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung verpflichtet, und diese Verpflichtung hat er nicht eingehalten.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Doch! - Zurufe der Abgeordneten Kretschmer [Die Linke] und Raschke [B90/GRÜNE])

Dementsprechend gilt es, bei den Kontrollinstanzen achtsam zu sein, wenn solche Grenzüberschreitungen passieren.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie noch einmal eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Gleich. - Deswegen fordern wir die Rechtsaufsicht auf, hier tätig zu werden und das zu überprüfen,

(Beifall des Abgeordneten Münschke [AfD])

nicht, das Verhalten abzustellen, sondern nur, es zu überprüfen. Denn ich sage Ihnen: Was dort geschrieben wurde - und Sie lesen es in unserem Antrag -, ist alles Lüge, ist frei erfunden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, den ich mit meinen Zwangsgebühren auch noch bezahlen muss, berichtet über Leute, die ich kenne, so lügnerisch und herablassend - das kann ich nicht akzeptieren, meine Damen und Herren, und ich würde es auch nicht akzeptieren, wenn er das mit Ihnen machen würde.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Lassen Sie mich an dieser Stelle doch einmal sagen: Wir müssen uns auseinandersetzen, wir müssen einander zuhören. Wir müssen nicht alle der gleichen Meinung sein, sich aber gegenseitig der Lüge zu bezichtigen und zu sagen, dass der andere regelmäßig die Unwahrheit spricht,

(Frau Bessin [AfD]: Es ist aber so! - Weitere Zurufe von der AfD)

führt uns keinen Schritt weiter, führt uns einfach nicht weiter.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Stohn die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen. Bitte sehr.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Herr Hohloch, Sie sind ja Mitglied des Rundfunkrats, und deswegen wissen Sie doch, dass die Programmbeschwerde das Mittel der Wahl wäre, wenn Sie mit der Berichterstattung unzufrieden sind oder Unwahrheiten vermuten.

Sie wissen auch, dass die Rechtsaufsicht über den Rundfunk laut Verfassungsgericht, 1. Rundfunk-Urteil vom Februar 1961, eingeschränkt ist. Das Gebot der Staatsferne gibt vor, dass sich der Staat nicht in die Programminhalte einmischt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Das wissen Sie. Warum haben Sie keine Programmbeschwerde eingereicht, sondern legen hier einen Antrag vor, von dem Sie wissen, dass er nicht umsetzbar ist, weil er Bundesverfassungsrecht widerspricht?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Stohn, die Frage können Sie sich selbst beantworten. Sie hätten einfach nur einmal unseren Rundfunkstaatsvertrag lesen müssen. Programmbeschwerden werden nicht öffentlich behandelt, und Sie wissen auch genau ...

(Frau Johlige [Die Linke]: Ah! - Raschke [B90/GRÜNE]: Populisten! - Stohn [SPD]: Doch! - Weitere Zurufe)

- Nein, werden sie nicht, Herr Stohn, lesen Sie den Rundfunkstaatsvertrag. Sie wurden bisher nie öffentlich behandelt. Wir von der AfD haben das gefordert, Sie haben es abgelehnt. Sie wollen keine Transparenz.

(Beifall AfD)

Sie wollen nicht, dass die Leute draußen sehen, welche Menschen sich über das Programm beschweren. Deswegen mache ich das hier: Damit die Leute draußen sehen, dass es auch Widerstand gegen die Lügen gibt,

(Beifall AfD)

die im öffentlichen Rundfunk verbreitet werden, und das werden wir auch immer wieder machen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich dieses Thema noch im Rundfunkrat ansprechen werde. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, nach dieser sehr hitzigen Debatte kommen wir jetzt zu zwei Abstimmungen.

Zuerst stimmen wir über den Entschließungsantrag der AfD, Drucksache 7/9249, mit dem Titel „Demokratie statt Parteienstaat!“ ab. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem Entschließungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt, es gab keine Enthaltungen.

Dann stelle ich den AfD-Antrag „Sogenanntes Potsdamer Geheimtreffen - Rechtsaufsicht muss gegen die wahrheitswidrige Berichterstattung des rbb tätig werden“ auf Drucksache 7/9209 zur Abstimmung. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagungsordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 54 des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

[Drucksache 7/9245](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/9223](#)

Zur Formulierung der **Dringlichen Anfrage 54** mit dem Titel „Gewaltvorfall an der Gesamtschule Schilfhof in Potsdam“ erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Hohloch das Wort.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Die besorgte Mutter einer Schülerin der Gesamtschule am Schilfhof in Potsdam berichtete mir, dass sich am vergangenen Freitag, dem 16.02.2024, an der Gesamtschule Schilfhof ein massiver Gewaltvorfall ereignet haben soll.

Demnach sollen Schüler mit Migrationshintergrund einen anderen Schüler derart körperliche Verletzungen zugefügt haben, dass dieser mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus geschafft werden musste.

Laut Aussage der Mutter sei das nicht der erste Gewaltvorfall an dieser Schule. Vielmehr gehörten körperliche Gewalt und Mobbing zur Tagesordnung.

Ich frage die Landesregierung: Ist ihr der Gewaltvorfall bekannt? Wenn ja, was hat sich dort zugetragen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für das Ministerium und damit die Landesregierung wird Herr Minister Freiberg antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der von Ihnen beschriebene Sachverhalt kann so nicht bestätigt werden.

(Hohloch [AfD]: Das habe ich nicht verstanden!)

- Richtig: nicht bestätigt werden.

Richtig ist, dass am Freitag, dem 16.02.2024, für die Versorgung eines Schülers ein Krankenwagen angefordert wurde. Das stimmt. Es handelte sich dabei um einen Unfall ohne Beteiligung Dritter.

Dieser Fall ist nur gegenüber der Unfallkasse meldepflichtig. Diese Meldung ist auch erfolgt. Die Schule hat hier schnell und umsichtig gehandelt.

Parallel, also zeitgleich und völlig unabhängig von diesem Fall, hielten sich zwei Jugendliche, die nicht Schüler der Schule sind, auf dem Schulgelände auf. Sie wurden von der Schulleiterin des Schulgeländes verwiesen. Die beiden jungen Männer pöbelten vor dem Schulgelände, weswegen die Schulleiterin vorsorglich die Revierpolizisten, mit denen es eine sehr gute Zusammenarbeit gibt, informierte.

Die Polizei kam in der Folge in allerkürzester Zeit mit dem Einsatzwagen zur Schule. Kurz danach folgte der Krankenwagen aus, wie gesagt, davon völlig unabhängigen Gründen. Dass man, wenn man so eine Szene beobachtet, falsche Schlüsse daraus ziehen kann, sei zugestanden.

Mir ist wichtig, zu betonen, dass sich die Gesamtschule am Schilfhof sowohl im Unterricht als auch im Schulleben für ein respektvolles Miteinander einsetzt. Das zeigt sich auch daran, dass sie seit 2019 den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ trägt.

Die Vorwürfe des Mobbings und zahlreicher Gewaltvorfälle an der Schule werden nicht bestätigt und folglich zurückgewiesen. Das ist für mich die Gelegenheit, den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sowie allen anderen Kolleginnen und Kollegen an den Schulen Brandenburgs für ihre Arbeit herzlich zu danken. - Viele Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hohloch, Sie haben Rückfragen. Bitte stellen Sie alle Fragen gleich im Block. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. Ihrem Urteil über die gute Arbeit der Schulleiterin möchte ich mich gern anschließen. Sie leistet hervorragende Arbeit.

Ich möchte trotzdem noch einmal nachfragen: Wer meldet solche Vorfälle? Wie werden sie dem Ministerium bekannt? Läuft das über die Schule oder über das Schulamt? Gibt es gegebenenfalls auch Kooperationen des Ministeriums mit der Polizei?

Woher haben Sie die Informationen, wenn es solche oder ähnlich gelagerte Gewaltvorfälle gibt, wie die Mutter berichtet - hier war es ja kein Gewaltvorfall -, und sie gemeldet werden? Haben Sie diese Informationen von der Schulleitung oder aus Akten der Polizei?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Frau Präsidentin! Ich habe gestern mit der Schulleiterin telefoniert. Ich habe die Information also unmittelbar von der Schule. Wenn es meldepflichtige Vorfälle gäbe - es gab im vergangenen Jahr genau einen meldepflichtigen Gewaltvorfall an dieser Schule -, würde das an das Schulamt gemeldet, und wenn eine gewisse Tragweite erreicht wäre, dann würde das Ministerium auf regulär festgelegten Wegen informiert.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ist das noch eine Rückfrage? - Ja. Bitte, Frau Abgeordnete Bessin.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Ich habe eine weitere Frage zu einem Gewaltvorfall an einer Schule, und zwar an der Oberschule in Trebbin, am 16.01.2024.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Das ist eine andere Frage!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das ist aber nicht die Frage, die hier steht. Das ist eine ganz andere Frage.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Es geht um Gewaltvorfälle an Schulen, und dazu will ich gerne ausführen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es geht ganz konkret um die Schule Schilfhof Potsdam.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Und da darf ich jetzt keine Nachfrage zu ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich würde Sie herzlich bitten, das schriftlich einzureichen. Dann besteht natürlich die Möglichkeit, auch diese Frage, eine andere Schule betreffend, zu beantworten, aber es ist eindeutig eine andere Frage. - Danke schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Ich biete an, wenn es da noch Fragen gibt, diese schriftlich zu beantworten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ja. Der Minister bietet an, schriftlich zu antworten.

Wir kommen zu **Frage 2103** (Ausgleichszulage nach 2025), gestellt von Herrn Abgeordneten Steffen Kubitzki, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Laut Medienberichten, unter anderem im „heute journal“ des ZDF vom 13. Februar 2024, hat Ministerpräsident Woidke demonstrierenden Bauern versprochen, dass das Bundesland Brandenburg die Ausgleichszulage über das Jahr 2025 hinaus verlängert, bei Kosten von rund 25 Millionen Euro im Jahr.

Ich frage die Landesregierung: Woher sollen die Mittel für die Ausgleichszulage nach 2025 kommen, und wie werden sie finanziert?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Minister Vogel, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, wird antworten. Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Kubitzki, vielleicht kurz zur Einordnung: Es heißt „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“. 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Brandenburg sind solche benachteiligten Gebiete.

Die Höhe der Ausgleichszulage beträgt 25 Euro pro Hektar. Bezogen auf 1 Million Hektar sind es 25 Millionen Euro - so die Basisrechnung.

Die Ausgleichszulage wird bereits seit Längerem gezahlt. Sie wird für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aus übriggebliebenen Mitteln der vorherigen Förderperiode finanziert. Hier geht es um die Frage, ob sie auch 2026/2027 - diese Jahre liegen noch in der laufenden Förderperiode - ausgezahlt werden soll. Das wurde von uns so vereinbart. Die Mittel werden aus dem Budget von ELER-Mitteln, die Brandenburg für die Förderperiode 2023 bis 2027 zur Verfügung stehen, bereitgestellt; das Volumen umfasst insgesamt rund 700 Millionen Euro. Bei 32 Millionen Euro an ELER-Mitteln - die EU zahlt 65 %; für 35 % muss das Land Kofinanzierungsmittel aufbringen - reden wir also von etwas weniger als 5 % der Mittel, die uns in dieser Förderperiode insgesamt zur Verfügung stehen.

Um diesen Betrag werden die Mittel für den Bereich Landschaftswasserhaushalt/Gewässersanierung im ELER-Teil des GAP-Strategieplans reduziert, allerdings nicht ersatzlos. Es wird vielmehr so sein, dass wir genau in der gleichen Größenordnung, also 32 Millionen Euro, den Bereich Landschaftswasserhaushalt/Gewässersanierung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes finanzieren werden. Dieses Vorhaben wird uns insbesondere dadurch erleichtert, dass der Bund, nachdem er im Haushaltsplan vorher massive Kürzungen in diesem Bereich veranschlagt hatte - das war für uns die Planungsgrundlage für die Jahre ab 2024 -, im Nachhinein wieder aufgestockt hat, um 5,7 Millionen Euro. Da wir davon ausgehen, dass dieser Betrag weiterhin stabil finanziert wird, haben wir die Möglichkeit, die Ausgleichszulage zu finanzieren.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Keine Rückfrage; vielen herzlichen Dank. - Wir kommen zu **Frage 2104** (Rechtsextreme Treffen mit bürgerlichem Anschein: 3. Neujahrsempfang der Niederlausitzer Heimatbewegung in Hohenbocka), gestellt von Herrn Abgeordneten Benjamin Raschke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Am 27. Januar 2024, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, fand im Gebäude des Hohenbockaer Sportvereins „Grün-Gelb“ der sogenannte 3. Neujahrsempfang der Niederlausitzer Heimatbewegung statt - ein Treffen der rechtsextremen Szene. Eingeladen hatte die Partei „Die Heimat“, welche sich aus Teilen der NPD neu gegründet hat. Der Regionalvorsitzende der „Jungen Nationalisten“ informierte in einem Jahressrückblick und zur Kandidatenaufstellung zur Kommunalwahl.

Es spielte die Band „Kavalier & Der Visionär“. Unterstützt wurde das Ganze unter anderem von dem Plattenlabel „Opos Records“, welches von einem bekannten Rechtsextremisten in der Niederlausitz betrieben wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnisse liegen ihr zu der Veranstaltung, den Organisatoren, Gästen und Unterstützern vor?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern und für Kommunales, Herr Stübgen. Bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Raschke, die von Ihnen angesprochene Veranstaltung am 27. Januar 2024 war dem Brandenburger Verfassungsschutz bekannt. So wurde sie bereits seit Anfang Dezember 2023 als sogenannter 3. Neujahrsempfang der Niederlausitzer Heimatbewegung beworben.

Die Organisation übernahm dabei ein regionaler Führungskader der Partei „Die Heimat“. Ein in der rechtsextremistischen Szene bekannter Protagonist referierte zu dem Thema „Deutschland retten! Aber wie?“

Ursprünglich war ein Liederabend mit dem rechtsextremistischen Liedermacher „Fylgien“ geplant; dieser entfiel aber. Stattdessen traten die ebenfalls rechtsextremistischen Liedermacher „Kavalier“ und „Der Visionär“ vor etwa 60 Teilnehmern auf.

Der Neujahrsempfang 2023 hatte in Lauchhammer im Restaurant „Deutsches Haus“ stattgefunden.

Hervorzuheben ist, dass vor der eigentlichen Veranstaltung sowohl Vorstandswahlen der Partei „Die Heimat“ für den Ortsbereich Lauchhammer als auch die Jahreshauptversammlung der Partei nebst Wahl des Kreisvorstands Niederlausitz stattgefunden haben. Sieben Personen wurden als Kandidaten zur Kreistagswahl im Landkreis Oberspreewald-Lausitz aufgestellt. Zudem wurden verdiente Parteimitglieder und Unterstützer geehrt.

Neben den Neujahrsempfängen finden in der Region Lauchhammer seit Jahren regelmäßig Parteiveranstaltungen statt, so zum Beispiel Junioren-Fußballturniere und der zweite „Deutsche Stimme“-Netzwerktag. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Rückfrage dazu? - Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Innenminister, dass Sie uns einen Einblick geben, unter welchem bürgerlichen Tarnmantel diese Veranstaltungen stattfinden. - Meine erste Frage ist: Wohin dürfen sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn sie Informationen zu solchen Veranstaltungen haben? Diese Frage gebe ich gern an Sie weiter; sie wurde an mich herangetragen. Vielleicht können Sie insoweit noch einmal Aufklärung betreiben.

Zum Zweiten: Gab es und gibt es in der Region - über die von Ihnen genannten hinaus - weitere solcher Veranstaltungen?

Drittens. Lagen dem Verfassungsschutz Informationen vor - offensichtlich ja nicht -, um diese Veranstaltungen auflösen zu können, bzw. was hätte es dafür gebraucht?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Vielen Dank für die Nachfragen. - Punkt eins: Wer Informationen zu solchen - möglicherweise illegalen; das muss man dazusagen - Veranstaltungen bzw. Versammlungen - einschließlich des Auftritts von Rechtsextremisten -, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößen, hat, für den ist die Polizei der richtige Ansprechpartner. Allerdings haben wir auch ein Meldelefon beim Verfassungsschutz eingerichtet - die Nummer kann man auf der Website abfragen -, damit solche Informationen auch auf diese Weise weitergegeben werden können. Das muss der Betreffende selber machen.

Ich will aber darauf hinweisen - auch wenn Sie alle hier es wissen -, dass die Partei „Die Heimat“, die Nachfolgepartei der NPD, nicht verboten ist. Das heißt, diese Partei hat wie alle anderen das Recht, Parteiveranstaltungen durchzuführen. Insofern hat unsere Polizei nicht das Recht, solche Versammlungen aufzulösen, es sei denn, dort finden strafbare Vorgänge statt.

Insofern beobachtet unser Verfassungsschutz. Er sammelt Informationen. Soweit sie relevant sind, werden sie jährlich auch im Verfassungsschutzbericht dargestellt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die Fraktion Die Linke hat die Reihenfolge ihrer Fragen getauscht. Wir fahren fort mit der **Frage 2114** (Anstieg der Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger [!]), gestellt von Frau Abgeordneter Kathrin Dannenberg. Bitte sehr.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Den Veröffentlichungen des Statistikamtes der Europäischen Union zufolge brachen im Jahr 2022 12,2 % aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland die Schule ab. Die EU-weite durchschnittliche Schulabrecherquote hat sich von 2018 bis 2022 von 10,5 auf 9,6 % verbessert. 2018 stand Deutschland dabei mit 10,3 % noch besser da als der EU-Durchschnitt. Jetzt liegt Deutschland im EU-Vergleich über dem Durchschnitt von 9,6 % und hat die vierthöchste Quote der „Frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger“. Schlechter schneiden nur Rumänien, Spanien und Ungarn ab.

Die Folgen sind gravierend, vor allem für die jungen Menschen. In der Regel können frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger nur in Niedriglohnjobs arbeiten und folgend kaum Rentenansprüche erwerben. Zum anderen hat diese Entwicklung immense Auswirkungen auf Gesellschaft und Volkswirtschaft - nicht nur, weil ein Großteil dieser armutsbetroffenen Menschen oft auf Transferleistungen angewiesen ist, sondern vor allem auch deshalb, weil der Fachkräftemangel in vielen Branchen weiter akut anwachsen wird.

Bildungsforscher Klaus Hurrelmann sieht die wesentliche Ursache in dem sehr förmlichen und frühzeitig selektierenden deutschen Schulsystem, das nur wenige Schülerinnen und Schüler gezielt fördert, während viele Schülerinnen und Schüler den Anschluss verlieren. Insbesondere die frühzeitige Aufteilung von lernstarken und lernschwachen Schülerinnen und Schülern bereits nach der Grundschule führt dazu, dass schwache Schülerinnen und Schüler in homogene Lerngruppen in schlechteren Schulen gedrängt werden, wo sie häufig ohne geeignete Impulse zurückbleiben. In einem Kommentar in der „Wirtschaftswoche“ stellt Hurrelmann fest: Dieses System produziere Menschen, die nicht in der Lage sind, die heutigen Berufsanforderungen zu erfüllen. „Das hat direkte wirtschaftliche Folgen und wird den Arbeitsmarkt noch enger machen.“

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger aktuell in Brandenburg?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Minister Freiberg wird antworten. Bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Dannenberg, danke für diese Frage. Es zeigt sich nämlich, dass eine sehr aufgeregte Diskussion geführt wird - beispielsweise auch von Bundesministerinnen -, die der Sachlage vermutlich nicht angemessen ist. Wir gehen die Zahlen einmal durch.

Im Vortex der mündlichen Anfrage werden die Ergebnisse des Berichtes „Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“ des Statistischen Amtes der Europäischen Union zitiert. Grundlage für die Statistik von Eurostat sind die Daten, die im Rahmen der EU-Arbeitskräfteerhebung erhoben werden. Vergleichbare statistische Daten bezüglich Ausbildungsstatus und Altersgruppe im Land Brandenburg liegen dem MBJS nicht vor und können auch nicht berechnet werden. Die im Artikel erwähnte Quote ist demzufolge nicht mit der vom MBJS veröffentlichten Quote der Abgänger ohne Abschluss vergleichbar, da die vom MBJS veröffentlichte Quote nur eine Teilmenge der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger nach Eurostat erfasst.

Entsprechend der Geschäftsstatistik des MBJS lag die Quote der Abgänger in Brandenburg, die die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss verlassen, im Schuljahr 2021/22 - dem letzten statistisch vollständig erhobenen Jahr, mit dem Stichtag 06.07.2022 - bei 6,9 %; davon sind 3,7 % bezogen auf die Gesamtzahl Abgänger von Förderschulen.

Wenn Sie gestatten, würde ich mir erlauben, das ein bisschen einzurunden. Eine Bewertung dieser Zahlen von Eurostat ist mir nicht möglich, weil sie, wie gesagt, überhaupt nicht deckungsfähig sind.

Das MBJS erfasst die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien ohne einen Schulabschluss oder Berufsreife verlassen. Ihnen liegen aktuell, wie gesagt, plausibilisierte Daten bis zum Schuljahr 2021/22 vor. Die genannte Quote von insgesamt 6,9 % entspricht einer Gesamtzahl von 1 549 Schülerinnen und Schülern.

Um das einordnen zu können, muss ich dazusagen, dass 3,7 % - bezogen auf die Gesamtzahl -, also etwas mehr als die Hälfte, Abgänger von Förderschulen sind. Und an Förderschulen mit

Schwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ können in Brandenburg keine von der KMK anerkannten Abschlüsse erlangt werden. Ich finde, darüber kann man reden.

Betrachtet man die Quote der Abgänger ohne Abschluss von den verbleibenden - allgemeinbildenden - Schulen in Höhe von 3,2 % der Gesamtzahl, lässt sich feststellen, dass diese Quote im Vergleich zu den vorherigen Schuljahren - aus nachvollziehbaren Gründen mit Ausnahme der Jahre 2019/20 und 2020/21, da während der Pandemie veränderte Regeln galten - konstant geblieben ist. Ich gebe Ihnen gerne die Vergleichszahlen: 3,0 % im Schuljahr 2016/17, 3,2 % im Schuljahr 2017/18 und 3,2 % im Schuljahr 2018/19. Das ist also, wenn man es aufzeichnet, eine gerade Linie. Damit verlässt im Land Brandenburg eine eher geringe Zahl an jungen Menschen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Schulabschluss. Ich sage aber klar: Jeder und jede von ihnen ist einer oder eine zu viel!

Ein direkter Vergleich ist nicht möglich. Die von Ihnen genannten 12,2 % haben zu erheblichen öffentlichen Reaktionen geführt, die aber weder unseren Schülerinnen und Schülern noch unseren Schulen gerecht werden. Ich empfehle, weil wunderbar aufgearbeitet, den gestern bei „Zeit Online“ erschienenen Artikel von Martin Spiewak, einem hervorragenden Wissenschafts- und Bildungsjournalisten, mit der Überschrift „Deutschland erregt sich über falsche Schulabbruch-Statistik“. Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin kurz zitieren - das Zitat bezieht sich darauf, dass die Bundesbildungsministerin auf diese Zahlen eingestiegen ist und sich dazu auch bundesweit lesbar geäußert hat -:

„Dabei hätte die Ministerin doch bloß den letzten Nationalen Bildungsbericht heranziehen müssen - den ihr eigenes Haus gemeinsam mit den Bundesländern herausgibt. Dort stehen die tatsächlichen Zahlen der vergangenen Jahre: Sie liegen stets zwischen sechs und sieben Prozent [...]“

Das ordnet sich sehr genau in die Zahlen ein, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe. Ich gebe Ihnen den Zettel auch gern. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine oder mehrere Rückfragen? Dann stellen Sie sie alle gleich im Block, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Antworten. Sie haben selbst gesagt, dass uns jeder Schüler und jede Schülerin, der bzw. die keinen Abschluss erreicht, wichtig sein muss. Ich habe eher den Eindruck, dass auch die Ausbildungsabgängen hier eine Rolle spielen sollten bzw. die Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung nicht beenden. Aber sei's drum.

Es ist nicht zu leugnen, dass wir in Brandenburg und in Deutschland insgesamt nun nicht die besten Ergebnisse erzielen, gerade was die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler betrifft. Ich erinnere an PISA und den IQB-Bildungstrend, die wir hier mehrfach miteinander diskutiert haben und mit deren Ergebnissen, die die Leistungen der Kinder widerspiegeln, wir nicht zufrieden sind.

Daher würde mich Folgendes interessieren, Herr Minister: Ich habe ja Hurrelmann zitiert, der als eine Ursache die frühzeitige Selektion unserer Schülerinnen und Schüler im deutschen Bildungssystem sieht und das kritisiert. Wie würden Sie das in

Bezug auf diese Aussage einschätzen bzw. würden Sie dies bei der zukünftigen Gestaltung unseres Systems von weiterführenden Schulen berücksichtigen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Frau Präsidentin! Frau Dannenberg, Berlin und Brandenburg sind die einzigen Länder in Deutschland, die überhaupt erst nach Klasse 6 differenzieren.

(Beifall der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Alle anderen Länder differenzieren bereits nach Klasse 4 - manchmal mit Hilfskonstruktionen, manchmal direkt. Insofern finde ich, dass Brandenburg und Berlin, wenn man die Frage in diese Richtung verstehen will, schon gut aufgestellt sind.

Ich glaube, wir müssen eher auf die andere Seite schauen, also darauf, was mit Bezug auf den Abschluss an unseren Schulen, insbesondere im Bereich des mittleren Schulabschlusses, unternommen wird und wie wir dort besser als bisher unterstützen können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute eine verkürzte Fragestunde durchzuführen, sodass wir schon zur letzten Frage kommen: **Frage 2111** (Natur erhalten statt Gemeinden spalten - den Wald bei Hohensaaten unter Schutz stellen) wird von Herrn Abgeordneten Vida, BVB / FREIE WÄHLER Gruppe, gestellt. Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Zwischen Hohensaaten und Oderberg befindet sich ein zu DDR-Zeiten vom Militär als Tanklager genutztes Gelände. In über drei Jahrzehnten ohne Nutzung ist dort ein von Menschen fast unbewohnter Mischwald gewachsen, in dem zahlreiche geschützte Arten leben. Die Lindhorst-Gruppe plante auf dem Gelände die Errichtung eines Photovoltaikparks, wofür bis zu 370 Hektar - das muss man sich einmal vorstellen! - gesunder Mischwald gerodet werden sollten. Hiergegen gab es erheblichen öffentlichen Protest, unter anderem von der Bürgerinitiative „Pro Wald Hohensaaten“. Sehr gute Leute! Die Lindhorst-Gruppe - weniger gute Leute - gab im Februar 2024 bekannt, das Solarprojekt nicht weiterzuverfolgen; sie prüfe den Verkauf des Geländes. Gleichzeitig sucht die Landesregierung Brandenburg nach Flächen, die zur Erfüllung von EU-Vorgaben als Wildnisgebiete ausgewiesen werden können.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern sieht sie nach dem Rückzug des Investors die Möglichkeit, den Verkauf der Waldfäche dahin gehend zu steuern, dass sie oder ein Naturschutzverband die Fläche erwirbt, um den Wald danach unter einen wie auch immer gearteten Schutz zu stellen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister Vogel wird antworten. Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Vida, zunächst einmal - das wissen Sie genauso gut wie ich - ist nicht entscheidend, was in der Presse steht, sondern was tatsächlich gemacht wird.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Deswegen frage ich ja!)

Dafür ist entscheidend, ob der Investor seinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zurückzieht oder nicht - das ist die entscheidende Frage. Und wenn er seinen Bebauungsplan zurückzieht, liegt es immer noch in der Entscheidung der Kommune, ob sie dann beispielsweise einen Angebotsbebauungsplan für diese Fläche aufstellt oder darauf verzichtet und es mehr oder weniger offenlässt, was mit dieser Fläche geschehen soll.

Das Zweite ist, dass es tatsächlich relevant ist - vermutlich für die Zukunft -, ob der Investor diese Flächen verkauft und mit welcher Zielsetzung er sie verkauft. Aber das muss im Rahmen der kommunalen Planungshoheit am Ende natürlich auch mit der Kommune abgestimmt werden. Verkaufen kann er natürlich an jeden, völlig unstrittig.

Auch uns ist bekannt - wie es in der Zeitungsmeldung enthalten ist, wie es auch in Ihrer Anfrage dargestellt ist -, dass der Investor verkaufen möchte. Wir haben auch gehört, dass ein Verkauf des fraglichen Gebiets an interessierte Naturschutzverbände erfolgen könnte. Allerdings können wir nicht auf den Investor einwirken, damit er es an einen bestimmten Naturschutzverband oder Ähnliches verkauft, sondern das liegt zunächst einmal tatsächlich im Belieben des Investors bzw. des derzeitigen Eigentümers.

Wenn die Fläche tatsächlich an einen Naturschutzverband oder eine Stiftung verkauft würde, könnte der Käufer selbstverständlich initiativ werden, die Flächen weiterhin aus der Nutzung nehmen bzw. eben keine Nutzung aufnehmen - so müsste man es ja fast formulieren - und damit die Voraussetzungen dafür schaffen, diese Fläche als Wildnisgebiet im Sinne der Biodiversitätsstrategie des Bundes zu melden.

Eine Unterstützungs möglichkeit der Landesregierung sehe ich in erster Linie darin, dass wir, wenn sich so etwas anbahnen sollte - wenn Gespräche geführt werden und ein Naturschutzverband oder eine Stiftung Interesse zeigt, diese Fläche zu erwerben -, den Käufer bei der Einwerbung von Mitteln aus dem Wildnissfonds der Bundesregierung unterstützen könnten. Wir haben in Brandenburg ja die gute Situation, dass unsere Nichtregierungsorganisationen tatsächlich antragsberechtigt sind. Die Mittel können nämlich nicht in jedem Land ausbezahlt werden, sondern nur in den Ländern, die schon mindestens ein Prozent ihrer Fläche als Wildnisgebiet an den Bund gemeldet haben. Das haben wir.

Von daher würde ich - das wage ich jetzt einmal zu prognostizieren -, wenn sich etwas Derartiges abzeichnen sollte und entsprechende Anträge beim Wildnissfonds des Bundes gestellt werden sollten, mit einem freundlichen Schreiben an die Bundesumweltministerin unterstützend tätig werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben noch eine Rückfrage, Herr Abgeordneter. Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Vielen Dank, Herr Minister. Das klingt ja wirklich verheißungsvoll im Vergleich zu vor drei Monaten; das ist sehr schön. - Können Sie eine irgendwie geartete Zeitschiene nennen? Ist Ihnen etwas dazu bekannt, auf welcher Zeitschiene ein möglicher Verkauf abgewickelt werden soll, also an welcher Stelle Sie eingreifen könnten, damit wir sozusagen die Chance, die sich jetzt bietet - das ist ja eine komplette Kehrtwende im Vergleich zu dem, was geplant war -, nicht verpassen?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Also, von mir aus werde ich jetzt nicht initiativ, sondern ich warte ab, ob ein Verband mit diesen Vorstellungen an uns herantritt. Dann würden auch die entsprechenden Gespräche geführt werden. Aber ich kann Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen, wie weit solche Gespräche zwischen der Lindhorst-Gruppe und Dritten momentan fortgeschritten sind.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und darf Sie in die Mittagspause verabschieden. Wir sehen uns bitte um 13 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.23 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich darf Sie nach der Mittagspause wieder hier im Plenarsaal begrüßen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt - Errichtung eines Childhood-Hauses prüfen, interdisziplinäre Vernetzung im Kinderschutz stärken

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/9207](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9244](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9272](#)

Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion als ihre Priorität angemeldet.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Augustin.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Vorstellung, dass ein Kind Opfer von Gewalt, gar von sexueller Gewalt wird, ist schwer zu verkraften. Für die meisten Menschen ist allein die Schilderung dessen kaum zu ertragen.

Kinder kommen mit dem Grundvertrauen in diese Welt, dass die Erwachsenen sich um ihren Schutz, ihre Unversehrtheit kümmern, diese wahren und verteidigen. Die Realität sieht leider anders aus. Zu Recht befassen wir uns daher aus der politischen Sicht mit dem umfassenden Thema des Kindeswohls, des Kinderschutzes. Jedes Kind, das wir vor einem gewalttätigen Übergriff, gar sexuellen Gewaltübergriff schützen können, ist jegliche Anstrengung auf politischer Ebene wert.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Und eines sage ich als kinderschutzpolitische Sprecherin meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, auch ganz klar: Hier steht der Opferschutz ganz klar vor dem Täterschutz.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir den Blick auf die Unversehrtheit der Kinder, auf den Kinderschutz richten, sehen wir, dass der gesamte Bereich sehr, sehr groß ist. In vielen Bereichen haben wir auch gerade in den vergangenen Wochen und Monaten - auch in den vergangenen Jahren - einiges anstoßen können. Um mit Blick auf den vorliegenden Antrag Missverständnisse gleich auszuräumen: Er schließt nicht aus, dass wir uns auch weiterhin mit dem institutionellen Kinderschutz beschäftigen, ob in Kita, Schule oder im Sport. Allein deswegen haben wir ja auch im vergangenen Plenum, in der vergangenen Debatte das Schulgesetz entsprechend angepasst und den Kinderschutz auch dort stärker verankert.

Der vorliegende Antrag schließt auch nicht aus, dass wir uns im Bereich Kindeswohl und Kinderschutz weiterhin mit der Prävention beschäftigen. Er schließt nicht aus, dass wir uns gerade auch mit Blick auf die Bundespolitik Gedanken zu einer kindgerechten Justiz machen. Nein, dieser Antrag schließt auch nicht aus, dass zukünftig weitergehende Maßnahmen beraten werden, zum Beispiel die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes - übrigens eine Forderung, die wir im Koalitionsvertrag verankert haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag nimmt nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Implementierung eines Childhood-Hauses in Brandenburg in den Blick. Mit diesem Thema, mit dieser Forderung beschäftigte ich mich übrigens schon seit weit über einem Jahr, fast schon zwei Jahre lang. Die Anregung zum vorliegenden Antrag kam aus einer Runde der kinderschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU-Fraktionen und der CSU-Fraktion im Bundesgebiet, die sich vor einigen Jahren - gerade auch angesichts der entdeckten großen Mengen an Daten- und Bildmaterial zu sexuellem Missbrauch von Kindern - zusammengetan haben. Und ich finde es sehr wichtig, dass wir seither regelmäßig, manchmal fast wöchentlich in Video- und Telefonschalten zusammenkommen.

Um zu erläutern, was der Antrag beinhaltet - das habe ich auch in den Gesprächen der letzten Wochen festgestellt -, ist es wichtig, zunächst zu verstehen, worum es sich beim Childhood-Haus konkret handelt: Im großen Bereich des Kinderschutzes muss

gerade bei sexuellem Missbrauch die Prävention und auch die Opferbegleitung von Kindern besondere Beachtung finden. Dieser sehr sensiblen Form des gewalttätigen Übergriffs auf Schutzbefohlene steht die Idee der sogenannten Childhood-Häuser gegenüber, die weltweit von der World Childhood Foundation unterstützt werden.

Die Childhood-Häuser sind an das schwedische Barnahus angelehnt. Die World Childhood Foundation, also Welt-Kindheitsstiftung, auch als „Childhood“ abgekürzt, ist eine Hilfsorganisation, die 1999 von Ihrer Majestät Königin Silvia von Schweden gegründet wurde. Der Zweck der Stiftung ist, Kinder weltweit zu erreichen und zu unterstützen. Der Fokus liegt dabei auf dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch genauso wie auf der Unterstützung derer, die bereits zu Opfern geworden sind. Das Childhood-Haus als ein unterstütztes Projekt der Stiftung ist ein Ort, an dem Kinder, die körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, in einem Umfeld von Personen untersucht und befragt werden können, die nur das Beste für die Kinder wollen und vor allem wissen, wie man mit ihnen umgehen muss. Es besteht aus freundlich eingerichteten Räumen, in denen Ärzte, aber auch Richter, Staatsanwaltschaft, Polizei, Psychologen und Jugendhilfe zusammenkommen und den Kindern durch die Schritte eines Ermittlungsverfahrens und der medizinischen Untersuchung helfen können.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Augustin (CDU):

Gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Fortunato.

Frau Abg. Fortunato (Die Linke):

Vielen Dank, Kollegin Augustin, dass Sie die Zwischenfrage zu lassen. Sie wissen, ich schätze Sie und Ihre Arbeit sehr, aber mir stellt sich gerade eine Frage: Würden Sie mir recht geben - wenn wir im Landtag ein solches Leuchtturmprojekt initiieren wollen -, dass es wichtiger ist, vorhandene Strukturen zu stärken? Ich frage Sie deshalb, weil genau in unser beider Wahlkreis das Mehrgenerationenhaus und das Familienzentrum in Strausberg auf der Kippe stehen. Sie werden schließen müssen - das heißt, es fällt auch präventive Beratung für Familien, Kitas und Kinder weg. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir diese Strukturen stärken sollten?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Augustin, bitte.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Frau Fortunato, Sie wissen, ich schätze Sie als Kollegin aus demselben Landkreis sehr, aber ich dachte, ich habe es einigangs deutlich gemacht: Beim Kinderschutz verwundert und befremdet mich immer wieder, dass wir das eine nicht tun wollen, weil wir darauf verweisen, das andere sei zuerst zu machen.

Ich habe oft mit Kinderschutzvereinigungen - mit dem STIBB e. V. - gesprochen, und ich frage mich, warum wir nicht Maßnahmen treffen, die greifbar sind. Es ist auch kein Leuchtturmprojekt im Landtag. Wenn Sie meinen Ausführungen dann noch folgen wollen, erzähle ich auch, wo das schon implementiert wurde und seit wann es das in Deutschland gibt.

Ich finde es einfach befremdlich - erklären Sie es mir doch -, wenn ich sage und wir alle meinen, der Kinderschutz sei uns so wichtig, liege uns am Herzen und wir müssten dort Einsatz zeigen, aber dann erzählen: Das tun wir jetzt nicht, denn es reicht, die bestehenden Strukturen zu stärken - und deswegen brauchen wir das, was schon weltweit erprobt ist und gut funktioniert, nicht. - Das ist der Punkt, den ich einfach nie verstehen werde.

Ich habe Ihnen gerade gesagt: Wenn wir heute - hoffentlich - mehrheitlich die Implementierung eines Childhood-Hauses anstoßen und das dann auch in Brandenburg, als 9. oder 10. Bundesland, endlich haben werden, schließt es nicht aus, dass wir weitere Bereiche in den Blick nehmen müssen und auch werden und den Aufbau weiterer Strukturen, die gerade auch helfen, Kinder vor Missbrauch zu schützen, voranzutreiben. Da können Sie sicher sein, Frau Fortunato, das werde ich auch weiterhin begleiten.

(Beifall CDU)

Handlungsleitend für eine möglichst optimale Versorgung ist dabei immer, den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrung einzunehmen und den gesamten Prozess auf sie auszurichten. Im Ermittlungsverfahren muss neben der Wahrheitsfindung immer auch das Wohlbefinden des Kindes im Fokus stehen. Dafür braucht es medizinische, psychologische und therapeutische Hilfe von ausgebildetem Fachpersonal. In Deutschland gibt es bereits - ich würde mich freuen, wenn Sie jetzt zuhören, Frau Fortunato - mehrere Childhood-Häuser, unter anderem in Düsseldorf, Heidelberg und Berlin. Das erste Childhood-Haus in Deutschland wurde übrigens 2018 in Leipzig eröffnet. Seither sind Standorte in einigen Bundesländern hinzugekommen - in Brandenburg eben noch nicht. Oft sind die Childhood-Häuser an medizinische Universitäten und Kliniken angegliedert. Dort sind Childhood-Häuser anzusiedeln, gerade auch in Verbindung mit Kinderschutzambulanzen.

Zur Konferenz mit 150 Expertinnen und Experten in Berlin im Jahr 2022 - das ist inzwischen auch schon wieder zwei Jahre her - machte Dr. Astrid Helling-Bakki, Geschäftsführerin der Childhood Foundation in Deutschland, deutlich, das Ziel sei, „mindestens ein Haus pro Bundesland“ einzuplanen und „die landesweite Implementierung voranzutreiben und so den Kinderschutz in Deutschland nachhaltig zu verändern“.

Sehr geehrte Damen und Herren, genau das wollen wir mit diesem einen Baustein innerhalb des großen, umfangreichen Netzwerks des Kinderschutzes und Kindeswohls. Bevor nun gesagt wird, dass das ja alles sinnvoll und der Kinderschutz wichtig sei, aber es aus diesen oder jenen Gründen für das Childhood-Haus noch keinen Anstoß geben könne, weil erst in diesem Rahmen diskutiert werden müsse, sage ich noch einmal ganz deutlich: Das Childhood-Haus ist ein bereits erprobter Baustein, den es weltweit und auch deutschlandweit gibt und der den kindgerechten Umgang mit Opferzeugen ermöglicht.

Wer die fachlichen Ausführungen noch nicht verstanden hat, dem mache ich es auch gern einmal an einem sehr konkreten Beispiel verständlich. Ich habe eingangs erwähnt, dass wir uns als kinderschutzpolitische Sprecherinnen und Sprecher der

CDU/CSU regelmäßig treffen - ich bin auch am Sonntag wieder in Düsseldorf. Wir beraten weitere Möglichkeiten der Prävention, der Opferbegleitung und der unterschiedlichsten Schutzmaßnahmen. Für das, was Minister Herbert Reul und die damals zuständige Sprecherin Christina Schulze Föcking angeregt, umgesetzt und im Austausch angeboten haben, bin ich sehr dankbar. Aber ich sagen Ihnen auch ganz offen: Es ruft eine Menge Emotionen hervor und bedarf großer Nervenstärke.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Datenfund von Bild- und Videomaterial im größeren Umfang im Jahr 2022 - insgesamt 14 Bundesländer waren betroffen. Man konnte den Schlagzeilen entnehmen, mit welcher Brutalität die Kinder vergewaltigt wurden und wie es per Video dokumentiert wurde. Mit einem der ermittelnden Polizeihauptkommissare - diejenigen, die in der Sondereinheit dieses ganzen Material auswerten müssen - hatten wir eine Telefonkonferenz. In diesem Gespräch schilderte er uns, was er sichten musste - den Inhalt gebe ich jetzt nicht wieder -, und er gab uns für die Politik Anweisungen und Hinweise.

Diese Schilderung der von größter Brutalität und sexueller Gewalt betroffenen Kinder habe ich mir während einer Autofahrt eine Stunde lang angehört. Ich musste rechts heranfahren - mir war schlecht. Ich musste es nur anhören; der Polizeihauptkommissar musste es auswerten. Das jüngste Kind, von dem er berichtete, war ein Säugling - acht Wochen alt. Können Sie sich vorstellen, was die Kinder durchleiden mussten, was eine Mutter erleidet, wenn sie davon erfährt, und wie es dann besonders notwendig ist, diese Opfer und ihre Angehörigen adäquat zu begleiten, und wie es ist, wenn nicht kindgerecht mit dieser Situation umgegangen wird - dass die Kinder dieses Trauma immer wieder durchleben müssen? Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Ich habe eingangs gesagt, dass Kinder besonderen Schutz genießen und eigentlich mit dem Grundvertrauen, dass diese erwachsenen Menschen sich um ihr Wohl kümmern, es wahren und verteidigen, in dieses Leben treten. Das Childhood-Haus ist ein Element, mit dem wir Kindern und Angehörigen Begleitung anbieten können. Es ist ein Baustein, um kindgerecht mit diesen betroffenen Kindern - Opfern - umzugehen. Daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Nothing.

(Beifall AfD)

Während Herr Nothing zum Rednerpult geht, darf ich Schülerinnen und Schüler des Alexander-S.-Puschkin-Gymnasiums aus Hennigsdorf begrüßen. Herzlich willkommen, auch wenn es gerade für Jugendliche ein sehr schweres Thema sein dürfte.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger! Sexueller Missbrauch ist mit Abstand das Abscheulichste, was man Kindern antun kann. Wer sich aus sexuellen Motiven an schutzbedürftigen Kindern vergreift, zerstört die Seele dieser kleinen

Menschen und raubt ihnen Kindheit und Zukunft. Auch die Aufklärung nach einem sexuellen Missbrauch geht an den Opfern natürlich nicht spurlos vorüber. Schließlich müssen sie das Erlebte in den notwendigen Befragungen, Untersuchungen und Therapien immer wieder aufs Neue durchleben. Gerade deshalb ist es so wichtig, dabei so kindgerecht, sensibel und schonend wie nur irgend möglich vorzugehen. Genau das ist das Ziel des vorliegenden Antrags und der Errichtung eines Childhood-Hauses in Brandenburg.

Grundsätzlich unterstützen wir jeden Vorschlag, der geeignet ist, Kinder zu schützen und ihnen bestmöglich zu helfen -

(Beifall AfD)

deshalb stimmen wir Ihrem Antrag selbstverständlich zu. Tatsache ist aber, dass Childhood-Häuser vorrangig Einrichtungen sind, in denen man sich um Kinder kümmert, nachdem ein sexueller Übergriff stattgefunden hat. Wichtiger wäre es aber, mit aller Entschlossenheit darauf hinzuarbeiten, alles aus dem Weg zu räumen, was den sexuellen Missbrauch von Kindern überhaupt erst ermöglicht und begünstigt.

(Beifall AfD)

Hierfür braucht es politischen Willen - und dieser fehlt bis heute. Deshalb sage ich gerade vor dem Hintergrund Ihres heutigen Antrags klipp und klar: Wer sich einerseits hier hinstellt und nach besserem Kinderschutz ruft, muss andererseits einmal erklären, wie er diese unsägliche „Sexualpädagogik der Vielfalt“ gutheißen kann -

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

eine Sexualpädagogik, die in Kindergärten und Grundschulen landauf, landab praktiziert wird und dem sexuellen Missbrauch von Kindern Tür und Tor öffnet.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

Wir haben im vergangenen Oktober gefordert, dieses Konzept, das auf einen pädophilen Verbrecher zurückgeht, im Land Brandenburg zu verbieten.

(Zuruf der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

SPD, CDU, Grüne und Linke haben den Antrag mit den abenteuerlichsten Begründungen abgelehnt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Nothing, vielen Dank, dass Sie unseren Entschließungsantrag ansprechen, den wir heute eingereicht haben. Ich habe mir dazu gerade etwas rausgesucht, weil es mich etwas schockiert hat, dass unser Antrag, den wir jetzt als Entschließungsantrag eingereicht haben, von der Landtagsverwaltung fast bis zur Unkenntlichkeit zensiert wurde.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte ...

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich stelle eine Frage, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Richstein:

Ja, Sie müssen eine Frage stellen und nicht ...

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ihre Vorgängerin hat ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Vizepräsidentin Richstein:

Wenn ich rede, dürfen Sie gerne zuhören, Herr Abgeordneter Hohloch.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Sie müssen jetzt bitte nicht bewerten, wie die Landtagsverwaltung mit Ihrem Antrag umgegangen ist, sondern stellen bitte eine Frage an den Abgeordneten Nothing.

(Dr. Berndt [AfD]: Können Sie ihn mal ausreden lassen? Was ist denn das für eine Art der Sitzungsleitung? - Zuruf von der SPD: Jetzt aber mal Ruhe hier!)

- Herr Abgeordneter Dr. Berndt, möchten Sie die Sitzungsleitung kritisieren?

(Dr. Berndt [AfD]: Ja!)

- Dann bekommen Sie hierfür einen Ordnungsruf, vielen Dank.

(Einzelbeifall)

Herr Abgeordneter Hohloch, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich stelle immer wieder fest, dass die Kragenweite, die Sie besitzen, nicht die gleiche ist, die Ihre anderen Kollegen da vorne haben.

(Beifall AfD - Oioioi! von der Fraktion Die Linke - Unruhe)

Ich würde jetzt, um meine Frage zu stellen ... - Herr Scheetz, es bringt gar nichts, wenn Sie da aufs Pult hauen.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. - Frau Vandre [Die Linke]: Sie merken gar nix mehr, oder? Herr Hohloch, Sie blamieren sich gerade auf die Knochen! - Walter [Die Linke]: Merken Sie was? Ihr Mikro ist nicht an!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, sind Sie jetzt in der Lage, Ihre Frage zu formulieren? Sagen Sie nur Ja.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich bin in der Lage, wenn Sie in der Lage sind, die Sitzung ordentlich zu leiten, Frau Präsidentin.

(Beifall AfD)

Ich will jetzt meine Frage ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, für diese Kritik an der Sitzungsleitung bekommen Sie gleichfalls einen Ordnungsruf.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] sowie Zuruf: Wie sehr kann man sich blamieren?)

Sie haben jetzt letztmalig die Möglichkeit, eine Frage zu formulieren, die an den Abgeordneten Nothing gerichtet ist. Ansonsten darf der Abgeordnete Nothing gern seine Rede fortführen. - Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich habe also letztmalig die Möglichkeit, in diesem Parlament, eine Frage zu stellen; alles klar. Gut.

Herr Nothing, an unserem Antrag, der beim letzten Mal korrekt bei der Landtagsverwaltung eingereicht werden konnte, wurden nun 34 Streichungen vorgenommen, unter anderem auch Namen von Journalisten betreffend, die öffentlich zugänglich sind, und den Namen des Hauptvertreters der sogenannten sexualpädagogischen Vielfalt, Uwe Sielert. All das wurde anonymisiert. Ich frage Sie: Finden Sie es richtig, dass unter dem Deckmantel des Datenschutzes jetzt auf einmal Namen von Personen verheimlicht werden, die sich mit diesem Thema befassen oder Urheber dieser gesamten Ideologie sind?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Nothing, bitte.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Danke, Herr Hohloch, für die Frage. Es ist offensichtlich, dass dieses Thema mittlerweile auch in die Öffentlichkeit getragen

wird, nicht zuletzt von der AfD-Fraktion, und dass so manche Leute nervös werden.

(Beifall AfD)

Während das beim letzten Antrag kein Thema war, werden jetzt plötzlich die Namen gestrichen. Diese Leute fühlen sich wahrscheinlich nur unter ihresgleichen sicher. Es nützt nichts, Gesicht zu zeigen, wenn man kein Demokratieverständnis und keine Empathie für Kinder hat.

(Beifall AfD)

Wir hatten im vergangenen Oktober gefordert, dieses Konzept, das auf einen pädophilen Verbrecher zurückgeht, im Land Brandenburg zu verbieten. Die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Linken haben den Antrag mit den abenteuerlichsten Begründungen abgelehnt. Dass auf Grundlage dieser Sexualpädagogik schon Kindergartenkinder gezielt in Gespräche über Masturbation, Geschlechtsverkehr und sexuelle Lust verwickelt werden, stört Sie, meine Damen und Herren, nicht. Sie sehen auch überhaupt kein Problem darin, dass Befürworter dieser Sexualpädagogik behaupten, Kinder hätten von Geburt an das Bedürfnis nach sexueller Befriedigung, das man stimulieren müsse.

Einerseits rufen Sie heute also nach mehr Kinderschutz, andererseits unterstützen Sie bedingungslos die Sexualpädagogik, die genau diesen Schutz geradezu aushebelt.

(Beifall AfD)

Deshalb ist Ihr Versuch, sich hier als Anwalt des Kinderschutzes in Szene zu setzen, mit „doppelzüngig“ noch sehr wohlwollend beschrieben.

Ich will Ihnen an einem Beispiel illustrieren, was Sie mit der von Ihnen so gepriesenen Sexualpädagogik anrichten: Vor Kurzem meldete sich bei uns ein Vater, dessen vierjähriger Sohn eine Brandenburger Kita besucht. Er und seine Frau hatten innerhalb kurzer Zeit unerklärliche Wesensveränderungen bei ihrem Kind festgestellt. Statt fröhlich und aufgeschlossen war der Junge plötzlich in sich gekehrt und aggressiv. Er machte immer häufiger anstößige und eindeutige sexuelle Gesten und bedrängte auf unnatürliche Weise nicht nur andere Kinder, sondern auch die eigene Mutter. Im Gespräch mit der neuen Kitaleitung stellte sich heraus, dass sich besagter Kindergarten seit einiger Zeit die Sexualpädagogik der Vielfalt auf die Fahnen geschrieben hatte.

Die Eltern wussten nichts davon. Sie wussten nicht, dass ein Körpererkundungsraum eingerichtet wurde. Sie wussten auch nicht, dass insbesondere kleine Jungen von männlichen Erziehern dazu ermuntert wurden, Lippenstift aufzutragen, Röcke anzuziehen und in Stöckelschuhen herumzustolzieren.

Ergebnis des Ganzen: ein verstörter, traumatisierter kleiner Junge, hilflose und verzweifelte Eltern, die nicht verstehen können, was mit ihrem Kind geschieht, eine Kitaleitung, die jede Kritik arrogant abbügelt. Und eine ohnmächtige Wut über das, was von der Mehrheit dieses Landtages offenbar als das Nonplusultra guter Kindertagesbetreuung betrachtet wird.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein. - Wie würden Sie von SPD, CDU, Grünen und Linken dieser Mutter und diesem Vater in einem persönlichen Gespräch gegenüberstehen? Würden Sie empfehlen, das Ganze doch bitte schön nicht so eng zu sehen und etwas weniger verklemt zu sein? Oder wäre Ihre Empfehlung, mit dem Kind bei Gelegenheit doch mal bei einem Childhood-Haus vorbeizuschauen? Oder würden Sie dieser gemeingefährlichen Sexualpädagogik endlich den Stecker ziehen und sich für das Leid der Kinder entschuldigen, das auch Sie mit zu verantworten haben?

(Beifall AfD)

Anständig wäre Letzteres. Sie hätten heute die Gelegenheit dafür, denn der Vater des Jungen sitzt oben auf der Tribüne. - Schönen Dank für Ihren Mut und dafür, dass Sie dafür kämpfen, dass diese Sexualpädagogik der Vielfalt in Brandenburg ein Ende findet. - Danke schön.

(Beifall AfD - Zuruf von der SPD: Alles schön in einen Topf werfen!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hildebrandt.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Ich will einmal voranstellen: Es geht hier um die Diskussion über ein Childhood-Haus.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die kann man durchaus kontrovers führen.

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Davon merke ich bei Ihnen aber nichts, sondern es geht wieder um Ihre eigenen Befindlichkeiten und mal wieder um sexuelle Bildung. Diese Diskussion führen wir heute nicht. Ich wiederhole: Das Wissen über den eigenen Körper und auch die eigenen Grenzen verringert das Risiko von sexuellem Missbrauch. Das will ich noch einmal klarstellen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir reden heute über das Childhood-Haus und die Fragen: Wie können wir Kinderschutz und Kinderschutzstrukturen in Brandenburg stärken? Wie kann die Situation von sexuell missbrauchten Kindern möglichst verbessert werden, und wie können die Einhaltung der Kinderrechte und guter Opferschutz qualifiziert gewährleistet werden? Soll ein Childhood-Haus in den Strukturen seinen Platz finden - und wenn ja, wie?

Der Antragstitel und der Antrag beinhalten zwei Teile. Nachdem meine Kollegin Kristy Augustin vor allem über den ersten Teil und ein Childhood-Haus im Allgemeinen gesprochen hat, werde ich eher den zweiten Teil in den Vordergrund stellen: die interdisziplinäre und strukturell verankerte Vernetzung im Kinderschutz und den herzustellenden Zusammenhang, in den ein Childhood-Haus sinnvoll integriert werden kann.

Alle Kinder und Jugendlichen und besonders die mit komplexen Hilfebedarfen müssen durch ein gut vernetztes Gesamtsystem präventiv und natürlich auch akut und reaktiv geschützt werden. Gerade der institutionelle Kinderschutz - Frau Augustin hat es erwähnt - in Kitas, Schulen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und in der Eingliederungshilfe ist zu stärken. Regional verlässlich miteinander agierende Kinderschutznetzwerke sind hierfür das Fundament. Das ist mit dem KKG, dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, schon seit dem 1. Januar 2012 Gesetzeslage.

Darin sind die zu erfüllenden Aufgaben der beteiligten Akteure aufgeführt. Demnach sollen regionale Strukturen aufgebaut und koordiniert werden. Ich zähle noch einmal auf, wer da unter anderem einzubeziehen ist: die öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe, Leistungserbringer, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei, Arbeitsagentur, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Familiengerichte.

Mit der Umsetzung in den Landkreisen sieht es aber immer noch sehr unterschiedlich aus. In einigen Regionen gibt es zwar Verantwortliche, aber sie haben nur geringe zeitliche Ressourcen für diese Netzwerkkoordination.

Strukturell verankerte interdisziplinäre Fachteams, die interdisziplinäre Arbeit qualifizieren sollen - sowohl regelhaft anlassbezogen für konkrete Kinder und Jugendliche als auch nicht anlassbezogen -, sind noch sehr selten zu finden. Vom Parlament gingen deshalb zwei Anträge zum Thema Kinderschutz aus. Infolge des einen hatte sich die Landesinitiative „Kindeswohl im Blick“ gebildet. Auch ein interministerieller Arbeitskreis zum Thema „Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf“ arbeitet daran.

In ihrer Arbeit hat die Landesinitiative fünf Handlungsfelder identifiziert und dazu Empfehlungen ausgesprochen: Fachkräfte müssen in ihrer Arbeit gestärkt werden, bestehende Strukturen sind zu erhalten und bewährte Angebote fortzuführen, Angebotslücken müssen geschlossen werden, die intersektorale Zusammenarbeit muss gestärkt werden, und ein niederschwelliger Zugang zur Unterstützung von Familien muss gewährleistet sein. Das sind die Grundstrukturen, in die sich ein mögliches Childhood-Haus gut einbetten kann.

Und nein, dieser Antrag widerspricht nicht unserem großen Kinderschutzantrag vom Mai 2023, an den ich in diesem Zusammenhang besonders erinnern möchte. Wir hatten in Auftrag gegeben, zu untersuchen, wie interdisziplinäre Kinderschutz-Institutsambulanzen koordinierend unterstützt werden können, und zu prüfen, wie eine Finanzierung im bundesrechtlichen Regelsystem für interdisziplinär arbeitende Kinderschutzambulanzen unter Einbeziehung landes- und bundespolitischer Initiativen auf den Weg gebracht werden kann. Ich weiß, dass schon an Finanzierungs- und auch an Standortkonzepten gearbeitet wird und dass wohl auch erste Entwürfe vorliegen. Ich schlage vor, wir lassen uns im Gesundheits- und Sozialausschuss demnächst einen

Zwischenbericht dazu vorlegen. Das ist dann auch eine Grundvoraussetzung, um zu prüfen, wie ein Childhood-Haus in die Gesamtkonzeption passen kann.

(Beifall SPD)

Denn - letzter Satz - wir sind uns wahrscheinlich alle einig: Es geht in erster Linie darum, die Kinder zu schützen. - Danke.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! „Schieb den Gedanken nicht weg!“ - mit diesem Motto startete Bundesfamilienministerin Paus eine Kampagne, um Kinder besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Sei dir bewusst, jeden Tag werden laut Statistik mindestens 48 Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt. In fast jedem siebenten Fall hat das Kind das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht. Die Dunkelziffer liegt viel höher. Das ist schwer zu ertragen.

Wie können wir Kinder besser schützen und Kinderrechte stärken, insbesondere in Kita und Schule? Dieses Thema hat der Bildungsausschuss in einem Fachgespräch aufgegriffen, und wir haben es geschafft, gemeinsam einen Antrag zu erarbeiten. Im Mai 2023 haben wir diesen Antrag hier gemeinsam beschlossen. Die Stichworte sind: mehr Qualifizierungsprogramme für Fachkräfte im Kinderschutz, Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen in der Aus- und Weiterbildung, Kinderschutzkonzepte im Schulgesetz, Materialien für alle Einrichtungen und - leider nur als Prüfauftrag - das Voranbringen von Vernetzungsstrukturen; zu mehr konnte sich die Koalition da nicht durchringen.

Jetzt liegt ein Antrag der Koalition vor, bei dem der erste Teil der Überschrift zunächst verwirrt: „Zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt“. Wenn wir Kinder ernsthaft vor sexueller Gewalt schützen wollen, kann ich nur appellieren: Setzen wir unseren Antrag um, bilden wir auf diesem Gebiet flächendeckend für alle Kitas und alle Schulen erfahrene Kinderschutzfachkräfte aus, bauen wir in der Fläche Beratungsstellen aus, finanzieren wir Informationskampagnen und Projekte zur Aufklärung im Kinderschutz!

(Beifall Die Linke)

Tun wir das?

Aber es geht in diesem Antrag eher um den Opferschutz. Es geht um die Errichtung eines Childhood-Hauses. Was das ist, wurde hier schon erläutert: ein geschützter Ort für Kinder, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, um kindgerechten Schutz, Begleitung und Beratung in einer absoluten Grenzsituation zu ermöglichen. Dagegen wäre nichts einzuwenden.

Nur stellt sich mir erstens die Frage nach der Ernsthaftigkeit. Sie wollen prüfen lassen, ob wir ein Childhood-Haus errichten. Ich lese etwas von einen Haushaltsvorbehalt, und es wurde auch kein Antrag zum Nachtragshaushalt gestellt, um hier wirklich zu starten. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber das macht schon den Eindruck eines Bittgesuches bei Königin Sylvia, damit eine schwedische Foundation unser Land mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Anscheinend wollen Sie sich kurz vor Ende der Legislaturperiode noch schnell ein Kinderschutzenkmal setzen, welches den Landeshaushalt nichts kosten darf. Machen wir uns nichts vor: In dieser Legislaturperiode kann das nicht mehr umgesetzt werden. Ist das angebracht? Ich finde, Frau Augustin, das ist ein Schaufensterantrag.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens stellt sich die Frage: Selbst wenn wir das tun, warum behandeln wir den Opferschutz dann nicht ganzheitlich? Mit einem Childhood-Haus allein werden wir dem nicht gerecht, das wissen Sie. Das ist in unserem Fachgespräch und auch in dem des Rechtsausschusses deutlich geworden. Im Rechtsausschuss steht die endgültige Befassung, die am 7. März stattfinden wird, noch aus. Warum greifen wir dem denn jetzt vor? Warum führen wir Fachgespräche durch, wenn wir die zahlreichen Hinweise am Ende ignorieren?

Und wir haben gehört, dass die schwierige Situation von sexuell missbrauchten Kindern noch allzu oft unzureichend berücksichtigt wird, auch durch Justiz und Polizei. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind besonders betroffen. Die Liste wird länger: Mängel bei der Verfügbarkeit von besonderen Zeugenzimmern, selten separate Videoübernehmungen, und Brandenburg ist unverändert als einziges Bundesland ohne Opferschutzbeauftragten. Lassen Sie uns das doch gemeinsam berücksichtigen und ganzheitlich behandeln!

Daher auch unser Entschließungsantrag, der mehrere Punkte enthält, die in der Sitzung des Rechtsausschusses am 7. März sicherlich eine Rolle spielen werden: Handlungsempfehlungen für den Opferschutz, Aus- und Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter sowie Polizistinnen und Polizisten, Maßnahmen zur Stärkung regionaler Netzwerke. Und ja, das Childhood-Haus kann man auf jeden Fall positiv bewerten, unbedingt. Festzustellen ist aber zugleich, dass die Etablierung eines einzelnen Hauses weder ein flächendeckendes Beratungs- und Begleitungsnetz ersetzt noch einen landesweiten präventiven Kinderschutz gewährleisten kann.

(Beifall Die Linke)

Lassen Sie uns also gemeinsam überlegen, wie wir tatsächlich regionale interdisziplinäre Beratungs-, Begleit- und Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die Opfer oder Zeugen von sexualisierter Gewalt geworden sind, etablieren. Das kann ein Childhood-Haus sein, das kann aber auch eine Kinderschutzzambulanz sein, oder das kann an ein Familienzentrum angedockt werden - und das bitte in allen vier Landgerichtsbezirken.

(Beifall Die Linke)

Lassen Sie uns also weiter darüber diskutieren und gemeinsam mit dem Rechtsausschuss etwas auf den Weg bringen! Deshalb beantragen wir, den Antrag an den Rechtsausschuss zu über-

weisen. An dieser Stelle lohnt es sich, dass wir unsere Forderung nach der Ernennung eines Opferschutzbeauftragten für das Land Brandenburg wiederholen. Das sind wir allen Opfern von Gewalt, unabhängig von Alter und Geschlecht, schon lange schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Petra Budke.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste!

„Sind so kleine Hände, winz'ge Finger dran.
Darf man nie drauf schlagen, die zerbrechen dann.“

Wer kennt es nicht, dieses Lied, das Bettina Wegner 1976 geschrieben hat und das, übrigens in einer Fassung von Joan Baez auf Deutsch gesungen, weltweit Verbreitung fand? Man mag sich gar nicht vorstellen, was ein Kind durchlebt, das Opfer von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt, wird - noch dazu, wenn man weiß, dass ein Großteil der Übergriffe im Familien- und Bekanntenkreis stattfindet, also im häuslichen Umfeld, genau da, wo ein Kind ganz besonders Liebe, Fürsorge und Schutz erwarten können sollte.

Es ist daher richtig, dass diese Koalition schon viel getan hat, um Kinder besser zu schützen. Es gab unter anderem, gemeinsam mit den Linken, einen Antrag zum Kinderschutz. Es gab im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ein großes Fachgespräch dazu. Wir haben bereits eine gute Infrastruktur, die wir natürlich noch besser ausbauen können.

Ein Childhood-Haus in Brandenburg könnte ein Beitrag dazu sein. Im Childhood-Haus liegt der Schwerpunkt auf der kindgerechten Begleitung der Opfer im Kontext der Strafverfahren. Ziel ist es, Kinder, die Opfer oder Zeugen von körperlicher oder sexualisierter Gewalt geworden sind, bestmöglich zu begleiten und Retraumatisierungen, beispielsweise durch zahlreiche Befragungen, vorzubeugen.

Die Stiftung Childhood-Haus hat ihre Ursprünge in Schweden - das wurde deutlich - und ist inzwischen international tätig. Es gibt bereits zehn solcher Einrichtungen in ganz Deutschland, und es sollen mehr werden. Zu bemerken ist, dass der Name der Idee zwar auf ein Haus Bezug nimmt, damit aber nicht unbedingt ein wie auch immer geartetes Gebäude gemeint ist.

In einigen Fällen, zum Beispiel in Leipzig, ist das Childhood-Haus an eine Uniklinik angebunden und gewissermaßen ein Haus im Haus. Vielfach gibt es die unterschiedlichsten Träger für unterschiedlich große Territorien. In Schwerin beispielsweise ist es die Kommune, und es geht um Hilfen für Menschen in Schwerin und in den beiden angrenzenden Landkreisen. In Frankfurt (Main) ist das Childhood-Haus Anlaufstelle für die Menschen aus dem Großraum Frankfurt. Im Ortenaukreis ist der Landkreis Träger und das Childhood-Haus dient der Weiterentwicklung der Kinderschutzzambulanz. Deshalb ist klar, dass es für Brandenburg auf die ganz konkrete Ausgestaltung ankommt.

Ich möchte dazu jetzt mit Ihnen die Überlegungen meiner erkrankten Kollegin Carla Kniestadt teilen. Sie sagt, dass es - weil Brandenburg ländlich geprägt ist - so wichtig sei, dass unser Ansatz der Vernetzung weiterentwickelt wird.

(Beifall B90/Grüne, SPD und Die Linke)

Ob das Klinikum Ernst von Bergmann der geeignete Ort in Brandenburg ist, sei schwer zu beurteilen. In einem solchen Fall sei der Metropolraum ganz besonders gut versorgt, denn es gibt bereits in Berlin ein Childhood-Haus; Träger ist die Charité. Soll es dann noch eines in Potsdam geben? Das ist die Frage. Was ist dann mit dem Rest des Landes?

Ein Beispiel: Rheinland-Pfalz hat sich 2022 gegen das Childhood-Haus entschieden. Auch dort war die Initiative ein Antrag der CDU. Die Ablehnungsgründe waren: Das Land will den Schwerpunkt auf dezentralen Schutz und auf Vernetzung legen, denn das ist gerade in ländlich geprägten Regionen so wichtig.

Im Übrigen gibt es möglicherweise auch ein großes Missverständnis, was die Stiftung betrifft. Ich möchte einmal kurz - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - zitieren, was auf der Seite der Stiftung nachzulesen ist:

„Childhood-Haus Deutschland fördert innovative und nachhaltige Projekte, die sich in der Prävention oder Intervention von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt an Kindern stark machen. Wir möchten mit unserer Arbeit inspirieren und neue Lösungen entwickeln. [...] Childhood entwickelt neben bestehenden Projekten gemeinsam mit Partnern auch neue Initiativen [...].“

Fazit: Es muss also nicht zwingend ein Haus mit einer eng begrenzten Definition sein. Vielmehr ist genau zu beachten, wie das Konzept Childhood-Haus gut in unsere Vernetzungsstrukturen in Brandenburg eingebaut werden kann.

Vielleicht haben Sie das Lied „Kinder“ von Bettina Wegner noch im Ohr. Lassen Sie mich damit schließen:

„Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen, geh'n kaputt dabei.“

Und der Schluss:

„Grade, klare Menschen wär'n ein schönes Ziel.
Leute ohne Rückgrat hab'n wir schon zuviel.“

Danke schön.

(Beifall B90/Grüne, Die Linke sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Nothing angezeigt. Bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich muss nicht mehr viel dazu sagen, liebe Frau Budke. Genau diesen letzten Vers wollte ich nämlich aufsagen: „Leute ohne Rückgrat haben wir schon zu viel.“ Sie versuchen jetzt mit billigen Tricks das, was die Frau eigentlich sagen wollte, auf Ihre Seite zu ziehen. Schäbig, einfach schäbig! - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, möchten Sie darauf erwiedern? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn wir über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sprechen, sprechen wir über Straftaten. Es ist wichtig, darüber zu reden, da diese Verbrechen oft verschwiegen werden und die Aufdeckung lange Zeit dauert. Wir dürfen nicht vergessen, dass sexueller Missbrauch auch in staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen passiert. Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Gewalt am häufigsten in der eigenen Familie oder in der digitalen Umwelt. In jedem Jahr sind zahlreiche Kinder und Jugendliche in unserem Land sexuellem Missbrauch ausgesetzt - oft nicht weit entfernt, sondern mitten unter uns.

Der Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist eine moralische und eine politische Pflicht; Staat und Gesellschaft stehen in der Verantwortung. Es geht darum, Jungen und Mädchen an allen Orten zu schützen und Übergriffe zu verhindern. Es geht darum, Missbrauch dort, wo er geschieht, so früh wie möglich aufzudecken und zu beenden. Noch immer wissen wir viel zu wenig über die Häufigkeit der Taten und über die Täter. Noch immer werden Mädchen und Jungen, denen sexuelle Gewalt angetan wird, in ihrem Umfeld übersehen oder, noch schlimmer, eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht.

Wir müssen deshalb mehr tun. Wir müssen den Austausch und die Zusammenarbeit fördern. Was wir brauchen, ist ein Miteinander, kein Gegeneinander der vielen Kräfte, die sich im Kampf gegen sexualisierte Gewalt engagieren. Deshalb sprechen wir uns natürlich für ein Childhood-Haus in Brandenburg aus. Aber wir sollten auch in der Prävention nicht vergessen: Wir müssen einschreiten und helfen, sobald es kleinste Verdachtsmomente gibt. Aufklärung und Sensibilisierung sind deshalb besonders wichtig - auch, um Taten zu verhindern.

All das kostet Geld, das wissen wir. Wir müssen mehr investieren, um bessere Aufklärung zu schaffen. Aber vor allem brauchen wir Menschen, die an ihrem Arbeitsplatz, im Ehrenamt oder in der Freizeit Verantwortung übernehmen. Wir haben keine Zeit zu verlieren, das wissen wir alle. Jedes Mädchen, jeder Junge hat ein Recht auf ein Leben in Würde und Sicherheit, auf ein Leben ohne Gewalt. Es ist an uns, dieses Recht Wirklichkeit werden zu lassen. Wir stimmen dem Antrag natürlich zu. Wir stimmen auch dem Antrag der Linken zu.

Ich habe keine Redezeit mehr. Frau Budke, Sie haben alle Punkte angeführt, die ich mir aufgeschrieben habe.

Zu den Linken möchte ich sagen:

(Die Rednerin spricht in Richtung der AfD.)

Wir benötigen schon ...

Also, zu den Linken darf ich nichts sagen?

(Zurufe von den Linken: Zur AfD!)

- Doch, darf ich. Entschuldigung! - Zur AfD möchte ich kurz sagen: Wir benötigen schon Programme für eine sensible Sexualerziehung in allen Bereichen. Es bringt uns nichts, Kuschelecken zu verbieten. Die Bildung muss an die Entwicklungsstufen der Kinder angepasst werden, Herr Nothing. Das dürfen Sie nicht vergessen. Es muss eine altersgerechte Aufklärung erfolgen, um die Kinder vor Missbrauch zu schützen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssten dann bitte zum Schluss kommen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Ich wollte Sie nicht irritieren, Sie hatten nur in die Richtung der AfD geschaut und über die Linken gesprochen. Deshalb der kurze Hinweis.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland und Europa Bestrebungen, das Wohl des Kindes in Fällen sexualisierter bzw. körperlicher Gewalt in Strafverfahren zu stärken und zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt dieser Aufgabe besteht darin, vom Kind aus zu denken und alle für das Verfahren notwendigen Schritte an den Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten betroffener Kinder auszurichten. Nach diesem Ansatz etablierte die World Childhood Foundation Deutschland seit 2018 gemeinsam mit lokalen Trägern die sogenannten Childhood-Häuser.

Die Idee der Childhood-Häuser stammt vom skandinavischen Barnahus-Konzept, das bereits seit vielen, vielen Jahren in Island, Schweden oder auch in Finnland erfolgreich praktiziert wird.

Im Herbst 2018 hat die World Childhood Foundation Deutschland mit dem Childhood-Haus Leipzig unter der Trägerschaft des dortigen Universitätsklinikums erstmals das Konzept in Deutschland umgesetzt. Inzwischen gibt es Childhood-Häuser längst nicht nur in Leipzig, sondern auch an den Unikliniken in Heidelberg, Düs-

seldorf, Hamburg, Berlin und Frankfurt am Main, am Krankenhaus Ortenau, am Kinderzentrum München, in der Landeshauptstadt Schwerin und bei pro familia in Flensburg. Und wie man hört, sollen sich auch bei uns starke Partner auf den Weg machen. Das ist eine gute Nachricht, denn indem dort alle notwendigen Professionen unter einem Dach vereint werden, kann eine multidisziplinäre, am Wohl des Kindes orientierte Zusammenarbeit aller beteiligten Ressorts stattfinden. Ziel ist es dabei, die von sexualisierter bzw. körperlicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen in möglichst schonender Weise und in kinderfreundlicher Umgebung durch den Verlauf von Untersuchungen und Befragungen einer strafrechtlichen Fallabklärung zu begleiten. Oberste Priorität der gemeinsamen Zusammenarbeit ist dabei immer, das Wohl des Kindes zu berücksichtigen und einen traumasensiblen Umgang aller Beteiligten zu ermöglichen.

Die Aufgabenbereiche eines Childhood-Hauses sind breit gefasst und decken verschiedene professionsspezifische Aufgabenfelder ab. Der Mehrwert dieses Konzeptes liegt dabei in den Synergieeffekten, die sich aus der multidisziplinären Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen ergeben. Die involvierten Beteiligten kommen aus der Jugendhilfe, der Polizei, der Justiz, der Medizin und der Psychologie. Im Kern haben alle Childhood-Häuser gemeinsam, dass sämtliche Kooperationspartner daran arbeiten, das Hilfe in Anspruch nehmende Kind vor vermeidbaren Belastungen durch wiederholte und nicht altersgerechte Untersuchungen und Befragungen zu schützen.

Wenn ich nun als Gesundheits- und Familienministerin auf dieses Thema blicke, sehe ich vor allem die große Chance, die sich hier aus der Zusammenarbeit vieler ergeben kann. Und ich weiß mich einig mit meinen Ministerkolleginnen und -kollegen, die für Polizeiarbeit, für die Justiz und für die Fragen des Jugendschutzes zuständig sind, dass bei allen Fragen des Kindeswohls Kooperation selbstverständlich immer das höchste Gebot sein muss. Deshalb bin ich sehr dankbar für diese Initiative des Parlaments; das wird Rückenwind für gemeinschaftliches Handeln geben, und darauf kommt es hierbei ganz besonders an.

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch die Landesinitiative „Kindeswohl im Blick“ an. Das ist ein sehr passender Zusammenhang, denn unter dem Dach der Partnerinnen und Partner der Brandenburger Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes hat sich die Landesinitiative „Kindeswohl im Blick“ im Mai 2023 konstituiert. Diese Initiative soll zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien beitragen. Dabei geht es beispielsweise um die Stärkung und Entwicklung von resilienzfördernden Strukturen und Angeboten, damit auch neue belastende Situationen gut bewältigt werden können. Der Grundkonsens der Landesinitiative „Kindeswohl im Blick“ ist, dass jedes Kind das Recht hat, gesund und unversehrt aufzuwachsen.

Jetzt geht es darum, weitere Unterstützer für die Initiative zu gewinnen sowie konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Die Initiative beschließt jährlich Arbeitsprogramme; in diesem Jahr konzentriert sie sich auf das Thema seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ich lade alle Beteiligten von Herzen zum gemeinsamen Tun in diesem wichtigen Feld ein, und den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen kann ich uneingeschränkt zur Annahme empfehlen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Meine Frage wäre, ob Frau Augustin noch einmal das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung. Die Fraktion Die Linke beantragt die Überweisung des Antrags der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt - Errichtung eines Childhood-Hauses prüfen, interdisziplinäre Vernetzung im Kinderschutz stärken“, Drucksache 7/9207, an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur direkten Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/9207, mit dem Titel „Zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt - Errichtung eines Childhood-Hauses prüfen, interdisziplinäre Vernetzung im Kinderschutz stärken“ abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich komme zum Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 7/9244. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei zahlreichen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Kinder schützen - Frühsexualisierung an Brandenburger Kindergärten und Schulen beenden“, Drucksache 7/9272. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Klares Bekenntnis aus Brandenburg: NEIN zur Erhöhung des Rundfunkbeitrages

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

[Drucksache 7/9183](#)

Der Antrag wurde von der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe als Priorität angemeldet. Ich eröffne die Aussprache, und für die antragstellende Gruppe spricht Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Als wir vor 14 Tagen unseren Antrag vorgestellt haben, war das Echo sowohl medial als auch unter den Fraktionen sehr positiv. Spontan hat die SPD-Fraktion über den Kollegen Keller sogar angeboten, hierzu einen gemeinsamen Antrag einzubringen.

(Dr. Redmann [CDU]: Was?!)

- Hat er gemacht. - Wir waren und sind hierzu bereit. Nun steht aber erst einmal unser Antrag zur Abstimmung, und ich bin voller Vorfreude - Sie sicherlich auch -, dass Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen, denn dafür kennt man ja die Regierung.

Meine Damen und Herren, Taten folgen zu lassen, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Brandenburg vor einer weiteren Erhöhung des Rundfunkbeitrages zu bewahren und ein klares politisches Zeichen des Landtages zu setzen -

(Beifall BVB/FW Gruppe)

gerne helfen wir dabei. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verliert immer mehr Zuschauer und steht wegen zu hoher Gehälter sowie Verschwendungen von Geldern unter Dauerkritik. Insbesondere der RBB-Skandal hat offenbart, dass die Rundfunkbeitragszahler in den vergangenen Jahren Ausgaben finanzieren mussten, die nichts mit der Erfüllung seiner originären Aufgabe zu tun haben, denn die Aufgabe, der Gesellschaft freien Zugang zu Informationen und Bildung zu gewähren, ist nicht mit Champagnerpartys, teuren Geschenken sowie Bonuszahlungen und Zulagen für sich selbst gleichzusetzen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Herr Abgeordneter Funke, bitte.

Herr Abg. Funke (SPD):

Herr Kollege, Sie haben erst am letzten Freitag den RBB-Untersuchungsausschuss geleitet. Warum sind da nicht solch deftige Worte gefallen? Da hätte man sie doch direkt beim RBB platziieren können?

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Als Vorsitzender darf er das doch gar nicht!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Weil ich die Rolle als Sitzungsleiter ernst genommen habe,

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt AfD)

Fragen stelle und dementsprechend die Antworten abwarte. Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es, mit sachlichen Ermittlungen Erkenntnisse zutage zu fördern, und dann stellen wir nach den Erkenntnissen hierzu Anträge im Landtag - so ist der demokratische Prozess. Wenn sich die SPD an der Aufklärung auch etwas intensiver beteiligen würde, hätten wir vielleicht die ein oder andere deftige Rede mehr; ich hätte damit kein Problem.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt AfD)

Meine Damen und Herren, all diese überflüssigen Ausgaben wurden über viele Jahre bei der KEF angemeldet, von dort als erforderlich eingestuft und dann von dem Ministerpräsidenten in der Rundfunkkommission freigegeben. Das war damals unrecht, ist es heute immer noch und darf in Zukunft auf keinen Fall noch einmal passieren.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Hierzu, meine Damen und Herren, werden allerdings blumige Worte und Lippenbekenntnisse nicht ausreichen; es müssen endlich Taten folgen. Unser Antrag enthält daher nicht nur ein klares Nein zur aktuell anstehenden Beitragserhöhung, sondern auch einen Arbeitsauftrag an die Landesregierung, sich intensiv mit den Finanzen des RBB zu befassen, diese zu prüfen und alle Ausgaben, die nichts mit dem eigentlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu tun haben, zu extrahieren. Es gilt also, Sparpotenziale zu suchen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Und natürlich ist es möglich, hierzu einen Beschluss im Landtag zu fassen und nicht einfach den Ministerpräsidenten allein machen zu lassen. Es gibt sogar Ministerpräsidenten, die sich hierzu von ihrem Landtag einen Beschluss geben lassen, ihn aktiv einfordern, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt. Dort erarbeitet die CDU mit Ministerpräsidenten Haseloff und mit den Koalitionspartnern SPD und FDP - die gibt es da noch - derzeit einen Beschluss, wonach sich der Ministerpräsident gegen die Erhöhung des Rundfunkbeitrags und für Reformen aussprechen soll. Der Beschluss soll ihm also den Rücken stärken. Weitere Bundesländer wie NRW, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen haben sich ebenfalls deutlich für Reformen und gegen Beitragserhöhungen ausgesprochen. Einheitliche Auffassung - durch die Bank - ist dort, dass die Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zunächst ihre internen Strukturen durchleuchten müssen, und zwar sowohl im Hinblick auf das Gehaltsgefüge als auch im Hinblick auf den Produktionsaufwand. Beitragserhöhungen, so unisono die Meinung, sind nicht der richtige Weg; Beschlüsse der Landtage können auch dort folgen.

Und genau darum geht es auch in diesem Antrag. Lassen Sie uns daher im Landtag Brandenburg beispielgebend sein, gehen wir mutig voran und werden wir aktiv!

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, ich habe bei den Diskussionen manchmal den Eindruck, dass es manchen noch nicht klar geworden ist, aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann nur gerettet werden, wenn er reformiert wird. Dazu muss er aktiv handeln, müssen wir aktiv handeln. Ein bloßes Versprechen an die Beitragszahler durchschauen diese als genau das, was es ist: Hinhaltetaktik bis zur Wahl, die in Brandenburg im September ansteht.

Deswegen möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, was Regierung und Vertreter der Koalition hier in jüngster Zeit von sich gegeben haben. Ministerpräsident Woidke erklärte am 9. Februar in der „Zeit“:

„Eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags lehne ich ab.“

Am 9. Januar 2023 erklärte Herr Woidke im RBB:

„Ich sehe schon allein angesichts der bekanntgewordenen Verfehlungen beim rbb keine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg für eine Erhöhung.“

Angesichts dieser klaren Zitate des Ministerpräsidenten kann ich Sie beruhigen: Der Antrag ist also nicht populistisch, denn auch der Ministerpräsident sagt: Wir wollen diese Erhöhung nicht.

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe)

Aber nicht nur der Ministerpräsident, auch der geschätzte Kollege Steeven von Bretz erklärte am 7. Februar im „Nordkurier“:

(Lachen sowie Zuruf: „von Bretz“?)

„Eine Erhöhung der Rundfunkbeiträge ist vor diesem Hintergrund derzeit überhaupt nicht zu vermitteln.“

Daniel Keller, SPD,

(Scheetz [SPD]: „von Keller“ bitte, ja?)

sagte - auch am 7. Februar im „Nordkurier“ -:

„Unsere Position als SPD ist es, dass sich der RBB erst einmal konsolidieren muss.“

Da könnten wir sagen: Wozu braucht es angesichts dieser klaren Worte einen Antrag?

Nun ja, aus der Koalition heißt es aber auch - von Frau Budke von den Grünen; erst gestern im „Tagesspiegel“ -:

„Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, dem KEF-Verfahren zu folgen.“

Und:

„Qualitätsjournalismus hat seinen Preis.“

Das heißt auf Deutsch formuliert: Ja, die Grünen sind für eine weitere Beitragserhöhung,

(Domres [DIE LINKE]: Stimmt doch nicht! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

und deswegen braucht es Klarheit hier im Landtag.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Schauen Sie sich den Titel im „Tagesspiegel“ an; das ist dort, glaube ich, ganz deutlich zu erkennen.

Man muss dazusagen: Nun hat sich ja auch der Staatssekretär Dr. Grimm im Hauptausschuss mehrfach gegen eine Beitragserhöhung ausgesprochen. Schon deswegen kann es nicht populistisch sein, denn wenn er es fordert, wissen wir: Er ist ein Antipode des Populismus.

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe)

Aber rechtlich ist nicht messbar, was er sagt, zumal Staatssekretär Dr. Grimm als oberster Beamtenmikado-Dirigent der Rechtsaufsicht in Brandenburg

(Zuruf von der SPD: Was?)

bei diesem kritischen Thema ohnehin viele Jahre in einem Stillstand verharrte, als hätte er eine neuzeitliche Medusa gesehen. Keine Angst, der kann das ab, der ist aus Reinickendorf.

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, aktives Handeln im Sinne der Beitragszahler ist es, wenn Sie heute unserem Antrag zustimmen und dann zügig die im Antrag aufgeführten Punkte abarbeiten. In dieser Phase ist es weder medienpolitisch noch moralisch vertretbar, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine weitere Beitragserhöhung zu gönnen. Die Mehrheit der Menschen lehnt das ab - übrigens auch die Mehrheit derer, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk konsumieren. Denn sie erwarten von ihm, wie übrigens von allen gesellschaftlichen Bereichen, Sparanstrengungen und auch Selbstkritik.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Wir sind weiterhin dafür offen - Sie kennen das von uns -, hieraus einen gemeinsamen Antrag mehrerer Fraktionen zu machen. Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren, ihn dauerhaft und zukunftssicher aufstellen und dabei die finanziellen Belastungen für die Beitragszahler reduzieren.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Nicht mehr und nicht weniger, und ich bitte Sie: Seien auch Sie mit dabei!

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Stohn.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier - oder der Murmelvida? -: Wie-der einmal der Rundfunkbeitrag.

Die Haltung der SPD und ihres Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke ist klar - Sie haben sie auch mehrfach zitiert -:

(Hohloch [AfD]: Sie haben doch gar keine Haltung!)

Wir wollen keine Steigerung des Rundfunkbeitrags. Aber - auch das ist klar - wir erkennen das Verfahren der KEF, also der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, an. Sie legt regelmäßig Berichte vor, aktuell einen Zwischenbericht.

(Beifall des Abgeordneten Vogelsänger [SPD])

Der Endbericht liegt eben noch nicht vor, ihn möchten wir gern abwarten.

Sie zitieren unseren Ministerpräsidenten richtig: Er sieht derzeit keine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg für eine Beitragserhöhung

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ändert sich die Akzeptanz mit dem KEF-Bericht?)

- jetzt rede ich, Herr Vida, und Sie können zuhören -, was insbesondere in den Verfehlungen beim RBB begründet ist.

Der RBB-Skandal hat doch gezeigt: Es gibt Handlungsbedarf beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine ...

Herr Abg. Stohn (SPD):

Nein, ich möchte keine Zwischenfrage zulassen. Danke schön.

(Dr. Berndt [AfD]: Aber selber stellen!)

- Sie können ja gern nachher eine Kurzintervention bringen. Das machen Sie ja auch ganz gern.

Jetzt im Fluss weiter: Der RBB hat gezeigt, es gibt Handlungsbedarf. Dem haben wir hier in diesem Parlament mit der Reform des RBB-Staatsvertrags auch entsprochen: Reduzierung des Intendantengehalts, klare Haftungsregelungen, bessere Kontrolle, damit es gar nicht erst wieder zu Luftschlössern wie dem Digitalen Medienhaus kommt.

(Dr. Berndt [AfD]: Ach so!)

Neue Bescheidenheit - klare Signale aus Brandenburg! Die Notwendigkeit zur Bescheidenheit haben offensichtlich auch die Intendanten erkannt. Mehr gemeinsam machen - das ist das Signal der Konferenz der Intendanten der ARD, die auf Einladung der RBB-Intendantin Ulrike Demmer in Frankfurt (Oder) stattgefunden hat.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Ich freue mich, dass dieses Signal zu mehr Sparwillen aus Brandenburg gekommen ist. - Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Das ist also ein weiteres Signal für mehr Bescheidenheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus Brandenburg.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch ein ganz klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgeben: Wir brauchen „Tagesschau“, „ZDFheute“, „Brandenburg aktuell“ und die „Sportschau“ als zentrale Anlaufpunkte,

(Beifall SPD)

um zu wissen, was los ist in der Welt, in Deutschland und in Brandenburg, was wahr und richtig ist. Daran hat nicht jeder ein Interesse; das wissen wir ja.

Herr Vida, Sie sagten, der öffentlich-rechtliche Rundfunk verliere Zuschauer. Ich erkenne gerade bei unserem Heimatsender RBB wieder stärkeren Zuspruch, was sicherlich auch darin begründet liegt, dass unsere Forderung nach mehr Brandenburg im Programm umgesetzt wurde.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Jetzt schon?)

Im Abendprogramm „Der Tag“ gibt es jeden Abend Liveberichte aus und für Brandenburg, und das kommt an. Neulich etwa war es ein Bericht aus Rathenow - ich sehe die Abgeordnete Poschmann da gerade sitzen.

(Lachen bei der AfD und der Gruppe BVB/FW - Zurufe - Stefke [BVB/FW Gruppe]: Der war gut!)

Das Format „Der Tag“ erfreut sich großer Beliebtheit, und das lässt sich auch in Zahlen messen - das ist der AfD vollkommen egal; das ist mir klar -: ein Zuschauerzuwachs um 25 %; das kann sich sehen und hören lassen.

Gutes und attraktives regionales Programm kostet aber auch Geld. Der RBB und der öffentlich-rechtliche Rundfunk stehen vor der größten Reform ihrer Geschichte - der Digitalisierung. Die Bereitstellung digitaler Programme ist letztlich auch ein Buhlen um Zuschauer. Um weiter relevant und attraktiv zu sein, braucht es eben ein wettbewerbsfähiges Programmangebot.

Wir wollen weiterhin hochwertige Dokumentationen, gute und preisgekrönte Formate wie „Babylon Berlin“, aber eben genauso investigative Recherche. Deshalb ist uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch etwas wert. Auch Niveau hat einen Wert. „Dschungelcamp“, wie bei den Privaten, wollen wir eben nicht sehen.

Ich fasse zusammen: Mit dem neuen RBB-Staatsvertrag haben wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine neue Bescheidenheit ins Stammbuch geschrieben und verordnet: Reduzierung des Intendantengehalts, mehr Kontrolle, mehr Programm aus Brandenburg.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Wir nehmen auch die Intendanten beim Wort, die in Frankfurt (Oder) dieses Signal der neuen Bescheidenheit肯定 haben. Mehr Zusammenarbeit spart Mittel. Laut SWR-Intendant und aktuellem ARD-Chef Kai Gniffke möchte die ARD in der Beitragsperiode 2025 bis 2028 200 Millionen Euro einsparen.

Gut so, ein gutes Signal aus Brandenburg! Was wir nicht akzeptieren, ist eine unbegründete Beitragserhöhung. Wir akzeptieren allerdings die KEF als Institution, und wir werden jeden Vorschlag, den die KEF macht, sehr genau begutachten. Klar ist aber auch, dass der RBB Vertrauen zurückgewinnen muss. Das macht er mit einem überzeugenden Programmangebot, das heißt mehr Bescheidenheit und mehr Brandenburg. Unsere Haltung ist klar, Herr Vida, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag - wieder - ab. - Danke.

(Zurufe: Oh!)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Vida angezeigt.

(Dr. Berndt [AfD]: Schon Vida, Stohn Vida!)

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Nach diesem Wortspiel, das mich in Ehrfurcht erstarren lässt,

(Zuruf)

würde ich diese Rabulistik doch gerne einmal geraderücken.

Zunächst zur Legende der steigenden Marktanteile: Wir schauen - nicht populistisch - auf die Seite des RBB. Im Jahr 2023 erzielte das RBB-Fernsehen in der Region Berlin-Brandenburg einen Marktanteil von 6,1 %.

(Dr. Berndt [AfD]: Immerhin!)

Das beste Jahr war 2010 mit 7,4 %. Seitdem gibt es ein Schwanzen um die 6-Prozent-Marke, wobei zuletzt ein Anstieg von 5,9 auf 6,1 % zu verzeichnen war. Das kann man natürlich als Erfolg bezeichnen. Ich überlasse es Ihrer mathematischen Bewertung, ob das gut ist oder nicht. Auf jeden Fall hält der RBB die rote Laterne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und dabei ist er der Sender mit den üppigsten Gehältern, den größten Geschenken und dem teuersten Champagner, sogar mit Gummibärchen im Auto. Ich glaube nicht, dass das angemessen ist.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stohn, Sie haben gesagt, wir müssen den KEF-Bericht abwarten, weil Sie an den Prozess glauben. Ministerpräsident Woidke hat am 09.01. in der MAZ erklärt:

„Es wird und kann 2024/2025 keine Erhöhung des Rundfunkbeitrags geben.“

Ist diese Aussage des Ministerpräsidenten unter den Vorbehalt der KEF gestellt oder nicht? Wenn sie nicht unter den Vorbehalt der KEF gestellt ist, können Sie dem heute zustimmen. Wenn sie unter Vorbehalt gestellt ist, ist diese Aussage nichts wert.

(Beifall AfD)

Des Weiteren hat der Ministerpräsident am 09.01. gesagt, er sehe keine Akzeptanz bei den Bürgern. - Glauben Sie, dass die Akzeptanz bei den Bürgern steigt, wenn sie den KEF-Bericht sehen? Da kommt am Freitag ein Zwischenbericht der KEF, und dann sagen die: „Ach so, wenn die KEF das sagt“ - von der viele nicht wissen, was das überhaupt ist -, „dann akzeptiere ich diese Beitragserhöhung.“ Glauben Sie das ernsthaft?

Wenn Ihre Position so klar ist, wie man das von Ihnen und der SPD in Gänze kennt, erklären Sie der anwesenden, geneigten Öffentlichkeit bitte auch, warum Sie ein Problem damit haben, einen verbindlichen Beschluss des Landtages zu fassen.

Vielleicht beantworten Sie auch die Frage oder können Sie noch einmal darstellen, welchen Rechtscharakter Versprechen des

Ministerpräsidenten im Fernsehen haben, und ob sich dieser vom Rechtscharakter von Beschlüssen unterscheidet, die wir im Landtag fassen?

Sehen Sie es mir nach, wenn ich so viele Fragen stelle ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, die Zeit für Ihre Kurzintervention ist abgelaufen.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

... aber Zwischenfragen haben Sie nicht zugelassen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten.

(Beifall BVB/FW Gruppe und AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Stohn möchte nicht erwiedern. - Vielen Dank.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: O ho! - Dr. Berndt [AfD]: Wer schweigt, stimmt zu!)

Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Herr Abgeordneter Hohloch spricht für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Stohn, Niveau hat einen Preis, nur leider ist dieser Preis zu hoch und das Niveau zu niedrig, wenn man über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk spricht.

(Beifall AfD)

Der Antrag der Freien Wähler kann durchaus als Kopie des Antrages der AfD angesehen werden,

(Ah! und Zurufe des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe] - Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

auch wir haben mehrfach die Abschaffung des Rundfunkbeitrags gefordert. Aber genauso wie beim Genderverbot, Herr Vida, freue ich mich, dass Sie nach langer Prüfung zu der Erkenntnis gelangt sind, dass die AfD diese Idee zwar vorher hatte, Sie jetzt aber doch gleichziehen wollen.

Ich möchte zuvorderst sagen, dass wir Ihrem Antrag selbstverständlich zustimmen. Es ist eine herausragende Idee, muss ich sagen. Die hätte von mir sein können.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber ich möchte Ihnen auch sagen, warum der Rundfunkbeitrag fallen muss. Warum dürfen Zwangsbeiträge nur noch der Vergangenheit angehören, meine Damen und Herren? Das hat beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor allem vier Gründe:

Erstens: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist völlig überfinanziert. Mit Einnahmen von 10 Milliarden Euro ist er 4 Milliarden Euro teurer als die BBC, und er ist um ein Vielfaches teurer als France Télévisions, das heißt: Kein anderes Land Europas und kein anderes Land der Welt leistet sich derart teure Rundfunkanstalten.

Es gibt also keine Begründung dafür, diesen Beitrag auch noch zu erhöhen. Es gibt nur Begründungen dafür, diesen Zwangsbeitrag abzuschaffen.

(Beifall AfD)

Zweitens: Der Rundfunk, den wir haben, ist korrupt und verschwenderisch. Zum Thema Korruption brauche ich hier in Brandenburg, glaube ich, nicht viel zu sagen. Wir sind leidgeprüft mit dem RBB, und ich muss auch ganz ehrlich sagen, Herr Stohn: Ich teile Ihre Zuversicht, dass sich die Zeiten mit dem neuen Staatsvertrag, den uns Herr Dr. Grimm vorgelegt hat und den Sie alle verabschiedet haben, im Rundfunk Berlin-Brandenburg grundlegend ändern werden, nicht. Im Endeffekt wurden fast dieselben Leute, die vorher im System - in der Führungsetage - waren, weiterbeschäftigt. Es geht um ein paar 10 000 Euro weniger, aber im Prinzip läuft alles so wie vorher.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich lasse eine ganz einfache Zwischenfrage von meinem geschätzten Kollegen Herrn Bretz zu.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Hohloch. Wie Sie erwartet haben, stelle ich Ihnen eine ganz einfache Frage: Welche Erkenntnisse liegen Ihnen aufgrund Ihrer Mitgliedschaft im RBB-Rundfunkrat aktuell vor,

(Dr. Berndt [AfD]: Aber aktuell!!)

nach denen Sie sagen, dass es derzeit Anzeichen für Korruption beim RBB gibt? Könnten Sie das bitte öffentlich machen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich sage Ihnen Folgendes, und das schließt an das an, was ich gesagt habe: Es gab Fälle von Korruption, die wir gerade noch auarbeiten,

(Dr. Berndt [AfD]: Ja!)

aber die maßgeblichen Akteure, die sich in der Führungsetage an diesem ganzen mafiösen System beteiligt haben - am Bonus-system, an Ruhegeldzahlungen, an überbordenden Ausstattungen für Räumlichkeiten: an sämtlichen Geldverschwendungen, auch dem digitalen Medienhaus -, sind noch heute in der Chefetage des Rundfunks beschäftigt.

(Beifall AfD)

Es sind drei Personen weniger, aber der Rest ist noch da und wird fürstlich belohnt. In meiner ersten Sitzung als Rundfunkratsmitglied sollten wir - ich habe es natürlich nicht getan; das kann ich auch öffentlich sagen - Frau Zöllner zur Programmdirektorin machen, eine Dame, die vorher Hauptabteilungsleiterin war und - sie kann für das Programm ja gute Arbeit geleistet haben - Bonuszahlungen bekommen und sich an diesem System beteiligt hat.

Ich muss ehrlich sagen: So in der ersten Sitzung des neu gewählten Rundfunkrates mit den Rundfunkratsmitgliedern umzugehen, ist schon ein Affront. Deswegen war das Wahlergebnis auch nicht besonders zufriedenstellend, aber es hat ja geklappt. Nun ist Frau Zöllner allerdings weg, jetzt kann man wenigstens im Programmreich neu anfangen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch zur Neutralität kommen; das ist nämlich der dritte Punkt: Es geht nicht nur um Korruption und Verschwendungen, aber wenn man über Verschwendungen spricht, sollte man vielleicht noch zwei, drei andere Sachen erwähnen. Bei einem Rundfunk, der im Jahr 1,9 Millionen Euro für Markus Lanz, 1,7 Millionen Euro für Horst Lichter, 1,2 Millionen Euro für Oliver Welke - wer auch immer dieses Programm noch schaut - und 680 000 Euro für Jan Böhmermann, den Hetzer des Jahres, ausgibt,

(Zurufe der Abgeordneten Domres und Johlige [Die Linke])

der im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Mord aufruft, muss man von Verschwendungen reden.

(Beifall AfD)

Das hat Ausmaße angenommen, die Sie keinem normalen Menschen da draußen erklären können.

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Dass Leute, die jeden Tag arbeiten gehen, auch noch jeden Monat - auch wenn sie das Programm nicht schauen - einen Rundfunkbeitrag zahlen müssen, damit es solchen Leuten in den Rachen gestopft wird, ist nicht nachvollziehbar.

Dann kommen wir zum Thema Neutralität. Hier will ich wieder einmal die AfD anführen: Die AfD wurde überhaupt nur noch in 0,4 % aller Talkshows eingeladen. Die mittlerweile in allen Umfragen zweitwichtigste, zweitbeste Partei - und die größte Oppositionspartei im Osten - wird zu 0,4 % der Talkshows eingeladen.

(Domres [Die Linke]: „Zweitbeste“!)

Dann das Thema Correctiv und Berichterstattung, wir hatten das heute Vormittag: Der Rundfunk - und in dem Fall vor allem der

RBB - lügt in seiner Berichterstattung, wenn er von Deportation redet, wenn er von der Massenvertreibung von Menschen redet und das der AfD anlastet. Wir sind zurzeit auch in einem Verfahren, um den RBB abzumahnen. Dementsprechend muss ich sagen: Mit der Neutralität hat es dieser Rundfunk auch nicht so.

(Beifall AfD)

Viertens zum Thema Rundfunkfreiheit. Es wird ja immer wieder betont, auch vom Herrn Staatssekretär, der Rundfunk sei frei: Wir üben nur eine eingeschränkte Rechtsaufsicht aus, und im Endeffekt machen wir gar nichts. Wir lassen den Rundfunk einfach machen.

Kommen wir einmal zur Freiheit der Rundfunkanstalten: Wer kontrolliert denn den Rundfunk? Ich habe es vorhin gesagt: 27 % aller Rundfunkräte von ARD, ZDF und allen regionalen Sendern - RBB, MDR, wie auch immer - sind Vertreter von Landesregierungen, Landtagsabgeordnete oder Kommunalvertreter mit Parteibuch. Das heißt also: Auch hier ist besondere Freiheit nicht zu entdecken. Beim RBB liegt die Quote sogar bei 30 %.

Kommen wir zum RBB: Wo sind wir bei der Freiheit des Rundfunks, wenn eine ehemalige Regierungssprecherin auf einmal Intendantin wird? Die Freiheit ist nicht gegeben.

(Beifall AfD)

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Der allgrößte Affront ist, glaube ich, dass wir heute lesen mussten, dass sich der MDR jetzt, kurz vor der Wahl im Osten, mit allen drei Verfassungsschutzpräsidenten von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt trifft. Worum soll es denn in den sogenannten Hintergrundgesprächen mit dem Verfassungsschutz gehen?

(Dr. Berndt [AfD]: Unglaublich!)

Ja, das können wir uns alle denken: Es geht darum, wie man den Wahlkampf der anderen Parteien gegen die AfD kommunikativ am besten begleiten kann.

(Dr. Berndt [AfD]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wir haben keinen freien Rundfunk, wir haben einen Staatsfunk, und ich bin - genauso wie meine Fraktion - nicht gewillt, auch nur noch einen Cent für diese Rundfunkanstalten zu zahlen.

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Redmann. - Zuvor darf ich interessierte Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg herzlich auf der Besuchertribüne begrüßen. Schön, dass Sie zu diesem dann doch interessanten Tagesordnungspunkt da sind.

(Beifall AfD und BVB/FW Gruppe)

Sie sind vom Sitzungsdienst, vom Saaldienst, ja schon darauf hingewiesen worden, dass keine Bilder und Tonaufzeichnungen gemacht werden dürfen. Sollten vorhin doch Bilder gemacht worden sein, bitte ich Sie, diese zu löschen. - Vielen Dank.

Herr Abgeordneter Redmann. Bitte.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist in vollem Gange. Der RBB hat dazu sicherlich einen Anstoß gegeben. Aber auch von anderen Seiten ist die Reformdiskussion angestoßen worden, insbesondere bezüglich der Frage, wie zeitgemäß der Rundfunkbeitrag der Höhe nach ist.

Daran schließt sich natürlich die Frage an, wie zeitgemäß der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch ist. Eines ist völlig klar: Seine Finanzausstattung folgt seinem Auftrag.

Herr Vida, ich erinnere daran, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 nicht nur einem einfachen Antrag gegen die vereinbarte Beitragserhöhung zustimmte, sondern sogar den entsprechenden Staatsvertrag ablehnte.

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Ist deshalb die Erhöhung des Rundfunkbeitrags ausgefallen? Nein.

(Zuruf: Ja!)

- Nein. Sie ist nicht ausgefallen, weil am Ende das Bundesverfassungsgericht die Erhöhung festgelegt hat. Es hat in seiner Entscheidung darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dem Auftrag folgt.

(Einzelbeifall Die Linke)

Insofern setzt die Erreichung des politischen Ziels, das der Ministerpräsident formuliert hat - und das ich teile -, nämlich den Rundfunkbeitrag in diesen Zeiten stabil zu halten und nicht zu erhöhen, voraus, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reformiert wird. Der Zukunftsrat, der hierzu von den Bundesländern eingesetzt wurde, hat vor einem Monat Strukturreformen vorgeschlagen. Deren Umsetzung muss angegangen werden. Wir werden uns sicherlich auch in diesem Hause mit genau diesen Strukturreformen beschäftigen, insbesondere dann, wenn es darum geht, über Staatsverträge zu beraten und sie zu beschließen. Unser Ziel ist es, den Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stabil zu halten, jedenfalls nicht zu erhöhen.

Ich glaube, es gibt an verschiedenen Stellen Effizienzreserven, die gehoben werden können. Wir haben nach wie vor Doppelstrukturen, insbesondere bei der technischen Ausstattung der verschiedenen Rundfunkanstalten. Die Häuser denken noch viel zu oft in Kategorien einer Kirchturmpolitik und arbeiten nicht zusammen. Doppelstrukturen existieren auch bei den programmlichen Angeboten.

Wir erleben immer noch eine veraltete Denkweise, was die Notwendigkeit von Unterhaltungsangeboten angeht. Diese stammen

ja daher, dass man einmal dachte, man müsse dafür sorgen, dass das Publikum dranbleibt - Audience Flow - und irgendwann auch Nachrichten konsumiert. Mittlerweile folgen viele Menschen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten über Mediatheken. Der Audience Flow ist also ein schwächer werdendes Argument, weshalb der Teil der Beiträge, die in Unterhaltungsprogramme fließen, geringer werden muss.

An all diesen Stellschrauben arbeiten die Bundesländer. Ziel sind Strukturreformen. Wir stehen zu diesem Verfahren. Es reicht uns nicht, dass im Landtag mit stolzgeschwellter Brust Anträge beschlossen und, wie zuletzt in Sachsen-Anhalt, Staatsverträge abgelehnt werden. Wir wollen erreichen, dass am Ende tatsächlich keine Erhöhung des Rundfunkbeitrags kommt. Dafür muss Vorausarbeit geleistet werden; diese wird von der Staatskanzlei und vom Ministerpräsidenten gegenwärtig geleistet. Dabei unterstützen wir sie. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rundfunkbeitrag könnte ab 2025 auf 18,94 Euro steigen; das wäre eine Erhöhung um 58 Cent. Die Kommission wird morgen eine endgültige Empfehlung an die Bundesländer abgeben, die das letzte Wort zur Beitragshöhe haben.

Das ist die derzeitige Nachrichtenlage - und Grund genug für BVB / FREIE WÄHLER, zu einem medienpolitischen Rundumschlag gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auszuholen; so ist zumindest mein Eindruck.

Der Zeitplan sieht so aus, dass am 5. und 6. März die Rundfunkkommission der Länder tagt und am 7. März die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stattfindet. Ein Staatsvertrag wird ganz sicher erst nach den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen erarbeitet und verabschiedet. Ein gesetzlich geordnetes Verfahren ist in der zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht möglich.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Na klar!)

Deshalb wäre ein Beschluss, wie die Freien Wähler ihn hier beantragen, weiße Salbe, auch weil er der Diskontinuität anheimfielen.

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Ja!)

Das wissen auch Sie, Herr Kollege Vida.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es ganz klar zu sagen: Auch die Linke kann sich derzeit keine Zustimmung zu einer Beitragserhöhung vorstellen. Ich bin mir sehr sicher, dass es auch in der Bevölkerung kein Verständnis dafür gäbe, wenn nun, nach anderthalb Jahren RBB-Krise, der Beitrag erhöht werden soll.

Ich bin mir aber auch sicher, dass weite Teile der Bevölkerung bereit sind, für qualitativ gute Angebote einen entsprechenden

Rundfunkbeitrag zu zahlen. Sie müssen aber die Gewissheit haben, dass die Sender wirtschaftlich und sparsam arbeiten. Es geht also nicht nur um 58 Cent; es geht vor allem um das Grundsätzliche.

Weil das so ist, greift der vorliegende Antrag viel zu kurz. Es gibt viele offene Fragen und große Unbekannte. Dennoch verlangen die Freien Wähler heute vom Landtag ein klares Bekenntnis gegen Beitragserhöhungen, sogar bis 2028.

Ich möchte an das dreistufige Verfahren zur Beitragsfestsetzung und die engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur bedarfsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erinnern. Genau deshalb halte ich den Vorschlag, eine Beitragserhöhung pauschal abzulehnen, für verfassungsrechtlich bedenklich und medienpolitisch falsch. Ich möchte Ihnen meine Position gern begründen:

Erstens. Klar, der RBB-Skandal muss weiter aufgeklärt werden. Es sind weitere Schlussfolgerungen zu ziehen und Veränderungen im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen. Einsparpotenziale müssen konsequent gehoben werden, um Beitragsstabilität zu wahren. Dies gilt aber aus meiner Sicht für alle Sender gleichermaßen. Insbesondere Intendanten- und Direktorengehälter, Pensions- und Versorgungsleistungen, die Anzahl der AT-Verträge, Senderechte für Sportgroßereignisse und die Strukturen der Anstalten müssen auf den Prüfstand.

Zweitens. Die Debatte um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist in vollem Gange - Stichwort Zukunftsrat. Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch und müssen jetzt bewertet werden. Zu welchen Einsparungen die noch recht vage formulierten Reformvorstellungen des Zukunftsrats überhaupt führen können, ist noch völlig unklar. Eine intensive Debatte darüber hat es auch hier im Landtag noch nicht gegeben.

Drittens. Man muss die Auswirkungen der Inflation - der Preisentwicklung in allen Bereichen, zum Beispiel bei Energie -, der Tarifsteigerungen und der Digitalisierung bedenken.

Viertens. In diesem Zusammenhang muss man auch über die Anteile der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag reden. Der Auftrag der Landesmedienanstalten hat sich verändert. Sie sind gesetzlich nicht nur verpflichtet, Zulassung und Aufsicht zu betreiben, sondern auch dazu, relevante Bürgermedien in Stadt und Land zu ermöglichen sowie Medienbildung für alle Bevölkerungsgruppen anzubieten.

Die MABB ist derzeit strukturell unterfinanziert. Auch hier brauchen wir Lösungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich: Was brächte eine Entscheidung des Parlaments am heutigen Tag, ohne die offenen Fragen auch nur ansatzweise beantworten zu können?

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Nichts!)

Gar nichts.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Woidke erklärte schon vor einem Jahr, dass er dem Sender nicht mehr Geld geben wolle. Ich frage mich, ob er genaue Zahlen kannte, als er das sagte.

Inzwischen ist eine neue Intendantin gewählt worden. Sie verfolgt eine andere Agenda als ihre Vorgängerin. Der RBB spart Millionenbeträge ein, um ein gutes Programm anbieten zu können und um aus der Krise zu kommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nein, so sollten verantwortungsvolle Politiker nicht mit einem so wichtigen Thema wie der Medienpolitik umgehen, vor allem nicht, wenn sie - wie gegenwärtig - auf die besondere Verantwortung der Medien beim Schutz der Demokratie hinweisen.

Die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER verlangt ein stures Nein, ohne überhaupt darüber nachzudenken, ob im RBB nicht doch Geld benötigt wird, um ein attraktives Programm anbieten zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Die Verweigerung jeglicher Unterstützung des RBB trafe zunächst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senders, die ein besseres Programm machen wollen, auch - wie es übrigens bereits der Fall ist - mit weniger Geld. Vor allem aber verweigert die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe den Zuschauerinnen und Zuschauern, den Hörerinnen und Hörern die Chance auf ein beseres Programm.

(Beifall Die Linke)

Ich möchte viel lieber über die Entwicklung des RBB reden. Deshalb kann ich nur an alle appellieren: Wenn wir über eine Beitragserhöhung entscheiden sollen, müssen wir über die Zukunft reden. Wir müssen über den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Sender reden, denn aus dem Auftrag ergibt sich die Höhe des Rundfunkbeitrags. Das versteh ich unter verantwortungsvoller Medienpolitik.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse zusammen: Es gibt keinen Grund, heute einen solchen Beschluss zu fassen. Wer in der Zukunft einen besseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Brandenburg will, muss auf Basis von Fakten entscheiden und darf sich nicht von Stimmungen abhängig machen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, es wurde noch fristgerecht eine Zwischenfrage angezeigt. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Gerne doch.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte, Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Herr Domres, ich habe beobachtet, dass Sie an der Stelle, an der Sie behauptet haben, wir wollten dem RBB nichts geben, etwas feuchte Augen bekommen haben. Würden Sie mir zustimmen, dass unser Antrag nicht beinhaltet, dass die öffentlich-rechtlichen Sender kein Geld bekommen sollen, sondern dass

es lediglich keine Erhöhung geben soll? Denn gegenwärtig bekommt der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland insgesamt schon 9 Milliarden Euro. Empfinden Sie es so, dass diese 9 Milliarden Euro nichts sind?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Vida, Sie sollten an Ihrer Sehschärfe arbeiten. - Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit Die Linke - Dr. Berndt [AfD]: Schöne Frage - schöne Antwort!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren entsprechend der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Budke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Medieninteressierte! Voraussichtlich morgen, also am Freitag, 23. Februar, wird die KEF - wir haben den Namen jetzt schon mehrfach gehört, das ist die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages empfehlen. Nach den bisherigen Einschätzungen soll der Beitrag ab 2025 um 58 Cent pro Monat von derzeit 18,36 Euro auf 18,94 Euro steigen. Gerechnet auf das ganze Jahr bedeutet das einen Anstieg um 6,96 Euro; das sind etwa 3 %.

Mehrere Ministerpräsidenten, darunter auch unser Ministerpräsident, Dietmar Woidke, haben sich bereits öffentlich gegen eine Erhöhung der Rundfunkbeiträge positioniert.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Außer Frage steht wohl, dass wir gerade in Zeiten, in denen unsere Demokratie so gefährdet ist wie jetzt, eine unabhängige und kritische Berichterstattung brauchen - eine Berichterstattung, die auf Fakten und Recherchen basiert,

(Zuruf von der AfD: Das wäre was Feines!)

die nachfragt und Hintergründe liefert. Nur damit können wir Desinformation, Lügen, Hass und Hetze im Netz doch etwas entgegensetzen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt Die Linke)

Klar ist, die Krise des RBB, die Vorwürfe und Skandale rund um das System der früheren Intendantin Schlesinger haben dem Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schwer geschadet. Die Akzeptanz für die Beiträge schwindet; da will ich unserem Ministerpräsidenten durchaus recht geben.

(Dr. Berndt [AfD]: Aber?)

Es ist zweifellos an der Zeit, über die zukünftige Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nachzudenken. Das passiert auch: Nicht nur Politikerinnen und Politiker, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Expertinnen und Experten sowie die Rundfunkanstalten selber machen sich dazu Gedanken. Und ich füge hinzu: Das muss die gesamte Medienlandschaft einbeziehen - Rundfunk und Fernsehen, Printmedien und auch die digitalen Medien.

Mit dem neuen Staatsvertrag haben wir in Brandenburg und Berlin bereits sehr nachhaltige Konsequenzen aus der Krise des RBB gezogen - das hat übrigens nicht allen Beteiligten gefallen -: Das Gehalt der Intendantin wurde gedeckelt. Es gibt klare Berichts- und Dokumentationspflichten. Die Compliance-Regeln wurden geschärf't, die Aufsichtsgremien gestärkt, und die Landesrechnungshöfe prüfen den RBB jetzt regelmäßig. Gleichzeitig fordern wir in dem neuen Staatsvertrag mehr Berichterstattung aus, über und für Brandenburg.

Täglich 30 Minuten zusätzliche Sendezeit „made in Brandenburg“, ein weiteres Regionalbüro in Brandenburg an der Havel oder die Professionalisierung des Verwaltungsrates - all das muss natürlich finanziert werden. Außerdem erwarten wir, dass sich der RBB auf die jüngeren Nutzerinnen und Nutzer einstellt, die digitalen Angebote ausbaut und mit Streamingdiensten wie Amazon Prime oder Netflix mithält. Auch das muss finanziert werden. Und: All das müssen Leute umsetzen - und diese müssen für ihre Arbeit fair und angemessen bezahlt werden.

Qualitätsjournalismus ist nicht zum Nulltarif zu haben. Qualitätsjournalismus hat seinen Preis, und dieser sollte, so meine ich, nicht von Ministerpräsidenten, sondern in einem unabhängigen, staatsfernen und transparenten Verfahren festgelegt werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das war bisher das KEF-Verfahren.

Solange wir kein neues Gutachten und auch kein besseres Verfahren haben, plädieren wir Bündnisgrüne daher dafür, am bisherigen Weg festzuhalten und der Empfehlung zu folgen. Sollten die Länder dem Vorschlag nicht folgen, droht übrigens der Anruf beim Bundesverfassungsgericht. Dieses hat schon einmal eine Erhöhung durchgesetzt; Herr Dr. Redmann hat das erläutert.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Genau deswegen brauchen wir ja das eben nicht!)

Im Januar hat sich in Bingen die Rundfunkkommission der Länder getroffen, um über Reformpläne zu diskutieren. Der sogenannte Zukunftsrat hat einen ersten Bericht vorgelegt. Dieser Bericht enthält viele verschiedene Reformvorschläge zur Neustrukturierung der Sender und des Programms, und es gibt darin auch Ideen zur Neuordnung des Verfahrens der Beitragsfestsetzung. An diesem Prozess mitzuwirken sind wir gerne bereit. Alle Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen das Ziel haben, die hohe Qualität, die Wahrung der Unabhängigkeit und den verantwortungsvollen Umgang mit den Beiträgen miteinander zu verbinden. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Staatssekretär Dr. Grimm.

An dieser Stelle möchte ich kurz darauf hinweisen, dass sowohl die Präsidentin als auch ich gestern hinsichtlich der Unzulässigkeit des Verzehrs von Speisen und Getränken und des Telefonierens mit Mobiltelefonen auf die Hausordnung verwiesen haben. Nur ein kleiner Tipp: Die Hausordnung gilt heute genauso. Vielen Dank. - Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Beitragsdiskussion ist mittlerweile in vollem Gange; wir werden von der KEF morgen wahrscheinlich die finale Empfehlung hören, welche im November schon im Entwurf vorgestellt wurde. Daher ist es an der Zeit, dass sich jetzt alle mit dem Thema beschäftigen.

Ich will daran erinnern - auch wenn es der eine oder andere heute schon erwähnt hat -: Schon vor über einem Jahr hat der Ministerpräsident klar gesagt, dass eine Beitragserhöhung für die kommende Beitragsperiode für uns nicht in Betracht kommt.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Na dann!)

An dieser Position hat sich nichts geändert. Daher ist der heutige Antrag schlichtweg überflüssig.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ach so?)

Wir haben aber nicht gesagt, dass es diese Beitragserhöhung nicht geben soll, sondern wir haben auch ein Verfahren gestaltet, haben uns eingebracht und einen klaren Pfad gefunden, wie wir dazu kommen wollen, dass eine solche Erhöhung nicht nötig ist.

Wir haben mit der Rundfunkkommission vergangenes Jahr in Deidesheim beschlossen, einen Zukunftsrat einzusetzen. Der Zukunftsrat soll bzw. sollte sich darüber Gedanken machen, wie in der heutigen Zeit ein öffentlicher Rundfunk aussehen kann. Mittlerweile - es wurde fleißig getagt - liegt ein Abschlussbericht vor; er wurde uns vom Zukunftsrat übergeben. In einer weiteren Klausurtagung, in Bingen, haben wir uns damit beschäftigt und auf Grundlage dessen 19 Fragen identifiziert, wie wir ganz konkret Einsparungen im öffentlich-rechtlichen System generieren können.

Diese Einsparvorschläge wollen wir nun mit einem Preisschild versehen haben. Deswegen werden wir die KEF bitten, ein Sondergutachten anzufertigen, in dem genau beschrieben wird: An dem und dem Punkt bestehen diese Einsparmöglichkeiten, und an dem und dem Punkt kann man jenes einsparen. - All das werden wir dann zusammenführen.

Ich will darauf hinweisen: Es sind nicht bloß Einsparvorschläge. Es gibt auch Vorschläge wie die Forderung - die mir besonders wichtig ist -, eine gemeinsame Mediathek für alle öffentlich-recht-

lichen Sender einzurichten. Ich halte das für sehr wichtig, weil eine Mediathek dazu führen würde, dass all unsere Angebote aus dem öffentlichen Rundfunk attraktiv an einem Ort dargestellt werden könnten, sodass man sie leicht finden kann. Man muss also nicht mehr in verschiedene Apps - von ARD, ZDF, arte und was es sonst noch alles gibt -

(Vida [BVB/FW Gruppe]: 90 gibt es!)

gehen, sondern man hat einen zentralen Ort, an dem alle Angebote gebündelt sind. Dann kann der Bürger, kann derjenige, der sich etwas anschauen möchte, das auch sehr leicht finden. Das wäre eine absolut sinnvolle Entwicklung und im Wettbewerb mit Amazon Prime, Netflix und wie sie alle heißen sicherlich etwas sehr Gutes. Von daher sind es nicht nur Einsparvorschläge, sondern auch Reformen, die einfach Sinn ergeben.

Ich glaube, dass wir uns auch die vielen Spartenkanäle, die es gibt, noch einmal anschauen müssen. Wir haben hier schon die Möglichkeit zur Flexibilisierung geboten - dass man Angebote ins Internet verlagern kann -, aber bei dem einen oder anderen Spartenkanal muss man sich fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, ihn so fortzuführen. Es gibt also auch dort sehr konkrete Möglichkeiten, zu sparen, und diese Möglichkeiten sollten wir ergreifen.

Bei den Sendern gibt es Rücklagen in Größenordnungen. Daher ist es nicht erforderlich, dass gleich zu Beginn der kommenden Beitragsperiode wieder nach einer Beitragserhöhung gerufen wird. Man kann erst einmal diese Rücklagen aufbrauchen. In der Zwischenzeit werden wir mit den vorgenannten Reformen vorankommen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Herbst einen Reformstaatsvertrag vorzulegen; da führen wir diese Entwicklungen zusammen. Ich habe das feste Ziel, dass es dann überhaupt nicht mehr erforderlich ist, über eine Erhöhung zu sprechen, sondern dass wir die Einsparungen, nachdem wir lange darüber geredet haben, dann wirklich realisiert haben werden und es keine Beitragserhöhung braucht. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Gruppe. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Schreiben Sie es auf; wir werden es im Protokoll nachlesen: Morgen wird die KEF mit ihrem Zwischenbericht kommen; wir werden darin Erhöhungsbedarfe sehen. Und wie dann die olympiareifen Ruderkünste beginnen und das Slalomfahren im Sommer beginnt, um die Betragserhöhung zu rechtfertigen - wir alle werden schwindlig werden, meine Damen und Herren!

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Es ist ja so: Der Antrag beinhaltet nicht einfach nur eine plumpen Ablehnung der Beitragserhöhung - das ist ja hier auch Rabulistik -,

(Zuruf: „Rabulistik“! - Heiterkeit des Abgeordneten Stohn [SPD])

sondern er soll die Rechtsaufsicht ertüchtigen, zu überprüfen, ob Einsparpotenziale wirklich genutzt und welche Kosten angemeldet wurden, und diesbezüglich zu schauen, inwiefern die KEF etwas geprüft hat, was vielleicht schon von Hause aus überladen war - übrigens gerade, um Argumente für eine mögliche gerichtliche Auseinandersetzung zu suchen. Ich kann also die Bedenken des Kollegen Redmann teilen und ihn diesbezüglich auf den zweiten Teil des Antrages verweisen, nämlich: Wenn man eine bundesverfassungsgerichtliche Auseinandersetzung ahnt oder befürchtet, muss man vorher Argumente liefern. Das ist vorausschauendes juristisches Handeln; sogar bei Kapellmann wird so gearbeitet.

Meine Damen und Herren, das greift auch nicht in die Programmautonomie ein, sondern es betrifft exakt die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit, wie sie im Staatsvertrag vorgesehen ist. Und wann, wenn nicht jetzt, möchte man denn hier strengere Maßstäbe ansetzen? - Ich fand es wirklich bemerkenswert: Sie konnten bereits vor über einem Jahr, als Sie nicht ansatzweise irgendwelche Zahlen kannten, sagen: Ich lehne eine Beitragserhöhung ab. - Das fanden wir gut. Heute, ein Jahr später, wo wir die Einsparpotenziale sehen - sie springen uns ja ins Auge -, sagen Sie uns: Das ist unseriös, Sie greifen der Kalkulation vorweg. - Nun, waren Sie damals zu vorschnell, oder haben Sie jetzt Angst vor der eigenen Courage?

(Beifall BVB/FW Gruppe - Bretz [CDU]: Aber, Herr Kollege Vida, das ist doch jetzt Rabulistik!)

Aber nein, meine Damen und Herren! Alle hier sagen: „Wir wollen keine Erhöhung“, doch dem Antrag Ihre Zustimmung geben, um die Erhöhung zu vermeiden, wollen Sie dann doch nicht. Und warum wollen Sie das nicht? Wir haben es von Herrn Domres gehört: Die endgültige Entscheidung kommt nach der Wahl, und dann werden die olympiareifen Ruderkünste noch einmal besonders stark ausgeprägt sein. Man wird sich nur weniger Mühe geben, sie zu kaschieren - was man vor der Wahl besser noch tut.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren! Man hätte jetzt die Möglichkeit, einen verbindlichen Beschluss zu fassen. Man hätte die Möglichkeit, ihn auch mit entsprechenden Einsparprüfungen zu untermauern, um für eine mögliche gerichtliche Auseinandersetzung gewappnet zu sein.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Hohloch [AfD]: Bitte! Wir bitten darum!)

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Herr Kollege Vida, können Sie mir bitte einmal erklären, wie dieser verbindliche Beschluss aussehen soll und ob der Beschluss,

den wir heute fassen sollen, nicht der Diskontinuität anheimfiele und damit sozusagen gar keine Bindungswirkung hätte?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Zunächst einmal hätte er eine Wirkung bis zur Wahl, und ich verspreche Ihnen,

(Domres [Die Linke]: Das ist ja keine Antwort!)

dass, wenn das jetzt ... - Moment, ich bin doch noch gar nicht fertig.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Nicht wieder feuchte Augen kriegen!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Also, ich verspreche Ihnen: In der nächsten Wahlperiode kann das gerne einer unserer ersten Anträge werden, wenn Sie das beruhigt. Wir können ihn auch gerne gemeinsam einbringen.

(Hohloch [AfD]: Aber Sie sind doch dann gar nicht mehr im Landtag!)

Ich verspreche Ihnen, an uns wird es nicht scheitern. - Ich verspreche Ihnen, dieser Antrag wird kommen, und Sie werden alle die Möglichkeit haben, ihn mitzuzeichnen. Herr Keller hat es ja schon angeboten; vielleicht meint er die nächste Wahlperiode. Überhaupt kein Problem! Wir wiederholen es dann sehr gerne. Und dann werden wir schauen, welche Argumente Sie vortragen werden.

Meine Damen und Herren! Wie ist es nach so einer Debatte, geprägt von Rabulistik und Slalomfahren? Am Ende bleibt einem nur die Bibel, das Matthäus-Evangelium:

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

Wir werden sehen, wohin es führt. Wir werden sehen, wie sich der Rundfunkbeitrag entwickelt. Insofern: Was damals, vor 2 000 Jahren, galt, gilt hier erneut.

(Domres [Die Linke]: Vor allem an den Früchten!)

Es passt, und wir werden Sie daran messen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Zuruf von Minister Stübgen - Vida [BVB/FW Gruppe]: Das ist die Einheitsübersetzung!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir müssen jetzt nicht in eine theologische Auseinandersetzung über die korrekte Übersetzung der Heiligen Schrift gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe ... - Herr Vida, die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen jetzt zur Abstimmung. - Ich lasse über den Antrag „Klares Bekennnis aus Brandenburg: NEIN zur Erhöhung des Rundfunkbeitrages“ der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/9183, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9161](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Alle Jahre wieder! „Alle Jahre wieder“ gilt nicht nur an Weihnachten, sondern auch für Ostern, denn pünktlich zum Ende der Fastenzeit wird jedes Jahr gesellschaftlich mit absoluter Verlässlichkeit und meist erbitterter Härte über eine Frage diskutiert: Sind aus religiösen Gründen verordnete Tanzverbote in unserer säkularen Gesellschaft eigentlich noch zeitgemäß?

Meine Damen und Herren! Über Religion lässt sich viel diskutieren und über das Verhältnis von Staat und Religion vortrefflich streiten. Das ist aber explizit nicht die Intention unseres vorliegenden Gesetzentwurfes, denn aus unserer Sicht ist vollkommen klar - und ich erwarte im Übrigen, dass diese Auffassung von allen hier Anwesenden geteilt wird -: Die Wahrung der Religionsfreiheit und der Schutz der Religionsausübung sind grundgesetzlich gesicherte Rechte aller,

(Beifall Die Linke)

egal ob von Christinnen, Muslimas, Jüdinnen oder Menschen anderer Religionen. Daran gibt es nichts zu rütteln, und sie dürfen von niemandem eingeschränkt werden. Punkt.

Das möchte ich gleich zu Beginn der Debatte klarstellen, denn aufgrund der Reaktionen auf unseren Vorstoß könnte man den Eindruck erlangen, dass wir hier die absolute Anarchie ausrufen wollten. Wären jedoch für den Schutz der Religionsausübung Tanzverbote essenziell, müssten sonntags um neun alle Klubs geschlossen sein - und ich kann Ihnen sagen, das ist nicht der Fall. Ausschlaggebend ist doch vielmehr ein rücksichts- und respektvolles Miteinander. Tanzverbote braucht es dafür nicht.

Es braucht sie im Übrigen auch deshalb nicht, weil es außerhalb des Feiertagsgesetzes zahlreiche reglementierende Ordnungsmaßnahmen gibt: Es gibt das Versammlungsrecht. Dieses unterbindet vollkommen zu Recht, dass sonntags oder eben an Karfreitag große Bassboxen vor Kirchen aufgebaut werden - eine absolute Selbstverständlichkeit. Es gibt Lärmschutzgesetze,

Lärmschutzverordnungen und Spielstättenverordnungen, die regeln, wo und unter welchen Bedingungen Partys stattfinden dürfen - auch eine absolute Selbstverständlichkeit.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Nein, momentan nicht.

(Zuruf von der AfD: „Momentan nicht“!)

Und sie bestehen weiterhin. Das Recht auf Religionsausübung wird durch die Abschaffung von Tanzverboten also nicht eingeschränkt.

Was aber nach aktuellem Recht - oder nach aktuellem Stand - eingeschränkt bzw. infrage gestellt wird, ist der Grundsatz der Gleichbehandlung, denn in Bezug auf die Durchsetzung des Feiertagsgesetzes gibt es gravierende Unterschiede in diesem Land: Erst im vergangenen Jahr eskalierte beispielsweise der Streit um die Genehmigung von Veranstaltungen an Karfreitag so sehr, dass selbst das Potsdamer Ordnungsamt im Nachgang dazu vorschlug, das Feiertagsgesetz zu ändern.

(Walter [Die Linke]: Aha!)

Was war passiert? Das Ordnungsamt sah sich dazu veranlasst, Jazzkonzerte im „Sans Titre“ und eine Kabaretttaufführung im „Obelisk“ zu unterbinden; andere große Einrichtungen wie das „Waschhaus“, die gerne ihre Tore und Türen öffnen würden, seien seit Jahren zähneknirschend davon ab. Demgegenüber sind Veranstaltungen, Partys oder Theateraufführungen im ländlichen Raum nach meiner Beobachtung häufig kein Problem. So plant beispielsweise das Schlosstheater in Rheinsberg an Karfreitag die Aufführung von „Iphigenie auf Tauris“, das Kloster Chorin lädt zu seinem alljährlichen Osterspektakel

(Kretschmer [Die Linke]: Unerhört!)

und so weiter und so fort.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten, damit umzugehen: Entweder wir schicken die Ordnungsämter los und unterbinden diese Veranstaltungen, oder aber wir ändern die Gesetze. Wir wollen Ersteres nicht, denn wir wollen, dass das Gesetz an die gelebte Praxis angepasst wird -

(Beifall Die Linke)

und damit übrigens auch seine ungleiche Auslegung und Anwendung beendet wird. Wir wollen, dass alle Menschen das Recht darauf haben, frei zu wählen, wie sie ihren Karfreitag verbringen - ob in der Kirche, im Theater oder eben auf einer Tanzfläche. Deswegen schlagen wir Ihnen heute vor, die Tanzverbote an Karfreitag abzuschaffen.

Schließen möchte ich meine Ausführungen mit dem Verweis auf eine Ausgabe der rbbKultur-Sendung „Die Frage des Tages“ mit

der „Die Zeit“-Autorin Susanne Mayer aus dem vergangenen Jahr - hören Sie sich ihre fünfminütigen Ausführungen an; ich finde sie sehr treffend. Sie sagt: Sicherlich gibt es Gründe dafür, an Karfreitag innezuhalten; es stünde uns allen gut zu Gesicht. Doch es ist ammaßend, Menschen zu verordnen, wie sie das tun sollen. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Funke.

Herr Abg. Funke (SPD):

Verehrte Vizepräsidentin! Verehrte Damen und Herren! Was zum Teufel ist nur in die Linken gefahren, dass sie sich am Karfreitag vergehen?

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Diese Frage haben sich auch einige Abgeordnete hier im Saal gestellt, wie ich erst kürzlich der Presse entnommen habe. Nach etwas Grübeln habe ich mich gefragt, was der bekennende Christ und linke Ministerpräsident Thüringens, Bodo Ramelow, zu Ihrem Gesetzentwurf wohl sagen würde.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Exorzist! - Weitere Zurufe)

Also habe ich ihm eine Mail geschrieben. Was soll ich sagen, noch am selben Tag kam die Antwort -

(Zuruf des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

nicht vom Ministerpräsidenten selbst, aber immerhin von seinem Minister der Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, kein ganz unbekannter Mann. Ohne Umschweife hat dieser Minister Hoff mir mitgeteilt - Zitat -: Der Antrag der Brandenburger Linken findet keine Entsprechung im Thüringer Regierungshandeln.

(Zurufe der Abgeordneten Block und Vandre [Die Linke])

Verehrte Damen und Herren, das lässt wohl an Klarheit nichts vermissen, und daher lautet mein erstes Fazit: Ein kleiner Austausch der ostdeutschen Linken wäre vielleicht ganz hilfreich gewesen.

(Zuruf der Abgeordneten Block [Die Linke])

Aber nicht nur das: Wenn ich mich richtig erinnere, haben sich die Kollegin Andrea Johlige beim Thema der sehr frommen Jesidinnen und Jesiden und der Kollege Andreas Büttner bei der Förderung des jüdischen Glaubens einen sehr guten Ruf erworben. Schon deswegen passt der heutige Antrag überhaupt nicht in die Zeit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt schauen wir einmal nach Brandenburg. Nach meiner Auffassung passt es auch überhaupt nicht in die Zeit, dass man funktionierende gesellschaftliche Strukturen - und dazu zählen alle Christinnen und Christen sicherlich - schwächen will. Warum bitte zielen Sie ausgerechnet

auf den Karfreitag ab? Das ist doch mit Abstand der sensibelste Feiertag im christlichen Kalender!

(Beifall SPD und CDU sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Und was bitte schön soll das mit den Verdienstausfällen der Kulturschaffenden, in der Begründung Ihres Antrages? Musiker, Sänger, Konzertveranstalter haben zu Ostern doch Hochkonjunktur und damit Vollbeschäftigung. Die Matthäuspassion, die Johannespassion - Frau Vandre, Sie haben sie selbst aufgezählt - wollen doch aufgeführt werden.

(Zurufe der Abgeordneten Vandre und Walter [Die Linke])

Was ist mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Diskotheken und Konzerthäuser? Sie haben nur drei gesetzliche Feiertage - Karfreitag, Totensonntag und der halbe Heilige Abend. Mehr frei haben sie nicht. Ausgerechnet die Linken wollen diese Feiertage streichen - das geht doch nicht!

(Beifall SPD, CDU und BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Berndt und Günther [AfD])

Herr Abg. Funke (SPD):

Da die AfD noch reden darf, würde ich jetzt davon Abstand nehmen.

(Dr. Berndt [AfD]: Unfassbar!)

Vizepräsidentin Richstein:

Okay, aber es gibt jetzt noch eine weitere Zwischenfrage.

Herr Abg. Funke (SPD):

Da gibt es gleich noch eine Aufforderung, daher auch das nicht.

(Heiterkeit)

Ich komme zum Schluss. Bevor jetzt gleich der Nachhilfeunterricht der AfD in Sachen Religion erfolgt, rate ich dringend dazu, diesen Antrag zurückzuziehen und dieser Blamage ein Ende zu setzen.

(Bretz [CDU]: Ja!)

Das hätte den Vorteil, dass sich dieses Haus in Religionsfragen nicht spalten müsste. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste fort.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke] - Weitere Zurufe)

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kotré.

(Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Bretz [CDU] und Walter [Die Linke])

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Linke möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Verbot von Sport, Tanz und sonstigen Veranstaltungen an Karfreitag abschaffen. Bisher sind diese Tätigkeiten an Karfreitag nämlich verboten. Ebenso sind öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Auf- und Umzüge, alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nicht ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt, sowie öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen verboten. Außerdem wollen die Linken auch gleich noch das Verbot der Sport-, Tanz- und sonstigen Veranstaltungen an Heiligabend von 13 bis 24 Uhr aufheben.

Das bedeutet, dass die Linken zwar den christlichen Feiertag beibehalten, ihn aber dem zugrunde liegenden Sinn und Zweck entfremden wollen. Das ist angesichts der Geisteshaltung und Ideologie der Linken nicht verwunderlich.

(Beifall AfD)

Wir lehnen ihre ständigen Angriffe auf wichtige Traditionen und tief verwurzelte Merkmale unserer christlichen Kultur allerdings ab.

(Beifall AfD - Zurufe des Abgeordneten Kretschmer [Die Linke] und Dr. Berndt [AfD])

Der Karfreitag ist eine der wesentlichsten Säulen des christlichen Glaubens; er erinnert uns an das Leiden und die Kreuzigung Jesu.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [Die Linke])

Es ist ein Tag der Stille, der Reflexion und der Besinnung - nicht der ausgelassenen Feiern und Tanzveranstaltungen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Bitte, Herr Walter.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Kollegin Kotré. Sie haben uns etwas über wichtige Traditionen und gerade auch über Religion gesagt - sicherlich wollten Sie uns Nachhilfe geben. Bei uns in der Fraktion gab es ernsthafte Diskussionen - können Sie uns kurz Entstehung, Sinn und Bedeutung des christlichen Pfingstfestes erklären? Da wären wir sehr dankbar.

(Zuruf von der AfD: O Mann! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Kotré, bitte.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Entschuldigung, Herr Walter, das kann ich natürlich gerne tun, aber das wäre auch privat möglich. Ich glaube, dass das jetzt hier in dieser Debatte überhaupt keine Rolle spielt. Von Pfingsten haben Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht gesprochen.

(Beifall AfD)

Aus welchen Gründen die sogenannten stillen Feiertage ihrer Besinnlichkeit beraubt werden sollen, ist in der Gesetzesbegründung der Linken nicht wirklich dargestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Im Land Brandenburg gehörten nur noch 18,2 % der Bevölkerung der evangelischen oder katholischen Kirche an. Als Beleg wird eine nicht einmal konkret zitierte Quelle angegeben, die man sich erst durch Recherche im Internet zugänglich machen muss. Es handelt sich um eine Kurzübersicht der Bundeszentrale für politische Bildung aus dem Jahr 2020, in der der Anteil der evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder an der Bevölkerung in Prozent sowie die Kirchenmitglieder in absoluten Zahlen des Jahres 2018 angegeben sind. Demgemäß seien in Brandenburg 458 000 Menschen Kirchenmitglieder - in der evangelischen und katholischen Kirche zusammen -, was eben einem Bevölkerungsanteil von 18,2 % entspreche. Allerdings gibt es darüber hinaus noch eine Vielzahl von religiösen Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind - aus ideologischen, finanziellen oder verschiedenen privaten Gründen. Sie negieren all diese Menschen und Sie negieren die Lebensrealitäten!

(Beifall Dr. Berndt [AfD])

Sie verwässern Tradition und Bräuche aus Eigennutz oder purer Ablehnung unserer Lebensweise.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Muxel, bitte.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Liebe Kollegin, würdest du mir recht geben, dass ein bisschen mehr Einfühlksamkeit bei der Planung von Ausschusssitzungen wünschenswert ist? Vorhin habe ich eine Mail mit der Information bekommen, dass der Haushaltskontrollausschuss an Fronleichnam tagen soll.

Frau Vandre, wenn hier über den Umgang mit uns Christen gesprochen wird, wünsche ich mir, dass wir zum Beispiel an Fronleichnam keine Sitzung des Haushaltskontrollausschusses durchführen.

(Zurufe des Abgeordneten Domres [Die Linke] - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Die Frage müssten Sie aber schon an Frau Kotré und nicht an Frau Vandre richten.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Die Frage ist bei Frau Kotré angekommen. Ich beantworte sie. - Frau Muxel, ich stimme Ihnen auf jeden Fall zu, denn es kann nicht sein, dass man sich in diesem Land ständig darüber Gedanken macht, welcher religiöser Feiertage irgendwelcher Religionsgemeinschaften man frönen kann, aber die christliche Kultur und das christliche Abendland hier überhaupt keine Rolle mehr spielen sollen. Da stimme ich Ihnen selbstverständlich zu.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Frau Kollegin Kotré, können Sie mir denn vielleicht erklären, warum Ihre Mitglieder im Präsidium der Terminplanung zugestimmt haben?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Kotré, bitte.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Unsere Mitglieder im Präsidium können tun, was sie wollen.

(Frau Vandre [Die Linke]: Hä?!)

Sie legen doch überhaupt keinen Wert darauf, was unsere Mitglieder im Präsidium sagen. Tun Sie jetzt doch nicht so!

(Beifall AfD)

Aber wenn das für Sie irgendwann einmal eine Rolle spielen sollte, können Sie gerne auf uns zukommen. Vielen Dank.

Niemand - wirklich niemand - trägt Schaden davon, wenn an Karfreitag keine Diskothek und kein Stadion aufgesucht werden kann. Wir lehnen diesen respektlosen Antrag der Linken ab. Wir wissen ja, dass die Linken und deren Vordenker wie Karl Marx und Wladimir Lenin Religion für „Opium für das Volk“ halten. Sie haben schlichtweg keinen Respekt vor der christlichen Religion und ihren Sitten und Gebräuchen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie die fristgerecht gestellte Frage noch zu?

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Nein, Herr Walter kam leider zu spät.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Er kam nicht zu spät - es war noch in der Zeit. Aber die Frage wird nicht zugelassen. - Herr Abgeordneter Walter, ich möchte noch kurz das Rätsel lösen: Wir wissen doch, dass an Pfingsten der Heilige Geist über uns kam.

(Walter [Die Linke]: Das wissen wir, danke! - Weitere Zuhörer)

Jetzt wissen es alle. - Meine Damen und Herren, wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack.

(Dr. Berndt [AfD]: Das war dann schon ein paar Jahre her, Herr Walter! - Walter [Die Linke]: Ja, ich wollte noch mal nachfragen!)

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Unser abendländisches Wertesystem ist stark von der jüdisch-christlichen Tradition geprägt. Nächstenliebe, Respekt, die unantastbare Würde des Menschen, Toleranz und Offenheit - das sind Werte des frühesten Christentums. Das sind die Fundamente unseres Zusammenlebens, das ist auch unsere Tradition, auf der das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland fußt.

Jesus, der Religionsstifter, ist durch sein Handeln, seine Lehre, durch sein Vorbild und die weltweite Bewegung, die er ausgelöst hat, eine der wohl relevantesten Personen der Menschheitsgeschichte.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Am Karfreitag wird dieser Jesus - übrigens ein unschuldiger Jude! - hingerichtet, jemand, den die Bibel unter anderem Fürst des Friedens nennt, einer, der sich auch gerade an die im Gesetzentwurf so genannten nichtreligiösen Menschen wendet: an die Unterprivilegierten, die Armen, die Kranken, die Bedürftigen, die Ausgestoßenen, die Römer, die Zöllner, die Minderheiten, im Grunde an alle Menschen, die eigentlich Ihre politische Zielgruppe sind.

(Heiterkeit der Abgeordneten Schier [CDU])

Und dieses Jesus gedenken Millionen von Menschen würdevoll in aller Welt. Und dem will die Linksfraktion mit Partys begegnen.

(Frau Vandre [Die Linke]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dieser Karfreitag gibt jedem Menschen Gelegenheit, über seine eigenen Werte nachzudenken, darüber nachzudenken, wie weit er selbst für seine Werte gehen oder einstehen würde. Christen glauben, dass nicht der Tod das letzte Wort in der Welt hat, sondern das Leben. Daraus schöpfen sie Hoffnung. Und Hoffnung braucht es im Leben mehr als Tanz, Trubel und Sport.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Vielen herzlichen Dank, Herr Schierack, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Können Sie mir erläutern, an welcher Stelle des Antrages wir dafür sorgen wollen, dass Kirchen am Karfreitag durch Clubs ersetzt werden und bekennende Christinnen und Christen daran gehindert werden, am Karfreitag in Würde diesen Feiertag zu begehen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ich komme in meiner Rede gleich noch darauf, wenn es um Respekt gegenüber einer großen Mehrheit der Menschen in diesem Land geht.

(Zuruf der Abgeordneten Vandre [Die Linke])

Was glauben Sie denn, zu wem die Menschen in der Ukraine in Bunkern, Stellungen und Schützengräben flehen und beten? Es sind bestimmt nicht die Schriften von Marx, Engels und Lenin - sicherlich nicht.

(Vereinzelt Beifall CDU und SPD)

Nein, es ist die Hoffnung auf eine größere Gerechtigkeit. Und deswegen ist dieser Tag des Gedenkens an den Opfertag Jesu von Nazareth ein Tag des Nachdenkens über unser eigenes Handeln - Christen und Nichtchristen -, ein Tag der Stille und Einkehr und kein Tag für Spaß und Spiel. Es geht um Passion und nicht um Party.

Wenn die Linken Brandenburgs einen Antrag einbringen, der es an Respekt gegenüber einer omnipräsenten Weltreligion fehlt, dann möchte ich empfehlen, dass sie ihr eigenes Wahlprogramm lesen. Dieses spricht von Respekt, den Sie in Ihrem Antrag jetzt nicht zeigen, von den religiösen Gefühlen und der Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

(Zuruf der Abgeordneten Ricarda Budke [B90/GRÜNE])

Wenn Sie dann noch einen kommerziellen Grund dafür nennen - den Ausfall von Einnahmen bei Partys -, dann stellen Sie offensichtlich Moral unter Geld. Genau das können wir ideologisch nicht mitmachen, meine Damen und Herren.

Diesen Gesetzentwurf lehnen wir als Christdemokraten von Herzen ab! - Danke.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Feiertage, zeitliche Rituale prägen eine Gesellschaft und die menschliche Zeitkultur. Deswegen haben wir Wochenenden. Deswegen haben wir Ladenschlusszeiten. Und deswegen sind auch Feiertage etwas Besonderes.

(Beifall der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Der Mensch ist eben nicht nur in der Produktion, sondern hat auch gesellschaftliche Bindungen. Diese gesellschaftlichen Bindungen kommen durch die besondere Würdigung und durch spezielle Abläufe an besonderen Tagen zum Ausdruck.

Deswegen überrascht es auch nicht, dass in Umfragen die Mehrheit der Deutschen für die Beibehaltung der stillen Tage ist. Offenbar erkennt auch der Antragsteller dies. In seinem Gesetzentwurf sollen Totensonntag und Volkstrauertag stille Tage bleiben. Warum tut das der Antragsteller? Weil er offenbar weiß, dass die besonderen Bräuche an diesen besonderen Tagen gewürdigt werden sollen, gewürdigt werden müssen.

(Frau Vandre [Die Linke]: Wir wollten Sie bloß nicht überfordern!)

Genau diese Besonderheit gilt eben auch für den Karfreitag, der, wie Weihnachten und Ostern an sich, auch von Nichtgläubigen geachtet und begangen wird.

Meine Damen und Herren, das schwere Opfer, das man erbringen muss, wenn man nur an 363 Tagen im Jahr tanzen kann, kann kaum Motiv dieses Antrages sein.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] sowie vereinzelt SPD)

Wenn man sieht, wie die Demos am Karfreitag gegen diese schwere Bürde ablaufen - Flashmobs neben den Kirchen mit klaren entsprechenden Botschaften -, dann weiß man, woher der Wind weht.

Meine Damen und Herren, alle Bundesländer haben eine derartige Regelung zu Karfreitag. Und so soll es auch in Brandenburg bleiben.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Frau Vandre [Die Linke]: Aber unterschiedliche Regelungen, Herr Vida!)

Also, meine Damen und Herren: Menschliche Zeitkultur würdigen, Revolutionskalender einpacken, Antrag ablehnen - so wird es ein schönes Osterfest! - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie des Abgeordneten Funke [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Budke.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde diese Debatte wirklich sehr spannend. Eigentlich steht hinter der Frage des Tanzverbotes so viel mehr an gesellschaftlicher Debatte und Auseinandersetzung als die Frage, ob in den Brandenburger Clubs das Tanzbein geschwungen wird.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Zugehörigkeit zur Religion abnimmt und auch andere Religionsgemeinschaften eine

stärkere Rolle einnehmen. Wir müssen uns damit auseinander setzen, wie wir mit geerbten christlichen Traditionen und Feiertagen umgehen.

Eigentlich müssten wir nicht nur die Frage diskutieren, ob wir tanzen gehen können, sondern auch die Frage, wieso eigentlich so viele am Karfreitag und am Ostermontag, wo ja eigentlich der Ostersonntag der wirklich besondere Tag ist, freihaben, wenn doch nur so wenige tatsächlich den stillen Tag begehen und das Fest des Lebens feiern, und wie wir mit Feiertagen anderer Religionsgemeinschaften umgehen.

Ich für meinen Teil kann sagen: Ich glaube an Gott. Ich glaube aber auch daran, dass es Gott gar nicht so wahnsinnig wichtig ist, wie ich mich entscheide, wie ich den Karfreitag begehen will, und vor allem, dass es ihm nicht so wahnsinnig wichtig ist,

(Zuruf: Ihr! - Heiterkeit der Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE] und Domres [Die Linke])

ob die vielen nichtchristlichen Menschen in unserem Land am Karfreitag tanzen gehen oder wie sie diesen Tag begehen. Persönlich finde ich daher: Wir sollten das Tanzverbot abschaffen. Das sehen aber nicht alle in meiner Partei und vor allem - ich glaube, das ist sehr deutlich geworden - in dieser Koalition so.

Wir werden dem Gesetzentwurf folglich auch nicht zustimmen. Vielleicht geht es in dieser Frage aber auch gar nicht so sehr um Parteidgrenzen. Dass Bodo Ramelow die Idee nicht teilt und dass es sicherlich in allen Parteien Auseinandersetzungen darüber gibt, ist ja deutlich geworden.

Ebenso sehen das viele Menschen aus der christlichen Gemeinschaft - aus zum Teil guten Gründen - anders. Alexander Maßmann schreibt auf „evangelisch.de“ – ich zitiere –:

„[D]ie Bewahrung des Karfreitags als eines stillen Tages ist auch ein Angebot an diejenigen, die nicht an Jesus Christus glauben. Denn auch für sie stellt sich die Frage, ob sie sich der dunklen Seite des Lebens bewusst stellen.“

Was er uns mitgeben will, ist, dass es so wichtig ist, innezuhalten. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Kirchen weiterhin über ihre Mitgliedschaft hinaus Angebote machen, einen Raum zum Innehalten und für Trauer anbieten. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein ehrliches Angebot, gemeinsam zu trauern, aber danach mit dem Osterfest auch gemeinsam das Leben zu feiern, keine Beschränkung anderer braucht, um Gemeinschaft und Glauben zu leben. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Jetzt kommen wir zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken! In der letzten Sitzungswoche haben wir Ihren Antrag diskutiert, einen gesetzlichen Feiertag - den Frauentag - einzurichten. Heute diskutieren wir auf Ihren Antrag über die Frage: Tanzen am Karfreitag? -

Wenn Sie keine anderen Probleme haben - gestatten Sie mir die persönliche Aussage -, muss man Sie ja fast beneiden.

Ich will darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2016 klargestellt hat, dass der Gesetzgeber den Karfreitag als einen besonderen Regelungen unterliegenden stillen Tag mit ernstem Charakter ausgestalten darf. Wir sind also in der Tat nicht dazu gezwungen, das in Brandenburg so zu machen. Der Gesetzgeber darf damit einen qualifizierten Ruheschutz gewährleisten und die Möglichkeit der seelischen Erhebung durch ein gewisses Maß an äußerer Ruhe schaffen. - Ich zitiere das Verfassungsgerichtsurteil.

Der Einzelne allerdings - das hat das Verfassungsgericht auch klargestellt - muss diese Möglichkeit nicht nutzen. Er kann seinen Tag individuell gestalten. Zum Schutz des Feiertages unterliegt er dabei jedoch einigen öffentlichkeitswirksamen Beschränkungen - aber nur einigen wenigen.

Der Gesetzgeber kann folglich das Ausmaß des Feiertagsschutzes gesetzlich gestalten. Die vom Gericht geforderten Ausnahmeregelungen finden sich in § 8 Feiertagsgesetz. Der Gesetzgeber, also Sie, der Landtag - nicht Sie persönlich -, hat nach meiner Einschätzung in Brandenburg maßvoll davon Gebrauch gemacht.

Persönlich möchte ich nachdrücklich herausheben, dass Feiertage, insbesondere die christlichen Feiertage und die sogenannten stillen Tage, bedeutende Anker- und Ruhepunkte in unserer Gesellschaft darstellen sowie für die Besinnung auf grundlegende Werte wichtig sind und so auch von sehr vielen wahrgekommen werden.

(Beifall CDU)

Die Feiertage ermöglichen das Zusammensein in und mit der Familie und stehen als Tage der Arbeitsruhe den meisten Menschen zur individuellen Gestaltung zur Verfügung. Für den Zusammenhalt der Gesellschaft sind sie von großer Bedeutung.

Auch wenn die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger, worauf Sie in Ihrem Antrag zu Recht hinweisen, keiner Konfession mehr angehört, heißt das nicht, dass sie die gewachsenen Traditionen und Werte nicht leben. So werden die christlichen Feiertage wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten auch von konfessionslosen Menschen gerne genutzt. Auf eine Kirchenzugehörigkeit kommt es dabei nicht an.

Mit der in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Begründung, dass nur noch knapp 20 % konfessionsgebundene Christen in Brandenburg leben, könnten Sie allerdings auch - ich weiß nicht, ob Sie so weit gehen wollen - Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt komplett abschaffen; denn für 80 % der Menschen spielt das nach Ihrer Auffassung keine Rolle mehr. Im Übrigen will ich daran erinnern: In der DDR gab es Christi Himmelfahrt als Feiertag nicht, und 1967 wurde der Ostermontag als Feiertag abgeschafft. Wenn Sie in die Richtung gehen wollen, versuchen Sie es! Wir werden das nicht mitmachen.

(Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Der Schutz der stillen Tage darf aus diesen Gründen nicht zur beliebigen Disposition gestellt werden. Noch ein kurzer Satz: In Proportion zum Gesamtjahr machen diese stillen Tage gerade einmal 1 % aus. Ich denke, dass diese vergleichsweise kleine Einschränkung zum Schutz unserer abendländischen Werte und

Traditionen und unserer Geschichte gerechtfertigt ist. Ich empfehle daher die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Vandre, bitte.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Nein, für die Debatte kann ich mich nicht bedanken, weil tatsächlich niemand auf die von mir vorgebrachten inhaltlichen Argumente eingegangen ist. Ich will sie wiederholen: Erstens. Es geht nicht darum, den Karfreitag abzuschaffen, sondern es geht darum, für alle Menschen die Möglichkeit zu schaffen, diesen Feiertag unterschiedlich zu begehen.

(Beifall Die Linke)

Im Übrigen nehmen Sie dadurch, dass zum Beispiel Kabarett oder Theater verboten sind, auch kulturellen Einrichtungen die Möglichkeit, sich am Karfreitag mit diesem Tag auseinanderzusetzen. Das müssen Sie dann auch zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der CDU)

- Doch, das ist der Fakt, der daraus resultiert. - Des Weiteren: In den Niederlanden gibt es ebenfalls kein Tanzverbot. Dort leben 50 % bekennende Christinnen und Christen, und trotzdem ist das nicht der Untergang des Abendlandes.

(Beifall Die Linke)

Zum Zweiten hat niemand von Ihnen auf die Frage reagiert, wie Sie dann planen, mit der momentan existierenden ungleichen Behandlung in diesem Land umzugehen. In der Konsequenz bedeutet das, dass die Ordnungsämter alle Veranstaltungen, die ich aufgezählt habe, unterbinden müssten. Ich finde, das ist der falsche Weg, aber das ist das Resultat Ihres politischen Agierens.

Nun zum dritten Punkt. Ich glaube, damit werde ich jetzt Frau Kotrés Weltbild erschüttern.

(Hünich [AfD]: Jetzt bin ich gespannt!)

Stellen Sie sich vor: Ich bin aus freiem Willen getauft! Ich kann das Vaterunser immer noch auswendig, und ich war das letzte Mal vor weniger als einem halben Jahr in der Kirche. Ganz ehrlich, an der Stelle muss ich Ihnen sagen: Statt sich hier künstlich zu chauffieren, wäre es nach meiner Auffassung eher angebracht, christliche Grundwerte, beispielsweise die Nächstenliebe, zu leben und mitzunehmen.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Die Fraktion Die Linke beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs „Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes“, Drucksache 7/9161, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich lasse direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke „Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes“, Drucksache 7/9161, abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und hat sich erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz zu dem Sechsten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9177 \(Neudruck\)](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Gesetz zu dem Sechsten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung anderer Vorschriften“, Drucksache 7/9177, Neudruck, an den Hauptausschuss zur Federführung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9182](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten“, Drucksache 7/9182, an den Hauptausschuss zur Fe-

derführung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Bericht der Landesregierung zum Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser in Verbindung mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Wassermanagements Berlin-Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16. November 2022 (Drucksache 7/6564-B)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/9103](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Berichts der Landesregierung „Bericht der Landesregierung zum Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser in Verbindung mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Wassermanagements Berlin-Brandenburg“, Drucksache 7/9103, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Heizkosten gerecht und verbrauchsgenau abrechnen - Heizkostenverordnung novellieren!

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9148](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Münschke.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Ein sehr guter Antrag!)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie einkaufen gehen, bezahlen Sie selbstverständlich nur, was Sie im Korb haben, wenn Sie Ihr Auto betanken, bezahlen Sie nur das, was Sie im Tank haben, und wenn Sie ein eigenes Haus haben, zahlen Sie auch nur für die Menge Gas oder Öl, die Sie bestellt haben und dann verbrauchen werden. Für Millionen Mieter sieht es aber gänzlich anders aus. Konkret flattert jedem Mieter einmal im Jahr die Heizkostenabrechnung ins Haus. Die darin enthaltene Gesamtsumme ergibt sich a) aus dem Verbrauch und b) aus sonstigen Kosten der Heizung, zum Beispiel Betriebsstrom, Wartung und Reparaturen.

Es erscheint nur logisch, dass jeder Mieter seinen Verbrauch einheitsgenau zahlen müsste, je nachdem, ob er viel oder wenig geheizt hat.

Die sonstigen Kosten dürften nur in dem Umfang auf alle umgelegt werden, wie sie tatsächlich angefallen sind.

Meine Damen und Herren, es sieht allerdings komplett anders aus, denn die Heizkostenverordnung legt fest, dass grundsätzlich die Gesamtkosten entweder nach dem Maßstab 50/50 oder 70/30 abgerechnet werden. 50/50 bedeutet: Die Gesamtkosten werden zu 50 % nach abgelesenen Verbrauchseinheiten abgerechnet und zu 50 % pauschal, in der Regel nach Wohnungsgröße. Bei 70/30 werden 70 % der Gesamtkosten nach Ableseeinheiten umgelegt und 30 % pauschal.

Bevor nun Zwischenrufe kommen: Ja, ich weiß, dass die Heizkostenverordnung durchaus Abweichungen ermöglicht, aber grundsätzlich zählen und gelten der § 7 und das von mir eben Gesagte. In der Regel sind die in der Heizkostenverordnung vorgesehenen anderen Möglichkeiten zudem kaum umsetzbar, weil dazu alle Mieter zustimmen müssten und für alle Mieter derselbe Umlageschlüssel angewandt werden muss - etwas, meine Damen und Herren, das regelmäßig in größeren und großen Mietobjekten kaum machbar sein dürfte.

Aus unserer Sicht ist das bisherige Abrechnungsverhältnis von 50/50 oder 70/30 ein ungerechtes Prinzip, das noch aus der Zeit Ende der 1970er-Jahre stammt, als der Liter Heizöl etwa 30 Pfennig kostete, umgerechnet heute also rund 15 Cent. Das jetzige Prinzip ist ungerecht, denn es bedeutet, dass jemand, der überhaupt nicht selbst geheizt hat, zum Beispiel, weil er den ganzen Winter über einen dicken Pullover getragen hat, für andere mitbezahlen muss. Er muss für den Verbrauch zahlen, den andere verursacht haben. Bei großen und sehr großen Objekten oder wenn ganze Straßenseiten als eine Verbrauchseinheit abgerechnet werden, wie es bei großen Wohnungsgesellschaften durchaus üblich ist - und rechtlich auch möglich; eine ganze Reihe von Urteilen bestätigen dies -, können die reinen Verbrauchskosten für eine solche Einheit schon einmal bei 90 000 Euro pro Jahr und die sonstigen Kosten der Anlage vielleicht bei ca. 10 000 Euro liegen. Das sind dann Gesamtkosten von 100 000 Euro pro anno. Nach dem bisherigen Prinzip werden 50 bis 70 % der Gesamtkosten, also ca. 50 000 bis 70 000 Euro, auf die Mieter im Verhältnis ihrer Verbrauchseinheiten und der Rest nach Wohnfläche umgelegt, das heißt, im Extremfall werden statt der tatsächlichen 10 000 Euro sonstiger Kosten wesentlich mehr, nämlich 30 000 bis 50 000 Euro, nach dem Quadratmeter-Prinzip umgelegt. Diese Differenz kann dann für den einzelnen Mieter großer Objekteinheiten schon mal einige Hundert Euro im Jahr ausmachen, die er dann zahlen muss. Und just heute Morgen, als ich einmal das getan habe, was ich sonst nie mache, nämlich den Fernseher eingeschaltet habe, lief bei RTL tatsächlich ein Bericht über Berlin. Es betrifft jetzt nicht Brandenburg, aber genau um diese Situation ging es: dass plötzlich Nachzahlungen bei Mietern einer großen Wohnungsgesellschaft mit großen Wohneinheiten eingeflattert sind. Dabei ging es um eine Million Euro, und die Mieter hatten plötzlich zwischen 4 900 und 5 900 Euro an Betriebskosten nachzuzahlen haben.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Münschke, dass Sie die Nachfrage zulassen. Könnten Sie dem geneigten Publikum einmal erläutern, wer für den Erlass der Heizkostenverordnung zuständig ist? Es ist interessant, Ihrem Vortrag zu folgen, nur: Finden Sie nicht auch, dass das entsprechende Gremium möglicherweise der Deutsche Bundestag wäre?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Münschke, bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank für Ihre Zwischenfrage, Herr Bretz. Ich möchte einmal an Wahlkampfzeiten erinnern. Da werden ja Abgeordnete bzw. Politiker immer gefragt, was für sie die größten Herausforderungen sind; und auch von der CDU und deren Kandidaten ist sehr oft zu hören, dass Ungeduld eine der größten Herausforderungen sei. Ich muss Ihnen sagen, dass Ihre Ungeduld auch dazu geführt hat, dass Sie eine Frage gestellt haben, die Sie zum Ende meiner Rede sicherlich beantwortet bekommen. Deshalb verweise ich darauf: Lauschen Sie meiner Rede weiter, und Sie werden die Antwort, die Sie sich selbst schon gegeben haben, zum Ende meiner Rede letztendlich bekommen. Ich fahre in meiner Rede fort.

Genau diese mehreren Hundert Euro kommen unter Umständen zustande - oder, wie bei meinem eben skizzierten Bild, Tausende von Euro -, weil vielleicht Nachbarn immer auf 30 Grad hochgeheizt haben, aber andere im dicken Pullover den Winter überstanden haben. Es wird also derjenige bestraft, der sehr genau darauf achtet, die Heizung nicht zu hoch aufzudrehen. Es wird derjenige bestraft, meine sehr geehrten Damen und Herren, der versucht, seine Kosten gering zu halten, und es wird derjenige bestraft - dabei richte ich mich insbesondere an die Grünen -, der für sich persönlich festgelegt hat, den von oben verordneten CO₂-Ausstoß möglichst gering zu halten, derjenige, der seine Heizung vielleicht extra dafür mit smarten Heizthermostaten ausgestattet hat, die es schon für relativ wenig Geld in Discountern und Supermärkten gibt, derjenige, der per App die Wärme in seiner Wohnung steuert: kühl, wenn er abwesend ist, und warm, wenn er die Heimreise antritt. Zu Deutsch: Es wird der Mieter bestraft, der bewusst auf die Umwelt und auf seinen Geldbeutel achtet.

In der Regel, meine Damen und Herren, sind das diejenigen, die ihr Geld selbst verdienen oder vielleicht nur eine kleine Rente haben - und das werden übrigens immer mehr in diesem Land. Denjenigen, die ihre Rechnungen hingegen von anderer Stelle bezahlt bekommen oder die vielleicht aus wesentlich wärmeren Regionen dieser Welt kommen und bei aufgeheizter Wohnung den Tag im T-Shirt verbringen, ist das Ganze ziemlich egal. Deinen ist es auch völlig schnuppe, ob ihre Nachbarn für sie mitbezahlen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das derzeitige Abrechnungssystem ist zutiefst ungerecht und unsozial. Es benachteiligt die, die für sich selbst aufkommen, in höchstem Maße. Deshalb muss es geändert werden. Verbrauch muss verbrauchsge-

nau abgerechnet werden. Nebenkosten der Anlage dürfen nur betragsgenau umgelegt werden. Eine pauschale Abrechnung nach 50/50 oder 70/30 ist in einer Zeit, in der das Heizen allein durch den jährlichen Anstieg der CO₂-Abgaben immer teurer wird, schlichtweg nicht mehr akzeptabel und nicht mehr zeitgemäß. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren - und sehr geehrter Herr Bretz, wenn Sie jetzt lauschen und einmal kurz Ihr iPad weglegen -, sollte von Brandenburg die Änderung der Heizkostenverordnung angestoßen werden - und dies durch die Landesregierung in sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Gremien. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Frau Abgeordnete Mittelstädt.

(Beifall SPD und B90/Grüne)

Frau Abg. Mittelstädt (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Besucherinnen und Besucher, Lauscherinnen und Lauscher der Plenarsitzung! Das heutige Thema geht uns tatsächlich alle an, denn Heizkosten sind für alle Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Kostenfaktor. Insbesondere in den vergangenen Wintermonaten hat sicherlich in jedem Brandenburger Haushalt das eine oder andere Gespräch dazu stattgefunden: Ist es zu kühl in der Wohnung, sollen wir die Heizung doch etwas mehr aufdrehen - oder doch lieber Energie sparen

(Münschke [AfD]: Oder Pullover anziehen!)

und den Pullover und die dicken Socken anziehen? Die Antwort darauf ist sicherlich so individuell wie unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem schönen Bundesland.

Leider weder originell noch individuell ist der heutige Antrag mit dem Titel „Heizkosten gerecht und verbrauchsgenau abrechnen - Heizkostenverordnung novellieren!“. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich mit allen Kräften auf der Bundesebene dafür einzusetzen, eine Novellierung anzuregen, um - ich zitiere aus dem Antrag - „eine gerechte, möglichst ausschließlich auf dem tatsächlichen Verbrauch basierende Heizkostenberechnung zum Regelfall zu erheben.“

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen wir uns von solchen oberflächlichen Formulierungen nicht blenden! Es ist keine Frage, dass viele Mieter in den vergangenen Jahren mit den durch den Ukrainekrieg verursachten Steigerungen der Energiekosten zu kämpfen haben. Dass dies den Haushaltssachen vieler Familien wehgetan hat und immer noch wehtut, ist unstrittig. Nun allerdings einen Sachzusammenhang mit der Jahrzehntelang bewährten Heizkostenverordnung, der Verordnung über eine gerechte Verteilung der anfallenden Kosten für Heizung und Warmwasser, herzustellen - das kann und sollte an dieser Stelle gesagt werden -, ist nicht möglich.

(Beifall SPD, CDU und B90/Grüne - Bretz [CDU]: Ja, das meinte ich!)

Denn für die höheren Heizkosten vieler Mieterinnen und Mieter ist nicht die seit vielen Jahren bewährte Heizkostenverordnung verantwortlich, sondern die bereits vorher erwähnten Auswirkungen des brutalen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine. Es ist nicht zuletzt Wladimir Putin und sein brutaler Machtapparat, der uns unvermittelt in eine Energiekrise gestoßen hat, auf die unser Land eine Antwort finden muss.

Natürlich gibt es - ich will es auch nicht unerwähnt lassen - weitere Ursachen für belastend hohe Heizkosten: Veraltete Heizungen, schlechte Wärmedämmung des Hauses oder der Leitungen im Haus oder auch die Lage der Wohnung - ob im Erdgeschoss oder im Dachgeschoss - haben einen Einfluss darauf. Wie Sie alle wissen, liegt ein Hauptaugenmerk der Landesregierung, auch des Bundes, darauf, geeignete Maßnahmen zur Einsparung von Energie zu fordern und durchzusetzen. Förderprogramme für die Wärmedämmung bei Haussanierungen oder die Unterstützung bei der Modernisierung von Heizungsanlagen - von genau diesen Maßnahmen haben die Mieter den größten Nutzen, wenn es um eine dauerhafte Senkung der Heizkosten geht.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Auf diese Effizienzmaßnahmen fokussiert sich die Landesregierung zu Recht, und das mit allen Kräften.

Lassen Sie mich kurz skizzieren, worum es in der Verordnung eigentlich geht: Der Verbrauch an Heizungsenergie und Warmwasser eines Mieters wird über die individuelle Verbrauchserfassung an Heizkörpern und Warmwasserzählern erfasst; der Verbrauch wird ausgewiesen und auch berechnet; das ist der erste Teil der Heizkostenabrechnung. Sie werden mir zustimmen: Das ist gerecht.

Was aber ist mit den Kosten für den Betrieb der zentralen Heizungsanlage, also die Überwachung, Reinigung, Wartung und den Verbrauch in Gemeinschaftsräumen?

(Münschke [AfD]: Dazu habe ich doch ausgeführt!)

Das ist der zweite Teil der Heizkostenabrechnung der Mieter. Teil zwei ist nach Maßgabe der aktuellen Heizkostenverordnung im Verhältnis 50/50 oder 70/30 zu verteilen - je nach Zustand und Dämmung des Hausleitungssystems.

Was heißt das nun - Sie haben dazu ja ausgeführt - bei 50/50 genau? 50 % der Gemeinkosten werden in Bezug zu den individuellen Verbrauchswerten gesetzt, die anderen 50 % im Regelfall über die Quadratmeterzahl berechnet.

(Anhaltende Unruhe AfD und CDU)

Wer tatsächlich mehr heizt und mehr Warmwasser verbraucht, trägt auch einen höheren, wer weniger heizt und weniger verbraucht, trägt demnach einen geringeren Anteil. Ich weiß nicht, was daran im Sinne einer gut funktionierenden Haus- und Versorgungsgemeinschaft jetzt ungerecht sein soll.

Wenn ich höre, dass das natürlich nach Quadratmetern berechnet wird, darf ich antworten, dass es durchaus gerecht ist, sie an den entstandenen Gemeinkosten zu beteiligen, weil der Mieter eben die Sicherheit haben möchte - je nach individuellem Bedarf und Annehmlichkeiten -, jederzeit auf Abruf eine warme Woh-

nung und eine heiße Dusche haben zu können. Diese Bereitstellungskosten tragen sie als Teil der solidarischen Hausgemeinschaft mit. Zudem bezweifle ich ganz stark, dass eine Wohnung in einer kalten Jahreszeit nicht beheizt wird. Das ist höchst unsolidarisch und auch ungerecht, denn dadurch haben natürlich die Nachbarn, die dann die kalten Wände und Böden mitheizen müssen, umso mehr Heizkosten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zum Beispiel des ominösen und von Ihnen ins Spiel gebrachten nicht heizenden Mieters: Wohnt der überhaupt in dieser Wohnung, oder ist er vielleicht im Ausland?

(Hünich [AfD]: Oder im Gefängnis!)

Ich habe keine Ahnung. Aber auch das wäre dann unsolidarisch, denn wir alle wissen, wie der Wohnungsmarkt momentan aussieht.

Von der Internetseite des Deutschen Mieterbundes lässt sich zum Thema gestiegene Heizkosten 2023 Folgendes zitieren:

„Für die Heizkosten sind neben den Energiepreisen laut Heizspiegel auch der CO₂-Preis und das Wetter entscheidend. So hat der Deutsche Wetterdienst für das vergangene Jahr etwas kühtere Temperaturen während der Heizsaison verzeichnet, für das laufende dagegen bisher etwas höhere. Der Anteil des CO₂-Preises an den Heizkosten lag im Jahr 2021 für Erdgas bei 8 Prozent, für Heizöl bei 10 Prozent. Für das laufende Jahr sind dagegen mit weitem Abstand die Energiepreise die entscheidenden Faktoren für höhere Heizkosten.“

(Münschke [AfD]: Und wodurch entstehen höhere Energiepreise?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben an meinem Vortrag gesehen: Die gestiegenen Heizkosten objektiv zu bewerten ist eine sehr komplexe Angelegenheit und hat de facto recht wenig mit der Heizkostenverordnung zu tun.

Ein kurzes Wort zum Schluss: Lassen Sie uns unsere kostbare parlamentarische Zeit lieber darauf verwenden, für einen zügigen und verlässlichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg zu sorgen. Davon haben unsere Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahrzehnten deutlich mehr. Wir als Koalition lehnen diesen Antrag ab und bitten auch alle anderen, ihn abzulehnen. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Die AfD-Fraktion beantragt heute also, dass die Landesregierung gegenüber dem Bund für eine Änderung der Heizkostenverordnung eintritt. Tatsächlich haben Sie damit - ganz investigativ - ein Problem entdeckt, das Mieter und im Übrigen auch Mieterinnen betrifft: steigende Heizkosten.

Es waren vor allem Mieterinnen und Mieter des größten Immobilienunternehmens Deutschlands, die kurz vor Weihnachten Betriebs- und Heizkostenabrechnungen erhielten, die ihnen im wahrsten Sinne des Wortes den Boden unter den Füßen entrissen. Nachzahlungen von mehreren Tausend Euro, monatliche Abschlagszahlungen, die sich vervielfachten - all das hat die betroffenen Mieterinnen und Mieter weit über den Rand des finanziell Stemmbaren gebracht und viele in die Verzweiflung getrieben. Diese Situation verlangt es, dass wir uns ernsthaft - ich betone: ernsthaft! - mit dieser Problemstellung auseinandersetzen, miteinander nach Lösungen suchen und konsequent für die Interessen der Mieterinnen und Mieter eintreten.

Sowohl Ihr Handeln hier im Landtag in den vergangenen Jahren als auch der vorliegende Antrag zeigen jedoch, dass Sie kein Interesse daran haben, für Mieterinnen und Mieter konsequent einzustehen. Ihr Antrag zeigt eher, was passiert, wenn marktgläufige Eigenheimbesitzende von einem Problem von Mieterinnen und Mietern hören oder es morgens im Fernsehen gesehen haben: Es entsteht ein Antrag, der rein gar nichts zur Problemlösung beiträgt. Ja, er offenbart sogar, dass Sie das Problem noch nicht einmal verstanden haben. Ihre These: Das Verhältnis von 50/50 oder 70/30 bei der Berücksichtigung des konkreten Heizverbrauchs und der jeweiligen Wohnungsgröße sei die Ursache allen Übels. - Nun: Das ist Quatsch.

(Beifall Die Linke - Bretz [CDU]: So ist es!)

Denn - ich muss Ihnen leider ein Geheimnis verraten - Wohnungen sind zwar abschließbar, Sie können sogar Stacheldraht verwenden, um sich von Ihren Nachbarinnen und Nachbarn abgrenzen, das interessiert aber die Wärmeverteilung in den Häusern nicht. Kälte kriecht in alle Ecken, und Wärme verteilt sich von Wohnung zu Wohnung. Um es einmal ganz praktisch und konkret zu machen: Außenliegende Wohneinheiten haben einen höheren Wärmeverlust und heizen für innenliegende Wohneinheiten mit. Hinzu kommen gemeinschaftlich genutzte Flächen wie Treppenhäuser, Keller oder Dachböden, über die ebenfalls Wärme verlorengeht.

Die Frage lautet also: Wie werden die produzierten Kosten nun gerecht verteilt? Die Bemessung ausschließlich nach Verbrauch - wie Sie es fordern - und genauso die ausschließliche Fokussierung auf die Wohnfläche gewährleisten diese gerechte Kostenverteilung nicht. Was hingegen helfen würde - und wir haben tatsächlich akuten Handlungsbedarf -, wäre beispielsweise der Ausbau des Beratungsnetzwerkes der Verbraucherzentrale,

(Beifall Die Linke)

denn die Verbraucherzentrale und die Mietervereine, die die häufig undurchsichtigen Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen durchgehen, sind am Rand ihrer Kapazitäten. Die Abarbeitung von Wartelisten nimmt in Spitzenzeiten manchmal Monate in Anspruch. Was kurzfristig Abhilfe schaffen würde, wäre ein Heizkostenfonds, mit dem Mieterinnen und Mieter darin unterstützt würden, Nachzahlungen stemmen zu können, sodass sie wenigstens nicht Gefahr liefern, in dieser schwierigen Situation aufgrund von Zahlungsrückständen ihre Wohnung zu verlieren. Was definitiv helfen würde, wäre mehr Transparenz in und Nachvollziehbarkeit von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen, denn die Mieterinnen und Mieter haben ein Recht darauf, zu erfahren, zu welchen Konditionen der Vermieter Verträge zur WärmeverSORGUNG eingegangen ist, um überhaupt die Rechtmäßigkeit der Abrechnungen überprüfen und nachvollziehen zu können.

Was auch helfen würde, wäre zum Beispiel ein Verbot von Spekulation und Gewinnerzielung mit Grundbedürfnissen - egal ob mit Wohnraum oder der WärmeverSORGUNG. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind nur einige Ansätze dessen, was helfen würde. Ihr Antrag tut es überhaupt nicht. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall Die Linke und des Abgeordneten Bretz [CDU] sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Tribüne! „Immer mehr Mieter haben massive Probleme, ihre Heizkosten zahlen zu können“, so fängt der Antrag in seiner Feststellung an. Die Verteilung der Kosten nach Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten ist jedoch - anders, als im Antrag dargestellt - nicht der Grund dafür.

Die Gründe für die hohen Kosten beim Heizen sind die realitätsferne Politik der Ampel und ihr ideologiegetriebenes Handeln im Bereich der Energie.

(Beifall des Abgeordneten Münschke [AfD] sowie Zuruf: Genau!)

Die Verordnung über Heizkostenabrechnung differenziert zwischen dem erfassten Wärmeverbrauch der Nutzer und dem nichterfassten Verbrauch der Nutzer, welcher passiv geschieht. Anwendung findet die Verordnung hauptsächlich bei den Nutzern von Miet- und Eigentumswohnungen, die ihre Wärme von einer zentralen Heizungsanlage beziehen. Es handelt sich hierbei um Gemeinschaften.

Der tatsächliche Wärmeverbrauch ist nicht nur der erfasste Wärmeverbrauch der Nutzer. Eine ungenutzte Wohnung in einem geheizten Haus verbraucht, wie schon gesagt, Wärme. Dass dem so ist, wird deutlich, wenn der Nachbar im Winter im Urlaub ist. Der Wärmeverbrauch der Nutzer wirkt sich also auf die anderen Wohnungen mit aus. Jeder mit einem Verständnis der Grundlagen der Thermodynamik versteht, dass sich Wärme überträgt, dass eine wärmende Wohnung eine weniger warme Wohnung erwärmt. Die thermische Energie wird übertragen. Eine Wechselwirkung der Energien ist unvermeidbar.

Jedem Mieter bzw. Nutzer einer Wohnung, der über ein Verständnis dieser Grundlagen verfügt, ist daher klar, dass in einem Haus mit zentraler Heizung die Kosten nicht nur nach direktem Verbrauch abgerechnet werden sollten. Beim Betrieb einer Heizung entstehen immer verbrauchsunabhängige Kosten, zum Beispiel durch Wartung, Emissionsmessung, Verwendung der Messgeräte wie des Heizkostenverteilers und des Wärmemengenzählers, wie schon gesagt wurde.

Der Antrag ist überflüssig, weil bereits jetzt in § 10 die Überschreitung der Höchstsätze ermöglicht wird.

(Münschke [AfD]: Wird aber nicht gemacht! Habe ich doch gesagt!)

Eine verbrauchsgenaue Abrechnung ist somit nach der aktuellen Verordnung über Heizkostenabrechnung anwendbar. Eine verbrauchsgenaue Abrechnung ist nicht gerecht. Wir lehnen den Antrag ab. - Danke.

(Beifall BVB/FW Gruppe und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Genilke.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung ist - ich glaube, das haben die Vorredner schon ausgeführt - eine zentrale, eine gesellschaftliche Frage. Das haben nicht zuletzt die Debatten der vergangenen Monate und Jahre gezeigt.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind in der Tat immens. Umso wichtiger ist es, dass die damit verbundenen Maßnahmen und Belastungen für die direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, transparent und sozial ausgewogen gestaltet sind sowie vernünftig kommuniziert werden. Deshalb hat sich das Land Brandenburg immer für die Sozialverträglichkeit des Wohnens insgesamt ausgesprochen und insbesondere auch für den Schutz der Mieterinnen und Mieter eingesetzt.

Dies gilt auch ganz besonders mit Blick auf die Verabschiedung des Heizungsgesetzes, bei der das Land Brandenburg an erster Stelle seine schwerwiegenden Bedenken hinsichtlich der Bezahlbarkeit des Wohnens deutlich gemacht hat. Das heißt, das Land Brandenburg setzt sich permanent und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zugunsten aller seiner Bürgerinnen und Bürger und damit auch zugunsten aller Mieterinnen und Mieter ein.

Dass aus dem Antrag heraus, glaube ich, nicht ganz eindeutig ist, dass dem Antragsteller - und das scheint er ja zumindest begriffen zu haben - bewusst ist, dass ein Teil der Heizkosten eben nicht verbrauchsabhängig entsteht und berechnet werden kann, möchte ich nur einmal erwähnt haben. Es entstehen selbstverständlich Kosten - das sagte meine Vorrednerin auch gerade - für Wartung und Vorhaltung der Wärme. Im Grunde beginnt es schon bei der Erzeugung von Wärme. Sie wissen: Bei einem Gaskessel im Keller, auch bei Mietwohnungen, gibt es schon prinzipiell einen Unterschied zwischen Wärmebelastung und Wärmeleistung. Bei der Erzeugung und der Verbrennung des Gases entstehen schon Abgasverluste - da geht es also schon los -, und die muss irgendjemand bezahlen. Und wenn wir jetzt anfangen, zur Erfassung der verbrauchten Energie bei der Erzeugung der Wärme, beim Laufen der Pumpe,

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

bei der Bedienung einer Mischanlage für die einzelnen Heizkreise überall Zählerchen einzubauen, wird der Gedanke der Gerechtigkeit am Ende zu einem nicht mehr bezahlbaren Aufwand - um dann eventuell in die Lage zu kommen, die Kosten der Wärmeerzeugung zu 100 % abilden zu können.

Wir haben Verteilungsverluste in der Heizung, manchmal über das Dach, über den Trockenboden, manchmal über den Keller. All das muss am Ende mit betrachtet werden. Denken Sie dabei

vor allen Dingen auch an die Zirkulation des Warmwassers in den Heizzentralen in den Wohnungen; natürlich muss bis in die fünfte Etage Warmwasser anliegen, weil keiner genau weiß, wann oben jemand zu Hause ist. Wenn jemand zu Hause ist, will er nicht erst 20 Liter Wasser ablassen müssen, bevor das Wasser heiß aus dem Wasserhahn kommt. Das sind Verluste, die berechnet werden müssen. Das kann nur pauschal erfolgen; alles andere wäre grober Unfug.

Ziel der Heizkostenverordnung ist - anders, wie ich meine, als im Antrag dargestellt -, gerade dafür zu sorgen, dass auf Grundlage der Heizkostenverordnung verbrauchsabhängig abgerechnet werden muss. Das ist auch nicht ganz neu, die AfD hat im Bundestag im Jahr 2022 ja schon eine große Debatte dazu geführt. Insofern glaube ich, ist der Antrag, den Sie stellen, in einem Landtag erstens deplatziert, was das Plenum angeht, und zweitens wurde die Diskussion im Bundestag, vom Gesetzgeber, bereits ausgiebig geführt. Oder Sie haben erst jetzt von der Bundestagsfraktion die Aufforderung bekommen, sich im Brandenburger Landtag doch mal damit zu beschäftigen.

(Beifall und Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich denke, dass es durch die mietvertragliche Vereinbarung auch schon heute möglich ist, zu 100 % verbrauchsabhängig abzurechnen. Insofern ist die Frage: Ist es dann gerecht? Jeder, der in einem Einfamilienhaus wohnt und einen Gaszähler hat, muss, auch wenn er 365 Tage nicht zu Hause war, trotzdem eine Zählergebühr für den Gaszähler zahlen, obwohl er nur einen Kubikmeter Gas verbraucht hat. Dasselbe gilt für den Stromzähler. Ist das gerecht? Diese Diskussion können wir ins Unendliche führen.

Insofern, glaube ich, ist die Heizkostenverordnung, wie sie jetzt ist, anwendbar. Sie ist am Ende auch etwas, was dazu beiträgt, dass Kosten überschaubar und der Abrechnungsaufwand ebenfalls überschaubar und bezahlbar bleiben, und dabei sollte es auch bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Münschke, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war sehr erwartbar, was von Ihnen hier kommt. Die Ausführungen des Ministers am Ende waren wieder einmal ein wunderbares Beispiel dafür: Viel erzählt, nichts wirklich mit Inhalt gefüllt,

(Kretschmer [Die Linke]: Das sind Ihre Anträge aber auch!)

einfach nur seine Verachtung gegenüber Sachanträgen hier dargestellt. Ich bin sehr enttäuscht davon, Herr Minister.

Genau wie die Kollegin Vandré von der Linken festgestellt und aus unserem Antrag zitiert hat, haben wir ganz klar definiert, worum es uns geht: die jetzige Möglichkeit zu einer Regel umzufunktionieren.

(Bretz [CDU]: Nein!)

Ich sehe diesen Landtag als genau das richtige Gremium an, da Sie regelmäßig mit der Bundesregierung an Verhandlungstischen sitzen, da Sie im Bundesrat verschiedene Aktivitäten miteinander besprechen und debattieren und dann letztendlich auch beschließen. Ich denke, dass die Landesregierung der richtige Adressat für uns als Landespolitiker ist, eine Aufforderung zu starten, um Bundesregelungen in eine vernünftige und für die Menschen in der jetzigen Zeit, wo sie von überhöhten Energie- und Heizkosten drangsaliert werden, akzeptable Regelung zu ändern. Wenn Sie als Regierungskoalition und als Minister sich hier hinstellen und sagen, der Landtag Brandenburg sei der falsche Adressat, Sie dazu zu beauftragen, ist das schon eine Verachtung der Menschen, die Sie unter anderem gewählt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das will ich mal als Erstes sagen.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Haben Sie eine so schwache Bundestagsfraktion?)

Der zweite Punkt: Frau Kollegin Vandre, Sie sagen, dass dieser Antrag bzw. die Aussage, die wir hier getroffen hätten, das ganze Übel sei. Diese Aussage halte ich für so was von bekloppt - Entschuldigung, Frau Präsidentin, für diesen Ausdruck. Wie kann man denn mit so einer Argumentation zu einem Antrag hier rein gehen?

Und dann bringen Sie noch die RTL-Sendung von heute Morgen in die Debatte,

(Domres [Die Linke]: Haben Sie doch gemacht!)

wo Sie doch wissen, dass wir im parlamentarischen Verfahren Anträge weit vorher einreichen und ich das nur als aktuelles Beispiel gebracht habe. Sie ziehen dieses Beispiel aber heran - als ob mir heute Morgen eingefallen wäre: Ich bringe hier mal einen Antrag ein, weil ich eine Sendung gesehen habe.

Auf wie niedrigem Niveau sind Sie argumentativ denn unterwegs? Können Sie sich nicht einmal sachlich mit einem Thema auseinandersetzen,

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Hat sie doch gemacht!)

ohne mit irgendwelchen komischen Aussagen um die Ecke zu kommen? Also, ich muss wirklich sagen, da hätte ich mehr von Ihnen erwartet, aber das zeigt einfach einmal mehr, dass die Angriffe bzw. Aussagen umso niveauloser werden, je näher die Wahlen kommen und die Situation sich auch in Ihrer Partei anspannt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Frau Dannenberg [Die Linke]: Was arbeiten Sie sich hier an Frau Vandre ab!)

Das Nächste, das ich ansprechen möchte: Frau Mittelstädt ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Zum Ende meiner Redezeit.

Frau Mittelstädt, jetzt muss ich auf Sie eingehen, denn von Ihnen habe ich auch wirklich mehr erwartet als das bloße Ablesen Ihres Redemanuskriptes.

Ich verwahre mich einfach dagegen: Die Kosten sind nicht aufgrund des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine zu stande gekommen, sondern durch den freiwilligen Verzicht, von Russland weiterhin Gas und Öl zu beziehen.

(Lachen der Ministerin Nonnemacher)

Also das Öl embargo, das wir beschlossen haben, hat Unmengen dazu beigetragen, dass wir zusätzliche Kosten haben, die letztendlich jeder einzelne Bürger tragen muss.

Der nächste Punkt betrifft Ihren Ausbau der erneuerbaren Zwangsgenergien. Ich werde Ihnen einmal sagen: Der führt dazu, dass die Kosten enorm gestiegen sind, gerade im Energiebereich. Wenn ich mir auf einer Abrechnung anschau, welche Umlagen dort alles bezahlt werden sollen, ergibt sich eine Summe von - eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben - acht Umlageformen, die die Bürger wegen einer unsinnigen Energieversorgung bezahlen müssen, die nie eine grundlastfähige Energieversorgung herbeiführen oder gewährleisten wird.

Sich auf die erneuerbaren Zwangsgenergien als alleiniges Standbein zu verlassen, ist der falsche Weg. Das werden wir Ihnen immer und immer wieder ins Stammbuch schreiben, und ich bin wirklich sehr enttäuscht, dass Sie sich darauf zurückgezogen haben.

Ich hätte jetzt noch viel zu sagen, aber die Redezeit ist vorbei.

Vizepräsidentin Richstein:

Einen geeigneten Schlussatz ...

Herr Abg. Münschke (AfD):

Aber es war ja noch ...

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, Herr Bretz hat zurückgezogen.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Er hat zurückgezogen, okay.

Dann bedanke ich mich ganz herzlich. Sie haben einfach wieder einmal gezeigt ...

Vizepräsidentin Richstein:

Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Münschke (AfD):

... dass Sie an einer sachlichen Debatte nicht interessiert sind. Die Bürger in Brandenburg wird sicherlich interessieren, wie Sie

mit diesem einfachen Versuch, eine Erleichterung bei den Heizkosten ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Münschke (AfD):

... herbeizuführen, umgegangen sind.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Unglaublich, wie Sie sich hier aufführen!)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Vandre angezeigt.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Wir sind an einer sachlichen Debatte interessiert. Wir haben sie hier auch sehr sachlich und ruhig miteinander geführt. Sowohl der Redebeitrag von Frau Mittelstädt als auch mein Redebeitrag waren dementsprechend.

(Beifall Die Linke)

Ich möchte Ihnen sagen und darauf hinweisen, dass Sie mit Ihrem Antrag suggerieren, dass eine Änderung der Heizkostenverordnung das Problem an der Wurzel packen und dem Grund allen Übels entgegenwirken würde.

(Bretz [CDU]: Genau! - Münschke [AfD]: Das ist ein Baustein!)

Ich habe gesagt, dass das Blödsinn ist und nicht stimmt. Das ist Quatsch.

(Beifall Die Linke, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Stattdessen gibt es andere Möglichkeiten, gegen überhöhte Heizkostenabrechnungen vorzugehen. Ihr Vorschlag trägt nichts zur Problemlösung bei.

(Beifall Die Linke, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Münschke, möchten Sie darauf erwidern? - Das scheint der Fall zu sein.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Vandre, ich habe mich auf Ihren Redebeitrag bezogen, und Sie haben es gerade schon wieder gemacht. Ich kann ja verstehen, dass Sie Anträgen der AfD nicht zustimmen wollen, aber genau das ist Ihre Argumentationslinie

gewesen, Ihr Rückzugsort, den Sie sich gebaut haben: dass der Antrag angeblich suggeriert, dass das alleinige Übel sei und man allein mit dieser Veränderung der Verordnung erreichen könne, dass die Heizkosten um einen großen Prozentsatz sinken.

(Bretz [CDU]: Aber das haben Sie doch selbst gesagt!)

Das ist doch - also, entschuldigen Sie bitte - völliger Unsinn!

(Bretz [CDU]: Haben Sie doch selbst gesagt!)

Es ist ein Mittel, es ist ein Baustein, der dazu führen kann, dass es zu einer Reduzierung der Heizkosten kommt. Wir wollen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass wir verbrauchsgenau abrechnen. Es wäre ein Baustein. Deswegen haben Sie ja auch aus dem Antrag zitiert:

(Zuruf der Abgeordneten Vandre [Die Linke])

„möglichst“. Das ist die Einschränkung: Es soll die Möglichkeit geben, dieses Regelwerk einzuführen.

Im Antrag steht nicht, dass das alleinige Allheilmittel ist, um die Heizkosten zu senken. Das ist nur der Rückzugsort, an den Sie sich zurückziehen, um diesem Antrag nicht zustimmen zu müssen. Sagen Sie es doch einfach.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Das sind doch nur dicke Bäcken!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind jetzt am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9148, „Heizkosten gerecht und verbrauchsgenau abrechnen - Heizkostenverordnung novellieren!“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Regionale Wertschöpfung mit Nutzhanf erleichtern und unterstützen

Antrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9156](#)

Zu diesem Antrag liegt auf Drucksache 7/9271 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode steht das Thema Nutzhanf auf der Tagesordnung. Manch einer denkt vielleicht: Ist das wirklich angemessen bei einem solchen Nischenthema?

Ich sage: Ja klar, aus drei Gründen.

Erstens: Nutzhanf ist eine echte Chance für eine nachhaltige regionale Wertschöpfung. Das wird immer deutlicher. Nutzhanf ist gut für den Boden und nutzt dem Klima und dem Landschaftswasserhaushalt.

Zweitens: Seit wir 2021 im Landtag über Nutzhanf debattiert haben, hat sich eine Menge getan. Hier sei zum Beispiel ein Blick in den Landkreis Ostprignitz-Ruppin empfohlen. Darauf können wir aufbauen.

Drittens: Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen hatte der Landtag im Jahr 2021 einen Auftrag erteilt, den die Landesregierung leider nicht erfüllt hat. Noch gibt es aber ein kleines Zeitfenster, um hier aktiv zu werden.

Um es gleich zu Beginn noch einmal deutlich zu machen und auch dem Innenminister, der sich ja vor einigen Tagen zum Cannabisgesetz ausgelassen hat, seine Paranoia zu nehmen: Als Nutzhanf werden Sorten bezeichnet, die einen sehr geringen THC-Gehalt aufweisen. Der Grenzwert soll jetzt von 0,2 auf 0,3 % THC-Gehalt angehoben werden. An Nutzhanf wird sich also niemand berauschen können. Niemand wird seine Hanfjeans oder seinen Hanfkalk rauchen oder anderweitig konsumieren.

Für Nutzhanf können sich also auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen hier einsetzen, die - anders als meine Fraktion - gegen die Legalisierung von Cannabis sind. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, und Nutzhanf ist eine geniale Pflanze.

Sie hat viele Vorteile: So ziemlich alle Pflanzenteile sind nutzbar; Blüten, Samen, Blätter, Stängel und selbst das Wurzelwerk.

Man kann daraus verschiedene Nahrungsmittel herstellen: Tee, Öle und Futtermittel. Aus den Stängeln lassen sich hochwertige Fasern für Textilien gewinnen, und aus den holzigen Anteilen, den Schäben, Baustoffe, zum Beispiel natürliche Dämmstoffe.

Hanf ist gut geeignet für unsere hiesigen Anbaubedingungen: Er braucht nicht viel Wasser. Er kommt ohne Pflanzenschutzmittel und ohne viel Düngung aus. Sein Anbau ist also auch ein Beitrag zur Pestizidreduktion. Durch sein Wurzelwerk verbessert er die Bodeneigenschaften und die Bodenfruchtbarkeit. Als Zwischenfrucht verbessert er die Bedingungen für nachfolgende Kulturen in der Fruchfolge. Hanf produziert viel Biomasse. Er speichert mehr CO₂ als Wald - bis zu 18 Tonnen pro Hektar -, und das Jahr für Jahr. Wenn Hanfprodukte langfristig verbaut werden, haben wir eine prima Treibhausgassenke und damit einen Beitrag zum Klimaschutz.

Der Nutzhanfanbau nimmt langsam zu. 2022 waren es in Deutschland knapp 7 000 Hektar, davon 450 Hektar in Brandenburg. Aber das Potenzial ist viel größer. In den letzten Jahren gab es vor allem in Nordwestbrandenburg einige Projekte, die vom MLUK gefördert wurden und die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten zum Ziel haben. Das hat auch gut gefruchtet, und wir dürfen da nicht nachlassen.

Nicht nur die Anbaufläche ist größer geworden, auch die weitere Verarbeitung hat zugenommen. Schon länger gibt es die „Hanffaser“ in der Uckermark. Da werden Bauprodukte wie Hanf-Lehm-Bauplatten und Dämmmaterialien hergestellt. In Zempow werden in direkter Kooperation mit einem landwirt-

schaftlichen Betrieb Hanfbaumaterialien wie Hanfkalkblöcke produziert. Und vor allem: Mit der Felde Fibres GmbH bei Neuruppin hat sich jetzt ein Unternehmen angesiedelt, das Textilfasern in großem Stil produzieren wird.

(Zuruf: Sehr gut!)

Die Produktionskapazitäten, die dort gerade errichtet werden, reichen, um bei maximaler Auslastung das Hanf von ca. 9 000 Hektar zu verarbeiten, mehr als es derzeit in Deutschland Anbaufläche gibt.

(Einzelbeifall)

Hier entsteht Wertschöpfung, hier entstehen Arbeitsplätze im ländlichen Raum, und zwar nachhaltig, und ich erwarte von der Landesregierung, dass auch solche Unternehmen die nötige Aufmerksamkeit und Unterstützung bekommen.

(Beifall Die Linke)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in seinem Beschluss zum Nutzhanf von 2021 hat der Landtag das Haupthindernis für eine Ausweitung des Hanfanbaus im Fehlen von ausgereiften Ernte- und Verarbeitungstechnologien sowie von Verarbeitungskapazitäten ausgemacht.

Ja, da gibt es auch weiterhin Verbesserungsbedarf. Aber die Entwicklung in der Ostprignitz zeigt: Verarbeitung vor Ort ist möglich. Jetzt brauchen wir vor allem mehr Anbaufläche, um den Bedarf befriedigen zu können, und verlässliche Rahmenbedingungen für Landwirte und Verarbeiter.

Damit kommen wir zu den rechtlichen Rahmenbedingungen: Bis-her fiel jeglicher Hanf, egal ob Nutzhanf oder Genusscannabis, unter das Betäubungsmittelgesetz mit seinen sehr restriktiven Regelungen. Bei den Hürden, die man für Genusscannabis aufstellen wollte, wurde der Nutzhanf sozusagen in Mithaftung genommen.

Anlässlich der Diskussion um die Cannabis-Legalisierung hat die Bundesregierung nun ein Cannabisgesetz vorgelegt, das nach mehrfachen Verzögerungen immer noch im Verfahren ist und hoffentlich in dieser Woche, wahrscheinlich am Freitag, beschlossen wird.

Es enthält auch Regelungen zum Nutzhanf. Leider hat man die Chance nicht genutzt, für diese Hanfsorte die Restriktionen zu lockern. Es wurden im Wesentlichen die Inhalte des bisherigen Betäubungsmittelgesetzes übernommen. Zwar wurde der THC-Grenzwert für Nutzhanf von 0,2 auf 0,3 % angehoben. Aber das reicht nicht aus; denn für den Landwirt sind solche Grenzwerte schwer handhabbar. Der Gehalt kann je nach Anbau- und Wetterbedingungen schwanken, und diese sind für ihn kaum beeinflussbar; er trägt aber im Zweifel das volle Risiko. In Italien gilt ein Grenzwert von 0,6 %, in der Schweiz von 1,0 % THC. Auch das sind Werte weit unterhalb einer Rauschwirkung.

Der Landtag hatte 2021 die Landesregierung aufgefordert, eine Empfehlung für einen THC-Grenzwert vorzulegen, der Wettbewerbsnachteile für brandenburgische Hanfprodukte vermeiden sollte, und diesen dann in die Diskussion auf Bundesebene einzubringen. Das war schon ein schwacher Auftrag - wir Linke wollten damals etwas mehr -, aber immerhin.

Nichts dergleichen hat die Landesregierung gemacht, wie unsere Nachfragen ergeben haben. Stattdessen hat sie die Regelung im Cannabis-Gesetz einfach abgewartet. Aber noch ist es nicht zu spät; denn das Gesetz wird noch einmal in den Bundesrat zurückkommen. Noch gibt es die Chance, das Versäumte nachzuholen und weitere Verbesserungen zu erzielen.

Als wesentliches Hindernis wird die sogenannte Rausch-Klausel im Cannabis-Gesetzentwurf gesehen. Auch hier wird pauschal der Produzent in Haftung genommen, wenn irgendjemand Missbrauch betreiben sollte. Wie ein Vertreter der Nutzhanfbranche sagte: Das ist ungefähr so, als ob man den Produzenten eines alkoholfreien Bieres dafür verantwortlich machen wollte, wenn irgendjemand kleinste Restmengen Alkohol herausdestillieren sollte.

Schließlich sind Hanfbauern auch mit einer Fülle von zusätzlichen Dokumentations-, Anzeige- und Berichtspflichten belastet. Wir haben letztens von dem Ziel der Entbürokratisierung in der Landwirtschaft gesprochen; hier wäre doch ein guter Ansatzpunkt. Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb Nutzhanf einer zertifizierten Sorte mit entsprechend niedrigem THC-Gehalt anbaut, sollte er nicht mehr bürokratische Auflagen haben als beim Anbau jeder anderen Feldfrucht, zum Beispiel Hafer.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schlagen in unserem Antrag vor, dass die Landesregierung gegenüber dem Bund aktiv wird. Mittelfristig könnte es sogar sinnvoll sein, die Nutzhanf-Regelungen von den Genusscannabis-Regelungen zu entkoppeln und in einem eigenen Gesetz zu fixieren. Auch das sollte geprüft werden.

Es gibt Weiteres zu tun. Die sehr erfolgreichen Förderprojekte laufen Ende dieses Jahres aus. Sie sollten unbedingt fortgeführt werden; denn es gibt noch viel zu tun. Anders als in der Ostsprignitz ist in der Lausitz, die einmal als zweiter Schwerpunkt vorgesehen war, noch nicht viel vorangegangen. Hier fehlen die regionalen Wertschöpfungsstrukturen. Im Rahmen der Klimaschutzanstrengungen sollte Nutzhanf eine größere Rolle spiegeln, gerade im Bausektor.

(Beifall Die Linke)

Bayern fördert beispielsweise nachhaltiges Bauen, indem für jede Tonne CO₂, das durch nachwachsende Rohstoffe fixiert wird, 500 Euro gezahlt werden - eine Maßnahme, die die Verwendung solcher Baustoffe sicherlich fördern wird. Brandenburg könnte sich daran orientieren.

Ebenso wäre zu prüfen, inwieweit Bauvorschriften angepasst werden müssen, um die Verwendung nachwachsender Rohstoffe zu erleichtern.

Schließlich brauchen wir eine Image- und Beratungskampagne für Nutzhanf. Denn die positiven Eigenschaften und Potenziale sind nicht allen Landwirtinnen und Landwirten - wohl auch nicht allen Anerkannten landwirtschaftlichen Beratern - bekannt.

Außerdem sollte es möglichst nicht mehr so oft vorkommen, dass Spaziergänger Anzeige erstatten, wenn sie ein Hanffeld sehen. Da ist Aufklärung angesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Nutzhanfanbau ist ein Nischenthema. Er wird sicherlich nicht riesige Flächen in Anspruch nehmen und weist trotzdem großes Potenzial auf - für den Klima- und den Ressourcenschutz, für die Landwirtschaft und generell

für die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Deshalb sollten wir alles tun, um Steine aus dem Weg zu räumen und ihn zu fördern.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall Die Linke sowie der Abgeordneten Ricarda Budke [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht jetzt an die SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Funke.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im April 2021 stand ich an dieser Stelle und sagte zum Thema Hanf: „Nutzhanf ist nicht rauchbar, aber brauchbar für [...] [die] Wirtschaft in diesem Land.“ Daran hat sich im Grunde nichts geändert, genauso wenig wie an den durchaus berechtigten Forderungen zum Thema Hanfanbau.

Aber es gibt auch Neuigkeiten. Eine hat Kollege Thomas Domres gerade angesprochen: eine Hanffabrik mit dem Potenzial, Hanf, der auf 9 000 Hektar im Land Brandenburg angebaut wird, zu verarbeiten. Das ist eine tolle Sache. Ich kann euch Prignitzern nur gratulieren

(Zuruf: Ostprignitzern! Das ist ein Unterschied!)

- Ostprignitzern -, dass ihr eine so tolle Investition bei euch ermöglicht habt. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Die dortigen Unternehmer sind inzwischen im ganzen Land unterwegs - das sind sie wirklich; das weiß ich - und verhandeln mit Landwirten über Anbau- und Abnahmeverträge. Ich hoffe sehr, dass hier eine tragfähige und nachhaltige Wertschöpfungskette für alle Beteiligten entsteht. Aus der Sicht der Landwirtschaft ist eine Erweiterung der Fruchtfolge auch mit Hilfe der Hanfpflanze natürlich immer willkommen.

Ich nehme noch einmal auf die Prignitz Bezug: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich werde der Erste sein, der eine Jeansjacke aus Prignitzer Hanffasern trägt. Das kann ich hier schon versprechen.

Die Mitglieder des Agrarausschusses sind über den Sachstand zum Hanfanbau bestens informiert. Wir haben uns ja schon hier im Plenum zum Hanf, aber auch zur Bioökonomie sehr gut und sehr klar positioniert. Gestatten Sie mir daher nur noch drei kurze Anmerkungen in der Sache:

Erstens. Die Hanfpflanze erfreut sich einer großen und sehr publikationsfreudigen Fangemeinde, die ihr alle möglichen Fähigkeiten zuschreibt. Ja, verehrte Damen und Herren, es gibt wirklich ein Hanf-Manifest. Ich bin mir sicher, dass Thomas Domres immer ein Manifest bei sich trägt - also das Hanf-Manifest.

Aber wenn die mir bekannten Bauern mehrheitlich sagen, dass bei einer vollen Ernte der oberirdischen Pflanzenteile der Vorratwert einer Hanfpflanze nicht besser ist als der einer Sonnenblume, dann darf man auch einmal hinterfragen, ob diese Pflanze wirklich über so viele und so tolle Fähigkeiten verfügt wie manche glauben.

Ich habe auf der Grünen Woche mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe gesprochen; sie haben das Thema schon sehr lange im Blick. Diese Fachleute haben mich in meiner Haltung, dass die Hanfpflanze eben nicht alles kann, durchaus bestätigt.

Zweitens. Der Landesbauernverband hat im Rahmen der jüngsten Gespräche mit der Landesregierung einen Katalog zur Entbürokratisierung vorgelegt. Darin sind in Summe 55 einzelne Punkte aufgeführt. Und was soll ich Ihnen sagen? Das Wort „Hanf“ kommt kein einziges Mal vor. Ich frage mich: Wie kann das denn passieren? Mich wiederum bestärkt das in meiner Vermutung, dass jeder Landwirt, der wirklich Hanf anbauen will, den zusätzlichen Bürokratieaufwand wohl einigermaßen gut im Griff hat, auch wenn ganz grundsätzlich gilt, dass weniger Bürokratie besser wäre.

Drittens. Ich finde es inzwischen einigermaßen überzogen, lieber Kollege Thomas Domres, dass sich der Brandenburger Landtag in seiner 7. Legislaturperiode einer einzigen Ackerbaukultur so intensiv hingibt. Das Halleluja auf den Hanf braucht jetzt mehr Bodenhaftung; denn es gibt im Ackerbau Bereiche, die dringend wesentlich mehr Aufmerksamkeit benötigen. Ich nenne nur einige Stichworte: Stickstoffeffizienz, Trockenresistenz, Widerstandsfähigkeit gegen Pilzerkrankungen und Schadinsekten. Damit sollten wir uns ebenso beschäftigen wie mit Forschung und Entwicklung beim Pflanzenschutz oder mit Chancen und Risiken genomicscher Techniken. Die „roten Gebiete“ mit hoher Nitratbelastung des Grundwassers sind ebenfalls nicht zu vergessen. Das sind doch die wirklich drängenden Themen dieser Zeit.

(Domres [Die Linke]: Macht doch Vorschläge!)

Hanf kann vieles, aber nicht alles.

Ich komme auf die Fachleute von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe zurück. Sie sagen, dass wir auch Pflanzen wie Miscanthus, Durchwachsene Silphie und Rohrkolben in den Blick nehmen sollten. - Damit möchte ich enden.

Aus den genannten Gründen lehnen wir diesen Antrag ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Drenske.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Funke, die eierlegende Wollmilchsau wird es nicht geben. Aber: Hanf kann eine ganze Menge und ist nicht ohne Grund so weit vorn in der Förderung. Ich will versuchen, Ihnen das näherzubringen.

Nach dem Komplettverbot im Jahr 1981 ist seit 1996 wieder der Anbau von Hanf möglich, wenn auch unter strengen Auflagen. Die Bundesvereinigung Nachhaltigkeit arbeitet seit Beginn des Jahres 2018 an dem Vorhaben, die Strukturentwicklung in der Lausitz durch Impact-Investing-Projekte voranzutreiben. Das Gesamtprojekt besteht aus einer Reihe von Teilprojekten. Diese

sollen bis zum Jahr - man höre! - 2030 in der Lausitz ein ganzheitliches Netzwerk an Produktionsbetrieben zur Etablierung eines regionalen bioökonomischen Wertschöpfungskreislaufs Nutzhanf schaffen.

Die Bundesvereinigung Nachhaltigkeit skizzierte am 3. Dezember 2019 in einem Werkstattgespräch in Proschim die Chancen des Nutzhanfanbaus. Es wurde dargelegt, dass sich aus der Landwirtschaftsfläche von insgesamt über 438 000 Hektar in der Lausitz enormes Potenzial auch für den Nutzhanfanbau ergebe.

Demgegenüber hat sich 2023 die Anbaufläche in Deutschland um 1 000 Hektar auf 5 834 Hektar verkleinert. Der Fünfjahresplan ist also - auf Gesamtdeutschland gerechnet - zu gerade einmal 1,3 % erfüllt. Zeit zum Handeln für die staatliche Plankommission oder Plankoalition! Die LEAG hat das Hanfprojekt mit dem Ziel der industriellen Nutzung von Nutzhanf schon 2022 entmutigt aufgegeben. Leider wurde das Projekt „Kompetenznetzwerk Nutzhanf“, wie im Ausschuss am 26.04. berichtet, nach der Förderung einer Broschüre eingestellt.

Als wir im Frühjahr 2022 unseren Antrag zum Nutzhanf, Drucksache 7/4878, vorgestellt haben, wollten Sie ihn bereits im Vorfeld für erledigt erklären. Als Grund dafür nannten Sie die Beschlüsse des Vorjahres sowie die damals noch nicht endgültig festgelegten Pläne der Ampelregierung. Heute schreiben wir das Jahr 2024 und sehen genau dieselben Probleme, ohne dass sich seither groß etwas geändert hätte - nur, dass heute ein Antrag der Linken vor uns liegt, der sich offensichtlich der damaligen Ideen bedient. Damals schon haben wir gefordert, dass erstens der Anbau von Nutzhanf nicht mehr den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes unterliegt und diesbezügliche Kontrollpflichten ausgesetzt werden, zweitens der gesetzlich zugelassene THC-Gehalt von Nutzhanf auf 0,3 % erhöht wird, um den EU-Rahmen maximal auszuschöpfen, und drittens mittels Sortenfreigabe jegliche betäubungsmittelrechtlichen Prüfpflichten für Produkte und nachgelagerte Wertschöpfungsketten, denen die Nutzhanfproduktion zugrunde liegt, entfallen. Das klingt schon ziemlich nach dem Hauptanliegen der Linken, die heute von der Landesregierung fordert - ich zitiere -,

„sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, für Regelungen im Cannabisgesetz einzusetzen, die Hemmnisse für den Anbau von Nutzhanf beseitigen. Das betrifft insbesondere die ‚Rauschklausel‘ zum Nutzhanf, eine Herabsetzung des THC-Grenzwertes auf europäische Vergleichswerte sowie eine Entbürokratisierung von Melde- und Anzeigepflichten beim Anbau von Nutzhanf.“

Nun wird zum 01.04. das Cannabisgesetz in Kraft treten; es wird diese Woche Freitag in 3. Lesung im Bundestag beraten und verabschiedet. Mit dem Cannabisgesetz wird auch Industriehanf endlich aus dem restriktiven Betäubungsmittelgesetz entfernt. Aber es gibt kaum Besserung für die Bauern - dafür freie Fahrt für die Kiffer! Dazu möchte ich ergänzen: Es ist etwas spät, den Einsatz auf Bundesebene für ein Thema zu fordern, an dem die Landesregierung desinteressiert ist, die es seit 2021 nicht schafft, ihre eigenen Landtagsbeschlüsse umzusetzen.

(Beifall AfD)

Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Situation beim Nutzhanf dauerhaft so sein wird wie - und da kommen wir zu Ihrer Bemerkung - im Fall der Paladikulturen: Es gibt einfach keine tragfähigen Marktstrukturen.

(Domres [Die Linke]: Paludi!)

Vielelleicht wäre man heute weiter, wenn man schon 2019 auf den Parteinchwuchs der Jusos gehört hätte, der gefordert hat: „Mehr Hanf fürs Land! - Subventionen für Nutzhanf in den ländlichen Regionen Brandenburgs“.

Dass es Die Linke heute zudem mit dem Klimaanreiz versucht, ist etwas lächerlich, zeigt aber, wie verzweifelt sie versucht, bei der „Kümmerer-Landesregierung“ Gehör zu finden. Beim Nutzhanfanbau soll es, wenn es nach dem vorliegenden Antrag geht, eine CO₂-Prämie geben, weil der Einsatz als Dämmmaterial anscheinend zur Speicherung von Klimagassen beiträgt. Meinetwegen! Allerdings drängt sich die Frage auf, wie Sie, verehrte Damen und Herren von den Linken, das quantifizieren wollen. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen, das Wort „Klimaschutz“ unter Punkt 6 zu streichen.

Ansonsten sollte man keine Fördermöglichkeiten unversucht lassen. Auch eine Imagekampagne kann grundsätzlich nicht schaden, ändert aber nichts an den gesetzlichen Rahmenbedingungen - und diese sind nicht gerade optimal. Wir sehen ja: Sämtliche Großprojekte unter den Förderungen sterben.

Ich komme zum Schluss: Hier geht mein Appell an die Landesregierung, das Problem endlich an der Wurzel anzugehen, und zwar aktiv, bevor diese Legislaturperiode endet. Denn ansonsten werden wir in den nächsten fünf Jahren dieselbe Debatte führen - zulasten unserer Wertschöpfungsketten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Senftleben.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden: Wir haben uns in den letzten fünf oder, sagen wir, vierthalb Jahren dieser Wahlperiode definitiv intensiv zu dem Thema Nutzhanf verständigt. Nicht nur hier im Parlament haben wir als Fachpolitiker manchmal die anderen Kollegen abzuholen versucht; auch im Ausschuss haben wir das des Öfteren getan und uns - auch auf entsprechenden auswärtigen Sitzungen - mit Wissenschaftlern getroffen. Deswegen glaube ich, dass eine Feststellung in der Drucksache, die die Linken eingereicht haben, auf jeden Fall richtig ist: Die Linke schreibt im Antrag nämlich, dass durch die Aktivitäten, die wir gemeinsam vorangebracht haben, offensichtlich einiges entstanden ist.

Jetzt kann man immer sagen: Am Ende des Tages wurden nicht alle Wünsche entsprechend Wirklichkeit.

(Bretz [CDU]: Aber immerhin!)

Aber allein die Entwicklung im Norden, in der Prignitz - Ostprignitz oder Westprignitz, wie auch immer man das sagen möchte

(Kretschmer [Die Linke]: Ruppiner Land!)

- genau! -, ist beispielgebend; wir haben auch Ansiedlungen in Frankfurt (Oder). Letztendlich, meine Damen und Herren, sind

wir also, was Nutzhanfanbau und Nutzhanfnutzung angeht, ein Stück weit vorangekommen. Und das liegt sicherlich mit daran, Herr Domres, dass wir da auch zusammengearbeitet und gewisse Dinge gemeinsam vorangebracht haben.

Es ist heute noch nicht so oft genannt worden, und deswegen will ich besonders auf das Thema Bausektor - es gibt ja Möglichkeiten, Nutzhanf auch in entsprechender Form darzustellen - eingehen; Sie wissen ja, dass ich durch meine Ausbildung aus dem Bereich komme. Ich glaube schon, dass dieses Thema auch die Fragen betrifft: Wo können Landwirte ihre Zukunftsmärkte sehen? Wo kann man nachhaltige Landwirtschaft betreiben, aber auch die Nutzung an der Stelle mit wahrnehmen?

Wir haben in dieser Wahlperiode nicht nur das im Ausschuss gemacht, was ich und andere Kollegen eben schon skizzieren haben, sondern wir haben - in Zusammenarbeit mit dem Kollegen Gennike, der eigentlich da sitzen müsste, und seinem Vorgänger - auch eine Kompetenzstelle Nachhaltiges Bauen eingerichtet. Dazu fand im Oktober letzten Jahres die Anfangskonferenz statt - wo man letztlich die Arbeit aufgenommen hat -, und da ging es genau um die Frage: Wie schaffen wir es in Brandenburg, die Praktiker, die Planer und die Hersteller zusammenzubringen, sodass am Ende des Tages auch Ketten der Wertschöpfung entstehen und man sagen kann: „Wir bauen das in Brandenburg nicht nur an und ernten es nicht nur in Brandenburg, sondern wir schaffen es auch, dass das Ganze in Form von Dämmmaterial, Hanfbeton und Bauplatten beim Kunden ankommt und letztendlich ein Wirtschaftskreislauf entsteht“? Ich glaube, meine Damen und Herren, diese Frage ist so wichtig, weil Hanf - wie viele andere natürliche Rohstoffe auch - ein gesundes Bauen ermöglicht. Ich will jetzt nicht von einer Bauweise sprechen, aber wir alle wissen, dass wir im Bausektor umdenken müssen - hin zu einer ganz anderen, nachhaltigen Bauweise. Wir als Ausschuss haben in Schweden zum Beispiel erleben können, wie die Dinge durch diese Materialien vorangebracht werden können.

Deshalb, meine Damen und Herren, kann man hier zwar immer ein Stück weit Kritik üben und Forderungen aufmachen, Herr Drense, wie auch dargestellt wurde. Ich glaube aber, dass wir in den letzten Jahren einen Beitrag dazu leisten konnten, die Stellung des Nutzhanfs in Brandenburg zu festigen.

Wir haben noch einiges zu tun - das ist unbestritten -, und ich finde den Hinweis auf ein sogenanntes Industriehanfgesetz in Ihrem Antrag, Herr Domres, legitim; Sie sagen: Wir brauchen am Ende des Tages eine gesetzliche Grundlage, damit die Faktoren, die Gelegenheiten und die Voraussetzungen in ganz Deutschland identisch sind. - Sie wissen, dass wir das hier in Brandenburg nicht allein beschließen können, aber das ist ein Vorschlag, den ich zumindest mit Sympathie aufnehme und mitnehme. Deswegen, meine Damen und Herren, wäre es - da sich jetzt ja zum 1. April bei der Hanfnutzung hinsichtlich des einen oder anderen Themas einiges ändern wird - gut, auch die Frage zu klären, wie man das Ganze zukünftig - eben durch ein Industriehanfgesetz - so aufstellen kann, dass Landwirte und diejenigen, die in der Kette der Wertschöpfung mit davon profitieren können, da letztlich auch mitgenommen werden. Das ist also in jedem Fall ein sinnvoller Vorschlag.

Unabhängig davon werden wir den Antrag heute trotzdem ablehnen müssen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wohl kaum eine Pflanze ist mit so vielen Vorurteilen und Tabus belegt wie der Hanf - und das ganz zu Unrecht. Wir haben bereits in zahlreichen Sitzungen darüber gesprochen, welche Vorteile der Nutzhanfanbau mit sich bringt und über welche Qualitäten diese Pflanzen verfügen. Darum versuche ich, es kurz zu halten.

Fakt ist: Nutzhanf ist die Antwort auf eine Vielzahl ökologischer Fragestellungen und aktueller Probleme. Nicht nur Plastik kann durch Bestandteile dieser Pflanze ersetzt werden - mittlerweile werden sogar ganze Autos aus Hanffasern gebaut. Und so absurd es klingen mag: Karosserieteile aus Hanffasern sind keine neumodische Erscheinung, sondern wurden bereits vor über 80 Jahren von Henry Ford eingesetzt. Apropos Autos: Hanf kann nicht nur in der Fahrzeugherstellung genutzt werden, sondern ebenso erfolgreich bei der Kraftstoffproduktion. Dabei verbrennt Hanföl CO₂-neutral und ist - was den Hektarertrag betrifft - deutlich effizienter als herkömmliche Biokraftstoffe. Zudem handelt es sich um eine der wenigen Nutzpflanzenarten, welche sich auf unseren trockenen Brandenburger Sandstandorten überhaupt kultivieren lassen. Alles in allem handelt es sich beim Nutzhanf um eine höchst förderungswürdige Kulturpflanze.

Ein Nutzhanfanbauer wies in der Anhörung im Landwirtschaftsausschuss darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen, die nachhaltige Produkte herstellen, auch dadurch begünstigt werden könnte, dass Produkte aus regionaler Wertschöpfung steuerlich bevorzugt werden. Damit könnte man Marktteilnehmer, die ihre erdölbasierten Produkte billiger auf den Markt werfen, „bestrafen“. Eine direkte Förderung des Hanfanbaus ist also nicht nötig, sondern es bedarf vielmehr einer Unterstützung bei der Vermarktung der aus Hanf gefertigten Produkte in Abgrenzung zu nicht ökologischen Produkten wie beispielsweise Plastik.

Zudem kämpfen Landwirte, die sich für den Nutzhanfanbau entschieden haben, nach wie vor mit einem Imageproblem. Bereits in der 17. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vor drei Jahren äußerte Herr Nowotny von der Hanffaser Uckermark eG:

„Wir brauchen kein Geld, auch nicht für die Produktion, sondern freuen uns, wenn Sie uns argumentativ und politisch unterstützen.“

Das möchten wir hiermit tun. Wir stimmen dem Antrag zu und hoffen auf eine berausende Zukunft

(Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU])

für das ökologische Wunder Nutzhanf in Brandenburg.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Funke.

Herr Abg. Funke (SPD):

Vielen Dank, Kollegin, für die Ausführungen. Ich habe eine Nachfrage zum Ölertrag - da gab es eben eine Aussage, die möglicherweise revidiert werden muss -: Raps liefert 1 600 Liter Öl pro Hektar, Hanf 250. Inwiefern ist 250 größer als 1 600?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete ...

Herr Abg. Funke (SPD):

Andere Ölpflanzen liefern deutlich mehr. Die Aussage in der Rede war aber eine andere.

Vizepräsidentin Richstein:

Die Frage ist angekommen. - Frau Abgeordnete Wernicke, bitte.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD] - Bretz [CDU]: Och, Günther! - Gegenruf von der AfD)

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Funke, ich habe überhaupt keine Zahl genannt. Deshalb brauche ich Ihre Frage auch nicht zu beantworten. Danke.

(Vereinzelt Heiterkeit AfD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Der Antrag der AfD, die Potenziale des Nutzhanfanbaus nicht bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, ist abzulehnen. Die Gründe haben Sie - wenn Sie mir zugehört haben - meiner Rede entnommen. - Danke.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hiekel.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen!

Zunächst möchte ich mich bei der Linken bedanken, dass sie das Thema Nutzhanf noch einmal auf die Tagesordnung gebracht hat. Auch wenn Hanf nicht alles kann - wie Johannes Funke schon gesagt hat -, ist er eine tolle alte Kulturpflanze mit einem superguten ökologischen Fußabdruck,

(Beifall des Abgeordneten Domres [Die Linke])

mit großen Vorteilen für das Klima beim Anbau, und er ist unheimlich vielseitig in der Verwendung. Das haben wir alles schon gehört. Ich möchte es trotzdem noch einmal sagen, denn man kann es nicht oft genug sagen: Der Nutzhanf braucht wenig Dünger und Pflanzenschutzmittel, und er optimiert den Boden für die nächste Kultur. Damit hat Hanf schon mal einige Probleme weniger, an denen wir bei anderen Kulturen arbeiten müssen.

Aufgrund seiner guten Durchwurzelung der Böden sorgt Nutzhanf auch für einen hohen Boden- und Erosionsschutz und für ein geringeres Risiko der Nährstoffauswaschung ins Grundwasser. Seine intensive und tiefe Durchwurzelung der Böden kann die Bindung von Kohlenstoff in der organischen Bodensubstanz fördern. Außerdem übersteht Hanf klimawandelbedingte Wetteränderungen besser als viele andere Pflanzen. Er ist also eine super Pflanze für unser Land.

Auch die Verwendung von Hanffasern bietet in vielen Bereichen große Vorteile gegenüber herkömmlichen Stoffen - auch darüber wurde schon berichtet -: In der Textilproduktion werden die Robustheit der Fasern und der viel geringere Pflanzenschutzmittelgehalt gegenüber Baumwollfasern geschätzt, bei Papier aus Hanffasern wird eine höhere Reißfestigkeit gegenüber Papier aus Holzfasern festgestellt. Angesichts der Lage unserer Wälder frage ich mich sowieso, warum wir nicht mehr Hanf statt Holz für die Papierproduktion einsetzen.

Hanf hat hervorragende Eigenschaften als Baustoff - auch das wurde schon gesagt -: Seine gesundheitliche Unbedenklichkeit gegenüber anderen Baustoffen wie Polystyrol, Glaswolle oder Gasbeton wird besonders geschätzt. Im Gegensatz zu synthetischen Baustoffen, die aufwendig entsorgt werden müssen, kann Hanf am Ende seiner langen Lebensdauer einfach kompostiert werden - eine Eigenschaft, die gerade unter den Aspekten der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes mehr Beachtung finden sollte.

Weil der Hanf so viele gute Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten hat, haben wir am 28. April 2021 schon einmal einen Beschluss gefasst, um den Anbau von Nutzhanf zu pushen und die Etablierung von Wertschöpfungsketten zu unterstützen. Ich erinnere mich noch mit Begeisterung an die Exkursion nach Zempow am 30. August 2021, wo wir Mitglieder des Umweltausschusses in drei Meter hohen Hanffeldern gestanden haben wie im Urwald und wo wir anschließend auf der Hanf Farm Melz sehen konnten, wie Hanf verarbeitet wird und welche Produkte daraus hergestellt werden können.

Sie sehen, meine Damen und Herren, meine Begeisterung für den Nutzhanf hat nicht nachgelassen - nicht ohne Grund trage ich heute ein Shirt aus Hanf. Wer so etwas noch nicht gesehen haben sollte, kann gern bei mir vorbeikommen und es sich anschauen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Roick [SPD])

Ich kann die Ungeduld der Linken, die mit ihrem Antrag hier noch einmal nachlegen wollen, gut verstehen. Aber inzwischen ist in

Brandenburg in Sachen Hanf einiges passiert - Thomas Domres hat das schon ausgeführt. Die Anbaufläche hat sich seit 2021 von 464 auf 1480 ha erhöht, und die Zahl der Anbauer ist von 24 auf 43 gestiegen. Das reicht natürlich noch nicht aus. Aber im Umweltministerium laufen derzeit einige geförderte Projekte, bei denen Hanf eine Rolle spielt, und es gibt verschiedene Förderrichtlinien, dank denen sowohl der Anbau und die Verarbeitung von Hanf als auch die Beratung und Vernetzung der Akteure unterstützt werden können. Ich gehe davon aus, dass der Minister darauf noch im Einzelnen eingehen wird.

Im Übrigen bin ich mir sicher, dass der Hanfanbau sowohl in der Bioökonomiestrategie als auch im Klimaplan eine wichtige Rolle spielt und weiterhin spielen wird.

(Einzelbeifall SPD - Domres [Die Linke]: Wann kommt der denn?)

Auch die angesprochene Kompetenzstelle für nachhaltiges Bauen, für die wir uns in den Haushaltsverhandlungen starkgemacht haben, wird dafür sorgen, dass Nutzhanf als Baumaterial in Zukunft Aufschwung erhalten wird.

Ungeachtet dessen beinhaltet der Antrag der Linken durchaus Aspekte, die wir unterstützen können, vor allem was das Ansehen des Hanfs angeht. Das Cannabisgesetz wird morgen im Bundestag diskutiert und möglicherweise auch beschlossen werden. Dass der Nutzhanf dabei noch nicht so gut wegkommt, ist nicht optimal; das muss perspektivisch noch einmal angegangen werden. Als Grüne werden wir uns dem keineswegs versperren, aber der Pflock Cannabisgesetz muss jetzt erst einmal eingeschlagen werden. Ich denke, da gehen die Kolleginnen und Kollegen von der Linken sicherlich mit.

Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir den Antrag der Linken heute ablehnen. Aber wir nehmen die guten Anregungen in die nächsten Koalitionsverhandlungen mit, sofern sie denn mit uns stattfinden. - Und wer weiß, liebe Linke, vielleicht ziehen wir ja dann auch am gleichen Strang. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Gebt das Hanf frei!“ - so fordert es - grob, vereinfacht gesagt -, Die Linke Gruppe in ihrem Antrag.

(Frau Vandré [Die Linke]: Fraktion! Noch Fraktion!)

Es geht aber nicht um das Genuss- oder das Rauschmittel Hanf, sondern es geht an der Stelle tatsächlich um den Nutzhanf. Es ist deutlich geworden, dass die Potenziale des Hanfes in Brandenburg bereits früh erkannt wurden und der Landtag mit seinem Beschluss aus dem Jahre 2021 - mehrfach hier angesprochen - auf Landes- und Bundesebene schon einiges in Bewegung gesetzt hat.

Nun hat ja Herr Domres euphorisch dargestellt, was Hanf alles kann - sekundiert insbesondere von Frau Wernicke und auch

Isabell Hiekel. Deshalb werde ich dazu nicht weiter ausführen. Herr Funke hat aber - zu Recht, glaube ich - darauf hingewiesen, dass Hanf vieles, aber eben nicht alles kann, und diese Euphorie ein bisschen gebremst. Das nehmen wir mal so zur Kenntnis.

Es wurde darauf hingewiesen, wie es sich in Brandenburg mit dem Hanf entwickelt hat: im Jahr 2023 eine deutliche Ausweitung - ich zitiere die Zahl noch einmal - auf 1 480 Hektar, auf denen 43 Unternehmen anbauen. Gleichzeitig ist der Hanfanbau in Deutschland rückläufig; auch das muss man in Erwägung ziehen.

(Domres [Die Linke]: Ja, warum?)

Nach einer langen Zeit der Steigerungen ist er erstmals 2023 um über 1 000 Hektar Anbaufläche zurückgegangen. Aber ich glaube, wir können konstatieren, dass Brandenburg aufgrund der guten Arbeit der Förderprojekte, die wir hier durchführen, und auch insbesondere aufgrund der Ansiedlungsprojekte, die auch schon genannt wurden, an der Spitze des Hanfanbaus steht - jedenfalls, was die Entwicklung betrifft. Ich glaube, wir sind da sehr gut aufgestellt.

Um noch einmal diese beiden großen Ansiedlungen anzusprechen: In Brandenburg steht die Ansiedlung eines Baustoffunternehmens bzw. die Erweiterung von Produktionslinien in bestehenden Baustoffunternehmen zur Herstellung von hanfbasierten Baustoffen für Steine - Hanfkalk - mit einem voraussichtlichen Bedarf an Anbauflächen zwischen 5 000 und 8 000 Hektar bevor. Das ist das eine. Das andere sind die Aktivitäten des Hanfnetzwerkes, insbesondere die Erweiterung der Anbaufläche; sie haben auch wesentlich dazu beigetragen, dass sich ein textiles Hanfverarbeitungsunternehmen in Neuruppin im Temnitzpark angesiedelt hat. Die Anlage wird gegenwärtig aufgebaut; die Produktion soll im Sommer dieses Jahres starten.

Es wurde angesprochen, dass nach wie vor sehr viele Restriktionen bestehen - insbesondere, wenn man Hanf anbauen möchte: Dies unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; zudem ist eine Genehmigung der Bundesopiumstelle erforderlich. Nutzhanf darf nur von landwirtschaftlichen Unternehmen angebaut werden, es besteht eine Anzeigepflicht und es dürfen nur zugelassene Sorten angebaut werden. Ich denke, diese Hemmnisse sind zu beachten; auch das wurde hier thematisiert.

Herr Domres, das steht tatsächlich im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verabschiedung des Cannabisgesetzes im Bundestag, die morgen erfolgen soll. Wenn sie einmal durch ist, können wir uns ernsthaft darüber Gedanken machen, ob wir noch zusätzlich ein Nutzhanfgesetz haben wollen. Herr Senftleben hat sich dafür offen gezeigt; Isabell Hiekel hat es auch angesprochen.

(Hünich [AfD]: Der Herr Senftleben!)

Ich denke, vielleicht ist das dann der Weg. Allein die Heraufsetzung des THC-Grenzwertes von 0,2 auf 0,3 % ist nicht die durchschlagende Maßnahme, die dazu führt, dass sich Hanf dann in noch größerem Ausmaß etablieren wird.

Noch kurz zu den Förderungen meines Hauses: Wir fördern beispielsweise ein Projekt mit dem Titel „Industrie-Hanf in Brandenburg - Kohlenstoff-Sequestrierung entlang der Wertschöpfungskette vom Anbau bis zum Produkt“. Projektteilnehmer sind ATB

Potsdam und die Agro Saarmund GmbH. Wir fördern die Netzwerkstelle Nachwachsende Rohstoffe, deren Schwerpunkte Wissenstransfer, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind. Dabei spielen auch Faserpflanzen wie Hanf eine Rolle. Über die Richtlinie zur Entwicklung klimaschonender Wertschöpfungsketten haben wir ein Projekt zu Hanfkalk als regionalem Baustoff mit 300 000 Euro gefördert. Wir haben am 21. November letzten Jahres die Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen herausgegeben, die sowohl die Anbauberatung als auch eine Beratung zur Verarbeitung und Vermarktung von Hanf und Hanfprodukten ermöglicht.

Um es abzuschließen: Selbstverständlich wird auch unsere Bioökonomie-Strategie, zu der wir Ihnen letztes Jahr im ALUK einen Zwischenstand präsentieren konnten, die Potenziale des Hanfanbaus berücksichtigen.

Brandenburg ist von daher mit Vorreiter bei Anbau und Verwertung von Hanf. Aus dem Jahr 2021 liegt bereits ein guter Beschluss des Landtages vor; weitergehender Beschlüsse bedarf es unseres Erachtens nicht. - Recht herzlichen Dank für die Diskussion und die Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, man könnte die Diskussion so zusammenfassen: Gut, dass wir einmal darüber gesprochen haben. - Ich glaube aber, die Diskussion war mehr als das. Sie hat deutlich gemacht, dass das, was im Antrag steht und was wir in den letzten Jahren erreicht haben, erst einmal durchaus ein guter Zwischenstand ist

(Beifall des Abgeordneten Funke [SPD])

und dass es zu dem, was wir diskutiert haben, weitestgehend Problembewusstsein gibt. Deswegen ist unser Verständnis für die Ablehnung des Antrages seitens der Koalition natürlich nicht groß - das werden Sie sicherlich verstehen. Auch wir sehen das Cannabisgesetz als ersten Schritt in die richtige Richtung, aber es geht uns eben nicht weit genug - das muss man an der Stelle auch einmal sagen.

(Eichelbaum [CDU]: Was?!)

Dass der Kollege Funke in der Diskussion meine Euphorie ein Stück weit einbremsen würde, hatte ich schon erwartet. Die SPD versteht sich ja ganz gut auf das Bremsen von bestimmten Dingen. Von daher ist alles klar.

Einen Vorschlag möchte ich aber stärken, und zwar die Frage: Von Bayern lernen? - Das könnte ja etwas sein. In Bayern gibt es eine Holzbaurichtlinie, in die unter anderem Hanf als förderfähiger Baustoff aufgenommen wurde. Vielleicht kann so etwas ein kleiner erster Schritt zur besseren Unterstützung der Hanfproduzenten hier in Brandenburg sein. Wir sollten uns die Richtlinie

einmal anschauen. Das wäre ein Konsens, zu dem wir hier vielleicht finden können. - Danke schön.

(Beifall Die Linke sowie der Abgeordneten Hiekel [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse erstens über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/9271, abstimmen - Stichwort: Änderung von Nummer 6 im Forderungsteil. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 7/9156, „Regionale Wertschöpfung mit Nutzhanf erleichtern und unterstützen“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einer Reihe von Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Wildtierauffangstationen dauerhaft durchs Land unterstützen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

[Drucksache 7/9184](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Gruppe spricht Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

„Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert und sollte deshalb deutlich mehr Beachtung finden.“

Das waren die Worte von Ministerpräsident Woidke auf der Pressekonferenz der ersten landesweiten Tierschutzkonferenz am 27. November. Das kann also nicht populistisch sein. Wir geben ihm recht, und auch das Versprechen der Landesregierung, mehr Mittel für die bestehenden Wildtierauffangstationen bereitzustellen sowie die Zahl der Stationen zu erhöhen, ist in unseren Augen sehr lobenswert und hört sich gut an. Nur, wie schon so häufig hier im Landtag: Den Worten müssen auch Taten folgen.

Bisher gibt es drei solcher Stationen, die beim Landesumweltamt Anerkennung gefunden haben. Die Kapazitäten jeder einzelnen von ihnen sind kontinuierlich erschöpft. Selbst wenn man die Anzahl der offiziellen Wildtierstationen verdoppeln würde, könnte die Zahl kranker, verletzter und verwaister Wildtiere, die jedes Jahr in Brandenburg gefunden werden und Hilfe benötigen, von ihnen bei Weitem nicht betreut werden. Insbesondere für kleinere Tiere wie Singvögel und Igel reichen die Kapazitäten gerade zu

den jeweiligen Spaltenzeiten, im Frühjahr und im Herbst, bei Weitem nicht aus.

Die größte Entlastung für die offiziellen Wildtierauffangstationen - gerade, was diese kleineren Tiere betrifft - und letzte Hoffnung für viele hilfsbedürftige Wildtiere stellen aktuell die zahlreichen privaten Auffangstationen in Brandenburg dar. Sie agieren ausschließlich ehrenamtlich. Rund 20 von ihnen gibt es im Land. An diesen sogenannten Päppelstellen sind tierliebende und aufopferungsbereite Brandenburgerinnen und Brandenburger tätig. Sie helfen entweder als Mitglied eines Tierschutzvereins auf Spendenbasis oder als Privatperson unter Einsatz ihres Vermögens. Das tun sie nicht nur gegenüber dem Einzeltier, und es ist nicht ihr Hobby, sondern sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes in unserem Land. Das ist in einem Bundesland wie Brandenburg ganz besonders wichtig. Es sind Anlaufstellen für viele Menschen, die nicht wissen, wie sie mit einem verletzten Tier umgehen sollen.

Da hilft auch nicht der Verweis darauf, dass man den in Prenzlau verunglückten Storch ja nach Hohenleipisch in Elbe-Elster bringen könne, denn auf dem Weg dorthin wird er mit Sicherheit im Auto verenden. Genau deswegen braucht es ein engmaschiges Netzwerk; es braucht ein Netzwerk in allen Regionen. Genau deswegen müssen wir diese ehrenamtlich geführten Stellen unterstützen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, die finanzielle Belastung dieses Ehrenamtes dürfen Sie nicht ignorieren.

(Unruhe bei der Fraktion Die Linke)

Viele der Tiere benötigen teure Spezialnahrung, und auch Tierarztbesuche sind kostenintensiv. Gerade in Zeiten ...

(Walter [Die Linke]: Verzeihung!)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole das: Viele der Tiere benötigen teure Spezialnahrung, und auch Tierarztbesuche sind kostenintensiv. Gerade in Zeiten überall steigender Kosten benötigen ehrenamtliche Wildtierauffangstationen dringend finanzielle Unterstützung.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage aus dem Juni 2023 kann entnommen werden, dass das Land bisher keine Förderung für diese teils kleinen privaten Wildtierauffangstationen bereitstellt.

Bevor Sie sich anschicken, aus der Tierschutzpressekonferenz zu zitieren: Dort ist der Wille bekundet worden, die Anzahl der Stationen zu erhöhen. Dort wurde auch eine Erhöhung der Mittel für die Tierheime in der Tierheimförderrichtlinie 25 angekündigt, nicht jedoch für die privat geführten Wildtierauffangstationen - schon mal vorab für das Protokoll.

Meine Damen und Herren, ehrenamtliche Päppler werden also bisher mit jeglichem organisatorischen und finanziellen Aufwand allein gelassen. Zudem mangelt es an koordinativer Unterstützung zwecks Vernetzung durch einen zentralen Ansprechpartner von Landesebene.

Nur damit Sie, meine Damen und Herren, richtig verstehen, was ich meine: Die Hauptorganisation dieser Stellen findet aktuell via Facebook, via WhatsApp statt, wo sich die Leute austauschen, wie man helfen kann. Nicht einmal eine Auflistung aller überhaupt im Ehrenamt geführten Wildtierauffangstationen im Land kann die Landesregierung bisher vorweisen, und das ist sehr bedenklich.

Im Sinne des Erhalts der biologischen Vielfalt, einer intakten Natur und des Sicherns vielfältigen Artenreichtums in Brandenburg bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen oder ihn zumindest an den Ausschuss zu überweisen. Helfen Sie uns, die privaten Päppestellen zu erhalten und sie bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Lassen Sie die vielen ehrenamtlichen Tierschützer und unsere Wildtiere nicht allein! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Saal und zu Hause am Livestream! Es geht im vorliegenden Antrag um Wildtierauffangstationen, ein sicherlich sehr emotionales Thema. Man kann sich hier auch bei den zahlreichen Menschen, die sich darum kümmern, ganz herzlich für ihre Arbeit bedanken.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Es ist aber ein Ehrenamt, welches auch auf Ebene der Landkreise durchaus hin und wieder unterstützt wird. Auch vonseiten des Landes gab und gibt es schon Unterstützung, zum Beispiel über eine Billigkeitsrichtlinie, die insbesondere gestiegene Energiekosten, Sachkosten und Kosten für Wasser abfedert, die sich in den letzten Jahren erhöht haben. Und da bin ich mal gespannt - die AfD-Fraktion wird ja gleich noch dazu reden -, was die AfD-Fraktion bei diesem Antrag macht, weil sie ja einerseits für die Unterstützung genau dieser Wildtierauffangstationen ist - so ist es zumindest bei mir angekommen -, aber gleichzeitig genau gegen diese Hilfe klagt.

(Hohloch [AfD]: Ist das billig! - Gegenruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

- Ja, das müssen Sie aushalten. - Eine weitere Hilfe gibt es aus den Mitteln der Jagdabgabe, mit denen Investitionen in Auffang- und Pflegestationen für Wild gefördert werden können.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Roick (SPD):

Nein.

(Hohloch [AfD]: Aber Zwischenfragen muss man auch aus halten können!)

Beim Lesen der ersten Zeilen des Antrages fiel mir allerdings auf, dass es offenbar auch um Tiere geht, die dem Jagdrecht unterliegen: Hasen, Wasservögel, Damwild; im Antrag steht: Hirsche. Vielleicht könnte man beim nächsten Mal „Rotwild“ schreiben, das passt irgendwie besser. Allerdings ist das Aneignen dieser Wildtiere und das Verbringen wohin auch immer eine Straftat, denn das wäre Wilderei.

Außerdem werden immer wieder auch Tiere wie Marderhund und Waschbär, die gar nicht aufgepäppelt werden sollen, weil sie nicht in unsere Landschaft gehören, in diese Wildtierauffangstationen gebracht.

Zum Schluss noch einige andere Informationen zu dem Antrag: Die im Antrag genannte Interministerielle Arbeitsgruppe aus dem Tierschutzreferat, dem Landesamt für Artenschutz und dem Landestierschutzbeauftragten arbeitet und wird die Situation der Wildtierauffangstationen weiterhin bewerten.

Eine landeseigene Website ist nicht notwendig, maximal ein Verweis auf die von Ihnen selbst im Antrag angegebene Website, denn dort sind alle Stationen aufgeführt.

Der im Antrag geforderte Ansprechpartner für die Wildtierbetreuungsstationen ist aus meiner Sicht der Landestierschutzbeauftragte. Wir haben ihn in der letzten Legislaturperiode benannt und das Amt eingerichtet. Ich glaube, mich zu erinnern, dass das auch in seinem Aufgabenbereich liegt. - Insofern ist Ihr Antrag entbehrlöslich, und wir lehnen ihn ab. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Dr. Berndt, bitte.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, wir haben jetzt alle mitbekommen, was der Kollege Roick gesagt hat.

(Zuruf von der SPD)

Weil es so wichtig ist, opfere ich eine wichtige Kurzintervention der AfD-Fraktion, um das allen in Erinnerung zu rufen, damit es keiner vergisst - und auch kein Jurist, mit dem wir zu tun haben:

Herr Roick hat eben festgestellt, dass die Förderung von Auffangstationen für Wildtiere ein wesentlicher Bestandteil des Brandenburg-Pakets ist, das ja über Kredite finanziert wird, die

aufgenommen werden, weil wir die außerordentliche Notlage festgestellt haben. Die außerordentliche Notlage resultiert aus dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine und der allgemeinen schweren wirtschaftlichen Situation.

Wir halten also fest: Die Tierauffangstationen sind ein wesentlicher Beitrag zur Behebung dieser Notlage. Ich bin mal sehr gespannt, was das Brandenburger Landesverfassungsgericht zu dieser Argumentation sagt. - Ich bedanke mich sehr für diesen Hinweis vom Kollegen Roick.

(Beifall AfD - Heiterkeit des Abgeordneten Drenske [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Roick, möchten Sie erwiedern? - Ja, das ist der Fall.

(Keller [SPD]: Sie haben das Landesverfassungsgericht schon als Automaten bezeichnet! - Hohloch [AfD]: Bei Herrn Roick? - Scheetz [SPD]: Nee, aber die Gewaltenteilung funktioniert ja angeblich nicht! - Gegenrufe von der AfD)

Meine Herren! Können Sie sich mal bitte mäßigen? Jetzt hat erstmal der Abgeordnete Roick das Wort.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ganz gut, dass ich die Frage nicht zugelassen habe; so entlarvt sich das.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Wir als Land haben vielen Einrichtungen gesagt - da geht es um Schwimmbäder, da geht es um Sportvereine -

(Frau Schier [CDU]: Tafeln!)

- Tafeln zum Beispiel, genau -, die unter den hohen Energiekosten

(Zurufe des Abgeordneten Hünich [AfD])

- jetzt rede ich! -, unter den hohen Wasserkosten gelitten haben und teilweise immer noch leiden: Wir müssen eine Notlage deklarieren, weil es diesen Menschen oder diesen Einrichtungen schlecht geht. Dazu gehören auch die Wildtierauffangstationen - ein Blick auf die Website des Ministeriums hätte das zeigen können -, die auch über eine Billigkeitsrichtlinie unterstützt werden.

Ich frage mich: Wo ist da das Problem? Wir haben nun mal diese Notsituation. Wir haben sie festgestellt. Wir haben Hilfe organisiert und bieten diese Hilfe auf Antrag an.

(Zurufe von der AfD-Fraktion)

Ich denke, das ist genau der richtige Weg, um den Menschen in Brandenburg oder solchen Einrichtungen zu helfen. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU - Dr. Berndt [AfD]: Das Ding heißt Verfassung! - Roick [SPD]: Ihre Verfassung!)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Muxel.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Muxel (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Brandenburger und werte Kollegen! Ich habe nicht gedacht, dass bei dem Thema so viele Emotionen hochkochen, aber na ja.

Erst einmal vielen Dank an die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER, dass sie diesen Antrag gestellt hat; das finde ich sehr anständig, weil das wirklich ein wichtiges Thema ist. Ganz zu Anfang meiner Rede möchte ich einfach eine Geschichte aus Brandenburg erzählen, um die Emotionen vielleicht ein bisschen runterzufahren.

Ich erzähle von Kikki. Kikki ist ein Dauergast im Verein „Wildtierhilfe Prignitz“. Er wurde als kleiner Waldkautz gefunden, weil er aus dem Nest gefallen war. Dabei hat er sich ein Auge verletzt. Das verletzte Auge hat ihn daran gehindert, dass er, nachdem er in der sogenannten Päppelstation aufgepäppelt worden war, später wieder ausgewildert wurde. Er muss also sein Leben lang in dieser Station in der Prignitz verbleiben. Mittlerweile hat er Gott sei Dank einen Freund gefunden, nämlich eine Nebelkrähe.

Jetzt werden alle fragen: Was erzählt sie hier für Geschichten? - Das ist auf den ersten Blick etwas sentimental. Aber das ist genau das, wofür Tierhilfe generell, ob Wildtierhilfe oder Tierhilfe, da ist, dass wir Zivilisationen erhalten und nicht irgendwo halb verendete Tiere auf der Straße liegen oder kein Geld da ist, um sich um sie zu kümmern. Das genau sagt dieser Antrag aus.

Ich komme zum Thema zurück. Insgesamt sind ca. 80 % aller Tiere in den sogenannten Päppelstationen oder Wildtierauffangstationen nicht mehr vermittelbar. Wir gehen davon aus, dass wir diese Sachen teilweise selbst verschulden. Natürlich, wir als Menschen bauen Straßen. Wir als Menschen haben den ASP-Zaun errichtet. Wir haben dafür gesorgt, dass dort Tiere halb verendet sind. Was soll denn mit ihnen werden? Wir bauen Windenergieanlagen gerade jetzt bei mir in Müllrose. Wenn die Vögel da reinfliegen, liegen sie halt tot auf dem Boden.

(Dr. Berndt [AfD]: Na, schönen Dank!)

Diese ganze Verantwortung haben wir als Mensch.

Daher ist es aus unserer Sicht völlig richtig, dass die gesellschaftlichen Ansprüche an diesen ethisch völlig korrekten Umgang mit den Tieren in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Das heißt eben auch Geld für Wildtierauffangstationen. Daher danken wir den Freien Wählern noch mal für den Antrag. Wir werden ihm vollumfänglich zustimmen und auch der Überweisung an den Ausschuss zustimmen, weil einige Dinge in Ihrem Antrag noch nicht völlig herausgearbeitet sind.

Hier wurde von Herrn Roick ausgeführt, dass aus einem Brandenburg-Paket finanziert wird. Dazu muss ich sagen: Es ist ein Thema, dass überhaupt aus Paketen finanziert wird oder Förderrichtlinien aufgesetzt werden. Das ist das Urthema im Tierschutz, worüber wir seit 20 Jahren streiten, nämlich dass wir ein Bundesgesetz haben, was kein Geld im Bundeshaushalt für die Tierhilfe vorsieht. Es regelt es dann auf das Land runter. Und wenn es

dann im Land angekommen ist, sagt die jeweilige Landesregierung: Nee, in unserem Haushalt hat es auch nichts zu tun. Wir geben mal Geld aus, wenn wir Lust haben, weil die Preise immer steigen. Aber wir verankern es nicht als grundsätzliche Aufgabe im Landshaushalt. - Und dann wird es noch besser, wie in Brandenburg: Dann gibt man es an die Kreise weiter. Die Kreise sagen dann auch Nein. Und das Ende ist, dass die Bürger das irgendwie bezahlen sollen.

(Zuruf)

- Ja, das ist eine Tatsache.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Muxel (AfD):

Gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Berndt, bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Kollegin Muxel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich kenne den Etat dieser Wildtierauffangstationen nicht genau, aber kann mich erinnern, dass wir gerade gestern erst gehört haben, dass das Land Brandenburg im vorigen Jahr Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro hatte. Frau Muxel, wären aus Ihrer Sicht diese 300 Millionen Euro Mehreinnahmen ausreichend, um Wildtierauffangstationen in Brandenburg aus dem Haushalt finanzieren zu können?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Muxel (AfD):

300 Millionen Euro sind Gelder, von denen die Tierhilfe natürlich nur träumen kann. So viel würde keine Tierhilfe bekommen. Aber genau das wäre jetzt wieder der Punkt. Da machen wir wieder eine Mehreinnahme oder, muss man natürlich sagen, eine Mindereinnahme oder überhaupt eine Zuwendung aus einem Fonds.

(Unruhe)

- Sie dürfen da auch gerne zuhören; ich weiß nicht, wie viele Tiere Sie zu Hause haben. - Davon machen wir das wieder abhängig. Wir sollten im Landtag darüber verhandeln, welche feste Summe wir grundsätzlich den zu Schaden gekommenen Wildtieren oder auch den Tierheimen zur Verfügung stellen. Wir sollten nicht darüber feilschen, ob irgendwann mal eine Spende oder eine Lottoeinnahme von der Sparkasse kommt oder irgendwie mal jemand was gibt. Wir sehen: Das geht in schlechten Zeiten schief. Da wäre eine einmalige Mehreinnahme natürlich schön. Das würde das Problem für vielleicht ein oder zwei Jahre lösen. Die Grundforderung muss aber eine ganz andere sein, nämlich: Wir wollen dauerhaft Geld aus dem Haushalt, nur dann kommen wir weiter.

(Beifall AfD)

Jetzt sage ich noch was zu Herrn Roick. Sie haben natürlich völlig recht mit Ihrer Einschätzung, dass wir den Unterschied zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Tieren machen müssen. Da gibt es aber schon seit 2020 - lassen Sie mich mal raten, wann das war -, seit dem 26.11.2020, vom Parlamentarischen Dienst des Deutschen Bundestages eine konkrete Unterlage, aus der hervorgeht, wie man damit umgehen muss. Darin steht eindeutig, dass Wildtierauffangstationen nicht gesetzlich definiert sind.

Genau das ist das Problem. Wir müssen in Brandenburg erst einmal definieren: Was machen wir? Was ist eine Wildtierauffangstation? Welche Tiere soll sie aufpäppeln und welche nicht, die wir dann vielleicht in einen Zoo geben müssen?

Ich nenne mal ein Beispiel aus meiner Praxis, als ich noch im Bundestag gearbeitet habe. Morgens kam plötzlich der Hausmeister mit einer kranken Fledermaus. Es war nicht möglich, diese kranke Fledermaus irgendwo in Berlin hinzuverbringen, weil das in Spandau gewesen wäre. Da wäre die Fledermaus tot gewesen. Was habe ich gemacht? Ich habe die Fledermaus eingewickelt und bin mit ihr nach Hause gefahren. Ich habe sie zu Hause aufgepäppelt und sie dann natürlich wieder in die Natur entlassen. Sie können aber nicht von jedem Bürger erwarten, dass er mit Fledermäusen oder Wildschweinen umgehen kann - kann halt nicht jeder.

(Beifall AfD)

Ein Nachtrag noch: Die Kosten für die 18 Stellen für den Verfassungsschutz wären höchstwahrscheinlich bei den Eulen und Vögeln besser aufgehoben.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Jawoll!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Senftleben.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich erst einmal ein bisschen sammeln, das war gerade ein sehr bunter Ritt. Ich stelle vor allem fest, dass wir im Landtag eine ganz neue Methodik haben: Wir halten Redebeiträge, dann kommt ein Kollege aus der eigenen Fraktion und stellt irgendeine Frage.

(Hünich [AfD]: Das haben Sie ja noch nie gemacht!)

- Ich habe es nicht gemacht, das stimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Ich will nur darauf hinweisen. Wissen Sie, wir haben eine Geschäftsordnung. Dieses Haus hat eine Würde zu vertreten und darzustellen. Ich finde, das kann man auch als AfD-Fraktion ein Stück weit beachten und berücksichtigen. Das müssen Sie nicht tun, das war nur eine Feststellung von jemandem, der schon ein paar Jahre dabei ist.

(Hohloch [AfD]: Daran haben wir uns gehalten!)

Das war mein erster Punkt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Nein, danke. - Punkt zwei: Frau Muxel, ich glaube, man kann erwarten, dass Menschen Tieren natürlich helfen. Ich bin auch keiner, der sofort weiß, wie er einer Fledermaus helfen könnte. Ich glaube aber, dass wir alle schon die Situation hatten, irgendwo hinzukommen und einem Tier zu helfen, wie wir auch Menschen helfen. Ja, es ist schon wichtig, dass wir in Bezug auf dieses Thema etwas tun.

Da ja heute schon viele von ihren Erfahrungen berichtet haben: Auch wir haben schon mehrfach Igel bei uns ausgewildert. Letzten war es übrigens Igel Annett. Wir haben jetzt nachgeschaut, es sind ein paar kleine Igel dazugekommen - ich weiß nicht, ob das Annett und ein anderer Igel waren.

Meine Damen und Herren! Es ist auf jeden Fall so, dass Mensch und Natur, Mensch und Tier zusammenleben. Von daher ist es auch ein wichtiger Punkt.

Jetzt komme ich endlich zum Antrag der Freien Wähler und zu der Diskussion dazu.

(Zuruf von der AfD: Na Gott sei Dank!)

Ich finde es wirklich erstaunlich, wie es die Kollegen der AfD immer wieder mit ihren Zwischenrufen schaffen, die Disziplinlosigkeit zu steigern; aber egal.

(Hünich [AfD]: Aber das ist doch schön!)

Kommen wir zum Antrag von BVB / FREIE WÄHLER. Das Thema hatten wir am 4. Oktober im Ausschuss - das hatten Sie ja sogar beantragt. Am 4. Oktober 2023, das ist also noch nicht so lange her, Herr Vida.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Fast ein halbes Jahr!)

- Das ist jetzt aber Ihre Rechnung.

Eigentlich müssten Sie sich doch jetzt freuen können. Sie wollten einen Bericht zur Situation dieser Arbeitsgruppe und ihren Ergebnissen haben - das kann man bis August 2024 vielleicht sogar machen. Laut Ihrem Antrag wollten Sie aber schon einen Haushalt vorbehalt oder eine Haushalt kennzeichnung, einen Haushalt vermerk für 2025 haben. Ich mache es jetzt etwas entspannt für Sie: Wenn es für Sie gut ausgeht, können Sie ja vielleicht sogar beim Haushalt 2025 ein Wort mitreden und eventuell mehr erreichen, als Sie sich heute mit diesem Antrag vorgenommen haben.

(Zuruf von der Fraktion Die Linke)

- Ich habe gesagt „vielleicht“ - ich möchte hier nicht falsch zitiert werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir diese Arbeitsgruppe haben. Die machen sich jetzt darüber Gedanken, wie diese einzelnen von Ihnen angesprochenen Stationen unterstützt werden können. Dass wir da mehr tun müssen, ist unbenommen. Aber auch da der Hinweis der Finanzministerin: Es geht immer um die Frage, wie viel Geld im Topf vorhanden ist und wofür es am Ende genutzt wird.

Herr Minister, ich glaube, es wäre daher gut, wenn Sie heute noch einmal etwas dazu sagen, wie die Arbeitsgruppe ihre Arbeit in diesem Jahr noch vollzieht und ob es letztendlich für die Regierungsbildung ab Herbst 2024 Möglichkeiten gibt, die Erfahrungen abzubilden und Vorschläge zu machen, wie sich das Ganze im Haushalt darstellen kann und sollte.

Mein letzter Punkt bezieht sich auf den Verlust von Artenvielfalt. Frau Muxel, in Ihrer Rede hat auch eine Rolle gespielt, ob Vögel am Windrad oder an anderen Dingen verenden oder zu Schaden kommen. An dieser Stelle nur der Hinweis: Wenn wir über Artenvielfalt reden, dann ist zuallererst der Mensch dafür verantwortlich - ab und zu bestreiten Sie das ja oder stellen es anders dar. Wenn Sie schon das Thema Windenergie ansprechen: Das Zigarette an Vögeln verendet an großen Glasfassaden. Sie müssen einmal schauen, was in Großstädten los ist, durch den Autoverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr. Dadurch verendet ein Zigarette an Vögeln gegenüber anderen Formen. Das sind Fakten, die Sie akzeptieren müssten. Das tun Sie aber nicht so oft.

Meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Antrag und die Diskussion. Der Minister möchte noch etwas zur Arbeitsgruppe sagen, und dann schauen wir einmal, ob im Haushalt 2025 das Geld - wie Sie es sich vorgestellt haben - für die Wildtieraufgangstationen vorhanden sein wird. - Danke sehr.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Folgende wahre Geschichte wurde mir berichtet, die exemplarisch die Probleme beim Umgang mit verletzten Wildtieren zeigt: Bei einer brandenburgischen Naturschutzbehörde geht abends um 19 Uhr ein Anruf der Polizei ein. Ein Jäger habe einen geschwächten Seeadler gefunden. Ein Behördenmitarbeiter gibt - selbstverständlich außerhalb seiner eigentlichen Dienstaufgaben und Dienstzeiten - erste Ratschläge. Der Vogel sollte in einen dunklen Karton verpackt werden. Das erledigt vor Ort die freiwillige Feuerwehr, die inzwischen hinzugezogen wurde. Der Behördenmitarbeiter versucht in zahlreichen Telefonaten, ortsnah kompetente Ansprechpartner zu finden, die sich um den Vogel kümmern können. Zunächst vergeblich: Behörden hatten Dienstschluss, Ehrenamtliche waren nicht erreichbar oder im Urlaub. Schließlich fand sich doch eine Tierärztin, die den Vogel untersucht und versorgt hat. Die freiwillige Feuerwehr übernahm den Transport dorthin. Die Tierärztin stellte eine Bleivergiftung fest und schickte Blutproben zur Untersuchung an ein Labor. Auf die Frage, wer die Kosten dafür übernimmt, musste der Behördenmitarbeiter antworten: Dafür ist kein Geld da. - Schließlich erklärte sich nach langem Bemühen ein privater Verein bereit, die Kosten zu übernehmen.

Was lernen wir daraus? Erstens: Es gibt keine klaren Richtlinien, wie beim Fund von Wildtieren vorgegangen werden soll. Alles hängt vom Engagement einzelner Behördenmitarbeiter und Ehrenamtlicher ab. Zweitens: Es gibt keine Regelungen für den Verbleib solcher Tiere. Drittens: Es ist unklar, wer die Kosten trägt. Im Zweifelsfall sind die engagierten Freiwilligen die Dummen, die neben der aufgewandten Zeit auch noch Transport- und Untersuchungskosten aufbringen müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Modell, das so auf Dauer nicht funktionieren kann. Wer ein verletztes Tier findet und aufnimmt, setzt sich dem Risiko aus, darauf sitzen zu bleiben. Natürlich ist in solchen Fällen ehrenamtliches Engagement gefragt und auch angemessen, aber es darf nicht alles darauf abgewälzt werden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle im Namen der Linksfraktion allen ehrenamtlich Engagierten für ihren unermüdlichen Einsatz im Bereich Naturschutz Danke sagen.

(Beifall Die Linke, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen Fällen ist die Aufnahme und Behandlung verletzter Wildtiere sicher eher eine Tier schutzfrage als eine Artenschutzfrage. Aber immerhin wurden - laut Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir - jährlich etwa 280 verletzte Tiere streng geschützter Arten aufgegriffen und dies dem Landesumweltamt angezeigt - bei vermutlich hoher Dunkelziffer. Da kommt dann auch der Artenschutz ins Spiel.

Besonders deutlich wurde das Dilemma bei der Schließung der Naturschutzstation Woblitz bei Himmelpfort, die zum Landesamt für Umwelt gehörte. Diese Station hat jahrzehntelang eine herausragende Rolle beim Schutz von Greifvögeln gespielt. Dazu gehörte auch - aber längst nicht nur - die Pflege und Auswilderung verletzt aufgefunder Tiere. Mit der Pensionierung des letzten Mitarbeiters wurde die Station kurzerhand geschlossen, obwohl das Landesamt ja laut Personalbedarfsplanung keine Stellen einsparen muss. Wir haben das im Ausschuss und über Anfragen mehrfach thematisiert. Das MLUK behauptet, die Aufgaben der Station seien bereits von anderen Stellen übernommen worden oder könnten übernommen werden. Das ist schlicht falsch. Alle, die mit der Station zu tun hatten und dem MLUK gegenüber nicht weisungsgebunden sind, sehen das anders. Der Naturschutzstation wurde eine herausragende Funktion für ganz Brandenburg zugeschrieben, und die Artenschützer stehen nun vor einem Scherbenhaufen eines bisher gut funktionierenden Netzwerkes beruflich und privat engagierter Naturschützer.

Um gesundgepfligte Greifvögel erfolgreich auswildern zu können, sind Großflugvolieren nötig. Die gab es nur in Woblitz. Es ist völlig ungeklärt, wie die Ausgewöhnung der Vögel nun stattfinden soll. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass ausge rechnet ein grüner Umweltminister eine solche Naturschutzstation schließt. Das ist wirklich ein Armutszeugnis.

Also: Wir brauchen klare Regelungen und Zuständigkeiten für den Umgang mit verletzten Wildtieren, wir brauchen dafür ein Konzept, und es muss eine klare Regelung für die Finanzierung geben. Sicherlich muss das mit Qualitätsansprüchen verbunden werden, denn die Pflege von Wildtieren ist eine anspruchsvolle Sache und bedarf hoher Qualifikation. Und es kann und sollte wohl auch differenziert werden nach Artenschutzrelevanz und Aufwand, der bei Greifvögeln sicher anders ist als bei Igeln. Aber all das kann Bestandteil eines Konzeptes sein. Das MLUK hat ja mitgeteilt, dass sich bereits eine Interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst.

Der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER läuft letztlich darauf hin aus, dass diese Arbeitsgruppe belastbare und umsetzbare Ergebnisse vorlegen soll. Das unterstützen wir, und wir werden dem Antrag zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hiekel.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen!

Ich will auch versuchen, das Thema mit einem ganz pragmatischen Ansatz anzugehen. Der Igel ist Wildtier des Jahres 2024. Und das kommt nicht von ungefähr: Die stacheligen nachtaktiven Insektenjäger sind mittlerweile vielerorts in ihrem Bestand gefährdet und werden inzwischen in der deutschlandweiten Roten Liste für Säugetiere in der Vorwarnliste geführt. Ja, der Igel.

Neben dem Straßenverkehr spielen dem Igel auch der Rückgang der Insekten und der Klimawandel übel mit. Übermäßige Ersatznahrung durch Schnecken und Regenwürmer verursachen bei Igeln vermehrten Ektoparasitenbefall und die wärmeren Winter führen zu Unterbrechungen und Verkürzung des Winterschlafes in Zeiten, wo für die Tiere noch gar keine Nahrung zu finden ist. Die Krone setzen dem Ganzen die neuesten Errungenschaften der Gartenzivilisation auf. Nicht nur, dass aufgeräumte und sterile Gartenanlagen keine Lebensräume mehr für Igel bieten - von Schottergärten will ich hier gar nicht sprechen -; der Mähroboter ist das neue Unheil für unsere Igeln.

Und hier kommen die Wildtierauffangstationen ins Spiel. Während früher vor allem im Herbst junge Igeln in unterernährtem Zustand in Igelstationen abgegeben wurden, hat sich die Versorgung nun auch noch massiv auf die Gartensaison ausgeweitet. Im Tierschutzzentrum Leuthen bei Cottbus waren es im vergangenen Jahr 240 Igeln, die hier teils mit furchtbaren Verletzungen durch Mähroboter abgegeben wurden: Amputierte Zehen, zerfetzte Beine, zerschnitte Gesichter gehören zu den Bildern, die bleiben. Die Tiere werden in Leuthen liebevoll aufgenommen, in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt und den Tierärzten versorgt und wieder aufgepäppelt. Das alles läuft ehrenamtlich, aus Spenden finanziert im Projekt „Stachelritter“. Und dann gibt es da noch das Projekt „Pinselöhrchen“ - für die Eichhörnchen.

Das Tierzentrum wurde zwar beim Veterinäramt offiziell als Tierauffangstation bestätigt, aber es gibt keinerlei finanzielle Unterstützung. Und es ist im Umkreis von rund 100 km die einzige Einrichtung dieser Art.

Fakt ist: Das Tierschutzzentrum Leuthen ist nur ein Beispiel für die vielen ehrenamtlich Aktiven, die Wildtiere aufnehmen und fachgerecht versorgen, bis sie hoffentlich wieder in die Natur entlassen werden können. Ihnen gebührt unser herzlicher Dank. Aber das reicht nicht.

Insofern bin ich BVB / FREIE WÄHLER dankbar, dass sie das Thema der Wildtierauffangstationen hier eingebracht haben.

Auch wir Bündnisgrünen haben die Einrichtung eines landesweiten Netzes von Wildtierauffangstationen bereits in unserem Wahlprogramm verankert. Und dazu gehört natürlich auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung für dieses ehrenamtliche Engagement.

Aber wir fangen damit nicht bei null an. Und damit erübrigts sich auch der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER. Denn das Arten-schutzreferat des Umweltministeriums hat bereits eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, um unter anderem die Möglichkeiten der Sicherung und Ausweitung von Wildtierauffangstationen in unserem Land auszuloten; Kollege Senglleben erwähnte das ja auch schon.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Warum fordern Sie es dann in Ihrem Programm?)

Wie Minister Axel Vogel in der Sitzung des Umweltausschusses am 4. Oktober berichtet hat, ist man dazu mit verschiedenen Partnern im Gespräch. Das ist alles nicht so einfach, wie es sich hier sagen lässt. Auch in Niedersachsen ist es ja so, dass man verschiedene Einrichtungen in dieses Netz eingebunden hat. Daraan arbeitet man jetzt hier in Brandenburg. Es geht auch darum, Stellen einzubinden, die qualifiziert für die Aufnahme von Wildtieren sind. Es geht um Tierparks und andere Einrichtungen. Und es geht darum, die Aufgabenbestimmung und -verteilung in Bezug auf die zu betreuenden Tiergruppen zu diskutieren und zu verteilen. Auf die vielfältigen Probleme wurde hier schon eingegangen. Wildtier ist nicht gleich Wildtier - es sind also sehr unterschiedliche Tiere, die hier gefunden und aufgenommen werden. Es geht auch darum, Information und Bildung im Hinblick auf das Verhalten beim Fund von vermeintlich hilfsbedürftigen Wildtieren zu geben, denn nicht alle Tiere, die uns in der Natur hilfsbedürftig erscheinen, sind es auch. Das Ganze ist zweifellos eine Herausforderung, wenn man zum Beispiel eine angemessene Erreichbarkeit der Auffangstationen und die erforderliche Sachkunde - und das wurde auch schon angesprochen - für die Versorgung ganz unterschiedlicher Tierarten sicherstellen möchte.

Um noch auf den Igel zurückzukommen: Am besten ist es natürlich, wenn die kleinen Kerle gar nicht erst in einer Auffangstation landen müssen. Dazu können Sie alle, meine Damen und Herren, einen Beitrag leisten. Lassen Sie ein bisschen kultivierte Wildnis in Ihrem Garten zu, und zügeln Sie vor allem Ihre Mähdreher, wenigstens nachts und in der Dämmerung! Das würde zumindest den Igeln und vielen anderen Kleintieren helfen, in unserer Zivilisation zu überleben, und die Wildtierauffangstationen entlasten. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Tierfreunde! Zu der Bedeutung der Wildtierauffangstationen ist umfassend ausgeführt worden, und Herr Vida hat die Aktivitäten der Landesregierung auch ausdrücklich gelobt. Er hat aber gesagt, Worten müssten Taten folgen, und genau dazu will ich jetzt gern ausführen.

Es ist angesprochen worden: Es gibt eine Interministerielle Arbeitsgruppe, die neben dem Tierschutzreferat des MSGIV die

Landestierschutzbeauftragte, die oberste Jagdbehörde und das Landesamt für Umwelt angehören und die von meinem Arten-schutzreferat geleitet wird. Sie führt aktuell Gespräche mit den drei derzeit anerkannten Wildauffangstationen über deren Situation, deren Perspektiven und auch über deren Unterstützungsbedarf.

Kurz rekapituliert: Es gibt drei offizielle, vom Landesumweltamt auf Grundlage von § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz benannte Auffang- und Pflegestationen. Das sind die Station Oppehain der Oberförsterei Hohenleipisch im Landkreis Elbe-Els-ter, Wald-Jagd-Naturerlebnis e. V. in Potsdam und das Natur-schutzzentrum Krugpark in Brandenburg an der Havel.

Darüber hinaus geht es darum, neue Stationen zu gewinnen. Dazu gibt es bereits Gespräche mit den Vertretern der zoologischen Gärten in Brandenburg, einschließlich der Wild- und Tier-parks. Hier geht es darum, zu einer engeren Zusammenarbeit zu kommen - das ist teilweise schon vereinbart - und dabei auszu-loten, welche Einrichtungen welche Aufgaben unter welchen Vor-aussetzungen übernehmen können. Hierbei soll also herausge-funden werden: Welcher Bedarf ist vorhanden, und wie können wir das am Ende finanziell unterstützen? Die Ergebnisse können jederzeit gerne im ALUK präsentiert werden. Es ist nicht erfor-derlich, dass hierzu ein gesonderter Antrag beschlossen wird.

Darüber hinaus arbeitet die IMAG bereits an der Erweiterung und Ergänzung des bestehenden Informationsangebotes des LfU und auch der Naturwacht. So bereitet die Landestierschutzbeauftragte derzeit umfassende Informationen vor, die nicht nur Ansprechpartner und Einrichtungen auflisten, sondern auch artspe-zifisches Wissen für eine mögliche Aufnahme und die Pflege ver-mitteln sollen.

Allerdings, Frau Muxel, möchte ich an der Stelle eines sagen: Es wird nicht erwartet, dass sich jeder und jede mit Wildschweinen umgeben kann und dafür auch das entsprechende Wissen hat. Das darf nämlich überhaupt nicht jede oder jeder, denn für dem Jagdrecht unterliegende Wildtierarten - Rehe, Hase, Fuchs und Wildschwein - sind einzig und allein die Jagdausbürgerberech-tigten in den Jagdbezirken die Ansprechpartner - nur sie dürfen sich diese Tiere zur Pflege aneignen, niemand sonst.

Wir wollen auch darüber aufklären, dass in vielen Fällen die Ent-nahme vermeintlich hilfloser Wildtiere - Frau Hiekel hat es schon thematisiert - nicht nur nicht notwendig ist, sondern sogar dem Arten-schutz und auch Tierschutzintentionen durchaus wider-sprechen kann. Denken wir beispielsweise an Jungvögel, die kurz vor dem Flüggewerden das Nest verlassen und hilflos er-scheinen, von ihren Eltern aber auch außerhalb der Niststätte weiter gefüttert werden. Das ist ganz normal, aber viele Men-schen wissen das eben nicht und schätzen das falsch ein.

Festzuhalten bleibt auch, dass das Ziel der Wildtierauffangsta-tionen nicht die Haltung von Tieren ist, sondern tatsächlich deren Auswilderung. Das ist am Ende eine Daueraufgabe an den Schnittstellen zwischen Arten-schutz, Tierschutz und Jagdrecht, und es ist eine Aufgabe, die das Land alleine - sowieso - nicht bewerkstelligen kann und auch nicht die Privaten allein bewerk-stelligen können, sondern bei der alle zusammenarbeiten müs-sen.

Deshalb verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Unter-stützungsmöglichkeiten auf der Grundlage einer umfassenden Be-darfsanalyse - ich habe das dargestellt - im engen Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren zu verstärken und zu sichern. Dazu gehört über die bereits angesprochene Aufstockung der

Tierschutzmittel hinaus die Absicherung der Finanzierung der Aufnahme und Behandlung seltener Tiere. Auch können Mittel aus der Jagdabgabe für investive Maßnahmen in den Wildtierauffangstationen in Anspruch genommen werden.

Sofern weitere Wildtierauffangstationen in Brandenburg gefördert werden sollen - Herr Vida, ich beziehe mich auf die in Ihrem Antrag zitierte Auflistung von Wildtierschutz Deutschland e. V. -, müssen sie die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Benennung durch das LfU bzw. die Voraussetzungen für die Erteilung der erforderlichen tierschutzrechtlichen Erlaubnisse nach § 11 Tierschutzgesetz erfüllen. Das wollen wir gemeinsam mit den potenziellen Trägern auch ausarbeiten.

Soweit Sie auf das Beispiel Niedersachsen Bezug nehmen: Wir haben nachgeforscht. Die Förderhöhe ist in Niedersachsen nach der Anzahl der gehaltenen Wildtiere gestaffelt; relativ kleine Wildtierauffangstationen bekommen also relativ wenig Geld. Das können wir in Brandenburg über die erwähnten bereits bestehenden Haushaltstitel realisieren, ohne hierfür eine eigene neue Förderrichtlinie einzurichten. Von daher: Wir sind aktiv. Eines gesonderten Antrags und Beschlusses bedarf es nicht. - Recht herzlichen Dank für die Diskussion.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Gruppe. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben jetzt gehört: Einerseits wird schon geholfen; andererseits wird noch geprüft, ob man helfen kann. Dann haben wir gehört: Geld ist da, aber erst ab dem nächsten Haushalt. - Also, Sie müssen sich schon entscheiden, was die Ablehnungsgründe sind. Ich weiß, dass das etwas schwierig ist.

Zur Sache selbst: Es gibt drei Stellen, die offiziell anerkannt sind. Jetzt hören wir vom Minister, er ist mit den Zoos im Gespräch. Es gibt jetzt schon über 20 ehrenamtlich geführte Päppelstellen, in denen die Leute wissen, was sie tun. Insofern fand ich es etwas irritierend, als Frau Hiekel sagte, man muss doch qualifizierte Leute einsetzen. Das sind qualifizierte Leute. Schauen Sie sich diese Stellen an. Die wissen dort genau, was sie tun, und sie machen es auch sehr gut. Sie weisen lediglich darauf hin, wie hoch die medizinischen Kosten und auch die Futterkosten sind. Und natürlich - Herr Vogel, vielen Dank für Ihren Hinweis - geht es nicht darum, die Tiere dort zu halten, sondern darum, sie wieder auszuwildern. Das wissen die Leute ganz genau, besser als wir alle hier zusammen.

Wir beantragen hier ja auch nichts Exotisches, sondern wir schlagen lediglich vor, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe, die eingesetzt worden ist, frühzeitiger Ergebnisse liefert. Diese Ankündigung ist fast ein halbes Jahr alt. Übrigens haben wir jetzt, im Frühjahr, die Saison, in der es wirklich darauf ankommt. Uns aufgrund irgendwelcher parteipolitischer Ränkespiele darauf zu verweisen, es in einem halben Jahr noch einmal zu versuchen, ist, glaube ich, nicht angemessen, sondern man muss schon sicherstellen, dass jetzt, wenn die Saison ist - im Frühjahr -, gehandelt wird. Deswegen haben wir auch bescheidenerweise erst einmal die Überweisung an den zuständigen Ausschuss beantragt. Vielleicht können Sie sich zumindest dazu durchringen.

Zur Erwiderung auf Herrn Roick: Sie haben gesagt, es wird hier geholfen. Ich verweise auf die Kleine Anfrage; in der Antwort hat die Landesregierung mitgeteilt - Zitat -: „

„Es bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen des Landes oder anderer Körperschaften gegenüber Auffangstationen.“

Das ist ein Aussagesatz, der so erst einmal im Raum steht.

„Auf kommunaler Ebene sind die Unteren Naturschutzbehörden [...] zuständig. Unterstützungs- oder Koordinierungsfunktionen sind hier nicht implementiert.“

Das ist der Informationsstand der Landesregierung.

Es gilt jetzt sicherzustellen, dass sehr wohl auch koordinative Hilfe, Erfahrungsaustausch und Ähnliches ermöglicht werden, um die ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Im Übrigen geht es schwerpunktmäßig doch gar nicht um das Jagdrecht. Ich habe einfach eine Situation beschrieben und darauf hingewiesen, dass es auch um solche Fälle einmal geht. Bei der großen Masse geht es um Igel, die, wenn ich richtig informiert bin, nicht dem Jagdrecht unterliegen.

(Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE)

In der großen Mehrzahl sind das Igelauffangstationen, und dementsprechend fokussieren wir uns einmal auf das, worauf es im Wesentlichen auch ankommt.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt die Situation, dass der Bedarf vorhanden ist. Wir haben jetzt die Situation, dass die Stationen ihre Arbeit leisten. Bis zu 500 Euro kostet die Gesamtbetreuung eines solchen Tieres. Genau deswegen dürfen die Probleme nicht aufgeschoben, sondern müssen angegangen werden. Wir haben hierzu einen Vorschlag unterbreitet. Vielleicht kann das im Ausschuss noch einmal vertieft beraten werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Debatte.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe beantragt die Überweisung ihres Antrages „Wildtierauffangstationen dauerhaft durchs Land unterstützen“, Drucksache 7/9181, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung des Antrags ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/9184, „Wildtierauffangstationen dauerhaft durchs Land unterstützen“, in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und übergebe an Herrn Vizepräsidenten Galau.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir fahren mit Tagesordnungspunkt 12 fort.

TOP 12: Zwingende Identitätsfeststellungen bei Grenzübergang von Ausländern nach Deutschland sowie bei Asylantragstellern, ukrainischen Kriegsflüchtlingen und sonstigen Migranten

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9208](#)

Wir eröffnen die Aussprache mit der Abgeordneten Frau Kotré für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Ich stelle Ihnen den Antrag „Zwingende Identitätsfeststellungen bei Grenzübergang von Ausländern nach Deutschland sowie bei Asylantragstellern, ukrainischen Kriegsflüchtlingen und sonstigen Migranten bei Behördenkontakt“ vor. Im Zentrum des Antrags steht die Notwendigkeit der Kontrolle und Regulierung der Migration nach Deutschland und der Verhinderung des Missbrauchs des Asylrechts. Die Kernpunkte unserer Argumentation sind nichts anderes als: Sicherheit, Transparenz sowie die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die die Säulen bzw. Grundpfeiler unserer Gesellschaft bilden.

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Sehr richtig!)

In den letzten Jahren sah sich Europa, insbesondere Deutschland, mit einer beispiellosen illegalen Massenmigration konfrontiert. Die Identitätsfeststellung bei der Einreise und bei behördlichen Kontakten ist ein fundamentaler, aber auch unumgänglicher Schritt, um die Sicherheit aller in Deutschland lebenden Menschen zu gewährleisten.

Erinnern wir uns noch an den Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016? Der Attentäter, Anis Amri, war zuvor, im Sommer oder Herbst 2015, nach Deutschland eingereist und hatte Asyl beantragt. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass er unter fünf verschiedenen Identitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registriert war. Fünf!

Weitere Beispiele sind bekannt, so die zehn verschiedenen Identitäten des wegen Vergewaltigung im Görlitzer Park in Berlin angeklagten 21-jährigen Somaliers. Zehn Identitäten, eine Person!

Zwingende Identitätsfeststellungen sind essenziell, um zu wissen, wer sich in unserem Land aufhält und auch, ob eine vollziehbare Ausreisepflicht auch durch Abschiebung vollzogen werden kann. Zu der Anzahl der nicht möglichen Abschiebungen wegen Identitätszweifeln haben wir in unserem Antrag ausführlich

Stellung genommen. Die zweifelsfreien Informationen zur Identität sind entscheidend, um erstens Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, schneller zu identifizieren, zweitens Sozialleistungen korrekt zuzuordnen und Missbrauch des Sozialsystems zu verhindern und drittens eine effiziente und gerechte Asylverfahrensabwicklung zu gewährleisten.

In der Debatte um dieses Thema werden wir oft mit dem Argument konfrontiert, dass solche Maßnahmen abschreckend auf Migranten wirken könnten. Wir sagen jedoch, dass eine klar gezielte und transparente Migrationspolitik im besten Interesse aller Beteiligten liegt.

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Jawohl!!)

Denn nur, wer wirklich Hilfe benötigt, soll hier auch Hilfe bekommen,

(Beifall AfD)

nicht derjenige, der falsche Angaben tätigt. Es geht daher nicht darum, Menschen in Not abzuweisen, sondern darum, einen selbstverständlichen Rahmen zu schaffen, der ein geordnetes Zusammenleben ermöglicht und die Sicherheit und den Zusammenhalt in diesem Land stärkt.

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Genau so!)

In unserem Antrag fordern wir daher die umfassende Implementierung von Identitätsfeststellungsmaßnahmen an allen relevanten Schnittstellen. Insbesondere an Grenzübergängen, aber auch bei jedem behördlichen Erstkontakt soll die Identität von Asylantragstellern, ukrainischen Kriegsflüchtlingen und sonstigen Ausländern zwingend überprüft werden. Dies impliziert die Nutzung modernster Technologien und vorhandener Datenbanken, um Fälschungen und Missbrauch effektiv entgegenzuwirken. Die aktuellen Feststellungen nach dem sogenannten PIK-Verfahren werden selbst durch die Innenministerkonferenz als nicht tauglich bewertet; die Untauglichkeit wird ebenso durch die Realität bestätigt.

Stattdessen sind unter anderem medizinische Untersuchungen, die Auswertung von Datenträgern oder auch Sprachanalysen zur Herkunftsbestimmung vorzunehmen. Ziel ist es, eine lückenlose Dokumentation und Verwaltung von Migrationsbewegungen zu gewährleisten, und nicht, mehrere Parallelidentitäten zu ermöglichen. Dies schließt ein, dass wir international auch mit den Herkunftsändern in den Dialog treten, um Informationslücken zweifelsfrei zu schließen und einen Austausch über potenziell sicherheitsrelevante Personen zu garantieren. Der souveräne Staat Deutschland muss die Kontrolle darüber behalten, wer ins Land kommt und wer es zu verlassen hat.

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Sehr richtig! - Weiterer Zuruf von der AfD: Sehr guter Antrag!)

Das liegt im Interesse aller Beteiligten und der Sicherheit unseres Landes. Ich denke, jeder, der wirklich vor Krieg und Verfolgung flieht, wird mit diesen Maßnahmen einverstanden sein, wenn er dann Hilfe bekommt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht zu uns der Abgeordnete Adler. Bitte sehr.

Herr Abg. Adler (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Uns liegt der Antrag der AfD-Fraktion „Zwingende Identitätsfeststellungen bei Grenzübertritt von Ausländern nach Deutschland sowie bei Asylantragstellern, ukrainischen Kriegsflüchtlingen und sonstigen Migranten bei Behördenkontakt“ vor. Mit dem Antrag - so ist die Intention - soll die Landesregierung aufgefordert werden, „sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass jeder Ausländer bei Grenzübertritt in die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg einer Personenkontrolle mit zweifelsfreier Identitätsfeststellung unterzogen wird.“

Ferner soll die Landesregierung aufgefordert werden, „sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass jeder Asylantragsteller, ukrainische Kriegsflüchtling und sonstige Migrant in sämtlichen Situationen, in welchen er mit Bundes- sowie Landesbehörden in Kontakt kommt, einer zweifelsfreien Identitätsfeststellung unterzogen wird.“

Die fachlichen Argumente zur rechtssicheren und rechtsstaatlich souveränen Umsetzung eigener Antragsintentionen reduzieren sich wiederholt und erfahrungsgemäß auf die von wenig Expertise getragenen Forderungen - ich zitiere auszugsweise, wie bereits zweimal erwähnt -: „auf allen Ebenen“ und „mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln“. Das ist wiederholtes Out-sourcen von politischem und fachlichem Arbeiten. Die AfD versucht, eine Lücke zu schließen, die sie anscheinend fraktionsintern mit eigener Expertise nicht schließen kann. Das ist das Arbeitsprinzip der AfD.

Der Grenzschutz, sehr geehrte Damen und Herren, zählt zu den originären Aufgaben der Bundespolizei. Dazu zählen unter anderem die polizeiliche Überwachung der Grenzen, die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs einschließlich der Überprüfung von Grenzübertrittspapieren und der Berechtigung zum Grenzübertritt, die Grenzfahndung und die Abwehr von Gefahren im Zusammenhang mit Grenzübertritt im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km.

Da im Begründungsteil zudem die Flughäfen Erwähnung finden: Auch internationale Flughäfen sind Schengen-Außengrenzen.

Insofern bleibt festzustellen: Der vorliegende Antrag ist falsch adressiert. Sie fordern in Ihrem Antrag die zwingende Identitätsfeststellung bei Grenzübertritt von Ausländern nach Deutschland. Sie pauschalisieren bewusst, um hier ganz klar das Prinzip und die Werte des Schengen-Raums infrage zu stellen, und zündeln am europäischen Freiheitsgedanken.

(Beifall der Abgeordneten Damus [B90/GRÜNE])

Sie wollen die Bewegungsfreiheit von 420 Millionen Menschen innerhalb des Schengen-Raums sowie der EU-Mitgliedsstaaten infrage stellen. Aber das ist bekanntlich Teil Ihrer politischen Agenda: ausgrenzen, stigmatisieren, diskriminieren.

Nach eigener persönlicher Rücksprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolizei komme ich kurz auf Ihre zwei Antragsforderungen zurück: Eine sogenannte Vollkontrolle, wie man es beschrieben hat, ist nach Schengen-Recht auch bei eingeführten Grenzkontrollen rechtlich nicht möglich. Es wäre zudem ein historisches Zurück in eine Zeit vor Schengen und vor dem gemeinsam manifestierten europäischen Freiheitsgedanken.

(Dr. Berndt [AfD]: Das ist vielleicht nötig!)

Schon damals war das, was Sie hier fordern, so nicht umsetzbar. In der heutigen Zeit kommt hinzu, dass weder das polizeiliche Personal noch die nötigen infrastrukturellen Ausstattungen vorhanden sind.

(Dr. Berndt [AfD]: Ums so schlimmer!)

An dieser Stelle wären Sie gefordert gewesen, in Ihrem Antrag Konzepte und finanzielle Deckungsquellen zur Umsetzung Ihrer Ideen vorzustellen und zu präsentieren. Das können Sie nicht, weil Sie solche nicht haben.

Sie reduzieren sich gern auf Ihre Lieblingsplatzhalter wie „auf allen Ebenen“ und „mit sämtlichen der Landesregierung zur Verfügung stehenden Mitteln“, um so der eigenen Verantwortung und der Ideenlosigkeit aus dem Weg zu gehen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Zu Ihrer zweiten Forderung: Die Behörden sind weder entsprechend ausgestattet noch ist das Personal geschult, diese einwandfreien Identitätsfeststellungen durchzuführen.

(Frau Kotré [AfD]: Wer hat Ihnen das eigentlich aufgeschrieben?!)

- Eigene Expertise, Polizeibeamter, studiert, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, maximale Expertise.

(Beifall SPD - Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

- Na sehen Sie.

(Frau Kotré [AfD]: Aber Sie verstehen nicht, was da drinsteht!)

Eine einwandfreie Identitätsfeststellung wird nur durch den unmittelbaren Abgleich von Fingerabdrücken mit bereits registrierten und gespeicherten Vergleichsabdrücken erreicht. Dies erfordert internationale Rechtsabkommen, große Datenbanken sowie eine entsprechende internationale IT-Infrastruktur. Um den tatsächlichen Antragsintentionen mit sozialdemokratischer Be schlusslage zu begegnen: Die SPD steht für eine Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ein, die von Humanität und Solidarität geprägt ist.

(Beifall SPD)

Deutschland bleibt ein modernes Einwanderungs- und Integrationsland. Asylverfahren in Deutschland müssen wir unter Einhaltung höchster rechtsstaatlicher Standards beschleunigen - mit

ausgeprägter rechtlicher Beratung für die Betroffenen, aber auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen: Eine große Anzahl der Menschen, die heute aus unterschiedlichen Motiven zu uns kommen, werden wir in Zukunft - auch um unseren heutigen Wohlstand zu sichern - als gut ausgebildete und fleißig arbeitende Menschen in unserem Land brauchen, so zum Beispiel im Einzelhandel, in der Gastronomie oder der Pflege.

Vizepräsident Galau:

Herr Adler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Abg. Adler (SPD):

Geben Sie mir noch 10 Sekunden?

Vizepräsident Galau:

Na, bitte.

Herr Abg. Adler (SPD):

Vielen Dank. - Wenn geistigem Siechtum im Alter auch der physische oder gesundheitliche Verfall folgen und Sie nur noch sich haben, sehr geehrte AfD-Fraktion, werden Sie froh sein, dass es Menschen gibt, die sich anständig und würdevoll auch um Sie kümmern; denn auch Sie wollen nicht, dass alles an Ihnen haften bleibt.

Vizepräsident Galau:

Das waren jetzt schon 20 Sekunden.

Herr Abg. Adler (SPD):

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Herr Abg. Adler (SPD):

Nein. - Bleiben Sie gesund!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Galau:

Dann fahren wir in der Redeliste mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Johlige fort. Sie spricht für die Fraktion Die Linke. Bitte sehr.

Frau Abg. Johlige (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Natürlich braucht es auch in dieser Landtagsitzung mindestens einen Antrag der AfD-Fraktion zum Thema Migration.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Berndt und Kotré [AfD])

Nun denn. - Aber, meine Damen und Herren von der AfD, es wird auch immer absurd. Zwar fehlen die bekannten Stichworte „Überforderung“, „Abschiebung“, „illegaler Einreisen“ usw. nicht. Sie kommen aber auch mit neuen Ideen, zum Beispiel mit Haft bis zur Identitätsklärung - das hatten wir aus meiner Sicht bisher in Ihren Anträgen noch nicht. Auch Ihr Deportationskonzept darf natürlich nicht fehlen; schließlich muss man ja die Voraussetzungen schaffen, deutschen Staatsbürgern die Staatsbürgerschaft wieder abzuerkennen - ganz im Sinne von Sellner, der genau das als letzte Stufe seiner Deportationsfantasien beschreibt.

Kurz zu Ihrem Antrag: Erstens. Das Migrationsgeschehen ist nicht besorgniserregend.

(Dr. Berndt [AfD]: Nein, nein! - Lachen bei der AfD)

Die Zahl der Geflüchteten sinkt. Ihre Geschichte von der angeblichen Massenmigration ist falsch. Im Gegenteil: Deutschland braucht Migration,

(Hohloch [AfD]: Braucht Massenmigration?)

um den eigenen Wohlstand zu sichern.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Zweitens. Die Kommunen sind nicht überlastet.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Berndt und Kotré [AfD]: Nein!)

Auch wenn Ihnen etwas anderes politisch in den Kram passen würde: Dieses Land funktioniert. Die Strukturen zur Aufnahme, zur Unterbringung und zur Versorgung von Geflüchteten sind stabil.

Drittens. Die Geschichte, es gäbe falsche Anreize, weshalb Menschen nach Deutschland migrieren, wird auch nicht richtiger, wenn sie immer wiederholt wird. Die Gründe, Deutschland als Zielland der Migration anzustreben, liegen vor allem in kulturellen, familiären Bindungen, vorhandenen Communitys, Arbeitskräftebedarf usw. Und nebenbei: Einem guten Teil der Geflüchteten ist das Zielland ihrer Migration ziemlich egal, weil Sicherheit vor Krieg und Verfolgung einfach das Wichtigste für sie sind.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, kommen wir einmal zu den praktischen Auswirkungen Ihres Antrags: Sie wollen also, dass jeder Ausländer bei Grenzübergang nach Brandenburg und somit nach Deutschland einer Personenkontrolle mit eindeutiger Identitätsfeststellung unterzogen wird. Was heißt das denn? Da man niemandem ansieht, ob er Ausländer ist oder nicht, muss man jede Person, die nach Deutschland - auf welchem Weg auch immer - einreist, erst einmal kontrollieren.

(Frau Kotré [AfD]: Ja, warum denn nicht?)

Ich unterstelle jetzt einmal, dass der Halbsatz „Einreise nach Brandenburg“ nicht bedeutet, dass Sie auch Menschen, die aus anderen Bundesländern nach Brandenburg einreisen, kontrollieren wollen. Sollte das doch gemeint sein, wird der Innenminister sicherlich sachdienliche Hinweise haben, was das an Personal erfordert. Selbst wenn Sie nur die Einreise nach Deutschland - in

diesem Fall: nach Brandenburg - meinen, würde das in der Konsequenz heißen, jede einzelne Person, die nach Deutschland einreist, zu kontrollieren. Jeder Mensch, der nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hat, müsste dann einer weitergehenden Identitätsfeststellung unterzogen werden. Herr Adler hat darauf hingewiesen, dass das nach europäischem Recht so nicht möglich ist. Ihnen reicht nicht einmal die Identitätsfeststellung mit PIK. Das heißt: Jeder Spaziergänger aus Polen, der einmal über die Stadtbrücke läuft, um in Frankfurt (Oder) einkaufen zu gehen, müsste sich, wenn er polnischer Staatsbürger ist, einer erweiterten Identitätsfeststellung unterziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

- Genau das sagt Ihr Antrag.

(Frau Kotré [AfD]: Ja!)

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar, was das bedeuten würde: lange Staus, riesige Probleme bei der Arbeitsmigration und für Studentinnen und Studenten, die in Polen wohnen und in Frankfurt (Oder) studieren. Es würde bei dem Zusammenwachsen in der Region einen Rückschritt geben.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung Ihres Antrags wäre der Tod der europäischen Freizügigkeit. Genau das wollen Sie auch; es ist ja nicht das erste Mal.

Deshalb: Wir werden Ihren Antrag natürlich ablehnen. Er ist Ausdruck von billigem Populismus. Er wäre nicht nur praktisch nicht umsetzbar, sondern er ist auch unsinnig. Wir stehen für die europäische Integration, und dazu gehört der Schengener Grenzkodex; auch dazu stehen wir.

Wir lehnen diesen Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Oh, Entschuldigung! Stimmt, da war noch eine Kurzinterventionsanmeldung. Die habe ich glatt unterschlagen. - Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das war ein wunderbarer Einblick in die Geisteswelt der Linken und hat gezeigt, wie Sie sich die Realität schönreden, meine Damen und Herren.

Sie haben gesagt: Massenmigration ist kein Problem. - Natürlich nicht in einem Land, in dem der Sozialhaushalt über 700 Milliarden Euro beträgt, von dem ein nicht unwesentlicher Anteil das Bürgergeld ausmacht, in dem zu über 50 % illegale Einwanderer sitzen, meine Damen und Herren, oder in dem jeden Tag zwei

Gruppenvergewaltigungen passieren - jeden Tag. Allein im ersten Halbjahr 2023 wurden 391 Messerattacken registriert; wir wissen, dass über 50 % der Täter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wer jetzt noch sagt, dass die Massenmigration kein Problem sei, hat die Realität nicht verstanden und ist ein Traumtänzer im besten Sinne.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, die Kommunen seien nicht überfordert, antworte ich Ihnen: Die Kommunen sind gänzlich überfordert. Nicht ohne Grund kommen aus der gesamten Republik Rufe nach Unterstützung durch den Bund und danach, dass diese illegale Massenmigration endlich beendet wird.

Wenn wir wissen, dass jeder sogenannte Flüchtling, der herkommt, jede Kommune 45 000 Euro und jeder Unbegleitete 100 000 Euro im Jahr kostet, wissen wir auch, dass die Kommunen bei der Zahl an Menschen, die Sie ins Land lassen, überfordert sind. Allein 26 000 Menschen waren es im Januar dieses Jahres, 3 000 mehr als noch im Dezember - wer angesichts dessen noch davon spricht, dass das normal und kein Problem sei,

(Beifall AfD -Adler [SPD]: 5 000 weniger im Januar!)

hat es nicht begriffen. Wenn Sie zum Schluss noch das Märchen erzählen, Deutschland brauche ja Migration und Fachkräfte, dann führen Sie sich einmal vor Augen, warum wir mittlerweile einerseits 13 Millionen Ausländer im Land haben, aber andererseits vom größten Fachkräftemangel aller Zeiten sprechen. Fachkräftemangel lässt sich eben nicht durch illegale Masseneinwanderung beheben. Wenn Sie den Fachkräftemangel beheben wollen, dann strengen Sie sich im Bildungsministerium endlich mal ein bisschen an und fördern Sie die Leute!

(Beifall AfD)

Vor allem: Überlegen Sie, wie man eine geregelte Fachkräfteeinwanderung gestaltet! Das kann aber nicht bedeuten, dass diejenigen, die hierherkommen, automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen, meine Damen und Herren. Wer hierherkommt und arbeiten will, ist herzlich willkommen; aber die Staatsbürgerschaft muss nicht hinterhergeschmissen werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Frau Johlige, möchten Sie reagieren? - Na dann.

Frau Abg. Johlige (Die Linke):

Herr Hohloch, Ihre Geschichte wird nicht besser, wenn Sie sie immer wiederholen.

(Dr. Berndt [AfD]: Das war die Realität! - Hohloch [AfD]: Jetzt kommt das Narrativ!)

- Sie wird nicht besser, wenn Sie sie immer wiederholen. - Selbstverständlich braucht Deutschland Einwanderung. Selbstverständlich haben wir einen Fachkräfte- und übrigens auch einen Arbeitskräftemangel, und selbstverständlich kann Migration dazu beitragen, genau diesen zu bekämpfen.

(Hohloch [AfD]: Aber keine Massenmigration!)

Migration kann dazu beitragen, diesen zu bekämpfen, und wir brauchen im Übrigen, dazu gibt es Untersuchungen, mindestens 400 000 Personen pro Jahr, die nach Deutschland einreisen

(Frau Kotré [AfD]: Kontrolliert!)

und als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

(Frau Bessin [AfD]: Das funktioniert doch jetzt schon nicht!
- Weiterer Zuruf von der AfD: Ist doch gescheitert!)

Und, Herr Hohloch, ich würde in diesem Landtag gerne darüber reden, wie wir das schaffen können, denn natürlich muss man dafür Voraussetzungen schaffen. Das wollen Sie aber gar nicht. Dafür braucht man nämlich Sprachkurse und eine gute berufliche Integration. Aber das alles wollen Sie gar nicht. Sie wollen immer wieder das Narrativ von der Massenmigration, den illegalen Einwanderern usw. erzählen.

Sie hören auch nicht zu, wenn wir es Ihnen erklären: Über 70 % der Geflüchteten, die hierherkommen, bekommen einen Schutzstatus. Das wollen Sie aber gar nicht hören. Das ist Ihnen im Übrigen auch scheißegal, weil es nicht in Ihre Geschichte passt. Sie wollen dieses Land aufhetzen.

(Hohloch [AfD]: So ein Blödsinn! Sie richten das Land zu grunde!)

Sie wollen die Menschen in diesem Land aufhetzen, und das wird Folgen haben, auch wirtschaftliche Folgen. Das wird nämlich dazu führen, dass irgendwann niemand mehr da ist, der Sie im Altenheim pflegt, der Sie im Krankenhaus betreut usw. Das können Sie alles machen, aber das ist nicht unser Weg, und wir werden alles dafür tun, dass sich Ihr Weg nicht durchsetzt.

(Beifall Die Linke, SPD und B90/GRÜNE - Zuruf: Wenn Sie es immer wiederholen, wird es nicht besser!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt fahren wir in der Rednerliste fort. Es spricht der Abgeordnete Lakenmacher für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, Frau Kotré, Herr Hohloch, ist kein Musterbeispiel für Qualität.

(Beifall CDU)

Zum wichtigen Thema Migration wird ein Antrag vorgelegt, der im vorangestellten Feststellungsteil vier Dinge beschreibt:

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Es gibt erheblichen Migrationsdruck. Die Kommunen sind belastet. Fehlanreize sind zu vermeiden, und vollziehbar Ausreisepflichtige müssen das Land verlassen. Welchen Mehrwert bringen diese banalen Feststellungen, Frau Kotré?

Nun könnte man erwarten, dass im zweiten Teil des Antrags, im Teil, der die Forderung gegenüber der Landesregierung formuliert, etwas folgt, das sich auf diese Aussagen bezieht. Aber da steht nichts zur Belastung der Kommunen, nichts zur Vermeidung von Fehlanreizen oder zu mehr erfolgreichen Rückführungen: nichts, absolute Fehlanzeige.

Plötzlich geht es um die Feststellung von Identitäten, die bei Grenzüberschreitung und in sämtlichen Situationen mit Behördenkontakt stattfinden soll, wie Sie das nennen, was auch immer das sein soll. Es gab jetzt ja schon Interpretationsversuche.

Die diesbezügliche Aufforderung an die Landesregierung ist, ich muss es so sagen, an Belanglosigkeit und Oberflächlichkeit nicht zu überbieten. Die Landesregierung soll sich, ich zitiere,

„auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen“,

dass immer und überall

„zweifelsfreie Identitätsfeststellung[en]“

möglich sind. Das war es. Es gibt also keine Aussage dazu, wo in Brandenburg die Feststellung von Identitäten angeblich nicht funktioniert, keine Aussage dazu, welche Behörden, welche Regelungen oder Verfahren von dieser Forderung betroffen sind oder wenigstens betroffen sein könnten. Sie sagen einfach pauschal: alle und überall. Und vor allem gibt es keine Aussagen oder Vorschläge, wie die von Ihnen behaupteten schwierigen Identifizierungen konkret verbessert werden sollen: kein Vorschlag, keine Idee.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, statt nicht hilfreiche Anträge zu stellen, gilt es beim Thema Migration, konkret zu handeln und die richtigen Dinge zu regeln. Ich sage Ihnen, welche: Es gilt zum Beispiel, die nach viel zu langem Zögern der Bundesinnenministerin eingeführten Grenzkontrollen weiter aufrechtzuerhalten.

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Nein!)

Das funktioniert nämlich nachweislich.

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Nein! - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Damus [B90/GRÜNE])

Es gilt zum Beispiel, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nicht auf die Kommunen verteilt werden und die Verweildauer in der Erstaufnahme entsprechend ausgestaltet wird - das hat der Innenminister, vielen Dank dafür, erfolgreich umgesetzt -,

(Beifall CDU)

und es gilt, auf die konsequente Anwendung des Sachleistungsprinzips und geringstmögliche finanzielle Auszahlungen zu setzen. Auch das wurde im Bereich der Erstaufnahme in Brandenburg schon umgesetzt und muss nun grundsätzliche Anwendung finden. Es würde auch gelten, darauf hinzuwirken, dass insbesondere die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsänder anerkannt werden. Hier muss die Bundesregierung liefern.

Das wären konkrete inhaltliche Punkte, um das Thema Migration lösungsorientiert anzugehen und damit auch die Identitätsfeststellung und -kontrolle zu stärken, aber davon ist in Ihrem Antrag nichts zu lesen. Diesen lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD - Hünich [AfD]: Jetzt weiß ich, warum er auf Platz 27 ist!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht jetzt Herr Abgeordneter Stefke zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Diesmal haben Sie es uns so leicht wie nie zuvor gemacht,

(Frau Kotré [AfD]: Schon wieder? - Dr. Berndt [AfD]: Immer leicht!)

denn der vorliegende Antrag ist Ausdruck einer offenkundigen Themenarmut der AfD-Fraktion und vermutlich der Überlegung geschuldet: Was bringen wir diesmal? Da musste nicht lange überlegt werden, um zu dem Ergebnis zu gelangen: irgendwas mit Flüchtlingen oder Migranten. Was sonst?

(Frau Johlige [Die Linke]: Genau!)

Die Anträge negieren aktuelle Entwicklungen, ähneln immer öfter bereits eingereichten und werden immer oberflächlicher und un-differenzierter, so beispielsweise, wenn die Landesregierung im Punkt eins aufgefordert werden soll,

„sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass jeder Ausländer bei Grenzübertritt in die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg einer Personenkontrolle mit zweifelsfreier Identitätsfeststellung unterzogen wird.“

(Beifall und Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Geht es eventuell etwas konkreter? Sie wollen, dass alle Ausländer bei Grenzübertritt im Rahmen einer Personenkontrolle einer zweifelsfreien Identitätsfeststellung unterzogen werden.

(Hünich [AfD]: Ja!)

Haben Sie eigentlich schon einmal etwas von Begriffen wie Freizügigkeit und Reisefreiheit in der EU gehört?

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt SPD, CDU und Die Linke)

Haben Sie - oder zumindest die Mitglieder Ihrer Fraktion im Europausschuss - schon einmal etwas vom Schengener Abkommen oder Schengen-Raum gehört, davon, dass dazu Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn gehören und Schengen-Bürger die gemeinsamen Binnengrenzen der EU-

Mitgliedstaaten an jeder Stelle ohne Personenkontrolle überschreiten können?

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, Schengen-Bürger!)

Sie wollen das ändern und damit die Landesregierung auffordern, gegen geltendes europäisches Recht zu verstößen.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt SPD, CDU und Die Linke)

Wir wollen das nicht, sondern sehen die Freizügigkeit und Reisefreiheit in der EU als einen Gewinn, beispielsweise für den Tourismus oder den grenzüberschreitenden Warenverkehr.

Nicht wirklich besser verhält es sich mit Punkt zwei Ihres Antrages, in dem Sie fordern,

„dass jeder Asylantragsteller, ukrainische Kriegsflüchtling und sonstige Migrant in sämtlichen Situationen, in welchen er mit Bundes- sowie Landesbehörden in Kontakt kommt, einer zweifelsfreien Identitätsfeststellung unterzogen wird.“

Was bitte sind denn „sämtliche Situationen“ für Sie?

(Dr. Berndt [AfD]: Alle!)

Was verstehen Sie unter „in welchen er mit Bundes- sowie Landesbehörden in Kontakt kommt“?

(Dr. Berndt [AfD]: Alle!)

Warum nehmen Sie eigentlich Behörden auf kommunaler Ebene aus, zu denen der genannte Personenkreis viel häufiger Kontakt haben dürfte als zu Bundes- und Landesbehörden?

Also: Alles wieder einmal nicht durchdacht, Zuständigkeiten nicht beachtet, Rechtsgrundlagen nicht beachtet, alle und jeden über einen Kamm geschnitten - aber Hauptsache was mit Flüchtlingen oder Migranten.

Herr Hohloch - er ist gerade nicht da - ist ja Lehrer. In der Schule würde man sagen: Thema verfehlt, sechs, setzen.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt SPD, CDU und Die Linke)

Wir lehnen Ihren Antrag natürlich ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Damus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Im Kern fordert die AfD mit diesem Antrag, jeden Ausländer bei Grenzübertritt zu

kontrollieren. Dafür gäbe es zwei Möglichkeiten, und sie sind beide rechtswidrig, um es vorwegzunehmen.

Entweder wollen Sie tatsächlich nur Ausländerinnen und Ausländer kontrollieren, nicht aber deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, dann stellt sich die Frage, wie die Polizei das machen soll: per Hautfarbe, Haarfarbe? Das nennt man Racial Profiling und ist gerichtlich untersagt,

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

einmal ganz davon abgesehen, dass die Polizei bei vermeintlich Deutschaussehenden - sagen wir einmal: Franzosen - oder aber bei deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit dunkler Hautfarbe ernsthafte Umsetzungsprobleme hätte.

(Uh! bei der AfD)

Zweite Möglichkeit: Man kontrolliert alle, und da Sie ja keine temporären Kontrollen meinen, wären wir dann bei der vollständigen Wiedereinführung von Grenzkontrollen, ergo: keine Freizügigkeit mehr und die Abschaffung des Schengener Grenzkodex, denn dieser schließt unbefristete Grenzkontrollen aus.

Da wir gerade beim Schengen-Kodex sind: Nicht nur dieser AfD-Antrag würde ihn verletzen, sondern das tun bereits die aktuellen stationären Grenzkontrollen.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Seit Oktober 2023 wird nunmehr an allen deutschen Grenzen - außer an denen im Westen - kontrolliert. Dabei hat der EuGH erst 2022 die Rechtswidrigkeit von Kontrollen zwischen Österreich und Slowenien festgestellt. Anstatt diese Entscheidung ernst zu nehmen, hören wir eine „Erfolgsmeldung“ nach der anderen. Diese endlich zu entzaubern ist dringend notwendig.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Wenn die Zahl illegaler Einreisen in der Grenzregion angeblich sinkt, gleichzeitig aber die Asylantragszahlen bundesweit steigen, dann haut da irgendetwas nicht hin. Die Asylantragszahlen gingen im Oktober und im November hoch - also nach Einführung der Kontrollen. Erst im Dezember sanken sie - ein Wittrings- und Feiertagseffekt -, um aber schon im Januar wieder zu steigen. Die Einreisen finden also statt, nur eben auf anderen Wegen - über die grüne Grenze und vor allem über die vielen kleinen Übergänge, Herr Stübgen, die nicht durchgängig besetzt sind: Guben, Wellmitz, Coschen, Küstrin, Schwedt, Hohenwutzen. Glaubt hier ernsthaft jemand, das Migrationsgeschehen ändere sich substanzell, wenn nur drei Grenzübergänge in Brandenburg - Frankfurt Autobahn, Frankfurt Stadtbrücke und Forst Autobahn - 24/7 besetzt sind? Diese Kontrollen sind nichts anderes als teure Symbolpolitik.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Lediglich die Statistik wird kreativer. Nehmen wir die Aufgriffe von über 500 Schleusern: Seit dem 16. Oktober 2023 ist jeder Schleuseraufgriff auf einmal ein Erfolg der stationären Kontrollen. Bis zum 15. Oktober war er ein Erfolg der Schleierfahndung. Es wird so getan, als ob wir früher keine Schleuser aufgegriffen hätten.

Mehr noch, die Zahlen geben den Aufgriffsart gar nicht her. War es denn an der Grenze? Oder doch im Stadtgebiet? Im Hinterland?

Und: Wer ist eigentlich alles Schleuser? Ja, skrupellose Kriminelle, die Menschen in Transporter pferchen, müssen gefasst und bestraft werden. Und das werden sie auch. Aber: Auch jeder, der einen Menschen ohne Aufenthaltstitel zu Fuß oder im Pkw über die Grenze begleitet, zählt als Schleuser, auch der geflüchtete Vater, der seine Familie aus einer polnischen Unterkunft abholt.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass gemäß UN-Menschenrechtskonvention jeder Mensch das Recht hat, einen Asylantrag zu stellen - auch dann, wenn er illegal einreist.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Deswegen legt die Genfer Flüchtlingskonvention fest, dass illegale Einreise nicht bestraft wird, wenn ein Asylgesuch vorliegt. Daher wird jeder Asylsuchende von der Polizei in die Erstaufnahmeeinrichtung gebracht, wo der Antrag gestellt werden kann. Böse Zungen behaupten ja, dass die Grenzkontrollen zu einer Art „Fahrservice“ der Polizei geführt hätten.

Und dann ist da noch der sogenannte Beifang. Warum gehen die Erfolgsmeldungen zu gefassten Straftätern auf einmal hoch? Nun ja, weil gerade eine unglaubliche Anzahl an Polizistinnen und Polizisten an der Grenze ist. Natürlich bedeutet mehr Polizei mehr Aufgriffe, und sei es wegen illegaler polnischer Böller. Alles lässt sich zum Nachweis des Erfolgs der Grenzkontrollen einrechnen.

Polizistinnen und Polizisten fehlen nun aber an Flughäfen und Bahnhöfen, bei Großveranstaltungen in Niedersachsen und NRW. Sie arbeiten wochenlang getrennt von ihren Familien. Und das alles für rechtswidrige Kontrollen!

Warum rechtswidrig? Das zeigen die kürzlich öffentlich gewordenen Notifikationen der Bundesinnenministerin an die EU. Sie erfüllen die Anforderungen des Schengen-Kodex nicht, nämlich, dass Grenzkontrollen gut begründet und verhältnismäßig sein müssen sowie immer nur Ultima Ratio sein dürfen. Während der Kodex Migrationsbewegungen allein als Grund für Kontrollen ausschließt, wird genau das als Grund angeführt. Die Innenministerin legt nicht dar, worin die ernsthafte Bedrohung der inneren Sicherheit und Ordnung bestehe. Sie nimmt auch keine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor. Die Auswirkungen auf Wirtschaft, Verkehr und Bildung werden nicht berücksichtigt.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, Sie müssten jetzt bitte einen Schlussatz finden.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Ja. Ein Satz noch. - Und: Sie hatte vorher keine mildernden Maßnahmen ergriffen.

Es ist zu befürchten, dass die Kontrollen für die kommenden Wahlkämpfe bleiben müssen - schlimmstenfalls jahrelang. Am 15. April enden jedoch die zulässigen sechs Monate. Darüber

hinaus dürften die Kontrollen nur verlängert werden, wenn ein völlig neuer Grund vorläge.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, Sie müssten jetzt bitte wirklich zum Schluss kommen.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Ministerin Faeser hat aber bereits bis Juni verlängert. Einen schengenkonformen Grund bleibt sie schuldig. Wir lehnen diesen Antrag - wie jede andere Form rechtswidriger Grenzkontrollen - ab.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Zu uns spricht Herr Minister Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion ist offensichtlich sehr schnell zusammengeschrieben worden. Er ist missverständlich formuliert und in sich widersprüchlich; ich gehe auf diesen Punkt nachher noch kurz ein. Jedenfalls ist nicht klar, was Sie eigentlich wollen bzw. fordern. Aber ich will die Gelegenheit wahrnehmen, ein paar Stichworte zur aktuellen Realität, das heißt zum Status quo in Sachen Asyl und Migration in Deutschland zu nennen.

Erstens. Seit die Bundesinnenministerin im Oktober 2023 auf mein Drängen und das meines sächsischen Amtskollegen Armin Schuster innereuropäische Grenzkontrollen notifiziert hat, ist die Zahl der illegalen Grenzübertritte signifikant zurückgegangen, nämlich um 80 %.

(Beifall CDU - Frau Damus [B90/GRÜNE]: Kreative Statistik!)

- Frau Damus, Sie können hier Ihre Beispiele bringen, um zu belegen, dass das angeblich alles nicht stimme. Das ist wirklich nur absurd! Ich habe Ihnen die tatsächlichen Zahlen genannt; das sind die Fakten.

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Dann legen Sie sie doch mal offen! Rücken Sie sie mal raus!)

Die Bundesinnenministerin hat angekündigt, dass sie diese Grenzkontrollen um weitere sechs Monate verlängern will; sie muss es auch.

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Schengenwidrig!)

Ich muss Ihnen sagen, dass ich wirklich sehr überrascht bin; denn eine derartig heftige Kritik an der Bundesregierung

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: An der Bundesinnenministerin!)

übt meine Partei, die, wie Sie wissen, nicht an der Bundesregierung beteiligt ist, auf jeden Fall nicht.

(Heiterkeit CDU)

Das würden wir uns verbieten. Tragen Sie doch Ihre Kritik einmal in Ihrer Koalition auf Bundesebene vor und erzählen Sie hier nicht solch einen Unsinn!

(Beifall CDU - Frau Damus [B90/GRÜNE]: Was ist denn das für eine Art?!)

Wir unterstützen die Bundesinnenministerin. Das ist ein Handeln dieser Bundesregierung, der Ampel-Regierung, an der Ihre Partei beteiligt ist.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Zweitens. Entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen werden ausreisepflichtige Personen konsequent zurückgeführt. Bei uns hat übrigens die freiwillige Rückkehr immer Vorrang; im vergangenen Jahr sind es mehr als zwei Drittel gewesen.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich habe auch hier mehrfach das Problem angesprochen - ich erspare es mir, das jetzt zu wiederholen -, dass oft genug - zu oft - tatsächliche Rückführungshindernisse für einzelne vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber bzw. Flüchtlinge bestehen.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, bitte.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Frau Damus.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Stübgen, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesinnenministerium allein über die Notifikation von Grenzkontrollen entscheidet und weder eine Bundesregierung noch eine Landesregierung -

(Bretz [CDU]: Wie bitte?)

auch nicht ein Landesparlament oder der Bundestag - daran beteiligt ist? Ist Ihnen das bekannt?

(Bretz [CDU]: Ist sie nun Mitglied der Bundesregierung oder nicht?)

- Ressortprinzip!

(Bretz [CDU]: Ja und?)

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Damus, mir ist bekannt, dass die Bundesinnenministerin diese Notifizierung in ihrer Ressortverantwortung vornimmt. Allerdings ist es das Handeln dieser Bundesregierung - was denn sonst!

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Bretz [CDU]: Eben, genau!)

Wie gesagt, es überrascht mich schon, dass ich die Bundesregierung vor Ihnen in Schutz nehmen muss.

(Heiterkeit CDU, AfD und BVB/FW Gruppe)

Aber gut, wir sind offensichtlich in besonderen Zeiten.

Ich möchte zum nächsten Punkt kommen. Die Identitätsfeststellung bei Grenzübergang - zum Beispiel von Asylbewerbern, die illegal ins Land kommen, aber auch von ukrainischen Flüchtlingen - obliegt der Bundespolizei; sie tut das auch. Das hat mit unserer Arbeit direkt nichts zu tun.

(Frau Kotré [AfD]: Deshalb doch „auf allen Ebenen“! Ist das so schwer zu verstehen?)

Viertens. Bereits heute sind entsprechend § 16 Abs. 1 des Bundes-Asylgesetzes alle Asylantragsteller erkennungsdienstlich zu behandeln. Insofern ist nicht klar, was Sie mit der „Identitätsfeststellung“ in Ihrem Antrag meinen. Dies findet in Brandenburg entweder beim BAMF statt

(Dr. Berndt [AfD]: Oder gar nicht!)

oder bei der Zentralen Ausländerbehörde, und zwar bei jedem. Diese Regelung gilt also auch für ukrainische Kriegsflüchtlinge.

Zu dieser erkennungsdienstlichen Behandlung, der sogenannten PIK-Behandlung, gehören Maßnahmen wie das Aufnehmen von Lichtbildern, das Abnehmen von Fingerabdrücken, das Auswerten von Pass- bzw. Passersatzdokumenten, Sprach- und Textanalysen oder die Vorführung in den Botschaften des Herkunftslandes.

Um auch das noch einmal zu sagen: Die IMK hat nicht kritisiert, dass die PIK-Behandlung nicht ausreiche. Wir hatten einmal kritisiert, dass die Übertragung in das zentrale Register noch nicht funktioniert; mittlerweile funktioniert sie.

Die PIK-Behandlung erfolgt deshalb, um das Verwenden von Mehrfachidentitäten - dieser Punkt ist ja von Ihnen angesprochen worden, Frau Kotré - zu unterbinden. Durch den Abgleich der Fingerabdrücke weiß man, um welche Person es sich handelt; das Verwenden einer anderen Identität ist nicht mehr möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich es richtig verstanden habe, fordert die AfD Dinge, die es bereits gibt. Also ist dieser Antrag völlig überflüssig.

(Hohloch [AfD]: Ist das eigentlich dieselbe Rede wie immer?)

Eine Anmerkung will ich aber noch machen. Vielleicht können Sie - ich weiß nicht, wer aus Ihrer Fraktion noch reden wird - das aufklären. Unter Punkt 1 Ihres Beschlussvorschlags schreiben Sie:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen“

- jetzt kommt es -

„dass jeder Ausländer bei Grenzübergang in die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg einer [...] Identitätsfeststellung unterzogen wird.“

Meinen Sie damit tatsächlich, dass auch jeder Pole und jeder Niederländer - hier ist schon aufgezählt worden, die Bürger welcher Länder frei einreisen dürfen -, also jeder Ausländer, dieser Identitätsprüfung unterzogen werden soll? Wenn ich Ihren Antrag ernst nähme, dann bedeutete das die totale Abschottung der Bundesrepublik Deutschland - so, wie es in der DDR war und wie es in Nordkorea heute noch ist. Viel Spaß! Viel mehr Menschen sollten wissen, welche politischen Ziele Sie wirklich verfolgen.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nur dringend empfehlen, diesen völlig unsinnigen, widersprüchlichen Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten von Gifycki [B90/GRÜNE] und Stefke [BVB/FW Gruppe])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die einbringende Fraktion, die der AfD. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Herr Adler, Sie kommen nach vorn und halten hier, völlig demotiviert, eine Rede, die Sie selbst ganz offenkundig nicht verstanden haben; ich glaube, Sie wissen gar nicht, was Sie hier erzählt haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Aber das spielt auch keine Rolle. Ich kann trotzdem darauf eingehen; vielleicht verstehen Sie das.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Sie sagten - ebenso wie der Herr Innenminister -, dass die Bundespolizei für die Grenzsicherung und die Feststellung der Identität zuständig sei. Nichts anderes haben wir behauptet. Deshalb soll sich die Landesregierung - Sie haben die entsprechende Passage aus unserem Antrag sogar vorgelesen - auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dieses Anliegen voranzutreiben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Berndt und Hohloch [AfD] - Adler [SPD]: Versuchen Sie doch Ihre Argumentationschwäche nicht schönzureden! Sie haben da ein argumentatives Vakuum! Das ist einfach so!)

- Kommen Sie erst einmal runter! Ich kann die paar Sekunden abwarten.

Sie haben auch gesagt, dass die Bewegungsfreiheit eingeschränkt würde. Ja, natürlich wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt! Es gibt doch heute schon Grenzkontrollen, die die Bewegungsfreiheit einschränken.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Es ist doch der Sinn einer Grenzkontrolle, dass erst einmal die Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall AfD)

Es gibt keine Rechte, die einfach grenzen- und schrankenlos gewährt werden - sodass jeder machen kann, was er möchte -, weil man diese Rechte nicht einschränken könnte - natürlich kann man das tun!

(Dr. Berndt [AfD]: Man muss!)

In erster Linie geht es gar nicht darum, die Leute einzuschränken, sondern darum, sich um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Land zu kümmern

(Vereinzelt Beifall AfD)

und die Bürger in diesem Land - die deutschen - vor Gefahren zu schützen.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [Die Linke])

Diese Gefahren kennen Sie. Dazu hat auch mein Kollege Dennis Hohloch vorgetragen.

Frau Johlige, um auf Sie zurückzukommen: Sie sagten, die Kommunen seien nicht überlastet. Wo haben Sie sich eigentlich in den vergangenen Monaten versteckt, dass Sie das nicht mitbekommen haben? Wie können Sie nur so realitätsfern sein, sich hier hinstellen und so einen Unsinn behaupten?

(Beifall AfD)

Mit Verlaub, was Sie hier gesagt haben, war völlig dummes Zeug. Die Landräte haben um Hilfe geschrien. Sie haben gesagt: Wir werden mit dieser Situation nicht mehr fertig! - Und Sie stellen

sich allen Ernstes hier hin und behaupten, die Kommunen seien nicht überlastet?

(Beifall der Abgeordneten Dr. Berndt und Hohloch [AfD])

Entweder lügen Sie hier bewusst oder Sie sind so realitätsfern und glauben das, was Sie sagen. Beides spricht nicht für Sie, bei Weitem nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Übrigens genauso wie Ihre Mär von der „Fachkräfteeinwanderung“. Ich glaube, mittlerweile durchschauen das genügend Menschen draußen. Sie rekrutieren mit denen, die in unser Land kommen, allenfalls Bürgergeldempfänger; das sind keine Fachkräfte.

(Beifall AfD - Frau Johlige [Die Linke]: So ein menschenverachtender Dreck, wirklich! - Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

- Jetzt ist der Adler wieder so aufgebracht.

(Adler [SPD]: Sie sollten mal zuhören; dann können Sie noch etwas lernen und Ihr Vakuum füllen! - Lachen bei der AfD)

Herr Lakenmacher ... Nein, das ist zu naheliegend; das sage ich nicht.

Herr Stefke, zur Freizügigkeit - Sie haben sich darauf bezogen; auch ich habe dazu schon ausgeführt -: Natürlich kann man die Freizügigkeit einschränken.

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Es geht um EU-Recht!)

Das ist juristisch überhaupt nicht problematisch; das ist völlig in Ordnung.

(Zuruf von der SPD: Und was ist mit Schengen?)

- Ja, natürlich. Das Schengen-Abkommen gilt aber nur für Schengen-Bürger; es gilt nicht für Nicht-EU-Ausländer. Ganz einfach!

(Stefke [BVB/FW]: Wie klären Sie, ob das ein Nicht-EU-Bürger ist?)

Und wenn diese Leute kontrolliert und eingeschränkt werden, dann ist das unser gutes Recht.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Das ist ja der Widerspruch, den der Innenminister dargelegt hat!)

Frau Damus, Sie sagten, jeder habe das Recht, hier einen Asylantrag zu stellen. Ja, richtig! Wir haben aber auch das Recht, diejenigen zu kontrollieren und die Identitäten derer festzustellen, die hier einen Asylantrag stellen.

(Beifall AfD)

Das eine schließt doch das andere nicht aus; es bedingt sich doch viel eher gegenseitig.

(Zuruf der Abgeordneten Damus [B90/GRÜNE])

Verstehen Sie das?

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Ich meine: Wer hierherkommt und sagt: „Ich habe ein Asylrecht und möchte hier sein“, aber über seine Identität täuscht, der hat dieses Recht verwirkt und hat zu gehen - ganz einfach!

(Beifall AfD)

Herr Stübingen, zu Ihnen habe ich mir aufgeschrieben - das ging zum Schluss ein bisschen schnell mit der Frage, die Sie gestellt haben -: Ja, natürlich, es ist doch klar, dass alle Menschen, die die Grenze übertreten, kontrolliert werden sollen. Zu Coronazeiten ging das doch auch. Zu Coronazeiten konnte man alle Leute einsperren und jeden zwingen, einen Ausweis vorzuzeigen. Aber da ging es ja auch nur um die deutschen Bürger.

(Beifall AfD)

Da ging es nicht um die Ausländer, die man hierherholen möchte. Da ging es darum, die Deutschen zu drangsaliert - und da war das möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Es geht doch übrigens auch, dass Martin Sellner an der Grenze kontrolliert wird. Wie funktioniert das denn bitte, wenn es das angeblich nicht geben kann? Das ist also völliger Unsinn, den Sie hier verbreitet haben.

(Beifall AfD)

Ich glaube, die Leute da draußen werden Sie ganz schnell durchschauen. Und Sie, Herr Stübingen, haben sie sowieso schon durchschaut,

(Frau Johlige [Die Linke]: Die sind nicht so doof, wie Sie glauben!)

weil Sie einfach nur auf den Zug der AfD aufspringen und es nicht ernst meinen; Sie betreiben hier Wahlkampf. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9208, „Zwingende Identitätsfeststellungen bei Grenzüberschreitung von Ausländern nach Deutschland sowie bei Asylantragstellern, ukrainischen Kriegsflüchtlingen und sonstigen Migranten“. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Notfallrettung verbessern und Hilfsfristen einhalten

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9211](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht Frau Dr. Oeynhausen. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Stellen Sie sich vor, Sie rufen einen Rettungswagen und nichts passiert. Fünf Minuten vergehen, zehn Minuten, eine Viertelstunde. Sie stehen einfach da; die Zeit will nicht vergehen. - Wir alle wissen: Wenn Hilfe gebraucht wird, sind solche Wartezeiten quälend und entscheiden häufig auch über Leben und Tod. Doch das ist heutzutage trauriger Alltag in Brandenburg, denn es macht für die Patienten leider einen Unterschied, ob sie in Potsdam oder in Drebkau einen Herzinfarkt bekommen. Das darf nicht sein!

(Beifall AfD)

Besonders betroffen sind die Landkreise Spree-Neiße und Ostsprengitz. Hier kommt knapp jeder fünfte Rettungswagen zu spät, das heißt, er braucht länger als eine Viertelstunde zum Einsatzort - ein Thema, über das die Verantwortlichen gerne schweigen, obwohl dieser Zeitverlust lebensbedrohlich sein kann. In ganz Brandenburg sehen die Zahlen für den Rettungsdienst schlecht aus. Der Landesdurchschnitt ist mehr als dürfzig, denn mittlerweile braucht jeder zehnte Rettungswagen länger als die Hilfsfrist von fünfzehn Minuten. Dieser Zustand hat sich in den letzten zehn Jahren verschlimmert - auch, weil diese Landesregierung nichts unternimmt.

(Beifall AfD)

Die Ausreden sind die üblichen: Der Fachkräftemangel habe zugeschlagen, oder schuld sind mal wieder die Landkreise. Von Verantwortung fehlt in dem zuständigen Ministerium jede Spur.

Dazu wird auch das Grundgesetz verdrängt, denn Tatsache ist in Deutschland: Jeder Patient in unserem Land hat Anspruch darauf, gerettet zu werden, und zwar in einer angemessenen Zeit. Das gilt nicht nur in dem Regierungsviertel Potsdams, sondern überall in der Republik.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Denn im Grundgesetz steht klar: Gleichwertige Lebensverhältnisse sind ein deutsches Staatsziel. - Es zahlen ja auch alle Versicherten in die gesetzliche Krankenkasse ein, und zwar unabhängig vom Wohnort. Oder gibt es in der Ostsprengitz etwa ein Rettungsrabattsystem? Bekommt jemand 100 Euro Rabatt auf seine Rechnung, wenn der Rettungswagen fünf Minuten zu spät kommt? Natürlich nicht, zum Glück nicht! Trotzdem werden die Hilfsfristen nicht eingehalten.

Unserer Landesregierung ist das offensichtlich egal; sie kümmert sich nicht darum. Aber so darf es nicht weitergehen.

(Beifall AfD)

Deswegen schlagen wir von der AfD eine echte Lösung vor, einen umfassenden Plan: Wir fordern zunächst eine schonungslose Lageanalyse. Doch schon daran scheitert die Landesregierung: Handfeste Zahlen zu unserem Rettungssystem - Fehlanzeige! Das haben wir alles abgefragt. Dabei brauchen wir belastbare Fakten; denn Politik auf anekdotischer Basis funktioniert nicht, macht aber das Ministerium.

(Lachen und Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Wir von der Alternative haben die wichtigsten Punkte in dem Ihnen vorliegenden Antrag klar strukturiert aufgeschrieben. Jetzt hat der Landtag die Möglichkeit, ihn zu beschließen,

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [Die Linke])

um die Notfallrettung in Brandenburg zu verbessern und zukunftsfähig zu gestalten. Die Hilfsfristen müssen eingehalten werden - zum Wohle der Brandenburger.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Lüttmann zu uns. Bitte schön.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einsatzzeiten und die Inanspruchnahme der Notfallrettung sind Themen, welche wir regelmäßig im Gesundheitsausschuss behandeln und die wiederholt Gegenstand Kleiner Anfragen waren. Der Antrag der AfD ist aus meiner Sicht nicht viel mehr als eine Wiederholung von bekannten Herausforderungen, etwa die Ursachenforschung bei Nichteinhaltung der Hilfsfristen, das Bekanntmachen der Nummer 116 117,

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

die Stärkung der Luftrettung oder die Stärkung der Attraktivität der Berufe im Rettungswesen. An all diesen Herausforderungen wird auf den verschiedenen politischen Ebenen natürlich gearbeitet.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Mit Blick auf die Attraktivität der Berufe im Rettungswesen sei ergänzend angemerkt, dass hier wie in vielen Bereichen - die letzte Debatte handelte davon - das Anwerben von Arbeitskräften aus dem Ausland zunehmend wichtiger wird. So läuft in Ludwigshafen derzeit ein Pilotprojekt zur Anwerbung türkischer Fachkräfte für das Rettungswesen. Hier könnte die AfD tatsächlich zur

Besserung der Situation beitragen, indem sie weniger ausländerfeindliche Propaganda verbreitet, womit sie den Boden für mehr Arbeitskräftezug bereiten würde.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte eines klarstellen: Träger des Rettungsdienstes sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führen den Rettungsdienst als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe - so heißt das - aus. Vielleicht sollte sich die AfD lieber in den Kreistagen erklären lassen, was Kommunen leisten, um eine effektive Notfallversorgung auf die Beine zu stellen, anstatt hier im Landtag inhaltsschwache Anträge vorzulegen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

Denn unsere kommunalen Vertreterinnen und Vertreter sind sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst.

Ich möchte das am Beispiel Oberhavel deutlich machen: Dieser Landkreis hat vor wenigen Tagen seinen neuen Rettungsbereichsplan - ein schönes Wort - vorgelegt. Bevor der Landkreis hier handelte, hatte es eine umfassende Bestandsanalyse gegeben: Die aktuellen Einsatzzahlen wurden erhoben. Die Einhaltung der Hilfsfrist und eventuelle Gründe der Nichteinhaltung wurden geprüft. Der bauliche Zustand und die Kapazitäten der Rettungswachen wurden evaluiert, und der Zuschnitt der Versorgungsbereiche wurde überprüft. Im Ergebnis sind in Oberhavel nun Neubauten, Sanierungen und Verlegungen von Rettungswachen geplant, um die Erreichbarkeit der Orte in Oberhavel zu verbessern und die Hilfsfrist in mehr Fällen einhalten zu können. Auch die Neuanschaffung von Rettungsfahrzeugen und die Modernisierung von Rettungswachen sind geplant - alles mit dem Ziel, die Qualität der Notfallversorgung weiter zu verbessern.

Ich bin mir sicher, der Landkreis Oberhavel ist mit dieser Vorgehensweise nicht allein; auch andere Landkreise und kreisfreie Städte sind kontinuierlich dabei, ihren Rettungsdienst zu verbessern. Das zeigt: Unsere Kommunen handeln und kommen ihrer Verantwortung im Rettungswesen nach.

(Beifall SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Verantwortung des Landes zurück: Dem Land obliegen die Rechtsaufsicht und die Einberufung des Landesbeirates, in dem alle relevanten Beteiligten zusammenkommen. In einem vierjährigen Innovationsprojekt zur Notfall- und Akutversorgung in Brandenburg wurden mit externer Unterstützung die aktuelle Lage analysiert und weitere Verbesserungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Zentral ist dabei die Feststellung, dass die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes im Land Brandenburg in den letzten Jahren deutlich gestiegen und überdurchschnittlich hoch ist.

Zur Entlastung und Optimierung des Rettungswesens in Brandenburg sind deshalb viele Maßnahmen vorgeschlagen worden, von denen einige in der Planung, andere bereits in der Umsetzung sind. Umgesetzt sind etwa die Vernetzung der Notrufnummern und der Ausbau der Katretter-App. Mit der bereits vorhandenen flächendeckenden Vernetzung der ambulanten und der präklinischen Notfallrettung ist Brandenburg übrigens deutschlandweit Spitze. Das bedeutet, dass Anruferinnen und Anrufer der Notrufnummern 116 117 und 112 in den Leitstellen in das jeweils

richtige Hilfesystem geleitet werden. Auch bei der Kretter-App ist Brandenburg Vorreiter; denn gemeinsam mit Berlin deckt das Land die europaweit größte Fläche mit einer Smartphone-basierten Ersthelferalarmierung ab.

Dass dies alles - wie im vorliegenden Antrag vorgeschlagen - immer weiter verbessert und ausgebaut werden kann, ist aus meiner Sicht selbstverständlich. Kurz vor der Umsetzung stehen zwei weitere wichtige Maßnahmen: die Einführung eines einheitlichen Telenotarzt-Systems, welches die bestehenden Notarztkapazitäten ergänzen und entlasten kann, sowie die Neugestaltung des Notfalltransports, damit Notfallkrankenwagen statt Rettungswagen losgeschickt werden können, wenn es sich nicht um eine akut lebensbedrohende Erkrankung handelt. Mit der dadurch geringeren Bindung und Einsatzbelastung der Rettungsmittel soll auch zur Senkung der Hilfsfristen beigetragen werden - und aus persönlichen Gesprächen weiß ich, dass unsere kommunalen Rettungsdienste sehr dringend auf die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen warten. Das Ministerium hat angekündigt, hierfür in Kürze eine Überarbeitung der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan vorzunehmen.

Wichtig für die Zukunft wird natürlich auch die Reform der Bundesgesetzgebung sein. Hier ist etwa angekündigt, die Notfallbehandlung und den Notfalltransport verbessert in das SGB V aufzunehmen. Zudem soll der Rettungsdienst durch die Einführung von Qualitätsparametern und einer einheitlichen digitalen Vernetzung verbessert werden. Dabei soll künftig auch die elektronische Patientenakte eine wichtige Rolle spielen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, es wird auf der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene kontinuierlich an einer Verbesserung des Rettungswesens gearbeitet. Den Antrag der AfD braucht es hierzu nicht.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeordneter Kretschmer zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (Die Linke):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, aber das ist das erste Landtagsplenum seit knapp drei Jahren, zu dem kein Corona-Antrag der AfD vorliegt, der hier debattiert werden müsste.

(Zurufe von der AfD)

Ich finde, das macht den vorliegenden Antrag zum Rettungswesen nicht besser, aber es ist bemerkenswert.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE - Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Meine Damen und Herren! Ja, wir haben bei den Rettungsdiensten ein Problem mit der Einhaltung der Hilfsfristen, vor allem im ländlichen Raum; darüber haben wir in den vergangenen Jahren mehrfach hier im Plenum und im ASGIV diskutiert. Ich erinnere an entsprechende Haushaltsanträge meiner Fraktion zur Implementierung eines weiteren Rettungshubschrauberstandortes bei

dem Klinikum in Neuruppin und an einen diesbezüglichen Antrag der damaligen BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

Schon damals war offensichtlich, dass die Hilfsfristen vor allem im Landkreis OPR überdurchschnittlich häufig nicht eingehalten werden können. Entsprechende Analysen und Gutachten sowie entsprechende Bedarfsplanungen liegen für den Landkreis auch vor, da der Landkreis Träger des Rettungswesens ist, wie Kollege Lüttmann richtigerweise bemerkt hat. Einer weiteren Analyse des Landes, wie es die sogenannte Alternative in ihrem Antrag fordert, bedarf es also nicht.

Schaut man sich die erwähnten Gutachten an, wird deutlich, dass die Einrichtung zweier weiterer Rettungswachen im Landkreis OPR dringend empfohlen wird. Dementsprechend haben die Kreisverwaltung und der Kreistag reagiert und mit erheblichem finanziellem Aufwand und weiteren Kraftanstrengungen den Bau einer neuen Rettungswache in der Gemeinde Temnitztal, Ortsteil Wildberg, geplant und begonnen. Ein weiterer Wachenneubau ist in Breddin im Amt Neustadt (Dosse) vorgesehen. So weit, so gut, meine Damen und Herren.

Doch nun zu den unschönen Wahrheiten: Nicht gesichert ist bis heute die entsprechende Besetzung dieser neuen Rettungswachen mit qualifiziertem Personal. Da hilft es auch nicht, einen runden Tisch einzurichten, um das Berufsbild des Rettungssanitäters attraktiver zu gestalten, wie es die sogenannte Alternative in ihrem Antrag fordert. Aufgrund der demografischen Entwicklung fehlen uns in den kommenden Jahren Fachkräfte in allen Berufen, insbesondere auch im Bereich des Gesundheitswesens.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass das Institut der deutschen Wirtschaft vor einigen Wochen prognostiziert hat, dass bis zum Jahr 2035 allein für die stationäre Versorgung rund 307 000 Pflegekräfte fehlen werden; bis 2049 werde die Zahl auf bis zu 690 000 steigen. Diese katastrophale Entwicklung zeichnet sich auch in anderen Gesundheitsberufen ab, so auch im Rettungswesen.

Zur Wahrheit gehört an dieser Stelle auch, dass es gerade die sogenannte Alternative ist, die die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte verhindern will - und am liebsten noch die schon integrierten ausländischen Arbeitskräfte in großer Zahl außer Landes deportieren möchte. - Wie verlogen kann man eigentlich Politik betreiben, meine Damen und Herren? Das muss an dieser Stelle einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall Die Linke)

Richtig ist jedoch, dass uns allein die weitere Zuwanderung und die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt nicht retten werden. Wir benötigen darüber hinaus neue Konzepte und Ideen: Wir benötigen unter anderem eine neue Arbeitsteilung bei den Rettungskräften inklusive erweiterter Behandlungsbefugnisse für Notfallsanitäter und deren verstärkte Qualifikation. Wir benötigen auch den vermehrten Einsatz von Telenotärzten - und ich möchte erwähnen, dass es damit schon erste gute Erfahrungen gibt.

Meine Damen und Herren! Nicht helfen wird uns jedoch, die Landesregierung aufzufordern, Flugzeiten massiv auszuweiten und Nacht- sowie Schlechtwetterflüge der Luftrettung zu ermöglichen, wie es im Antrag steht. Die brandenburgische Landesregierung mag zwar für vieles zuständig sein, doch für Fragen der Flugsicherheit sind ausschließlich das Luftfahrt-Bundesamt und die Deutsche Flugsicherung zuständig. Nicht umsonst werden

diesbezügliche Vorschläge der DRF Luftrettung im Zuge der geplanten Reform des Rettungswesens auf Bundesebene diskutiert.

Und seien wir mal ehrlich: Schauen wir uns diese Landesregierung an. Wollen wir wirklich, dass diese Ministerinnen und Minister auch noch die Aufgaben der Flugsicherung übernehmen? Ich möchte das nicht. Die Linke lehnt den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke sowie des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Stefke für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Notfallrettung zu Lande und in der Luft gehört genauso zur Daseinsvorsorge wie eine flächendeckende und qualitativ hochwertige ambulante medizinische Versorgung in den Arztpraxen - sowohl in Städten als auch in den ländlichen Räumen - und eine stationäre Versorgung in Krankenhäusern oder Kliniken, die in einer zumutbaren Wegezeit erreichbar sind. In beiden Bereichen gibt es aktuell entweder eine Unterversorgung, oder die Versorgung ist durch die geplante Krankenhausreform des Bundesgesundheitsministers gefährdet.

Die Einhaltung von Rettungsfristen kann nicht losgelöst von der Entfernung zum nächstgelegenen Krankenhaus betrachtet werden. Was nützt es einem Patienten, wenn zwar der Rettungswagen innerhalb der Hilfsfrist am Unfall- oder Einsatzort eintrifft, aber der lange Weg zum Krankenhaus die Notfallversorgung dort hinauszögert, weil es eben kein Krankenhaus mehr in der Nähe gibt?

Brandenburg verfügt laut aktuellem Landeskrankenhausplan über 54 Krankenhäuser an insgesamt 66 Standorten. Wir BVB / FREIE WÄHLER wollen, dass sie alle erhalten bleiben, und sagen: Hände weg von unseren Krankenhäusern und Kliniken, Herr Lauterbach!

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Gesundheit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist für uns keine Ware, und sie darf auch niemals zu einer werden. Aus Sorge, dass sie perspektivisch doch zu einer werden könnte, haben BVB / FREIE WÄHLER die Volksinitiative „Gesundheit ist keine Ware: Krankenhäuser und Praxen retten!“ gegründet. Jede und jeder, die oder der dieses Anliegen unterstützt, kann gern unterzeichnen - die Unterschriftenlisten kann ich gerne noch holen.

Nicht zustimmen können wir diesem Antrag, da einige Punkte nicht vollständig durchdacht erscheinen oder Detailwissen über das Rettungswesen in Brandenburg nicht vorhanden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Ja, besser geht immer. Aber so schlecht, wie Sie das Rettungswesen in Brandenburg in Ihrem Antrag darstellen, ist es nun wirklich nicht.

Man muss auch zwischen dem Boden- und dem Luftrettungsdienst differenzieren: Brandenburg hat vier Luftrettungsstellen, ist in diesem Bereich also nicht schlecht aufgestellt. Zu bedenken ist auch, dass die Luftrettung erheblich teurer ist als jeder Rettungswagen und schon deshalb nicht bei jedem Notfall ein Hubschrauber aufsteigen kann.

Man muss auch zwischen der personellen und der finanziellen Ausstattung unterscheiden. Zu Letzterer haben Sie in Ihrem Antrag bemerkenswerterweise keinen Punkt. Zu beachten ist zudem, dass auch die Krankenkassen beim Thema Rettungsdienst ein gehöriges Wort mitzureden haben. Wir werden uns deshalb zu dem Antrag enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Nonnemacher zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes geht mein Dank an meine Voredner, insbesondere an Herrn Lüttmann und Herrn Kretschmer, die die intensive Diskussion im zuständigen Fachausschuss perfekt dargestellt haben. Wir reden sehr häufig über diese Dinge und wir beantworten auch ständig Kleine und mündliche Anfragen, und trotzdem entstehen immer wieder Zerrbilder, die nicht der Realität entsprechen.

Werfen wir einen Blick auf ausgewählte Forderungen Ihres Antrags. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind. Die Sicherstellung des Rettungsdienstes ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe des Trägers. Immer wieder heißt es: Kontrolliert die Landkreise, kontrolliert die kreisfreien Städte! Ihr müsst euch da einmischen! - Sie müssten sich einmal intensiver mit dem zweistufigen Verwaltungsaufbau dieses Landes beschäftigen; dann könnten Sie sich manche repetitive Fragen einfach sparen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke)

Grundsätzlich stellt die Hilfsfrist eine Planungsgröße für Rettungswachen und Rettungsmittel dar. Zwar haben die Träger im Rahmen der Jahresdatenabfrage keine Gründe für die Überschreitung der Hilfsfrist anzugeben. Dennoch wurde hierzu wiederholt - zuletzt im ASGIV am 10. Januar 2024 - ausgeführt, dass der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel die größte Herausforderung für die Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung darstellt. Ein Mehr an Rettungswachen, so sinnvoll das in einzelnen Regionen sein mag, führt nicht automatisch dazu, dass das zu deren Besetzung erforderliche qualifizierte Personal vorhanden ist. Das ist unser Nadelöhr.

Andere Versorgungsangebote, die eine Fehlinanspruchnahme der Notfallrettung minimieren können, werden von uns ausdrücklich begrüßt, zum Beispiel die Hotline 116 117 des ärztlichen Belegschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung. Brandenburg ist - auch das wurde im ASGIV ausführlich dargestellt - bei der Zusammenarbeit zwischen Notfallrettung und ärztlichem Be-

reitschaftsdienst führend. In unseren Integrierten Regionalleitstellen werden die Einsätze gemeinsam disponiert; freiwillige Ersthelfer werden über das Katreller-System informiert. Die Bekanntheit der Rufnummer 116 117 hat sich in Brandenburg in den letzten Jahren übrigens erheblich verbessert; sie lag im Jahr 2021 mit 44 % im Bundesvergleich auf dem zweiten Platz.

Auch eine Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung ist prinzipiell immer zu begrüßen. Es existieren zahlreiche Präventionsangebote der Krankenkassen - und eine Vielzahl vom MSGIV geförderter Träger. Ich weise auf die Selbsthilfe, die Suchthilfe und die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung hin - sie haben sich der Stärkung der Gesundheitskompetenz unserer Bevölkerung verschrieben.

Inwieweit die Notfallrettung mit einer pauschalen Forderung nach einer massiven Ausweitung der Flugzeiten der Luftrettung - sowohl bei Schlechtwetter als auch bei Nacht - gestärkt wird, kann nicht nachvollzogen werden. Die fünf Luftrettungsstandorte decken das Land Brandenburg bedarfsgerecht ab.

Sie erkennen, dass der Luftrettungsdienst den bodengebundenen Rettungsdienst bei der primären Notfallrettung unterstützt, indem die Rettungshubschrauber als Notarztzubringer fungieren. Das ist für die Hilfsfristen nicht relevant.

Ich referiere aus kürzlich veröffentlichten Zahlen: Die Einsatzzahlen der Luftrettung sinken bundesweit, und zwar wegen der zunehmenden Kompetenz der Notfallsanitäter, nachdem das Notfallsanitätergesetz 2022 novelliert wurde, und des zunehmenden Einsatzes von Telenotärzten. Die Bedarfe an Luftrettung gehen zurück, und deshalb muss man sehr genau abwägen, ob man ein extrem teures und sicherheitsanfälliges System wie die Flugrettung ausbauen sollte.

Mit Blick auf die Befreiung von Poolärztlinnen und Poolärzten von der Sozialversicherungspflicht weise ich darauf hin, dass eine solche Regelung für Notärztlinnen und Notärzte bereits im SGB IV verankert ist. Der Bund wurde zuletzt im Januar von den Ländern aufgefordert, für die Poolärztlinnen und -ärzte eine rasche gesetzliche Klarstellung herbeizuführen.

Zuletzt möchte ich erneut erläutern, dass die AG Statistik des Landesbeirates für das Rettungswesen eine einheitliche Handlungsanweisung zur Erfassung der Hilfsfrist erarbeitet und im September 2021 etabliert hat. Die Hilfsfrist beginnt mit dem Eingang der Notfallmeldung in der Integrierten Regionalleitstelle und endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsfahrzeugs am Einsatzort. Die Notfallmeldung ist eingegangen, wenn alle erforderlichen Informationen in der Integrierten Regionalleitstelle vorliegen, damit diese Meldung als Notfall klassifiziert werden kann.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen wird klar, dass es dieses Antrages nicht bedarf. - Ich plädiere für die Ablehnung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die einbringende Fraktion - an Frau Dr. Oeynhausen. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Ja, natürlich ist die Rettung Kreissache. Aber seit einem Jahrzehnt verschlechtern sich die Hilfsfristen von Jahr zu Jahr, und da darf die Landesregierung nicht einfach so zusehen. Nein, da muss sie aktiv werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Die Landesregierung sagt, der Fachkräftemangel sei die Ursache dafür, dass sich der Rettungsdienst verschlechtert hat. - Ja, das ist problematisch - dann muss man den Beruf des Sanitäters attraktiver machen.

(Beifall AfD)

Mit Speck fängt man Mäuse! Das haben Sie noch nicht begriffen, Frau Ministerin.

(Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich freue mich, zu hören, dass Ärzte, die im Rettungsdienst arbeiten, jetzt genauso behandelt werden sollen wie Notfallärzte.

Für ein Flächenland wie Brandenburg muss es natürlich auch andere Möglichkeiten geben. Man muss darüber nachdenken, wie zum Beispiel das Erstrettersystem weiter gestärkt werden kann - ein System, mit dem in Notfällen Menschen per Handy informiert werden. Sie sind dann in der Regel früher bei den Patienten als die Rettungswagen - das kann Leben retten. Wir haben ein solches System in Brandenburg, aber da ist noch jede Menge Luft nach oben. Wir fordern zum Beispiel eine Aufwandsentschädigung für die Erstretter - das haben wir momentan noch nicht.

(Bretz [CDU]: Denn mit Speck fängt man Mäuse!)

Außerdem sollte der Kreis der Erstretter erweitert werden. Zum Beispiel könnten Menschen im Ort weiterqualifiziert werden, um als Erstretter tätig sein zu können - oder vielleicht auch Paketboten. Alle diese Ideen gibt es - das sind kreative Ideen, die man bei dieser Situation gerade in einem Flächenland wie Brandenburg verfolgen sollte.

Wofür die Landesregierung definitiv verantwortlich ist, sind die maroden Straßen und die schlechte Mobilfunknetzabdeckung in Brandenburg.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Berndt und Dr. Zeschmann [AfD] - Zurufe)

Aus der Nummer kommen Sie ganz bestimmt nicht heraus! Wir wissen aus einigen Kreisen, dass das durchaus der Grund ist, warum viele Rettungswagen zu spät kommen.

(Scheetz [SPD]: Wie viele Rettungswagen kommen denn zu spät?)

Wir wollen eine gemeinsame Notrufnummer für alle medizinischen Retter -

(Bretz [CDU]: Denn mit Speck fängt man Mäuse! - Heiterkeit)

nicht 116 117 und 112, sondern eine gemeinsame. Das ist für alle Beteiligten einfacher. Dann haben wir am anderen Ende der Leitung immer einen Profi, der entscheiden kann: Muss jetzt wirklich ein Notarzt ausrücken oder genügt ein Termin beim Hausarzt am nächsten Tag? - In Brandenburg gibt es dieses System schon in einigen Kreisen, aber es ist eben nicht flächendeckend.

(Bretz [CDU]: Denn mit Speck fängt man Mäuse! - Heiterkeit)

Rettungsdienste sind überlastet, weil sie viel zu häufig gerufen werden. Sie müssen viel zu häufig ausrücken. Warum? Weil viele Patienten ihre Beschwerden nicht adäquat - nicht angemessen - einschätzen können. Deshalb wollen wir das Gesundheitswissen der Brandenburger stärken - das wird nämlich immer schlechter. Ja, das Gesundheitswissen wird schlechter -

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Übrigens wegen der unkontrollierten Masseneinwanderung!

(Beifall AfD - Lachen und Zurufe)

Das ist keine These der Alternative für Deutschland. Nein, das ist eine Aussage, die tatsächlich aus dem Bundesgesundheitsministerium kommt.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wir brauchen Angebote in Schulen, bei Elternabenden, in Bildungseinrichtungen.

(Frau Johlige [Die Linke]: Die Schulen sollen es mal wieder richten!)

Ich hatte die Landesregierung gefragt, wie sie sich vorstellt, dieses Gesundheitswissen zu vermitteln. Sie sagte, dass es ja VHS-Kurse gebe. Da frage ich Sie: Wer geht denn bitte schön zur Volkshochschule, damit er lernt, wann er zum Arzt gehen muss und wann nicht?

(Frau Johlige [Die Linke]: Sie nicht!)

Das glaubt doch die Landesregierung selber nicht.

(Beifall AfD)

Wir müssen Hürden und Hemmschwellen senken. Es gibt gute Apps für das Handy, mit denen die Bürger einschätzen können, ob sie zum Arzt gehen müssen oder nicht. Die gibt es schon, die muss die Landesregierung nur noch bekannter machen. Das konnte sie ja bei der Coronaimpfkampagne auch, da konnte Werbung geschaltet werden, bis dass der Arzt kommt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Hier geht es um eine Verbesserung der Hilfsfristen, hier geht es tatsächlich darum, Leben zu retten - und was passiert? Wenig.

Wir brauchen auch neue Ideen für die Luftrettung. Das ist für ein Flächenland wie Brandenburg wichtig. Da versteh ich die Landesregierung nicht. Die Luftretter sagen selbst, dass sie auch bei

schlechtem Wetter oder nachts fliegen können. Die Gesetze müssten geändert werden.

(Zuruf von der Fraktion Die Linke: Das kann doch nicht die Landesregierung machen! Das ist doch Quark, was Sie hier erzählen!)

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Vereinzelt Beifall AfD)

Jedes Krankenhaus braucht auch einen modernen Landeplatz für Hubschrauber. So können tatsächlich Zeiten für die Rettung verkürzt werden, bis der Patient im Krankenhaus ankommt.

(Bretz [CDU]: Frau Dr. Oeynhausen, wer rettet Sie eigentlich?)

Uns liegt die Gesundheit der Brandenburger am Herzen. Der Regierungskoalition offenbar nicht, wie ich aus diesen vielen, vielen Zwischenrufen schließen kann. Offensichtlich haben wir hier mal wieder einen sehr wunden Punkt getroffen.

(Beifall AfD)

Das höre ich hier aus dem Plenum. Uns liegt die Gesundheit am Herzen. Der Regierung offensichtlich nicht. Ich bitte trotzdem um Zustimmung zu diesem konstruktiven Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9211, Notfallrettung verbessern und Hilfsfristen einhalten. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Beibehaltung der Agrardieselrückerstattung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Land Brandenburg

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9212](#)

Ich eröffne die Aussprache, die mit dem Beitrag des Abgeordneten Hünich für die AfD-Fraktion beginnt. Bitte schön.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Werte Zuschauer! Nur ganz kurz zur Einordnung, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. - Nee, anders: Ich bin immer wieder erstaunt, dass immer

alles handwerklich schlecht gemacht ist, alle haben keine Ahnung, nur Sie machen alles richtig. Ich glaube, dieses Land liegt in Trümmern, weil Sie immer alles richtig machen. Ganz coole Nummer, aber wir werden das sehen.

(Beifall AfD - Adler [SPD]: Warum erzählt ihr denn so etwas? Das ist doch Quark!)

- Herr Adler, Sie sind ja auch noch da. Meine Güte, nicht schlecht!

Also: Warum gibt es diesen Antrag?

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Hünich, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Hünich (AfD):

Ja, klar.

(Adler [SPD]: Ihr seid eine Trümmertruppe! - Frau Johlige [Die Linke]: Da hat er recht!)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich bin etwas irritiert über Ihre Aussagen und frage Sie, wie diese damit in Einklang zu bringen sind, dass Sie uns seit zwei Tagen erzählen, dass wir keine Notlagenerklärung und keinen Nachtragshaushalt brauchen, weil es dem Land ja so gut gehe. Jetzt erklären Sie aber, das Land liege in Trümmern. Das ist für mich etwas widersprüchlich.

(Beifall der Abgeordneten Hiekel [B90/GRÜNE] - Unruhe im Saal)

Herr Abg. Hünich (AfD):

Herr Scheetz, danke für die Frage. Ich finde es nur schade, dass Sie diesen Antrag der Landwirte so erst einmal kaputt machen.

(Beifall AfD - Domres [Die Linke]: Es geht doch gerade gar nicht um Landwirte!)

Sie sind als Regierungspartei seit Jahrzehnten für Brandenburg zuständig. Dass Brandenburg nicht das ist, was Sie hier immer vorspielen - um das zu erkennen, müssten Sie bloß rausgehen und einen Bürgerdialog ohne die eingeladenen Gäste und mit Leuten, die freiwillig kommen, machen.

(Beifall AfD)

Warum gibt es diesen Antrag? Ich mache es ganz kurz; heute werden ja einige sprechen. Diesen Antrag gibt es aus einem Grund: Die Landwirte, die hier demonstriert haben, waren auch im Landtag Brandenburg. Im Landtag Brandenburg - und da danke ich ehrlicherweise Herrn Raschke von den Grünen, der auch mit den Landwirten gesprochen hat - hatten die Landwirte eine einzige Forderung, nämlich: Die Landesregierung bzw. Herr Woidke solle sich im Bundesrat gegen dieses Haushaltsgesetz

stellen. Daraufhin hat Herr Raschke gesagt, dass er diesen Antrag nicht einbringen wird; daraufhin haben wir gesagt, dass wir es machen werden.

Es kommt heute gar nicht darauf an, was Sie erzählen, es kommt darauf an, wie Sie abstimmen. Zumindest waren Sie ehrlich und haben gesagt, Sie machen es nicht und würden dagegen stimmen - das finde ich in Ordnung, so gehört sich das in einer Demokratie, man muss auch dazu stehen.

Ich weiß, Sie werden heute wieder erzählen, was Herr Woidke alles versprochen hat. Ich bin erstaunt, dass Herr Woidke schon für 2025 Versprechungen machen kann, obwohl er da noch gar kein Ministerpräsident sein kann - wahrscheinlich, eventuell. Aber Sie haben ja versprochen, dass es ab 2025 Geld gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Keller [SPD]: Das wird er schon sein! Da brauchen Sie sich keine Sorgen machen!)

Dass Sie dann noch Sachen wie Blühstreifen versprechen - auch Sie wissen, dass die Blühstreifen, die Sie jetzt versprechen, die Blühstreifen sind, die Sie vorher abgeschafft haben, wo der Bauernverband „Vertragsbruch!“ gerufen hat.

(Beifall AfD)

Weiterhin sagen Sie, dass Sie Bürokratieabbau wollen. Ich bin ja froh, dass sich da etwas bewegt hat. Man kann den Landwirten nur sagen: Super, es hat gezeigt, dass es wichtig war, dass ihr auf der Straße wart. - Es bewegt sich was, und zumindest gibt es einen Dialog. Aber: Herr Woidke, Sie sind Mitglied des Bauernverbandes. Mit dem Bauernverband reden Sie und mit diesem Bauernverband machen Sie dann auch Absprachen. Mit den Freien Bauern und mit dem LSV haben Sie diesbezüglich zum Beispiel überhaupt nicht geredet.

(Zuruf von der Fraktion Die Linke)

Und das ist das große Problem. Sie haben wieder nur Klüngel betrieben, indem Sie mit Ihrem eigenen Verband irgendwelche Absprachen treffen, um dann sagen zu können, dass es funktioniert.

(Beifall AfD)

Und noch einmal: Ich bin dafür, wenn Sie etwas ändern. Ich würde jetzt gerne Folgendes machen, ich würde einmal vorlesen, um was es geht. Herr Funke weiß es bestimmt, er hat es bestimmt gelesen.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, über ihre im Bundesrat vertretenen Mitglieder bezüglich des vom Deutschen Bundestag am 2. Februar 2024 beschlossenen Haushaltfinanzierungsgesetzes zunächst den Vermittlungsausschuss einzuberufen und ggf. in einem zweiten Schritt Einspruch gegen das Gesetz einzulegen.“

In der Prignitz haben Sie ja vor Landwirten gesagt, dass Sie das machen würden, dass Sie Einspruch einlegen würden. Das heißt, für Sie ist es relativ einfach, Sie müssen dem nur zustimmen. Wir haben logischerweise eine namentliche Abstimmung

gefordert. Alles, was ich hier dazu habe, stammt von den Landwirten. Aus meiner Sicht geht so Demokratie und so könnte das ordentlich funktionieren. Ich bin jetzt gespannt auf die Debatte; wir hören uns dann zum Schluss noch einmal.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Funke für die SPD-Fraktion fort.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass beim Thema Agrardiesel alle Brandenburgerinnen und Brandenburger mitbekommen haben, dass sowohl dieser Landtag als auch diese Landesregierung die Pläne der Bundesregierung unabhängig von der Parteizugehörigkeit deutlich kritisiert haben. Und so wissen inzwischen auch alle, dass der Agrardiesel nur eine Seite eines Problems ist. In Wahrheit ist der Agrardiesel doch zu einem Synonym einer immer schwieriger werdenden Gesamtsituation in der Landwirtschaft und im Gartenbau geworden.

(Dr. Berndt [AfD]: Die Ampel muss weg!)

Daher kommt wohl auch der vorliegende Antrag, dem ich die Forderung entnehme, dass die Landesregierung alles Erdenkliche über den Weg der Länderkammer im Bund unternehmen möge.

Wie kompliziert die Verhandlungen im Bundesrat sind, sehen wir ja an den Mühen in der letzten Nacht zum Thema Wachstumschancengesetz und Agrardiesel. Nach meiner heutigen Einschätzung hat das Land Brandenburg die Möglichkeiten, die ihm durch das Grundgesetz gegeben sind, volumnäßig ausgeschöpft, und das ist heute anzuerkennen.

(Beifall SPD)

Der Ministerpräsident hat im Bundesrat ohne Umschweife mehr Planungssicherheit für die Landwirtschaft angemahnt, Verständnis für die Bauernproteste geäußert, die überproportionalen Kürzungen im Agrarbereich deutlich kritisiert und nicht zuletzt sehr deutlich gemacht, dass auch er von der Bundesregierung einen Dialog auf Augenhöhe mit den Landwirten erwartet. Mehr geht doch nicht.

(Beifall SPD)

Im Bundesrat lag der agrarpolitische Bericht der Bundesregierung vor, zu dem die Länderkammer eine Stellungnahme abgegeben hat. Des Weiteren haben die Länder zwei Anträge zur Agrarpolitik, die die aktuellen Probleme aufgreifen, zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen. Was will ich damit sagen? Die Länder sind am Ball - und auch unser Ministerpräsident.

(Beifall SPD)

Verehrte Damen und Herren! Die nächste Sitzung des Bundesrates ist aber erst am 22. März 2024. Unser Thema Agrarpolitik wird wieder aufgerufen - im Übrigen dann auch mit dem Haushaltfinanzierungsgesetz, das dann voraussichtlich auch auf der Tagesordnung stehen wird. Bis dahin ist noch ein Monat Zeit. Alle

politisch Verantwortlichen stehen jetzt in der Pflicht, diese Zeit für einen konstruktiven Dialog zur Problemlösung zu nutzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir eine generelle Anmerkung zum Thema Agrardiesel und Kraftstoffe. Vielleicht erinnert sich ja der ein oder andere daran, dass die PCK Schwedt im Herbst 2022 fast vor dem Aus stand. Das ist keine zwei Jahre her. Zumaldest in meiner Fraktion war das ein äußerst beherrschendes Thema, da 90 % der Kraftstoffe - Diesel, Benzin, Kerosin - für die Region Berlin-Brandenburg nun einmal aus Schwedt kommen. Ich wiederhole: 90 %. Keiner weiß das so gut wie mein Kollege Mike Bischoff. Heute steht für mich fest: Wenn Bundeskanzler Olaf Scholz, das Kanzleramt, die Landes- und die Stadtpolitik damals nicht so entschlossen eingegriffen und das russische Unternehmen Rosneft Deutschland GmbH unter Treuhandverwaltung der Bundesrepublik gestellt hätten, gäbe es jetzt mit einiger Sicherheit keine Kraftstoffe mehr aus Schwedt.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das hätte verheerende Folgen - dann wäre nämlich auch der Dieselpreis in Berlin und Brandenburg ein ganz anderer, nämlich ein viel, viel höherer. Und die Agrardieselsteuer wäre dann sicherlich das geringere Problem.

Ich denke, die Sache mit der PCK in Schwedt sollten alle - ob Landwirte, Handwerker oder Landtagsabgeordnete - zumindest im Hinterkopf haben, wenn es mal wieder darum geht, auf die Ampel zu hauen. Das möchte ich heute einmal in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Hiekel [B90/GRÜNE])

Ansonsten bleibe ich dabei: Die ersatzlose Streichung der Rückerstattung der Agrardieselsteuer kommt gut 15 Jahre zu früh. Die Hintergründe dazu haben wir erst im Januar an dieser Stelle ausführlich besprochen, das muss heute nicht wiederholt und vertieft werden. Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres für die Fraktion Die Linke fort. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich bis zur Eröffnung des Tagesordnungspunktes die Hoffnung, dass die sogenannte AfD diesen Antrag entweder zurückzieht oder ihn mit einem Neudruck wenigstens an die aktuelle Entwicklung anpasst. Beides ist nicht passiert, und damit stelle ich fest, dass dies ein weiterer Beleg für ihre Arbeitsverweigerung in diesem Parlament und ein Beleg für die Realitätsverweigerung dieser Partei ist.

Nun hatten wir erst im Januar eine Aktuelle Stunde und haben uns intensiv mit der Streichung der Agrardieselbeihilfe, der angeachten Steuer für Land- und Forstwirtschaftstechnik sowie den Kürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz auseinandergesetzt. Ich habe in dieser Debatte diese

Vorhaben ganz klar als politische Fehlentscheidungen der Bundesregierung bezeichnet und deutlich gemacht, dass die halbe Rücknahme bzw. die zeitliche Streckung nicht ausreicht. Um nicht missverstanden zu werden, wiederhole ich mich gern: Die Linke fordert ganz klar die vollständige Rücknahme der Kürzungen beim Agrardiesel, ohne Wenn und Aber.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Debatte im Januar bringen Sie nun erneut einen Antrag ein, der in keiner Weise reflektiert, was seitdem passiert ist, sodass Ihr Antrag eigentlich schon seit der Einbringung hinfällig ist. Da gibt es beispielsweise die Bundesratsdrucksache 50/24, einen Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland und Thüringen. Klar hätte ich mir gewünscht, dass Brandenburg als Mit-antragssteller auftritt, aber wahrscheinlich fehlte hier die Einigkeit innerhalb der Koalition. Sei's drum. In diesem Antrag heißt es in Punkt 4:

„Aus diesem Grund fordert der Bundesrat, einen deutlich längeren Zeitraum für den Abbau der Agrardiesel-Steuer-rückstättung vorzusehen, um die Entwicklung und den Umstieg auf alternative Kraftstoffe, sowie praxistaugliche und wirtschaftlich tragbare alternative Antriebstechnologien zu ermöglichen.“

Immerhin hat sich der Ministerpräsident in dieser Debatte zu Wort gemeldet und im Sinne der Januar-Debatte gesprochen.

Nun fordert die sogenannte AfD in ihrem heutigen Antrag die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Vermittlungsausschuss einberufen wird und in einem zweiten Schritt gegebenenfalls Einspruch gegen das Gesetz eingelegt wird. Kollege Funke hat die Situation im Bundesrat eben beschrieben.

Ich finde die von der AfD vorgenommene Verengung der Sicht auf die Probleme der Brandenburger Landwirtschaft beängstigend bis gefährlich. Es geht um weit mehr als nur um den Agrardiesel. Wenn man am 22.02.2024 nicht mehr zu den Problemen der Brandenburger Landwirtschaft zu sagen hat, als in dem vorliegenden Antrag steht, dann sollten sich die Bäuerinnen und Bauern erst recht überlegen, wo sie bei der nächsten Wahl ihr Kreuz machen.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD)

Billige Stimmungsmache, Stammtischparolen und geheuchelte Unterstützung helfen überhaupt niemandem und lösen kein Problem. Also Vorsicht, liebe Bäuerinnen und Bauern, vor diesen Bauernfängern! Sie tun der Landwirtschaft nicht gut, sondern sie schaden ihr.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, worauf kommt es nun an? Die Gespräche mit dem Berufstand sind richtig und wichtig. Aber neben der Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete und der Förderung der Blühstreifen darf es dann doch schon etwas mehr sein. Der Präsident des Landesbauernverbandes hat recht, wenn er sagt, dass es darum geht, im Dialog - ich zitiere - „den Weg für Stabilität und Planungssicherheit in unseren Unternehmen weiter freizumachen“. Das sind eine Zielstellung und eine Wegbeschreibung, die für den Bund und für das Land gleichermaßen gelten. Die Zukunftskommission Landwirtschaft und die Borchert-Kommission haben auf der Bundesebene unter Mitwirkung des Berufsstandes Vorschläge für die Entwicklung der Landwirtschaft unterbreitet. Viel Sinnvolles ist dabei. Es ist eine Schande, dass die Bundesregierung das einfach liegen lässt und nicht umsetzt.

In Brandenburg haben wir seit einigen Jahren den „Neuen Brandenburger Weg“ und seit einigen Wochen die 55 Vorschläge für den Bürokratieabbau in der Landwirtschaft. Beide Dokumente sind eine gute Diskussionsbasis, die es wert ist, dass man intensiv darüber redet und die nötigen Änderungen herbeiführt. Das heißt, liebe Koalition, liebe Landesregierung, Sie müssen endlich Ihre Hausaufgaben machen und liefern. Außer Ernteausfällen gibt es bisher aber nichts.

Im Januar haben wir vorgeschlagen, einen Agrargipfel einzuberufen, um eine neue Kommunikation anzuschließen. Die Gespräche mit dem Bauernverband waren überfällig und können ein Schritt dahin sein, mit den Verbänden und der Wissenschaft zu einem belastbaren, von Vertrauen und Verbindlichkeit geprägten Dialog zu kommen. Vielleicht, sehr geehrter Herr Minister Vogel, greifen Sie auch die von uns unterstützte Forderung des Landesbauernverbandes nach einem Zukunftsplan auf.

Johannes Funke hat vorhin in seiner Rede zum Nutzhanf einige Vorschläge und einige Projekte genannt, die es wert sind, dass man darüber diskutiert, und in so einen Zukunftsplan Eingang finden müssten. Die Linke ist nach wie vor davon überzeugt, dass Dialog und ein vereinbarter Zukunftsplan sehr gut zusammenpassen; denn wir brauchen nicht noch mehr vage Ankündigungen oder blumige Reden, sondern verbindliche, ausfinanzierte und umsetzbare Festlegungen. Was die Landwirtschaft und wir überhaupt nicht brauchen, sind inhaltsleere Anträge. - Herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, es ist eine Kurzintervention des Abgeordneten Hünich angezeigt. Bitte schön.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Herr Präsident! Herr Domres, am Thema vorbei! Sie haben mir nicht zugehört. Ich weiß, das fällt Ihnen schwer, das ist gar keine Frage. Ich habe einen Antrag eingebracht, den die Landwirte gefordert haben, und da gab es nur eine einzige Forderung.

Sie haben recht, wir könnten stundenlang darüber reden - das machen wir übrigens im Landwirtschaftsausschuss -, was alles problematisch ist, zum Beispiel die Düngemittelverordnung. Egal, was es ist, egal, was wir anfassen, zum Beispiel auch das Klimamoos - es hat nichts funktioniert. Es ist alles irgendwelcher Blödsinn. Wir können darüber reden, dass das Agrarstrukturgesetz Gott sei Dank nicht kommt, dass das Jagdgesetz Gott sei Dank nicht kommt und dass es Gott sei Dank so ist, dass die ideologiegetriebene Politik der Grünen komplett versagt hat. Über all das können wir reden.

(Beifall AfD)

Nur kurz zum Verständnis: Dieser Antrag besteht aus einer einzigen Forderung der Landwirte, mit denen ich heute früh noch gesprochen habe. Ich habe gefragt: „Wollen wir es aufrechterhalten?“, und die Landwirte wollen es. Aus meiner Sicht sage ich Ihnen: So geht Demokratie.

(Beifall AfD)

Sie erzählen etwas von Arbeitsverweigerung. Was wir eingebracht haben, ist etwas, was die Landwirte unbedingt wollen. Sie waren gar nicht anwesend. Warum Sie es nicht waren, ist gar keine Frage. Herr Raschke war da. Herr Raschke hat gesagt, er macht es nicht. Deshalb machen wir es. Punkt. So einfach ist das.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Domres, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten. - Bitte schön.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Herr Kollege Hünich, ich weiß gar nicht, von welcher Veranstaltung Sie sprechen. Wenn ich eine Einladung bekomme, gehe ich in der Regel immer dort hin; wenn ich nicht kann, lasse ich mich entschuldigen. Ich weiß nicht, von welcher Einladung Sie reden. Punkt 1.

Punkt 2. Es ärgert mich schon seit vielen Monaten, dass jeder von Ihnen hier anfängt, irgendwelche Zensuren zu verteilen. Ich habe hier eine Rede zu einem Antrag gehalten, den ich für überflüssig halte. Unsere Position haben wir im Januar so was von klargemacht. Wir waren auf vielen Demonstrationen dabei. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir die Streichung der Agrardieselbeihilfe für falsch halten. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir die Einführung der Steuer für Forst- und Landwirtschaftstechnik für falsch halten. Das haben wir immer deutlich gemacht.

Jetzt bringen Sie hier einen Antrag ein, von dem ich sage, er hat sich überlebt. Bei aller Kritik an der Landesregierung, aber in der Frage arbeitet sie im Bundesrat im Sinne des Landtages, so, wie wir es hier im Januar besprochen haben. Ich verstehe also gar nicht, warum Sie hier immer so einen Popanz aufbauen.

(Hünich [AfD]: Weil Sie es nicht machen!)

Sie stellen sich hierhin, als ob Sie die einzigen Rächer der Enterbten wären.

(Hünich [AfD]: Ja!)

- Das sind Sie eben nicht. - Die Bäuerinnen und Bauern, „Land schafft Verbindung“, die freien Bauern, der Landesbauernverband und im Übrigen auch die AbL wissen, dass wir gegen die Streichung der Agrardieselbeihilfe sind. Das wissen die.

(Hünich [AfD]: Die AbL hat damit gar nichts zu tun!)

- Ja, das wissen die. Dass Sie die AbL nicht mögen, weiß ich. Es ist mir auch egal, was Sie mögen oder nicht mögen.

Unsere Positionen sind deutlich. Hören Sie deswegen endlich auf, sich hier immer als die einzigen Rächer darzustellen! Andere Parteien haben andere Positionen, sicherlich differenzierter. Mit der SPD, mit den Grünen und auch mit den Verbänden haben wir sicherlich das eine oder andere gemeinsam.

Sie haben eben noch einmal deutlich gemacht, worum es Ihnen geht. Ihnen geht es gar nicht um die Hilfen für die Landwirte.

(Hünich [AfD]: Haben Sie gar nicht verstanden, worum es ging? - Weitere Zurufe von der AfD)

Ihnen geht es hier um billige Polemik. Da Sie sich zum Beispiel auch noch einmal gegen das Agrarstrukturgesetz gewandt haben, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Sie haben keine Antwort darauf, wie man die Pacht-preise, wie man die Kaufpreise von Boden in den Griff bekommt. Deswegen sind Sie an dieser Stelle ein Versager.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Zu uns spricht jetzt der Abgeordnete Senftleben für die CDU. Bitte schön.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Domres hat natürlich recht, wenn er darauf hinweist, dass wir ohne ein Agrarstrukturgesetz definitiv keine Veränderungen bei steigenden Kaufpreisen und Pacht-preisen für die Bauern bekommen, was definitiv nicht in ihrem Sinn sein kann. Deshalb wäre es gut, wenn wir uns als Parlament auf den Weg machen, da etwas zu verabschieden.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE und Die Linke - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Vizepräsident Galau:

Ich darf ganz kurz einmal unterbrechen. - Herr Abgeordneter Hünich, für Ihr ständiges Zwischenrufen erteile ich jetzt einen Ordnungsruf. Irgendwann ist auch einmal gut.

(Beifall AfD)

Herr Senftleben, bitte schön, Sie haben die Bühne.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Jetzt zu dem Thema der Debatte, also zu dem Antrag der AfD-Fraktion, der uns hier vorliegt: Ja, es ist heute in der Debatte gesagt worden, wir haben schon sehr lang und breit darüber diskutiert. Wir haben darüber im Rahmen der Aktuellen Stunde gesprochen. Wir haben auch in vielen Sitzungen des Ausschusses darüber gesprochen. Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen in ihren Funktionen auf Demonstrationen dabei waren und auch mit den Bauern, den Landwirten darüber gesprochen haben. Wir alle wissen, welche Protestwellen in den letzten Wochen in diesem Land eine Rolle gespielt haben.

Wir wissen aber auch, dass gesagt wurde - das wurde gestern, glaube ich, durch eine Pressemitteilung der Staatskanzlei noch einmal bestätigt -: Wir erwarten bis zum 22. März, bis zur endgültigen Bundesratssitzung, konkrete Vorschläge, wie mit diesem Thema umgegangen werden kann und wie man auch mit

diesen Protesten umgehen kann. - Wir haben aber auch klipp und klar gesagt, dass wir als Brandenburger Landesregierung bereit sind, da zu helfen und zu unterstützen, wo wir die Möglichkeit haben.

Der Kollege Hünich hat hier gesagt, die Landwirte hätten ihm das gesagt. Jetzt wage ich nicht, Ihnen abzusprechen, dass Sie auch mit Landwirten reden, aber was „die Landwirte“ betrifft: Es gibt Zehntausende Landwirte. Deswegen will ich an der Stelle darauf hinweisen, dass es auch viele Landwirtinnen und Landwirte gab, die bewusst gesagt haben, sie wollen sich weder von dem einen noch von dem anderen irgendwo politisch in Szene setzen lassen; sie haben ihre eigenen Forderungen und ihre eigenen Möglichkeiten, auf die Straße zu gehen. Deswegen brauchen Sie hier nicht irgendwelche Zeugen anzuführen, die Sie namentlich nicht benennen können.

(Hünich [AfD]: Ich brauche keine Zeugen!)

Die Bauern haben es aus meiner Sicht geschafft, sich von Ihnen nicht vereinnahmen zu lassen.

(Beifall CDU)

Auch das ist ein wichtiger Punkt. Die Demonstrationen haben gezeigt, dass die Bauern für ihre Anliegen werben, sich aber nicht aus parteipolitischen Zwecken vor irgendeinen Karren spannen lassen.

Wir haben darüber gesprochen, dass wir in Brandenburg jetzt bei der Ausgleichszulage und zum Blühstreifenprogramm etwas machen. Ich glaube, ich brauche Herrn Woidke nicht zu verteidigen - das kann er selbst ganz gut -, aber wenn er für die Landesregierung in der jetzigen Situation und für die Zukunft eine Zusage macht, dann gilt das heute, morgen und übermorgen. Das ist eine Zusage an die Bauern in unserem Land, die wir einzuhalten haben und die wir auch einhalten werden, unabhängig von den Dingen, die sich in den nächsten Wochen und Monaten ergeben können und ergeben werden, meine Damen und Herren.

Dritter Punkt: Was haben wir als Parlament nicht richtig gemacht? Dazu will ich Ihnen zwei Punkte nennen - das sage ich auch selbstkritisch -: Der Landesbauernverband hat den Neuen Brandenburger Weg beschlossen. Das war hier vor zweieinhalb oder drei Jahren Gegenstand der Debatte in einer Aktuellen Stunde. Wir als Parlament haben den Neuen Brandenburger Weg des Bauernverbandes nicht so aktiv aufgegriffen, wie wir es hätten tun können und tun sollen. Das ist etwas, was wir so nicht wiederholen sollten. Deshalb rate ich dazu, die vorgelegten Vorschläge zur Entbürokratisierung nicht einfach so liegen zu lassen, sondern wir sollten sie uns genau anschauen. Auch dazu gibt es Gespräche zwischen der Landesregierung, insbesondere Herrn Dr. Woidke und Herrn Vogel, und dem Landesbauernverband. Auch wir als Parlament sollten uns aktiv beteiligen.

Der vierte Punkt, der ebenfalls selbstkritisch ist, meine Damen und Herren: Wer glaubt, der Agrardiesel werde das Überleben der Bauern auf Dauer retten, der irrt gewaltig. Wir brauchen eine Antwort auf die Frage: Was ist die Landwirtschaft der Zukunft?

Darauf müssen sich übrigens auch die Landwirte einlassen - was sie zumeist tun; aber nicht alle sind gern dabei - sowie die Verbraucher. Sie müssen akzeptieren, dass Dinge auch ein Stück weit teurer werden können. Sie können - und müssten - schon heute regional einkaufen, tun es aber nicht immer. Neben der Nachhaltigkeit geht es auch um die Frage des Tierwohls:

Schauen wir auf das Tierwohl-Label, auch auf die Herkunft, oder nur auf den Preis? Da ist einiges, was sich verändern wird.

Der Verbraucher ist bereits dabei, sich umzustellen bzw. sich darauf einzustellen; darauf reagieren schon die einen oder anderen. Deshalb, meine Damen und Herren, hätte es uns gutgetan, wenn wir unsere Verantwortung auch hätten nutzen können.

Wir hatten mit dem Insektendialog etwas begonnen. Wir hatten versucht, dazu beizutragen, dass sich zwei ziemlich unversöhnlich gegenüberstehende Seiten ein wenig annähern. Wir haben die Chance, diesen Ansatz fortzuführen, nicht optimal genutzt.

Meine Damen und Herren von der AfD, die namentliche Abstimmung war von Ihnen von vornherein eingeplant, damit Sie das Ergebnis auf Ihren Kanälen in den sozialen Netzwerken herausblasen bzw. heraustragen können. Aber zur Ernsthaftigkeit der Debatte gehört der Hinweis - das sage ich für die Kollegen, die das hören wollen -: Brandenburger Weg, Bürokratieabbau, Insektendialog - das sind drei Punkte, die wir noch nicht zu den Akten legen müssen, sondern bei denen wir noch etwas tun können. Dazu würde ich gern uns alle gemeinsam aufrufen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die BVB / Freie Wähler Gruppe spricht zu uns die Abgeordnete Frau Wernicke. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag erinnert mich an einen Spruch von Konrad Adenauer: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“. Aber Adenauer sagte auch: „Meine Herren, es kann mich doch niemand daran hindern, über Nacht klüger zu werden.“

So will ich diesen Antrag verstehen. Die AfD-Fraktion im Bundestag hatte dem ersten Haushaltfinanzierungsgesetz im Haushaltssausschuss zugestimmt - und damit der kompletten Kürzung der Agrardiesel-Beihilfe -, um dann, im Dezember 2023, im Bundestag gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Was hat den Richtungswechsel ausgelöst? Auf keinen Fall die Bauerproteste. Wenn man sich die Redebeiträge zum Haushaltfinanzierungsgesetz 2023 ansieht, stellt man fest: Die Bauern werden mit keinem Wort erwähnt. - Nun ja, ich denke, die Bauern haben das sehr aufmerksam registriert.

(Beifall BVB/FW Gruppe und B90/GRÜNE)

Da die Bundestagsabgeordneten der AfD nichts für die Bauern übrig hatten, schwingt sich nun die Landtagsfraktion in Brandenburg auf, nachdem die Messen gesungen waren und im Bundestag versäumt wurde, sich für die Landwirte einzusetzen.

(Bretz [CDU]: Aha!)

Auch ich bin der Meinung, dass das System der Agrarsubventionen und Beihilfen immer wieder geprüft und entsprechend der Sinnhaftigkeit und der Nachhaltigkeit beurteilt und angepasst werden muss. Aber eine komplett Abschaffung hätte doch nur

die Folge, dass unter anderem deutsches Steuergeld nach Brüssel fließt und irgendwo in Europa, nur nicht in Deutschland, bäuerliches Wirtschaften und Umweltprojekte unterstützt. Wir müssten unsere Lebensmittel importieren, und auf den Feldern gäbe es nur noch Photovoltaik und Windkraft; denn nur diese garantieren ohne Subventionen ein gewisses Einkommen ohne großen Einsatz. Eine regionale Versorgung und der Naturschutz hätten sich dann erledigt, und die CO₂-Bilanz wäre auch nicht besser. - Das ist die eine Seite.

Die andere Seite, wenn man den Antrag einmal rein formell betrachtet: Wenn Sie möchten, dass die im Bundesrat vertretenen Mitglieder der Landesregierung im Bundesrat etwas Bestimmtes machen, sollten Sie das, was gemacht werden soll, auch konkret benennen. Die Landesregierung kann im Bundesrat Anträge stellen, und dazu kann man die Landesregierung auch verpflichten. Wenn der Landtag die Landesregierung auffordert, die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beantragen, sollte diese Anrufungsaufforderung auch einen konkreten Arbeitsauftrag haben, zum Beispiel, darauf hinzuwirken, dass die Kürzung der Agrarbeihilfen wegverhandelt, komplett aufgehoben wird; das fehlt.

Auch wir von BVB / Freie Wähler kritisieren den Wegfall der Agrardiesel-Beihilfe, die keine schädliche Subvention ist, sondern eine Steuerrückertattung. Aber so, wie dieser Antrag formuliert ist, besteht sogar die Möglichkeit, dass die beauftragten Mitglieder den kompletten Wegfall der Agrardiesel-Beihilfen als Ergebnis liefern könnten.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Wir enthalten uns.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Hiekel, bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Die sogenannte AfD beantragt, das am 2. Februar beschlossene Haushaltfinanzierungsgesetz des Bundes über den Vermittlungsausschuss des Bundesrates zu kippen; so steht es in ihrem Antrag. Im Weiteren soll der Abbau der Subventionierung für die Agrardieselsteuer wieder gestrichen werden. Also, der Abbau der Subventionierung soll gestrichen werden.

Angesichts dessen frage ich mich doch: Wie geht das mit Ihrem Grundsatzpapier zusammen, werte Kollegen von der AfD? Unter Punkt 13.6 mit der Überschrift „Landwirtschaft: Mehr Wettbewerb, weniger Subventionen“ steht nämlich: „Die EU-Subventionen nach dem Gießkannenprinzip ... sind Schritt für Schritt zurückzufahren.“ Sie wollen also die Subventionen in der Landwirtschaft abschaffen. Und dann, Herr Dr. Berndt, bringen Sie den Bauern, die für den Erhalt von Subventionen demonstrieren, heißen Kaffee, wie wir letztern im RBB sehen konnten. Also, entwe-

der kennen Sie Ihr Grundsatzprogramm nicht oder es ist Ihnen schnurz - oder Sie lügen die Landwirtinnen und Landwirte bewusst an.

(Widerspruch von der AfD - Dr. Berndt [AfD]: Das hat doch Herr Hünich letzten Monat alles erläutert!)

Aber kommen wir zur Sache. Wir hatten dieses Thema angesichts der massiven Bauernproteste bereits im vergangenen Plenum auf der Tagesordnung, und inzwischen hat sich einiges getan, um Landwirtinnen und Landwirte in Brandenburg zu unterstützen. Für ihr beherztes und pragmatisches Reagieren sind wir besonders dem Agrarministerium und der Landesregierung sehr dankbar.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auf die einzelnen Punkte der Einigung möchte ich jetzt nicht eingehen; sie wurden von anderen Rechnerinnen und Rednern bereits angesprochen. Ich möchte aber betonen, dass wir Bündnisgrünen mit der Art und Weise der Ampelspitze in Bezug auf die Streichung der Agrardieselsubvention und der Kfz-Steuerbefreiung nicht einverstanden sind. So geht man nicht miteinander um; das haben wir auch mehrfach gesagt. Auf der anderen Seite muss auch im Bereich der Landwirtschaft an der Erreichung der Klimaziele gearbeitet werden. Aber diese Prozesse sind verträglich zu gestalten. Wenn also klimaschädliche Subventionen gestrichen werden sollen, auf die sich die Betriebe über lange Zeit eingerichtet haben, muss dies mit entsprechenden Maßnahmen begleitet werden.

Beim Agrardiesel sehe ich den Umstieg auf emissionsfreie Zugmaschinen - warum soll Wasserstoff nur für Busse und Lkws zur Anwendung kommen? Die Landmaschinenfirma Fendt hat bereits vor einem Jahr einen wasserstoffgetriebenen Traktor vorgestellt, der im Modellprojekt H2Agrar entwickelt wurde und nun in der Erprobung ist. Der branchenweite Umstieg auf Wasserstoff wird natürlich nur mit den entsprechenden Förderungen funktionieren, und hier ist natürlich die Bundespolitik gefragt. Was ich damit sagen will: Es gibt die Ausstiegspfade aus fossilen Antriebsstoffen für die Landwirtschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Wenn dies einmal geschafft ist, erübrigts sich auch der Ruf nach Agrardiesel-Subventionen. Bis dahin ist es natürlich ein Stück Weg; insofern haben Sie völlig recht, das stimmt. Aber das BMEL hat unabhängig davon noch einiges angeschoben, was den Landwirtschaftsbetrieben auch in Krisenzeiten zugutekommt. Ich möchte einige Punkte nennen, aus Zeitgründen nur wenige:

Zum Beispiel wurden zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Jahr 2022 schnell und unbürokratisch Krisenhilfen in Höhe von über 170 Millionen Euro für die Landwirtschaft eingesetzt. Weitere Unterstützungen in Höhe von 36 Millionen Euro wurden aus einem dritten Hilfspaket der EU-Kommission auf den Weg gebracht, um unter anderem den brandenburgischen Obst- und Weinbau zu unterstützen. Für die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Tierhaltung stellt das BMEL 1 Milliarde Euro zur Verfügung, so viel wie keine andere Bundesregierung zuvor. Damit werden Investitionen und laufende Mehrkosten einer tiergerechteren Haltung gefördert. Wir wissen, dass das noch lange nicht ausreicht; das ist völlig klar. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für den Tierschutz-Cent ein.

Des Weiteren wurde der Umbau hin zu tiergerechteren Ställen durch Änderungen im Baugesetzbuch und eine bundeseinheitliche Auslegung im Immissionsschutz erleichtert.

Und es gibt noch einige Punkte, die das BMIL in dieser Legislaturperiode bearbeiten will, um die Rahmenbedingungen für eine faire, krisenfeste und nachhaltige Landwirtschaft weiter zu verbessern. So wird bereits in diesem Jahr an einer Evaluierung der GAP gearbeitet. Hier wird insbesondere geprüft, ob die europäische Agrarförderung in der laufenden GAP-Förderperiode ihre Ziele erreicht und welche Änderungen es hierfür noch braucht. Dabei wird besonderes Augenmerk auf Vereinfachungsmöglichkeiten gelegt - Stichwort Entbürokratisierung. Sie sehen also, wir bringen den Landwirtinnen und Landwirten mehr als heißen Kaffee. Den Antrag der AfD lehnen wir natürlich ab.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Minister Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Agrardieselbeihilfe hat mehr oder weniger ungewollt tatsächlich schon den Vermittlungsausschuss beschäftigt und erreicht. Sie wissen, dass die CDU-Länder die Zustimmung zum Wachstumschancengesetz davon abhängig gemacht haben, ob die Agrardieselbeihilfe weiter besteht oder nicht; es hat diese Sitzung des Bundesrates gegeben. Und obwohl es meines Erachtens nicht statthaft ist, solche Verbindungen herzustellen, weil das Wachstumschancengesetz, das der Entlastung der Wirtschaft dient, überhaupt nichts mit der Agrardieselbeihilfe zu tun hat, war es Thema. Ergebnis der gestrigen Beratung war - so hat es zumindest Frau Schwesig verkündet -, dass die Bundesregierung zugesagt hat, mit der Landwirtschaft weitere Gespräche zur Entlastung zu führen. Diese Gespräche werden geführt werden, und sie werden bis zur nächsten Bundesratssitzung am 22. März auch abgeschlossen sein.

Nun handelt es sich bei dem Wachstumschancengesetz um ein zustimmungspflichtiges Gesetz, das tatsächlich, wenn das Vermittlungsergebnis vom Bundesrat abgelehnt würde, nicht zu stande käme. Sie haben mitbekommen, wie sich die Unternehmerverbände bereits gegen diese Ablehnung positionieren, wie sich der Mittelstand dagegen positioniert.

Beim Haushaltfinanzierungsgesetz reden wir über ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz, ein sogenanntes Einspruchsgesetz. Der Antrag der AfD ist schon inhaltlich bzw. formal jedenfalls nicht korrekt, weil bei einem Einspruchsgesetz der Einspruch dadurch gegeben ist, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Wie Sie es in Ihrem Papier darstellen, dass erst einmal der Vermittlungsausschuss angerufen und in einem zweiten Schritt eventuell Einspruch gegen das Gesetz eingelegt wird - das funktioniert so nicht. Darüber hinaus wäre der Bundestag, auch wenn es an den Vermittlungsausschuss überwiesen wird, nicht an das Vermittlungsergebnis gebunden, sondern er hat die Möglichkeit, darüber hinwegzugehen und es zu überstimmen. Da hat sich die Bundesregierung inzwischen auch eindeutig positioniert.

(Dr. Berndt [AfD]: Aber versuchen muss man es doch!)

Wir als Land - und ich glaube, das ist genau das Richtige - versuchen, den Weg über Verhandlungen zu suchen. Vieles ist ja auch schon wegverhandelt worden - auch das muss man sagen. Vielleicht darf ich in Erinnerung rufen, dass ursprünglich auch mal geplant war, die grünen Kfz-Kennzeichen, also die Kfz-Steuерbefreiung für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, abzuschaffen. Das ist weg. Darüber hinaus wurde erreicht, dass es zu einer Streckung des Abbaus der Dieselbeihilfe kommen soll. Da ist noch mehr Luft drin. Da sollte man, denke ich, miteinander reden. Es gibt auch noch einige andere Instrumente, die wir auch nutzen können.

Mir ist jedenfalls wichtig, noch einmal deutlich zu machen - da gehe ich auch auf Herrn Hünich ein -: Diese Landesregierung verspricht nicht, sondern diese Landesregierung beschließt und handelt. Die Landesregierung hat in einem Kabinettsbeschluss festgelegt, dass wir die Ausgleichszulage 2026/27 - die wir, wenn wir nach Ihrer Programmatik gehen würden, abschaffen müssten - fortführen. Dasselbe gilt für das Blühstreifenprogramm.

In dem Moment, wo wir das beschlossen haben, und in dem Moment - der Auftrag ist ja dann in meinem Haus -, wo wir das für dem GAP-Strategieplan angemeldet haben und es dort auch verankert ist, gilt es auch. Deswegen können wir solche Zusagen machen, Herr Hünich. Wir können solche Zusagen heute machen, und sie gelten auch für eine nachfolgende Regierung, egal wie sie zusammengesetzt ist.

Von daher: Diese Landesregierung handelt. Diese Landesregierung wird sich auch weiter darum bemühen, dass es in diesem Bereich zu einer Entlastung der Landwirtschaftsbetriebe kommt, dass es gestreckt wird. Irgendwann wird sie auf jeden Fall auslaufen, spätestens wenn der endgültige Abschied von allen fossilen Energieträgern im Verkehrssektor eingeleitet wurde. Wir brauchen aber flankierend auch die neu geschaffenen Möglichkeiten für die Landwirtschaftsbetriebe, umzusteigen. Dazu haben wir ja schon das letzte Mal ausführlich diskutiert. Das diskutieren wir im Ausschuss. Ich glaube, damit kann ich an dieser Stelle aufhören. Wir empfehlen jedenfalls, dem Antrag nicht zuzustimmen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die einbringende Fraktion. Herr Abgeordneter Hünich, bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hünich (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Vielleicht bin ich von der falschen Situation ausgegangen. Ich habe immer gedacht, dass Herr Raschke Sie alle informiert hat. Dann mache ich das jetzt, weil einige so tun, als wüssten sie gar nicht, worum es geht: Es gab vor drei Wochen eine Demonstration. Da haben sich hier Landwirte angemeldet und gesagt, sie kommen hierher, wollen eine Resolution abgeben. Daraufhin hatte man mich angerufen. Da habe ich gesagt: Okay, ich würde die entgegennehmen. - Da hat der Landtag gesagt: Herr Hünich, als stellvertretender Landwirtschaftsausschussvorsitzender dürfen Sie das nicht. Das macht immer nur der Petitionsausschuss. - Daraufhin hat es der Petitionsausschuss gemacht. Wie Sie alle wissen, ist der Petitionsausschuss geheim. Das ist also eine Nebelkerze gewesen. Das braucht kein Mensch.

Daraufhin haben die drei Tage später noch einmal eine Demonstration durchgeführt und gesagt: Wir haben eine Forderung. - Diese Forderung war an Ministerpräsident Woidke gerichtet - was ja völlig in Ordnung ist, denn er ist eben der Ministerpräsident, also will man ihm gegenüber fordern. Der Ministerpräsident war aber nicht im Landtag. Daraufhin hat man gesagt: Okay, dann wollen wir gerne mit Politikern reden, die irgendwie im Haus sind. Haben wir irgendeine Möglichkeit? - Die Situation war, dass, obwohl wir ein offener Landtag sind, die Landwirte nicht reingelassen wurden, sondern es war sogar Polizei vorm Eingang, und man hat die Landwirte nicht reingelassen. Daraufhin habe ich sie als meine Gäste eingeladen, damit wir zumindest mit diesen Unternehmern und Landwirten hier unten in der Lobby einen Kaffee trinken konnten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Denn ich glaube, das sind keine Gewalttägigen, sondern arbeitende Steuerzahler. Und das sind vor allen Dingen Menschen, die nun einmal hier waren.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Hünich (AfD):

Ich lasse gerne Fragen zu, möchte aber erst mal kurz ausführen. Dann können wir gerne irgendwelchen ...

Herr Raschke war mit dabei. Und aus meiner Sicht war das eine sehr sachliche Diskussion, denn das war ja auch ganz gut. Die Unternehmer haben gefordert, Herr Raschke möge bitte diesen Antrag annehmen, und zwar genau den, der jetzt auf dem Tisch liegt. Daraufhin hat Herr Raschke genau das gemacht, was er tun kann, weil er da logischerweise ehrlich war und gesagt hat: Nein, mache ich nicht - Punkt. - Daraufhin haben die Landwirte mich gefragt, ob wir das einreichen, weil wir die Einzigsten waren, die neben Herrn Raschke da waren - so einfach. Deswegen ist der Antrag da.

Und Sie stellen sich dann hier hin und sagen: Das ist alles Blödsinn. Das ist alles eh Quatsch. Und das ist sowieso nicht mehr zeitgemäß. - Das ist Ihre Sicht der Dinge. Ich werde mir gern das Recht rausnehmen - Sie sind alle auf „Im Parlament“ beim RBB zu sehen -, Ihre Reden zu verbreiten. Die namentliche Abstimmung ist nicht für mich, sondern die Landwirte haben das gefordert.

(Beifall AfD)

Das vielleicht nur, damit wir hinsichtlich dessen, worum es geht, auf der gleichen Ebene sind. - Jetzt lasse ich gerne Fragen zu, von wem auch immer.

Vizepräsident Galau:

Dann beginnen wir mit Herrn Bretz - der war einen Tick schneller. Bitte schön.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Ja, vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Kollege Hünich, danke, dass Sie die Nachfrage zulassen.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Nicht die Koalition, nicht die diese Regierung tragenden Fraktionen, sondern Frau Kollegin Wernicke hat Ihnen doch sehr klar dargelegt, dass Ihr Antrag nichts von dem enthält, was Sie da gerade erzählt haben. Also, mit der Zustimmung zu Ihrem Antrag ist das von Ihnen verbal vorgetragene Ziel gar nicht erklärt.

Haben Sie begriffen - inhaltlich -, dass die Zustimmung zu Ihrem Antrag nicht zu dem Ergebnis führt, das Sie die ganze Zeit hier vortragen? Und verstehen Sie deshalb, dass man Ihrem Antrag aus diesem Grunde in der Sache gar nicht zustimmen kann? Denn nichts davon steht in der Aufforderung, über die wir hier abstimmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem namentlichen Abstimmungsergebnis diese Nachfrage beifügen, damit auch klar ist, dass Ihre namentliche Abstimmung nichts weiter ist als Zeitverschwendungen. - Danke schön.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Soll ich gleich antworten, oder warten wir auf Herrn Funke? Mir ist es egal. - Ich antworte erst Herrn Bretz.

Sehr gerne würde ich Ihre Frage nehmen und auch verbreiten, weil: Diese Arroganz den Landwirten gegenüber - super!

(Beifall AfD)

Bei allem Respekt, Herr Bretz, das ist genau das, was die CDU kann: Irgendwie so ein bisschen tun, aber eigentlich auch ein bisschen Blödsinn reden. Tut mir leid, das ist komplett vorbei an den Landwirten und an den Unternehmern!

(Beifall AfD)

Die Landwirte hatten eine Forderung, sie haben gesagt: Der Ministerpräsident soll bei der Bundesratssitzung ...

(Bretz [CDU]: Das steht aber nicht drin!)

- Natürlich steht das so drin, das habe ich Ihnen vorgelesen,

(Bretz [CDU]: Nein!)

also hören Sie auf.

(Bretz [CDU]: Das steht so nicht drin!)

Dann haben wir gesagt: Wir bringen diesen Antrag so ein. - Sie können doch sagen: Nein, ich will nicht. Punkt. - Das ist überhaupt kein Thema. Sie müssen nichts weiter tun.

(Bretz [CDU]: Das steht da aber nicht drin!)

Vor allen Dingen: Die Landwirte werden wissen, in welchem Wahlkreis Sie sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Vizepräsident Galau:

Jetzt Herr Funke, bitte schön.

Herr Abg. Funke (SPD):

Herr Abgeordneter Hünich, gehe ich richtig in der Annahme, dass eines dieser Bauerntreffen, das Sie eben beschrieben haben, an dem die Bauern hier noch einmal mit dieser Versammlung vor der Tür standen, am 29.01., also an einem Montag, war?

Herr Abg. Hünich (AfD):

Ich glaube, ja. Ich hatte so viele Treffen. Ich glaube, ihr wart gar nicht da gewesen.

(Ah! bei der SPD)

Herr Abg. Funke (SPD):

Genau. - Deswegen will ich mit ganz entschiedener Deutlichkeit noch einmal sagen: Wenn die Präsidentin zum KZ-Gedenken nach Sachsenhausen einlädt, kann es nicht sein, dass hier parallel über den Agrardiesel diskutiert wird. KZ-Gedenken wird nicht gegen Agrardiesel ausgespielt. Das sage ich ganz klar in Ihre Richtung, das habe ich in die Richtung der Verbände, die das getan haben, auch kommuniziert.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Und das will ich hier auf das Schärfste verurteilen. Das darf nicht passieren. Agrardiesel ist wichtig, darf aber nicht gegen KZ-Gedenken ausgespielt werden; das darf sich so nicht wiederholen.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Herr Abg. Hünich (AfD):

Was Sie da tun, ist billig, extrem billig - Numero eins.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Raschke und - Numero zwei - Herr Stohn waren auch bei der Bauerndemonstration draußen anwesend.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Frau Kotré [AfD]: Was?! Nein!)

Natürlich ist es wichtig, dass Sie die dort hingehen. Ich glaube, von meiner Partei waren auch Leute da gewesen. Ich war hier - so einfach -, man hat mich angerufen. Ich hätte das gern entgegengenommen, das war aber so nicht gewollt. Was Sie machen, ist billig - bei allem Respekt.

(Beifall AfD - Unruhe bei der CDU)

Ich versuche einmal, mich ein bisschen an den Rednern abzuarbeiten. Numero eins: Zu Ihrer Rede, Herr Funke: Dieses „wir machen, wir tun“, also irgendwelche Versprechungen, ist genau das, was die Landwirte nicht mehr hören wollen. Diese Versprechungen glaubt Ihnen niemand mehr.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Da draußen hat niemand mehr Bock auf diese ganzen Laberrunden, das will niemand mehr, weil Sie das, was Sie versprechen, nicht einmal mehr ansatzweise halten.

Herr Domres - da habe ich ja eine Kurzintervention gehalten -, bei Ihnen hatte ich das Gefühl, dass Sie gar nicht wussten, worum es geht; so zumindest kam es rüber. So viel zum Thema Arbeitsverweigerung. Ich habe gedacht, ihr redet miteinander. Dass ihr mit mir nicht redet - okay -, aber ich habe gedacht, dass ihr wenigstens untereinander darüber redet, dass es hier um die Landwirte geht.

Zu Herrn Senftleben - auch da muss man ja wieder sagen -: Ihr tut immer so, als wenn das, was ihr vorne sagt, ganz wichtig wäre und die Landwirte ganz wichtig wären. Ihr sagt hier vorne immer: „Wir müssen was tun, und da ist ganz viel zu sagen und ganz viel zu tun“, aber ihr tut es nicht. Euer Vorsitzender, Herr Dr. „Scharlatan“ Redmann, ist derjenige, der bei irgendwelchen öffentlichen Auftritten dasselbe sagt wie ich. Er erzählt nämlich auf einmal, dass es wichtig sei, regionale Wertschöpfungsketten herzustellen, auf die Landwirte zu hören; die Produkte sollten bei Schulspeisungen aus regionalem Anbau kommen, und was weiß ich nicht alles. Wir hatten das Thema, dass die Produkte für die Gemeinschaftsverpflegung aus regionalem Anbau kommen sollen. Nichts von dem haben Sie umgesetzt - ganz im Gegenteil.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Zu Frau Wernicke - auch das ist ein Thema; ich habe das sogar auf meiner eigenen Seite wiedergegeben -: Die Bundestagsfraktion hat in einer Sitzung, in der es darum ging, die Steuern generell zu vereinfachen, zugestimmt, dass man den Agrardiesel und auch die Kfz-Steuern komplett abschafft. Ja, mit dem Unterschied, dass die AfD gesagt hat: Wenn Sie das abschaffen - wir sind sogar dafür, das abzuschaffen -, dann müssen Sie die Landwirte in irgendeiner Art und Weise anderweitig entschädigen. - Es war davon die Rede, dass es eine andere Entschädigung geben soll. Es ist unredlich, wenn Sie sich hier hinstellen und erzählen: Wir wollen das abschaffen. - Das ist falsch.

(Domres [Die Linke]: Sagen Sie mal die Drucksachenummer!)

Zum Thema Subventionen: Natürlich wollen wir die Subvention abschaffen.

(Anhaltende Unruhe)

Brüssel ist das Problem, nicht die Lösung!

(Beifall AfD)

Die Landwirte müssen von dem, was sie tun, leben können.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Mit dem was, was sie dort organisieren, mit dem, was sie anbauen, mit dem, was sie verkaufen, müssen sie ökonomisch rechnen. Und in der Landwirtschaft ist schon lange keine soziale Marktwirtschaft mehr vorhanden.

(Beifall AfD)

Zu Frau Hiekel: Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir sowieso anderer Meinung sind, und das ist in Ordnung. Ist ja Ihr Problem, nicht meins.

Zu Herrn Vogel:

(Ah! bei der AfD)

Auch hier ist doch das Thema: Es gibt einen Antrag, und wenn Sie sagen, er sei falsch, antworte ich Ihnen: Ich glaube nicht, dass der Antrag falsch ist, sondern ich glaube, dass man das ohne Weiteres in den Vermittlungsausschuss einbringen kann.

(Bretz [CDU]: Der Antrag ist falsch! Er ist falsch! - Domres [Die Linke]: Der tagte doch schon!)

Das ist egal - wie auch immer.

Das Thema bedeutet: Die Landwirte haben gefragt, die Landwirte haben gesagt ... Es gibt übrigens ein Video von Herrn Woidke in der Prignitz, in dem er den Prignitzern sagt: Ich werde gegen diesen Haushaltsentwurf stimmen. Ich werde dagegenstimmen.

Noch einmal - damit wir alle auf demselben Level sind -: Der Agrardiesel ist nur der kleine Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Da sind wir uns doch einig. Alles, was Sie tun, tun Sie nicht für die Landwirte, sondern nur für Ihren Machterhalt.

(Vereinzelt Beifall AfD - Domres [Die Linke]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Mann, Mann, Mann! So viel Unsinn!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Beibehaltung der Agrardieselerückerstattung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Land Brandenburg“, Drucksache 7/9212. Die AfD-Fraktion hat hier namentliche Abstimmung beantragt, und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung)

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben?

(Abgeordneter John [AfD] gibt sein Votum ab.)

Sonst noch jemand? - Nein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Es war eine etwas schwierige Geburt, aber jetzt haben wir ein Ergebnis: An der Abstimmung haben 25 Abgeordnete nicht teilgenommen. 63 Abgeordnete haben abgestimmt; 20 von ihnen haben mit Ja gestimmt, 40 mit Nein, und drei haben sich enthalten. Damit ist der Antrag bei den erwähnten Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 154)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

(Kretschmer [Die Linke]: Auf den habe ich mich schon lange gefreut!)

TOP 15: Primat der sogenannten Klimapolitik beenden

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9213](#)

Ich eröffne die Aussprache, und der Abgeordnete Dr. Zeschmann spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Wie lange sollen wir noch zuschauen, wie unsere Unternehmen, insbesondere unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch große energieintensive Unternehmen, aufgeben, abwandern, in Insolvenz gehen, Gewerbescheine abgeben? Wie lange sollen wir noch zuschauen, wie aufgrund dieser Entwicklung immer mehr Arbeitsplätze verloren gehen? Wie lange sollen wir noch zuschauen, wie die Grundlagen unseres Wohlstands in immer größeren Stücken wegbrechen? Schon heute kann niemand mehr sagen: Unseren Kindern soll es einmal besser gehen. - Bestenfalls hofft man, dass es den Kindern nicht deutlich schlechter gehen wird als uns heute.

Aber die Angst, dass es ihnen schlechter gehen wird, ist da, und sie ist leider berechtigt.

Wir dürfen nicht noch länger tatenlos zusehen!

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Als Wirtschafts- und Energiepolitiker kann ich es auf keinen Fall noch länger ertragen. Ich finde es unerträglich, diesem Prozess schon seit zwei Jahren zuschauen zu müssen. Was hier seit rund zwei Jahren aufgrund der Klima- und Energiepolitik der Bundes- und auch der Landesregierung abläuft, ist wirtschaftspolitisch verantwortungslos, ja geradezu selbstzerstörerisch. Wir können in den letzten Monaten schon fast täglich Berichte über Deindustrialisierung in Deutschland in den Medien, in den Zeitungen lesen. Das ist erschreckend.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Deshalb ist es inzwischen eine Frage des wirtschaftlichen Überlebens für Deutschland und natürlich auch für Brandenburg, diesen Wahnsinn endlich zu stoppen, also die Klimareligion nicht mehr als übergeordnete Richtlinie zu betrachten.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Die Energiepreise, insbesondere die Strompreise müssen endlich auf ein international vergleichbares Maß runter, um damit für die Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu sorgen. Wir müssen deshalb schnellstmöglich zu einer vernünftigen und vorausschauenden Energiepolitik wechseln. Das bedeutet nach wie vor - und ich weiß nicht, wie oft ich das hier schon sagen musste -: jederzeitige Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen.

Mit welchen Mitteln die Strompreise kurzfristig deutlich gesenkt werden können, haben wir in unserem Entschließungsantrag „Strompreise mit allen verfügbaren Maßnahmen schnell senken, um unsere Unternehmen und Arbeitsplätze zu retten“ im Januarplenum erläutert. Vielfältige politisch von Ihnen und der Ampelregierung in Berlin gewollte Steuern und Abgaben auf Strom könnten umgehend deutlich gesenkt oder ganz abgeschafft werden. Die wahnwitzige Besteuerung von Luft, die sogenannte CO₂-Bepreisung, muss weg!

(Vereinzelt Beifall AfD - Frau Block [Die Linke]: „Luft“!)

Mit dem vorliegenden Antrag zeigen wir Ihnen jetzt auf, wie eine Energiepolitik zur jederzeitigen Sicherstellung der Versorgung zu bezahlbaren Preisen aussehen müsste. Da der Strompreis in der Marktwirtschaft auch davon abhängt, wie viel Angebot es im Vergleich zur Nachfrage gibt, müssen wir natürlich die Erzeugungskapazitäten erhöhen, und wir müssen sie diversifizieren. Voraussetzung dafür ist - und das ist die Überschrift unseres Antrags -, sich vom Primat der Klimareligion zu verabschieden und sich an diesen Notwendigkeiten zu orientieren.

Für eine vernünftige und vorausschauende Energiepolitik sollte erstens der sogenannte Klimaplan ad acta gelegt werden. Zweitens sollten die sogenannte Energiestrategie 2040 und die Wasserstoffstrategie, die nicht durchgerechnet und nicht finanziert sind, durch eine Konzeption ersetzt werden, welche die jederzeitige Sicherstellung der Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen in den Mittelpunkt stellt,

(Beifall der Abgeordneten Kotré [AfD])

hierzu Stromerzeugungskapazitäten ausbaut und möglichst breit diversifiziert und Brandenburgs Status als Energie-Exportland sichert.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Aktuell setzt die sogenannte Energiestrategie 2040 - wie wir alle wissen - allein auf Wind und Sonne und lässt die Versorgungssicherheit wie auch die Folgen für die Energie- und insbesondere die Strompreise völlig außer Acht. Das haben wir in den letzten Jahren erlebt: Alles wird den unrealistischen, unerreichbaren Klimazielen untergeordnet.

Der weitere Ausbau von Windkraftanlagen als volkswirtschaftliche Ressourcenverschwendungen muss gestoppt werden, denn noch mehr Anlagen, die ohnehin abgeschaltet werden, wenn der Wind mal weht, für die wir aber bezahlen müssen, sind eine unsinnige und unnötige Zusatzbelastung.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Knappe Gelder und Ressourcen sollten besser dort investiert werden, wo wir sie am dringendsten brauchen, also in Reservekraftwerke. Das hat inzwischen sogar Herr Habeck verstanden.

Leider hat er diese Einsicht drei Jahre zu spät; ich hatte das hier schon im Sommer 2020 eingebracht.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE] - Gelächter B90/GRÜNE - Ricarda Budke [B90/GRÜNE]: Da hat er noch an den Klimawandel geglaubt!)

Weiterhin müssen wir die Energieerzeugung natürlich diversifizieren. Wir brauchen also dringend viel mehr Geothermiekraftwerke, wir brauchen Bürgschaften für die Stadtwerke, damit sie Tiefenbohrungen durchführen können - das hatten wir hier alles schon -, wir brauchen auch mehr Biogasanlagen, und zwar möglichst dezentral und klein, natürlich vor Ort. Das gewährleistet nicht nur eine Erhöhung der Versorgungssicherheit - weil unterschiedliche Energiequellen in unterschiedlichen Situationen Energie produzieren -, sondern auch eine bessere Steuerbarkeit der Energieerzeugung - zum Beispiel durch Reservekraftwerke - und verringert unsere Abhängigkeit von ein oder zwei Energieträgern bei den Importen. Das wollten Sie von den Grünen ja immer.

Da es hier nicht nur um einen Entlastungseffekt für unsere Brandenburger, sondern ganz besonders um den Erhalt unserer brandenburgischen Wirtschaft - insbesondere der über 78 % Kleinstunternehmen -, der daran hängenden Arbeitsplätze und damit der Grundlagen unseres Wohlstandes geht, ist das die entscheidende und überfällige Weichenstellung für die Sicherung unserer Zukunft. Deswegen: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Sichern Sie die Zukunft Brandenburgs und aller Brandenburger.

(Beifall AfD - Domres [Die Linke]: Welchem Entschließungsantrag denn? Sie haben ja gar keinen eingebracht!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Roick für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauer hier im Saal und am Livestream! Es gibt das Sprichwort: Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts. - Ähnlich verhält es sich mit unserer Umwelt: Wir leben darin, und wir leben mit ihr. Auch ohne sie ist alles nichts. Aber wir verändern sie - sei es durch den Abbau von Bodenschätzten, durch die Produktion von all den Dingen, die das Leben bereichern, durch den Raubbau an Wäldern und nicht zuletzt durch die Zunahme der Weltbevölkerung.

Als ich zur Schule ging - das ist leider schon einige Jahre her -, betrug die uns in Heimatkunde mitgeteilte Durchschnittstemperatur ca. 8,6 Grad. Heute sind wir bei über 10 Grad. Aber in der Zeit von vor ca. 6 000 bis vor ca. 4 000 Jahren herrschte schon eine Durchschnittstemperatur von 16 Grad. Damals gab es erste befestigte Siedlungen, und die Menschen lebten als Halbnomaden. Mit diesem Wissen müssen wir nicht von einem Klimanotstand reden, und Sie werden das von mir auch nicht hören. Schon in meiner letzten Rede zum Klima habe ich vor Alarmismus gewarnt; er hilft uns nicht weiter. Aber wir wissen heute nicht, wie wir mit diesen Temperaturen umgehen können.

Im Sommer 2003 sind allein in Paris mehrere Tausend Menschen aufgrund von Hitze gestorben. Wie also würde sich eine

Temperatur von im Durchschnitt 16 Grad auf unser Leben auswirken? Welche Auswirkungen hat unser Lebensstil auf die Schnelligkeit des Temperaturanstiegs? Werden wir ausreichend Nahrung auf unserem Planeten produzieren können? Kann genug Strom für zum Beispiel Klimaanlagen, aber auch für unsere Operationssäle produziert werden, wenn die Flüsse zu heiß sind und die Kernkraftwerke in Europa abgestellt werden müssen? Werden reihenweise Menschen aufgrund der Hitze sterben?

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

In Anbetracht der Erfahrungen in Paris 2003 kann das durchaus passieren.

Deswegen müssen wir uns vorbereiten, und zur Vorbereitung gehört eben auch, dass wir Arbeits- und Lebensweisen, die energieintensiv sind, verändern.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Wir sind nur attraktiv, wenn wir modern sind. Im Übrigen sind schon ganz viele Firmen von sich aus dabei.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Viele Anstöße kommen nämlich gar nicht aus der Politik, sondern von den Unternehmen selbst: Tesla hat sich gerade wegen der Verfügbarkeit der regenerativen Energien für Brandenburg entschieden.

(Einzelbeifall SPD - Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Die LEAG in der Lausitz hat erkannt, dass Firmen grünen Strom für ihre Energieversorgung fordern, und stellt deswegen Stück für Stück auf eine Stromerzeugung aus regenerativen Energien um. Eine Weiterführung der Tagebaue in der Lausitz beispielsweise hätte die Abbaggerung weiterer Dörfer bedeutet. - Herr Dr. Zeschmann, hätten Sie das den Einwohnern erklärt? Ich glaube, nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Eine Weiterführung der Nutzung der Atomenergie hätte übrigens weiteren Atommüll bedeutet -

(Oh! bei der AfD)

Atommüll, für den gerade ein Endlager gesucht wird. Auch Brandenburg kommt dafür infrage. Erklären Sie es den Menschen, wenn die Müllmengen immer größer werden? - Jetzt wird wahrscheinlich der Verweis auf die Kernfusion kommen. Ja, dazu wird in Greifswald geforscht. Bis jetzt hat man es geschafft, Energie für eine halbe Stunde zu erzeugen. Das ist noch nicht sehr überzeugend.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Wir sind also gut beraten, Energie auf anderem Wege zu erzeugen und natürlich auch zu speichern. Für mich gehören dazu E-Fuels und auch Wasserstoff.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Die Antwort auf die Frage, wie Energie zukünftig erzeugt werden soll, wenn es nicht Windkraft oder Photovoltaik sein sollen, bleiben Sie in Ihrem Antrag aber schuldig;

(Münschke [AfD]: Kernenergie!)

dazu gibt es keinen Vorschlag. Es wird zwar eine Energiestrategie gefordert - aber auf welcher Grundlage? Eine Antwort darauf: Leider Fehlanzeige!

Interessant fand ich auch Punkt 2 der Punkte, die der Landtag beschließen soll. Dazu kann ich Ihnen sagen: Die Landesregierung erarbeitet keine Strategien, Konzepte oder Maßnahmen, die für extrem hohe Preise ursächlich sind, und sie hat es auch noch nie getan.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Strompreise werden an der Leipziger Strombörsen ermittelt, und auch an der Ermittlung von Gas- oder Ölpreisen ist kein Mitglied der Brandenburger Landesregierung beteiligt.

Ja, Deutschland befindet sich gerade in einer Rezession. In Brandenburg jedoch haben wir ein Wachstum von 6 % - was Sie ja gar nicht abstreiten. Warum reden Sie dann also von Rezession? Ihr Antrag richtet sich doch gerade gegen die Landesregierung hier in Brandenburg.

(Zuruf von der AfD)

Und wenn Sie jetzt wieder mit der Notlage kommen: Es ist beides zugleich möglich - ein Wirtschaftswachstum von 6 % und trotzdem hohe Preise für unsere Bürger und Einrichtungen. Genau das federn wir ab.

Ganz spannend wird es jedoch, wenn Sie über den Klimaplan reden. Dieser ist noch gar nicht öffentlich; nicht einmal ich kenne den Text. Sie nennen ihn „bürokratisches Monster“ - ich halte das für ziemliche Schaumschlägerei.

Zum Abschluss noch ein Punkt: Sie reden in Ihrem Antrag davon, die Klimapolitik überlagere alles. Wir hier im Landtag haben es aber mit ganz vielen anderen Themen zu tun: Verkehr, Schulen, Polizei, Umwelt. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich vermutlich etwas dabei gedacht, als sie diesen Punkt an die letzte Stelle der heutigen Tagesordnung gesetzt haben.

(Domres [Die Linke]: Nee, ist Zufall! - Heiterkeit)

Wir haben heute jedenfalls wieder etwas gelernt, nämlich was für Sie als Fraktion die höchste Priorität hat: eine vermeintliche Massenmigration.

(Dr. Berndt [AfD]: Eine vermeintliche?)

Wir sind jedenfalls mit unserer Klimapolitik auf dem Pfad der Vernunft.

(Gelächter bei der AfD)

Sie sind es nicht. Hören Sie also auf, den Menschen da draußen Ihren Unfug zu erzählen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion Die Linke fort. Herr Abgeordneter Domres spricht zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind ja an schlechte Anträge von der AfD gewöhnt - das ist parlamentarischer Alltag. Aber mit diesem Antrag haben Sie sich wirklich noch einmal selbst übertroffen.

(Frau Kotré [AfD]: Schon wieder?)

In dem Antrag steht praktisch kein Satz, der wahr oder richtig ist. Es ist eine Ansammlung von Fake News, bewussten Falschinterpretationen, undurchführbaren Vorschlägen und Verschwörungstheorien.

(Dr. Berndt [AfD]: „Handwerklich ganz schlecht!“)

Ich erspare es mir und Ihnen, darauf im Einzelnen einzugehen. Aber vielleicht ist es sinnvoll, sich vor Augen zu führen, was eigentlich ein wissenschaftlicher Konsens ist.

Achtung AfD - Triggerwarnung! Der menschengemachte Klimawandel und seine Folgen sind wissenschaftlicher Konsens.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Machen wir uns klar, was das bedeutet - ich zitiere aus Wikipedia, und diesmal vollständig :-

(Oh! bei der AfD)

„Der wissenschaftliche Konsens ist die weitgehende Übereinstimmung im Fachkreis, was Stand der Wissenschaft ist: die auf einer soliden Basis hochwertiger Belege diskutierte und wohlüberlegt formulierte Antwort auf eine Fragestellung, die so akzeptierte Gültigkeit einer Hypothese oder Theorie.“

Weiter heißt es dort:

„Außenseiter- und Minderheitenmeinungen werden nicht als Grund angesehen, nicht von einem wissenschaftlichen Konsens zu sprechen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch auch logisch - sonst könnten Einzelne jegliche wissenschaftliche Erkenntnis blockieren. Ein Beispiel: Es gibt auch heute noch Menschen, die ernsthaft die Meinung vertreten, die Erde sei eine Scheibe. Sie treffen sich auf Kongressen und bemühen sich, ihre Meinung zu begründen. Natürlich geht das nur, indem man den Rest der Welt der Lüge bezichtigt und ihm Manipulation und gemeinschaftliche Verschwörung vorwirft.

Das ist ziemlich genau die Methode, die die AfD beim Thema Klimawandel anwendet: Da werden Einzeläußerungen herausgegriffen, oft aus dem Zusammenhang gerissen.

(Münschke [AfD]: Das machen Sie wahrscheinlich komplett anders!)

Oder es werden Artikel zitiert, die den strengen Prozess wissenschaftlicher Überprüfung nicht durchlaufen haben und deshalb von der Wissenschaft nicht akzeptiert werden, so etwa das von der AfD so gern zitierte Manifest 1 000 angeblicher Wissenschaftler, die den menschengemachten Klimawandel leugnen. Unter diesen 1 000 Leuten sind aber fast keine Klimawissenschaftler, dafür umso mehr Lobbyisten der fossilen Energieunternehmen.

Dann wird so getan, als stünde das zumindest gleichwertig dem wissenschaftlichen Konsens gegenüber, den sich die Gemeinschaft der Wissenschaftler erarbeitet hat. Ohne jegliche Belege wird behauptet, diese Erarbeitung sei politisch motiviert.

Wer so argumentiert, verstößt gegen elementare Grundsätze des Erkenntnisgewinns und des wissenschaftlichen Umgangs miteinander. Der menschengemachte Klimawandel ist wissenschaftlicher Konsens, und deshalb ist es die Aufgabe der Politik, darauf zu reagieren und sich mit den Folgen auseinanderzusetzen. Alles andere wäre unverantwortlich - es wäre ein Kopf-in-den-Sand-Stecken nach Vogel-Strauß-Manier.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein paar besondere Blüten möchte ich aus der Begründung Ihres Antrages aber zitieren. Da ist zu lesen, der „Klimaplan“ der Landesregierung sei „ein bürokratisches Monster“, er sei „aktionistisch und nebulös“. Wie bitte? Welcher Klimaplan? Es wäre schön, wenn er endlich einmal vorläge - das hat der Landtag bereits im Jahr 2021 gefordert.

(Beifall Die Linke)

Zuletzt durften wir lesen, dass die Staatskanzlei zum Entwurf noch 250 Änderungswünsche an das MLUK übermittelt hat; diese waren dem Minister bisher gar nicht bekannt. Ich bin gespannt, was am Ende vom „Klimaplan“ noch übrigbleibt. Ob man damit das gesetzlich festgeschriebene Ziel der Klimaneutralität überhaupt erreichen kann, ob das Soziale mitgedacht und Klimagerechtigkeit garantiert wird - wie wir Linken es fordern - und ob er verbindlich und abrechenbar sein wird, bleibt abzuwarten. Ob auch der Klimaplan - wie so viele andere Konzepte der Landesregierung - wieder nur ein unverbindliches und nicht ausfinanziertes Vorschlagssammelsurium sein wird, werden wir sehen.

Dann geht die AfD auf die Weltklimakonferenz in Dubai ein. Da hätte man ja beispielsweise erwähnen können, wie ernst die versammelten Delegationen der Nationen die Bedrohung durch den Klimawandel nehmen -

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

und dass eine Abkehr von fossiler Energie und eine Verdreichung der erneuerbaren Energien bis 2030 beschlossen wurden. Dazu findet sich im AfD-Antrag natürlich kein Wort.

(Zurufe der Abgeordneten Münschke und Hooge [AfD])

Es hätte ja der Erzählung widersprochen, dass der Klimawandel nur in Deutschland Mode sei. Es ist also wie immer bei der AfD: Fakten machen jede Erzählung kaputt, also lassen wir die Fakten weg.

Für die AfD ist es wichtig, dass sich 22 Staaten - also eine kleine Minderheit - für den Ausbau der Atomenergie ausgesprochen haben. Als ob das ein Ergebnis der Klimakonferenz wäre!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Und dann wird noch behauptet, in Deutschland fehle die Meinungsvielfalt, weil diese Erklärung nicht diskutiert werde. Googeln Sie einmal bitte - das können Sie vielleicht - „Dubai Atomenergie“. Dann stoßen Sie auf eine umfassende Berichterstattung der seriösen Medien über diese Atomerklärung. Aber wir wissen ja: Meinungsfreiheit heißt für die AfD, alle müssen ihrer Meinung sein.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Vielleicht geht dieser Antrag einmal in ein Lehrbuch ein - als ein besonders eklatantes Beispiel einer irreleitenden, verlogenem, verleumderischen Politik. Uns hier im Landtag bleibt nur die Ablehnung. - Herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Berndt hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Domres, Sie sind ein fleischgewordenes Beispiel dafür, dass die Linkspartei zu Recht untergehen wird.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Aber das entscheiden nicht Sie, Dr. Berndt! - Zuruf von der AfD: Das ist schon entschieden!)

Sie versuchen, grüner zu sein als die Grünen - und damit entfernen Sie sich von Ihrer ursprünglichen Klientel. Und die Grünen werden Sie damit nicht erreichen. Sie können nicht grüner werden als die Grünen - extremistischer als die Grünen geht es nämlich nicht.

Nun kommen wir zu dem, was Sie hier behauptet haben. Eigentlich sind Sie nicht als Witzbold bekannt,

(Lachen bei der AfD)

aber Sie wollen mit einem Wikipedia-Artikel die Wissenschaftlichkeit des Klima-Narrativs belegen - da sind Sie witziger, als wir Sie sonst kennen - und behaupten, das sei der Konsens der Wissenschaft.

Ich empfehle Ihnen das Buch von Fritz Vahrenholz und Sebastian Lüning, „Unerwünschte Wahrheiten“, sehr.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vahrenholz ist ein durchaus erwiesener Wissenschaftler und ehemaliger Senator. Das Buch habe ich hier im Landtag schon gelegentlich vorgestellt. Es enthält Hunderte, wenn nicht Tausende wissenschaftliche Referenzen, die diese Legenden, die Klima-Erzählung ...

(Kretschmer [Die Linke]: „Millionen“!)

- „Millionen marschieren gegen rechts“; da bringen Sie etwas durcheinander, Herr Kretschmer. Aber das ist nicht der erste Punkt, bei dem Sie etwas durcheinanderbringen.

(Beifall AfD)

Also, darin finden Sie jede Menge Artikel, die die Legende vom menschengemachten Klimawandel widerlegen.

John Clauser, Nobelpreisträger für Physik - für Sie wahrscheinlich auch ein Schwurbler -, wendet sich gegen die Erzählung vom menschengemachten Klimawandel. Und die World Climate Declaration, von der ich hier mehrfach berichtet habe, basiert eben auf den Aussagen von über 1 000 Wissenschaftlern.

In einem stimme ich Ihnen zu: Die Zahl der Wissenschaftler ist nicht das Entscheidende; entscheidend ist die Qualität der Argumente. Selbst Herr Roick hat Beispiele dafür genannt, dass wir auf der Erde einen ständigen Klimawandel haben. Es muss doch auch Ihnen zu denken geben, dass jetzt, wenn die Gletscher auf den Alpen zurückgehen, bronzezeitliche Relikte gefunden werden. Es muss doch selbst Ihnen einleuchten, dass das nicht das Produkt menschengemachter CO₂-Erzeugung und des Autofahrens sein kann, sondern das Produkt einer natürlichen Entwicklung.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Dass die Klimamodelle nichts taugen, Herr Domres, sollten auch Sie begreifen. Ich fasse zusammen:

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Der menschengemachte Klimawandel ist ein Dogma zur Durchsetzung der Politik der Transformation - sie führt zu Armut und Entmündigung. Wissenschaftlich ist er nicht belegt. Wissenschaftlich vernünftig wäre eine Anpassungsstrategie,

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

aber keine Transformationsagenda.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. - Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Domres, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. - Herr Domres verzichtet. - Dann kommen wir jetzt zum Beitrag des Abgeordneten Senftleben, der für die CDU-Fraktion spricht. Bitte schön.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon recht schwere Kost, wenn man sich nicht nur den Antrag durchlesen, sondern sich auch das anhören muss, was Herr Dr. Zeschmann und Herr Dr. Berndt hier zum Thema Klima von sich geben.

(Dr. Berndt [AfD]: Da sind die Klimaprimaten sauer!)

Daher nur dieser Hinweis, meine Damen und Herren: Wir müssen gar nicht in die große weite Welt schauen, um zu erkennen, was Klimakrise und Klimaveränderung mit sich bringen. Dafür reicht ein Blick in die Brandenburger Landschaft, zum Beispiel in die Brandenburger Wälder; laut Waldzustandsbericht wird der Wald jedes Jahr schlechter statt besser. Dafür genügt ein Blick auf das Brandenburger Grundwasserdargebot; man kann den Rückgang aufgrund sinkender Niederschläge nachweisen. Wir alle können uns anschauen, was die Dürre heutzutage für die Landwirtschaft bedeutet.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Die Erkenntnisse zum Klimawandel spielen also für die Landwirte durchaus eine Rolle. Sturzregen kommt noch dazu, meine Damen und Herren.

(Dr. Berndt [AfD]: „Brandenburg vertrocknet!“ - Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag definitiv kein Beitrag zu einer vernünftigen Diskussion. Es ist abstrus, wenn Sie hier behaupten, mit Ihrem Antrag einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte leisten zu wollen. Meine Damen und Herren, Ihr Antrag strotzt nur so vor Merkwürdigkeiten, kruden Theorien und anderen Ansammlungen.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Hier wurde gesagt, es gebe die einen oder anderen, die behaupten, den menschengemachten Klimawandel gebe es nicht. Ich habe es hier schon oft gesagt: Selbst wenn Sie mit Ihren Theorien recht hätten, wäre es sinnvoll, mit Umwelt, Natur und Tierwelt vernünftig umzugehen und sie zu schützen!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe - Dr. Berndt [AfD]: Ja, das schon!)

Meine Damen und Herren von der AfD, das tun Sie mit Ihrem Vorschlag eben nicht.

Dann haben Sie behauptet, es gebe den Nachweis, dass der Klimawandel nicht menschengemacht sein könne, weil sich unter verschwindenden Gletschern Belege aus der Bronzezeit fänden. Dazu, meine Damen und Herren, nur ein Hinweis. - Heute lasse ich von Ihnen keine Fragen zu. Es ist schon spät, und mit Ihrer Fragerei wird es auch nicht besser.

(Lachen des Abgeordneten Stohn [SPD] - Dr. Berndt [AfD]: Was sind Sie bloß für ein ...!)

- Ja, mag sein. - An dieser Stelle nur der Hinweis: Ein Drittel aller Arten in Deutschland befindet sich auf der Roten Liste. Das bedeutet nicht, dass sie rot blinken, sondern dass sie gefährdet sind - in ihrer Existenz, in ihrem Dasein auf unserer Erde.

(Hohloch [AfD]: Danke für die Erklärung!)

Weltweit, meine Damen und Herren, sind eine Million Arten davon bedroht, in den nächsten Jahren auszusterben.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Das ist vom Klimawandel verursacht - und von Leuten wie Ihnen, die das leugnen und nicht wahrhaben wollen und dagegen nichts unternehmen wollen!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Dann findet sich in Ihrem Antrag noch ein Textbaustein. Ich habe mir Ihren Antrag wirklich durchgelesen, wie Sie sehen; ich habe auch einiges angestrichen. Es gibt die Aussage ... - Sie hören gar nicht zu. Sie schreiben die ganze Zeit mit, hören aber nicht zu und diskutieren untereinander.

(Zurufe von der AfD)

Sie freuen sich selbst am meisten über Ihre Theorien; das passt ganz gut zusammen.

(Beifall Die Linke)

Auf Seite 2 Ihres Antrags steht - ich will es einmal vorlesen -:

„Die Verwerfungen und Kollateralschäden, welche die hocheffektive und allein daher schon umweltfreundliche Produktion einer Industrienation“

- wie Deutschland, nehme ich an -

„untergraben werden, sind mit einem wirklichen ökologischen Ansatz nicht zu vereinbaren.“

Nach dem, was Sie gerade gesagt haben, meine Damen und Herren, heißt das, die Industrie in Deutschland bleibe auf dem jetzigen Level stehen und unternehme keine Anstrengungen, Wasser einzusparen, erneuerbare Energie zu verwenden, die Produktion zu verändern oder nachhaltig zu wirtschaften - nichts von dem bleibt.

Ich kenne kein Unternehmen, das auf dieser Basis in die Zukunft schauen und erfolgreich sein kann. Genau das Gegenteil ist wichtig: Veränderungen gehören dazu - zum Schutz der Menschheit und der Umwelt, auch für Industrienationen wie Deutschland. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir haben noch einmal eine Kurzintervention von Dr. Berndt. Bitte schön.

(Beifall AfD - Raschke [B90/GRÜNE]: Gefühlt waren's schon mehr als zwei! - Weitere Zurufe)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was diese Debatte uns auch heute wieder zeigt, ist, dass Corona in diesem Haus kein Betriebsunfall war. Sie sind Gläubige und folgen jedem Dogma - ohne irgendeinen Anflug kritischen Bewusstseins.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Hiekel [B90/GRÜNE])

Natürlich ändert sich das Klima, Herr Senftleben, und natürlich muss man sich anpassen. Aber was machen Sie denn? Sie stellen Windräder in Wälder. Sie holzen Wälder ab - angeblich, um das CO₂ zu vermindern. Sie pflastern die Landschaft mit Photovoltaik zu. Finden Sie, das ist ein Beitrag zum Natur- und Umweltschutz? Es ist Natur- und Umweltzerstörung!

(Beifall AfD)

Diese Natur- und Umweltzerstörung zerstört auch noch unsere Wirtschaft, weil sie dazu führt, dass unser Energieangebot verknapppt wird, die Energieversorgung unsicher wird, die Energiepreise steigen und die Wirtschaft in Scharen aus dem Land geht.

Das sind die Folgen Ihrer Politik. Sie machen die Umwelt kaputt, Sie machen die Wirtschaft kaputt - nur weil Sie zu feige oder zu träge sind, umzudenken.

(Beifall AfD - Oh! bei der Fraktion Die Linke - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Galau:

Herr Senftleben, bitte schön.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Die zwei Minuten muss ich mir angesichts dessen, was Sie gerade gesagt haben, Herr Dr. Berndt, doch noch nehmen. Zum Thema Energie und Energiewende kann man ja verschiedener Auffassung sein. Es mag auch Ihr gutes Recht sein, darüber zu diskutieren. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Ich stehe auf der Seite von mehr Windenergie, mehr PV-Energie, mehr Wasserstoff

(Günther [AfD]: Na klar! - Weitere Zurufe von der AfD)

und nicht auf der Seite von mehr Braunkohle und mehr Atomindustrie! Und wenn das klar ist, dann stehe ich da und bleibe auch da. - Danke sehr.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und Die Linke sowie vereinzelt SPD - Zurufe des Abgeordneten Günther [AfD])

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER fort. - Herr Günther!

(Günther [AfD]: Jawoll! Hier ist er!)

Ruhe auf der rechten Seite!

(Lachen bei der SPD, der CDU und der Fraktion B90/GRÜNE - Bretz [CDU] in Richtung des Abgeordneten Günther [AfD]: Stehen Sie bequem!)

Frau Wernicke ist jetzt an der Reihe. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD legt uns hier einen Antrag mit radikalen, teilweise skurrilen Forderungen vor.

(Vereinzelt Beifall - Zuruf von der AfD)

Das fängt schon mit Punkt 1 an: Wir sollen de facto feststellen, dass es weder eine Klimakrise noch einen Klimanotstand gebe.

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Dass in den Klimadebatten und mit den Szenarien teilweise übertrieben wird - keine Frage. Wir von BVB / FREIE WÄHLER haben den Antrag zum Klimanotstand auch abgelehnt; denn es geht dabei um nichts, was es erforderlich oder ermöglicht, hektisch, innerhalb von Stunden oder Tagen, zu handeln. Vielmehr handelt es sich um etwas, was langfristig - über Jahre und Jahrzehnte - und mit stetem Blick auf Kosten und Nutzen angegangen werden muss. Eine Aushebelung demokratischer Strukturen, wie sie mit dem „Notstand“ erreicht werden soll, ist abzulehnen.

Solche Notstandsregelungen wären sogar kontraproduktiv für den Klimaschutz. Schnellschüsse ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle begünstigen nur Fehlentscheidungen, Verschwendungen und Lobbyismus -

(Dr. Zeschmann [AfD]: Das erleben wir seit 30 Jahren!)

Probleme, die in den vergangenen Jahren schon mehr als deutlich wurden. Doch nun - wie die AfD - ins andere Extrem zu verfallen und zu behaupten, dass es beim Klima keine Probleme gebe, ist genauso abzulehnen.

Die AfD fordert auch, dass wir feststellen, dass Deutschland das einzige Land in einer Rezession sei. Doch auch Schweden, Finnland, Estland, Ungarn und Argentinien kämpfen mit einer Rezession. Warum sollte der Landtag das feststellen?

Die AfD fordert in ihrem Antrag auch nicht Leistbares. Eine ganz neue und komplett durchgerechnete Energiestrategie soll die Landesregierung schon in drei Monaten vorlegen. Der Antrag sieht vor, dass ein Umweltschutzplan mit einer Kommunikationskampagne aufgelegt wird, mit der - Zitat - „die Abkehr von der Klimapolitik und die Hinwendung zum Umweltschutz positiv begleitet“ werden soll.

Beim ersten Lesen des Antrags habe ich mich tatsächlich gefragt: Was hat sich der Antragsverfasser eingeworfen?

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe und Die Linke - Kretschmer [Die Linke]: Wenn Sie das nicht mal wissen, Frau Wernicke!)

Man fordert also Steuergeld für eine PR-Kampagne gegen Klimapolitik, für Umweltschutz.

Auch wir kritisieren, dass beim Klimaschutz an vielen Punkten Maßnahmen finanziert werden, deren Wirkungen in keinem Verhältnis zu den Kosten und den zu erwartenden klimaverbesserten Auswirkungen stehen. Ich sage nur: Heizungsgesetz - 10 000 Euro pro Haushalt, um in sechs Jahren so viel CO₂ einzusparen, wie China an einem Tag emittiert.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Aber der Antragssteller will Steuergeld ausgeben, ohne dass überhaupt irgendetwas erreicht wird. - Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie der Abgeordneten Bretz [CDU] und Johlige [Die Linke])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Klimakrise existiert. Sie ist die größte Bedrohung unserer Zeit. Wir spüren sie jetzt schon. Und: Sie ist menschengemacht; darüber ist sich die Wissenschaft einig.

Viele Maßnahmen, die die AfD hier ablehnt, haben auch über den Klimaschutz hinaus positive Auswirkungen für die Menschen. Zum Beispiel sind Jugendliche durch das Vorhandensein von mehr Bussen und Bahnen nicht mehr auf das „Elterntaxi“ angewiesen. Auch das lehnen Sie ab, wenn Sie hier Klimaplan und Co. ablehnen.

(Hohloch [AfD]: Wo sind denn bitte mehr Busse und Bahnen?)

Wenn wir in unseren altbekannten Badeseen auch in 30 Jahren noch schwimmen und Sommer ohne immer schlimmer werdende Waldbrände oder immer weiter zunehmende Hitze und häufige Überflutungen erleben wollen,

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

ist unsere einzige Chance eine ambitionierte bzw. noch ambitioniertere Klimapolitik. Daran arbeiten wir.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Antrag der AfD bewegt sich fernab von wissenschaftlichen Tatsachen; wir lehnen ihn ab. Wir müssen nicht das Prinzip der Klimapolitik beenden, sondern die AfD muss ihre primitive Arbeit beenden.

(Heiterkeit B90/GRÜNE und SPD - Oh! bei der AfD)

Den Rest der Redezeit schenke ich Ihnen. Bitte nutzen Sie sie für konstruktive Klimapolitik. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Das Wort geht nun an die Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als Landesregierung werden wir nicht über jedes Stöckchen springen, das uns die AfD hinhält.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Der vorliegende Antrag ist aus meiner Sicht an Unerlässlichkeit nicht zu überbieten - und dann noch garniert mit dem Redebeitrag von Herrn Zeschmann, in dem dieser von „Klimareligion“ sprach. Herr Zeschmann, wir haben bisher - ich bedaure das übrigens - kein Prinzip der Klimapolitik, sondern die Klimapolitik reiht sich in eine Vielzahl von Politiken ein, die in Deutschland und auf der Welt, so auch in Brandenburg, verfolgt werden. Ich möchte nur auf sehr wenige Punkte eingehen, da vieles schon angesprochen worden ist.

Erstens. Der Klimaplan wird natürlich nicht ad acta gelegt, sondern wird vom Kabinett verabschiedet und Ihnen dann auch zugeleitet werden. Dann können Sie selbst seine Inhalte bewerten und wir können uns gern vertieft über die einzelnen Maßnahmen austauschen.

Zweitens möchte ich auf die ständige Fehlinformation hinweisen, die Energiepreise würden steigen oder seien gestiegen. Wenn Sie sich bitte Folgendes einmal in Erinnerung rufen: Auch Sie waren ja gestern - zumindest teilweise - beim Parlamentarischen Abend der EMB. Und wenn Sie dort tatsächlich Gespräche mit den Vertretern der EMB oder der GASAG geführt hätten, hätten Sie erfahren, dass sich beide Sorgen angesichts der niedrigen Gaspreise machen. Es ist für eine Gesellschaft, die Gas verkauft bzw. im Energiesektor tätig ist, tatsächlich ein Problem, wenn die Preise derart sinken, wie es gegenwärtig passiert. Die Diagramme und Tabellen zeigen, dass wir mit unseren Strompreisen bei den Gestehungskosten und dem, was am Markt gezahlt wird - nicht dem, was momentan vom Endverbraucher verlangt wird -, aktuell wieder bei den Preisen von vor Corona stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Kollege Steinbach hat mir gerade freundlicherweise noch die Voraussage für den morgigen Strompreis - ich denke, an der Leipziger Börse - geschickt. Für morgen, den 23.02.2024, wird ein negativer Strompreis in Aussicht gestellt. Das heißt, diejenigen, die Strom abnehmen, bekommen von den Stromproduzenten Geld

dafür. Es ist also mitnichten so, dass für Strom, wie man es eigentlich erwarten würde, bezahlt werden muss.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Schau an! - Walter [Die Linke]: Und wann kriegt's der Verbraucher?)

Daher stehen wir hier tatsächlich vor einigen Problemen, die sich aber ganz anders darstellen, als Sie es hier behaupten.

Letzter Punkt: Klimaneutralität und Klimaschutz. Klimaschutz ist eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts.

(Günther [AfD]: Ihres politisch instrumentalisierten Verfassungsgerichtes!)

Er hat Verfassungsrang, und Sie wissen das ganz genau. So ist es im Beschluss vom 24.03.2021 niedergelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Wenn Sie unter Ziffer 3 Ihres Antrags schreiben: „Der Primat des menschengemachten Klimawandels soll [...] freiheitseinschränkende Eingriffe rechtfertigen“, dann haben Sie das Urteil offenkundig nicht gelesen. Denn das Urteil bzw. dieser Beschluss des Verfassungsgerichtes sagt: Der Anspruch auf Klimaschutz ist das Freiheitsrecht. - Und dafür kämpfen wir alle gemeinsam, für eine freie Gesellschaft, in der auch der Anspruch der zukünftigen Generationen auf ein gutes Leben erfüllt werden kann. Daher empfehle ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die einbringende Fraktion. Dr. Zeschmann, bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ich bin wieder einmal begeistert von der Debatte. Herr Roick hat seine Rede, die ihm der Referent in Unkenntnis der Debatte und des Antrags geschrieben hat, gut abgelesen - das war also am Thema vorbei.

(Beifall AfD - Zurufe von SPD und CDU)

Sie sprachen davon,

(Zuruf von der SPD: Hochmut kommt vor dem Fall!)

dass wir nicht mehr ausreichend Nahrung erzeugen könnten. Dazu sage ich: Das stimmt; wenn wir nicht genug Energie, keinen Strom mehr haben, funktioniert alles Mögliche nicht mehr. Das muss ich nicht aufzählen.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Wernitz [SPD])

Sie haben darauf verwiesen, dass Unternehmen auch eigene Initiativen starten. - Richtig, aber die haben schon im Februar 2022,

noch vor Kriegsausbruch, gesagt: Das können wir so kurzfristig nicht leisten, das ist viel zu schnell; wir brauchen einen langfristigen Planungshorizont, dann können wir auch langfristig investieren.

Und nur ganz am Rande, Herr Roick: In dem Antrag steht weder etwas von Atomkraft noch irgendetwas von Massenmigration.

(Roick [SPD]: Da steht ja eben gar nichts drin, das ist das Problem!)

Sie sehen Gespenster und lassen sich Reden von Referenten schreiben, die überhaupt nicht wissen, worum es geht, und die Debatte nicht kennen.

(Beifall AfD)

Herr Domres war auch nicht viel besser:

(Oh! bei der Fraktion Die Linke - Frau Dannenberg [Die Linke]: Kriegen wir jetzt Noten, oder was?)

Er sprach von einer „Ansammlung von Fake News“ und „Verschwörungstheorien“. Ich leugne angeblich den Klimawandel. - Nein, ich sage nur - und das steht übrigens nicht im Antrag, denn da geht es um Energiepolitik -: Wenn wir uns hier abrakern und unsere Wirtschaft zugrunde richten - was wir gerade tun -,

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Mann!)

unsere Arbeitsplätze verloren gehen und wir die Grundlagen unseres Wohlstands zerstören - was wir gerade tun -,

(Bretz [CDU]: Das ist ja wohl ein Witz! - Abgeordneter Walter [Die Linke], von seinem Platz aufstehend: Feierabend! Wir können alle gehen!)

dann hat das so gut wie keine Wirkung, weil wir knapp über 80 Millionen von insgesamt 7 bis 7,5 Milliarden Menschen sind. Tut mir leid, aber es ist ein völliger Irrglaube, dass wir ernsthaft irgendetwas tun können.

(Beifall AfD)

Deshalb ist es richtig und notwendig, sich an den Klimawandel anzupassen, zu überlegen, wie wir damit umgehen.

Und mit Blick auf das Thema Wasser, Herr Roick, haben wir nun ausreichend ausgeführt, wie das geht. Sie haben das im Wesentlichen verweigert und hinken da hinterher. Da werden Sie die Suppe auslöffeln müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD])

Deswegen kann ich zu Ihnen, Herr Domres und Herr Roick, aber auch zu vielen anderen Rednern nur sagen: Machen Sie nur weiter so, vor allem Sie von der Koalition!

(Dr. Berndt [AfD]: Genau!)

Dann haben Sie bald keine wirtschaftliche Grundlage für Ihre absurde Politik mehr. Dann wird gar nichts mehr gehen, und dann

werden Sie sich hoffentlich irgendwann auch auf die Realitäten rückbesinnen.

(Beifall AfD)

Herr Senftleben, ich fand Ihre Rede total interessant und habe daraus sehr viel darüber gelernt, wie man mit reinen Nebelkerzen, die nichts mit dem Antrag und dem Thema zu tun haben, eine Ablenkungsstrategie fährt. Ich habe - noch einmal! - nicht über den Klimawandel, sondern über die Folgen der Klimapolitik für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Wohlstand gesprochen. Und dann kommen Sie und behaupten, wir würden Umwelt, Natur und Tierwelt zerstören. Da habe ich mich schwer auf dem Sitz halten können. Sie mit Ihrer Energiepolitik - Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen in Wäldern; Sie holzen Wälder dafür ab und bauen wichtige Äcker zu -,

(Beifall AfD)

Sie sind diejenigen, die die Umwelt und die Natur zerstören, und zwar systematisch! Von Tesla fange ich gar nicht erst an.

Auch Tiere - ob es nun Insekten, Fledermäuse oder Vögel sind - werden bekanntlich in den Windkraftanlagen ausreichend geschreddert.

(Beifall AfD)

Sie sind also die Koalition gegen Umwelt und Naturschutz. Das sieht man auch an dem, was Sie und insbesondere Herr Minister Vogel bei der Ansiedlung von Tesla geschluckt haben. Man kann nur sagen: So geht es nicht weiter. Sie sind Jünger der Klimareligion, wollen die Realitäten nicht sehen.

(Stohn [SPD]: Oh, meine Herren!)

Sehenden Auges zerstören Sie mit Ihrer Klimapolitik und der daraus folgenden Energiepolitik die Grundlagen unseres Lebens, unserer Wirtschaft, unserer Arbeitsplätze. Ich kann nur sagen: Sie sind offensichtlich die Don Quijotes der Neuzeit; Sie kämpfen gegen die Windmühlenflügel und glauben, irgendetwas ausrichten zu können. Das können Sie nicht; aber Sie zerstören ausreichend alles, was unser Leben hier ausmacht.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9213: Primat der sogenannten Klimapolitik beenden. - Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und unterbreche die 102. Sitzung bis morgen, 9.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

(Unterbrechung der Sitzung am 22.02.2024: 20.14 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 23.02.2024: 09.30 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Ich freue mich, Sie an diesem sonnigen Tag zur Fortsetzung der 102. Sitzung des Landtages Brandenburg begrüßen zu dürfen. Insbesondere freue ich mich auch, dass wir heute ein Geburtstagskind unter uns haben: Ich gratuliere ganz herzlich unserem jüngsten Mitglied, Frau Ricarda Budke, zu ihrem Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Damit Sie ausreichend Zeit zum Feiern haben, haben wir heute eine kurze Sitzung.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Frau Ministerin Dr. Schüle, Frau Ministerin Schneider und Herrn Minister Prof. Dr. Steinbach sowie der Damen und Herren Abgeordneten Kniestadt, Dr. Ludwig, Schäffer, Spring-Räumschüssel, Schwarzenberg, Walter-Mundt und Wernicke angezeigt.

Ich wollte die große Überraschung eigentlich bis zum Schluss aufheben, aber mir wurde gesagt, ich solle das bitte jetzt ankündigen: Wir haben heute wirklich eine verkürzte Tagesordnung, da Tagesordnungspunkt 19 auf eine der nächsten Sitzungen verschoben wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Neiddebatten beenden und gute Löhne durchsetzen - Für einen Tarifikationsplan in Brandenburg

Antrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9203](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9248](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will unseren Antrag mit drei Thesen verbunden einbringen, die ich mit Ihnen in meiner Redezeit zu diskutieren und dabei auch nachzuweisen versuche, dass sie stimmen.

Erste These. Brüssel - die Europäische Union - ist deutlich schneller und schlauer als die Kenia-Koalition in Brandenburg.

Zweitens. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen - weil er gut ist -, werden Sie dafür sorgen, dass im Land Brandenburg den Menschen und dem Staat 5 Milliarden Euro mehr pro Jahr mehr zur Verfügung stehen.

Dritter Punkt. Der Ministerpräsident sollte wirklich dringend Gesetze lesen, bevor er in Talkshows geht und irgendwelchen Quatsch erzählt. Ich will Ihnen das deutlich sagen.

Sie alle denken natürlich an den 22. September dieses Jahres, weil dann die Landtagswahlen stattfinden. Aber es gibt mindestens ein weiteres wichtiges Datum, und das ist der 15. November. Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass bis 15. November in Ländern, in denen weniger als 80 % der Beschäftigten unter Tarifverträgen arbeiten, einen Tarifikationsplan vorgelegt werden muss: Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung.

Erstens. Warum macht das die Europäische Union? Weil die Europäische Union deutlich schlauer und einsichtiger ist als die Kniakoalition in Brandenburg. Die Europäische Union weiß nämlich, und das sagt sie klar, dass beispielsweise Beschäftigte in Brandenburg, die nicht im Rahmen eines Tarifvertrags arbeiten, im Jahr 4 600 Euro brutto weniger bekommen als Menschen mit Tarifvertrag.

Da diejenigen, die sich mit Tarifrecht auseinandersetzen, wissen, dass Tarifverträge nicht nur Löhne regeln, sondern auch Arbeitszeiten, wissen sie auch, dass gerade in Brandenburg mehr gearbeitet wird für weniger Geld und für weniger Urlaub. Dann braucht man sich auch nicht zu wundern, dass die Krankenstände in Brandenburg bundesweit mittlerweile Spitzenwerte erreichen; denn die Menschen werden mit deutlich geringeren Löhnen arg kaputtgespielt. Deshalb geht es darum, dass wir nicht weiter herumtricksen und Sie nicht noch einmal viereinhalb Jahre eine Tariftreuerelation prüfen, wie Sie es hier schon jahrelang machen. Es geht darum, dass Sie endlich etwas machen, und wenn Sie nicht auf uns hören, hören Sie wenigstens auf die Europäische Kommission, liebe Damen und Herren!

(Beifall Die Linke)

Wenn Sie unserem Antrag folgen, wird das dazu führen, dass allein die Sozialversicherungen im Land Brandenburg, also Renten-, Pflege- und Krankenversicherungen, 1,5 Milliarden Euro Mehreinnahmen haben. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag werden Sie dafür sorgen, dass die Rentenversicherungen und auch die Sozialsysteme in Brandenburg tatsächlich deutlich stabiler werden.

Zweitens. Liebe Frau Lange, jetzt wirklich genau zuhören: Allein dadurch, dass Sie diesem Antrag zustimmen, wird Brandenburg 929 Millionen Euro Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer haben. 929 Millionen Euro, das ist fast 1 Milliarde Euro; das wissen Sie, Frau Lange. Stellen Sie sich einmal vor, wie viele Schulen und Kitas wir davon bauen und, meinewegen, wie viele Polizistinnen und Polizisten wir dann noch einstellen könnten, damit Sie am Ende auch zufrieden sind!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Nein.

(Keller [SPD]: Ach Mensch!)

Das Allerwichtigste ist - darum geht es in allererster Linie -: Die Menschen in Brandenburg werden, wenn Sie unserem guten Antrag folgen und ihm zustimmen, 2,2 Milliarden Euro mehr in der Tasche haben, die dann in den Binnenmarkt zurückfließen, die hier ausgegeben und deshalb nachhaltiges Wachstum schaffen

werden in Brandenburg. Gerechtigkeit schafft Wachstum, Gerechtigkeit schafft Sicherheit in Brandenburg; das schaffen eben nicht irgendwelche Statistiken und schon lange kein Elon Musk mit Tesla.

(Beifall Die Linke)

Der dritte Punkt - und der ist für uns als Linke sehr wichtig - ist, dass sich hier seit einigen Monaten alle möglichen Menschen zum Lohnabstandsgebot äußern. Jetzt, da Sie mit den Flüchtlingen durch sind, die Sie getrieben haben und mit der Bezahlkarte weiterhin drangsaliert werden, kommen Sie auf die nächste Gruppe der Schwachen in diesem Land, und das sind die Arbeitslosen, die Menschen, die im Bürgergeldbezug sind.

Ich sage Ihnen eines ganz grundsätzlich: Kein Arbeitsloser und kein Mensch, der vor Terror und Krieg zu uns geflohen ist, hat irgendein Problem in diesem Land verursacht. Keines unserer Probleme wird dadurch gelöst, dass wir die Schwächsten in diesem Land zu Schuldigen erklären. Kein Problem wird dadurch gelöst, dass man nach unten tritt, sondern wir müssen eine andere Politik machen, die Sicherheit schafft und dafür sorgt, dass nicht die Menschen drangsaliert werden, die aus irgendwelchen, ganz individuellen Gründen in die Arbeitslosigkeit gerutscht sind. Ich sage es ganz klar: Niemand ist freiwillig arbeitslos, meine Damen und Herren.

(Beifall Die Linke)

Der Ministerpräsident ist leider nicht da; das hätte vielleicht geholfen. Ich will Ihnen das darstellen: Erstens. Bei den Menschen im Bürgergeldbezug handelt es sich nicht ausschließlich um Arbeitslose, denn aus den Statistiken geht sehr klar hervor - und wenn man sich damit beschäftigt, weiß man das auch -, dass von den knapp 5,5 Millionen Menschen im Bürgergeldbezug in Deutschland allein 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sind. Das sind 1,5 Millionen Menschen, die gar nicht arbeiten gehen können und auch nicht arbeiten gehen dürfen, weil Kinderarbeit Gott sei Dank seit vielen Jahrzehnten bzw. Jahrhunderten verboten ist.

Zweitens. Ein großer Teil der Menschen, die arbeitslos sind und Bürgergeld erhalten, pflegt Angehörige, ist selbst langzeitkrank und kann nicht arbeiten gehen.

Drittens. Wenn man über ein Lohnabstandsgebot spricht, muss man auch über diejenigen reden und klar sagen, dass ein Großteil derjenigen, die im Bürgergeldbezug sind, Menschen sind, die jeden Tag arbeiten gehen, jeden Tag das Land am Laufen halten, jeden Tag fleißig sind - und am Ende des Monats reicht ihr Lohn doch nicht zum Leben. Und deshalb müssen sie noch aufstocken und bekommen Bürgergeld, meine Damen und Herren. Das sind keine faulen Menschen, die sich einen schönen Lenz machen, sondern es sind Menschen, die ungerecht bezahlt werden. Hören Sie deshalb auf mit diesen Debatten!

(Beifall Die Linke)

Wenn man all die Zahlen zusammennimmt, stellt man fest, dass auch in Brandenburg nicht einmal ein Drittel derer, die Bürgergeld empfangen, dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehen könnte - ein Drittel. Hören Sie deshalb auf mit diesen Behauptungen! Hören Sie auf mit diesen Parolen! Hören Sie damit auf, wenn Sie keine konkreten Zahlen und keine konkreten Beispiele haben! In Deutschland ist es Gott sei Dank so, dass jeder, der arbeiten geht, deutlich mehr bekommt als jemand, der im

Bürgergeldbezug ist. Das ist so, und das bleibt so, egal was Sie hier zum Teil für einen Quatsch erzählen.

(Beifall Die Linke)

Mit diesen Behauptungen gefährden Sie den Zusammenhalt in diesem Land und die Solidarität in diesem Land. Deshalb muss man klar sagen: Hören Sie auf, nach unten zu treten, und sorgen Sie stattdessen endlich für gute Löhne! Und sorgen Sie wenigstens dafür, dass wir in diesem Land keine Menschen mehr haben, die jeden Tag arbeiten gehen und am Ende des Monats dennoch auf Bürgergeld angewiesen sind!

(Beifall Die Linke)

Denn es bleibt dabei: Bürgergeld ist Armut per Gesetz. 563 Euro im Monat - ich bitte Sie, meine Damen und Herren, versuchen Sie einmal, einen einzigen Monat lang mit 563 Euro über die Runden zu kommen! Versuchen Sie einen einzigen Monat lang, mit nicht einmal 4 Euro am Tag Ihr Essen und Ihre Getränke zu bezahlen! Versuchen Sie es einmal!

(Dannenberg [Die Linke]: Das interessiert die nicht!)

Wenn Sie das geschafft haben, dann überlegen Sie noch einmal ganz genau, ob es stimmt, dass sich, wie Sie hier zum Teil behaupten, Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger einen Lenz machen und zu faul zum Arbeiten sind. Nein, Bürgergeld bedeutet Armut.

(Beifall Die Linke)

Statt darüber zu reden, wie wir die Löhne endlich nach oben kriegen, statt endlich einmal das zu tun, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag festgelegt haben, nämlich dass wir eine Tariftreueregelung bekommen, redet der Ministerpräsident darüber, dass man das Bürgergeld kürzen müsse bzw. dass man es gar nicht müsse, weil das ein normaler gesetzlicher Ablauf sei. Herr Woidke, das haben Sie gesagt, ich habe es mir extra noch einmal angeschaut. Sie haben gesagt, das sei gar keine politische Entscheidung, sondern ein Automatismus.

(Dannenberg [Die Linke]: Traurig, traurig!)

Herr Woidke, Ihr Wirtschaftsminister hat es im Wirtschaftsausschuss sehr richtig dargestellt. Er hat nämlich gesagt, dass der Ministerpräsident dieses Detail übersehen hat. Das Detail, das er meint, ist, dass es eine solche Regelung im Gesetz überhaupt nicht gibt. Deshalb hören Sie auf, sich an dieser Debatte zu beteiligen! Hören Sie auf damit, in dieser Neiddebatte nach unten zu treten, und sorgen Sie stattdessen dafür, dass wir in Brandenburg endlich eine Tariftreueregelung bekommen!

(Beifall Die Linke)

Sorgen Sie dafür, dass es kein Steuergeld mehr für Lohndumping gibt, und sparen Sie sich wirklich Äußerungen zu bestimmten Themen, von denen Sie wenig Ahnung haben!

(Dannenberg [Die Linke]: Keine Ahnung!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Bommert, bitte.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Danke, Kollege Walter. Jetzt kommen Sie langsam zum Thema; ich habe darauf gewartet. Gerade haben Sie das Vergabegesetz angesprochen; bis dahin kam nicht viel. Eine kurze Frage: Wissen Sie eigentlich, was Sie, wenn Sie an einer Vergabe teilnehmen und den Auftrag erhalten wollen, zwingend vorlegen müssen, um überhaupt beteiligt zu werden?

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Verschiedene Dinge, Herr Bommert!

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Das ist etwas ganz Entscheidendes. Das müssen Sie immer vorlegen, ansonsten bekommen Sie keinen Auftrag.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Richstein:

In der Quizrunde geht das Wort jetzt an Herrn Walter.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Entschuldigen Sie bitte, Sie müssen ganz viele Dinge vorlegen, die verpflichtend sind. Unter anderem müssen Sie, was den Vergabemindestlohn betrifft, unterschreiben, dass Sie mindestens 13 Euro pro Stunde zahlen. Meinen Sie das?

(Bommert [CDU]: Nein!)

- Herr Bommert, Sie haben gleich noch Redezeit. Ich will jetzt zum Schluss kommen.

(Zurufe von der CDU)

- Sie hätten mir wenigsten drei Antwortmöglichkeiten - a, b, c - zur Auswahl anbieten können.

Ich will Ihnen an der Stelle sagen: Hören Sie wirklich mit diesen Neiddebatten auf! Das sind nämlich tatsächlich Neiddebatten. Hören Sie als Landesregierung damit auf, dem reichsten Men-

schen der Welt hier ständig den roten Teppich auszurollen und gleichzeitig die Armen im Stich zu lassen!

(Beifall Die Linke)

Tun Sie etwas, stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Von Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann wurde eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Guten Morgen allseits! Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Herr Walter, ich finde es interessant, was Sie hier vorgetragen haben. Sie haben davon geschwärmt, dass erhebliche Milliardensummen an Steuermehreinnahmen und Sozialabgaben in die Kassen gespült würden, wenn es die Tarifbindung gäbe und die damit verbundenen möglicherweise höheren Löhne gezahlt würden.

Ich glaube, Sie haben zu Frau Lange gesagt, es seien 900 Millionen Euro für alternative Verwendungen, beispielsweise Schulen. Da wäre ich ja bei Ihnen. Das Problem ist nur, Herr Walter: Wie kommen Sie auf die Idee, dass es bei dieser Tarifbindung und bei den höheren Löhnen auch noch all die Unternehmen gibt, die das bezahlen wollen?

(Vereinzelt Beifall AfD)

Wie kommen Sie darauf, dass alle Arbeitsplätze bei noch höherer Kostenbelastung durch diesen Aspekt und die anderen Punkte, die wir hier gestern einmal wieder diskutiert haben, überhaupt noch da sind?

(Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Genau das ist das Problem der Argumentation.

(Kretschmer [Die Linke]: Das sind die Argumente von vor 20 Jahren!)

Ich dachte eigentlich, auch bei Ihnen von der Linken sollte inzwischen angekommen sein, dass die preisbedingte Notlage

(Bretz [CDU]: Ach, und jetzt haben wir eine Notlage?!)

insbesondere durch die Energiepreise und die Strompreise unsere Unternehmen seit zwei Jahren massiv unter Druck setzt.

(Anhaltende Unruhe - Dr. Berndt [AfD]: Tabletten nehmen!
- Bretz [CDU]: Notlagen-Zeschmann!)

Sie haben auch Mitglieder, auch Herr Walter ist in der Regel im Wirtschaftsausschuss präsent, und haben deswegen zur Kenntnis nehmen können, dass die Zahl der Insolvenzen und zuletzt auch die Arbeitslosigkeit auch in Brandenburg deutlich gestiegen sind.

Ich wiederhole, was ich hier an dieser Stelle schon öfter gesagt habe: Wir müssen beide Seiten betrachten. Wir wollen natürlich gute Löhne - das ist gar keine Frage -, aber wollen selbstverständlich auch, dass die Unternehmen in dieser sehr schwierigen Situation überleben können. Wir wollen nach Möglichkeit alle Arbeitsplätze erhalten.

(Keller [SPD]: Was ist mit dem Brandenburg-Paket?! - Scheetz [SPD]: Warum hat die AfD das im Bundestag abgelehnt?)

Deswegen wäre es schön, wenn wir hier in diesem Landtag endlich einmal beide Seiten betrachten und versuchen würden, ausgewogene Lösungen zu finden. Bei der Bauwirtschaft haben wir noch einmal eine Sonderlage: Wenn Sie die Tarifbindung auch in der Bauwirtschaft erhöhen wollen - was ich mir vorstellen könnte -, bin ich gespannt, wie die Vertreter der Bauwirtschaft darauf reagieren, die gerade heute wieder die Notlage, die sich weiter verschärft, beschrieben haben.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Dr. Zeschmann, die Redezeit für Ihre Kurzintervention ist abgelaufen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass Herr Abgeordneter Walter darauf reagieren möchte. - Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Frau Präsidentin! Herr Dr. Zeschmann, Sie haben mit Ihrer Kurzintervention bestätigt, was viele in diesem Landtag und - Gott sei Dank - immer mehr Menschen in diesem Land verstehen und wissen: Die AfD ist nicht die Partei des kleinen Mannes,

(Beifall Die Linke, SPD und B90/GRÜNE)

sie ist nicht die Partei, die sich für Schwache einsetzt und für Gerechtigkeit steht, sondern sie ist die Partei des reichen Mannes.

(Lachen bei der AfD)

Das beweisen Sie auch mit den ganzen Spenden, die Sie ja bekommen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Insofern passen Sie ganz gut, zumindest an dieser Stelle, in Ihre Fraktion. Aber Sie sollten ehrlich sein, wenn Sie hier als Mitglied der AfD-Fraktion stehen und sagen: Natürlich sind wir für gute Löhne. - Reden Sie mal mit Herrn Berndt; vielleicht haben Sie es nicht mitgeschnitten: Die AfD-Fraktion im Bundestag und die AfD

an sich lehnen einen Mindestlohn ab. Sie haben gegen die Erhöhung des Mindestlohns gestimmt, weil Ihnen die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land egal sind.

(Beifall Die Linke und vereinzelt SPD - Dr. Zeschmann [AfD]: Zuhören!)

Wenn Sie hier die Milchmädchenrechnung aufmachen und behaupten: „Ja, wenn der Mindestlohn steigt, dann geht die Wirtschaft kaputt, geht alles den Bach runter“, antworte ich Ihnen: Herr Zeschmann, beschäftigen Sie sich bitte mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, als genau dasselbe erzählt wurde. - Ich sage Ihnen einmal, was dabei herausgekommen ist: Nicht ein einziger Arbeitsplatz ist mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns verschwunden,

(Dr. Berndt [AfD]: Nee, überhaupt nicht!)

sondern es wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Sie hat dazu geführt, dass die Wirtschaft gewachsen ist und dieses Wirtschaftswachstum tatsächlich bei den Menschen, nämlich in ihrem Portemonnaie, angekommen ist. Und ich sage Ihnen eines: Wir als Linke wollen nicht mehr, dass auch nur ein einziger Cent Steuergeld für Lohndumping ausgegeben wird,

(Beifall Die Linke und des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

dass Unternehmen Steuergelder bekommen, wenn sie Lohndumping betreiben. Deshalb sage ich Ihnen: Arbeitsplätze, von denen die Menschen nicht leben können, müssen endlich der Vergangenheit angehören; die brauchen wir nicht! - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke und des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rüter.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Tarifbindungen - eines der wichtigen Instrumente, um die Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern, natürlich auch bei uns in Brandenburg. Tarifverträge - einer der Grundpfeiler der Ordnung am Arbeitsmarkt. Sie schaffen Gerechtigkeit und erhöhen die Attraktivität von Unternehmen. Eine hohe Tarifbindung ist also auch im Interesse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke] und Rostock [B90/GRÜNE])

In all meinen Gesprächen mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, mit Unternehmen, geht es immer wieder um ordentliche Tarifpartnerschaft in den Betrieben. Ich kenne also auch die Widerstände, die es gibt. Aber, meine Damen und Herren, gerade ein ordentlicher Tarifvertrag hilft heute jedem Unternehmen im Wettbewerb um die besten Köpfe des Landes.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke] und Rostock [B90/GRÜNE])

Sehr geehrte Damen und Herren, der Feststellungsteil dieses Antrags ist nicht von der Hand zu weisen: Es gibt eine EU-Richtlinie, die Staaten, die unterhalb der Schwelle von 80 % Tarifbindung liegen, zum Handeln auffordert, um eben den Prozentsatz der Tarifbindung zu erhöhen. Diese betrifft ungefähr die Hälfte aller EU-Mitgliedsländer; wir gucken da sehr neidisch - ich gucke sehr neidisch - gen Norden, aber auch gen Südwest. Der Prozentsatz der Tarifbindung muss in Brandenburg wie in ganz Deutschland erhöht werden, meine Damen und Herren - das steht außer Frage!

Die EU-Richtlinie gibt hier ganz klar das Verfahren vor. Da wird es für die Bundesrepublik eine einheitliche Regelung geben müssen, die dann auch auf die Bundesländer heruntergebrochen wird. Jetzt eine Regelung nur für Brandenburg aufzulegen, halte ich für wenig sinnvoll.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Warum?!)

Dass es äußerst unrealistisch ist, meine Damen und Herren, einen solchen Plan zur Stärkung der Tarifbindung bis Mai 2024 vorzulegen, wissen Sie selbst; das muss ich Ihnen eigentlich nicht sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Thema Tariftreue: Ich möchte nicht verhehlen, dass ich sehr enttäuscht bin, dass hier bisher keine Einigung gelingen konnte. Ich hatte auch auf eine Flankierung durch den Bund gehofft, gehofft auf ein Bundestariftreuegesetz, welches im Bundesministerium von Hubertus Heil vorbereitet wurde. Die Unterstützung kommt aktuell nicht, weil der Gesetzentwurf im Bund blockiert wird. Das ärgert mich, meine Damen und Herren, das ärgert mich wirklich sehr.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren, zwischendurch haben wir uns verschiedene Modelle und Lösungswege angesehen und sie analysiert. Erst Anfang dieser Woche haben wir uns als SPD-Landtagsfraktion wieder mit den Kolleginnen und Kollegen der DGB-Gewerkschaften zusammengesetzt. Gemeinsam werden wir eine Einladung an Kolleginnen und Kollegen aus Berlin aussprechen, wir werden uns mit der zuständigen Senatsverwaltung und der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus zusammensetzen, um uns das Berliner Modell der Tariftreuregelung noch einmal im laufenden Betrieb genau anzusehen, denn, meine Damen und Herren, es steht fest: Wir als SPD-Landtagsfraktion warten jetzt nicht mehr auf ein Bundesgesetz.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE- Oh! bei der Fraktion Die Linke - Walter [Die Linke]: Wahlkampf!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin wie Sie der Auffassung, dass die Mindestlöhne weiter steigen müssen - sowohl der allgemein verbindliche Mindestlohn auf Bundesebene, wir sprachen im Dezember darüber, als auch der Vergabemindestlohn des Landes Brandenburg. Dass diese Worte aus meinem Mund kommen, wird Sie wenig überraschen: Ich hätte mir gewünscht, dass die Mindestlohnkommission des Landes Brandenburg bei Ihrem Treffen den Vergabemindestlohn angehoben hätte; das nächste Zusammentreffen findet im Mai statt,

(Lachen bei der Fraktion Die Linke)

und ich erwarte, dass dort der nächste Schritt erfolgt. Den Antrag lehnen wir heute ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, es wurde rechtzeitig eine Zwischenfrage angemeldet. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr gerne. Entschuldigung, da habe ich gerade nicht hingesehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Rüter, dass Sie die Frage zulassen. Es war viel von Hoffnung die Rede in Ihrer Rede. Sie haben ja dargestellt, die Argumentation gegen ein Brandenburger Tariftreuegesetz in den letzten Jahren lautete immer, dass Sie auf ein Bundestarifreuegesetz warten. Jetzt sagen sie: Das gibt es nicht mehr. - Jetzt sagen Sie: Sie setzen sich einmal mit Ihren Kollegen zusammen. - Das können Sie sich sparen, weil wir das Gesetz aus Berlin eins zu eins übernehmen können.

Die Frage lautet: Rechnen Sie damit, dass wir, wie in Ihrem Koalitionsvertrag versprochen, noch in diesem Jahr, in dieser Legislaturperiode ein Tariftreuegesetz in Brandenburg bekommen? Oder ist es zeitlich wieder so gestaffelt, dass die SPD zum Wahlkampf Plakate zu dem Thema aufhängen kann, aber nichts umsetzen wird?

(Keller [SPD]: Sie dürfen gespannt sein!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Rüter, bitte.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Werter Kollege Walter, verschiedene Ebenen: Das Erste ist: Natürlich setzen wir uns nicht das erste Mal zusammen; ich glaube, auch Ihnen ist nicht entgangen, dass wir im steten Austausch sind. Ich habe gesagt, dass wir jetzt nicht länger auf ein Bundestarifreuegesetz warten. Ich habe nicht gesagt, dass es nicht mehr kommt. Ich bin auch hier - Teile von Politik und meinem positiven Menschenbild haben sehr viel mit Hoffnung zu tun - und hoffe immer noch, dass der Bund diese Blockade auflöst und wir auch ein Bundesstarifreuegesetz bekommen, weil es auch Aufträge im Bund betrifft und es wirklich gut wäre, wenn es käme; da sind wir ja aus der Vergabe raus.

Zweiter Teil - wie war die Frage noch einmal? -:

(Walter [Die Linke]: Ob es noch in dieser Legislaturperiode kommt!)

- Ach so, genau, ja. - Wenn Sie schon aus unserem Koalitionsvertrag zitieren, zitieren Sie ihn doch bitte richtig. Darin steht

nicht, dass gesetzt ist, dass wir es machen - dann hätten wir es nämlich schon durch -, sondern dass es einen Prüfauftrag gibt.

(Lachen bei der Fraktion Die Linke - Domres [Die Linke]: Der war gut!)

Darüber bin ich persönlich nicht glücklich. Aber deswegen gehen wir als SPD-Fraktion jetzt voran. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Drenske.

(Beifall AfD)

Während Herr Drenske nach vorn schreitet, darf ich eine Besuchergruppe begrüßen. Jetzt muss ich fragen, denn ich habe zwei Gruppen auf meinem Zettel stehen: Hennigsdorf? - Nicken; sehr schön. Dann begrüße ich sehr gern Schülerinnen und Schüler des Alexander S. Puschkin Gymnasiums Hennigsdorf. Viel Spaß an der Debatte!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren von den Linken! Herr Walter, ich würde auch gern mal wissen, wie die 9 Milliarden Euro da zusammenkommen sollen

(Walter [Die Linke]: Fünf!)

- oder 5 Milliarden Euro.

(Kretschmer [Die Linke]: Zuhören!)

Mit dem vorliegenden Antrag reiten Sie wieder einmal ein totgetrittenes Pferd. Wie Sie richtig festgestellt haben, gilt seit dem 19. Oktober 2023 die Richtlinie des Europäischen Parlaments über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union. Selbstverständlich muss Brandenburg dieser Weisung folgen; für diese Selbstverständlichkeit braucht es jedoch keinen Antrag. Aber vielleicht reicht es in der nächsten Versorgungsround ja wenigstens zum DGB-Beauftragten.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Was bleibt übrig, wenn man diesen Kernpunkt mal beiseit nimmt? Sie wollen wieder einmal die Tarifbindung stärken und den Vergabemindestlohn, auf 14 Euro pro Stunde, erhöhen - und damit die Bürokratie weiter ankurbeln. Und nein: Wir haben uns nicht gegen den Mindestlohn gestellt, sondern nur gegen das, was Sie sich darunter vorstellen.

(Beifall AfD)

Denn all das wollen Sie natürlich nicht nur für die kleinen Leute im Land, sondern vor allem für Ihre Leute in der Verwaltungsin industrie des Landes - in einer Verwaltung, die schon jetzt völlig aufgeblättert ist. Wenn Sie wirklich daran interessiert wären, wie es den Menschen in Brandenburg geht, hätten Sie sich für eine generelle Erhöhung des Mindestlohns eingesetzt.

(Vereinzelt Beifall AfD - Kretschmer [Die Linke]: Sie wissen überhaupt nicht, worüber Sie reden! - Rostock [B90/GRÜNE]: Zum Thema, bitte!)

Ja, jetzt wollen Sie lediglich Ihre parteinahmen Vorfeldlobbyisten versorgen. Ich kann Ihnen dazu nur eines sagen, verehrte Damen und Herren von den Linken: Mit einem erhöhten Vergabemindestlohn ist keinem wirklich geholfen, denn er führt lediglich zu höheren Verwaltungskosten und noch mehr Bürokratie. Was dabei herauskommt, ist ein träge Apparat mit vielen Angestellten, jedoch ohne wirkliche Arbeiter, sprich: ohne wirkliche Effizienz.

(Domres [Die Linke]: Bei welchem Tagesordnungspunkt sind Sie?)

- Wir zahlen in Elbe-Elster 40 Millionen Euro im Jahr für diesen Spaß.

(Walter [Die Linke]: 100 Milliarden wahrscheinlich!)

Dabei saugt die Verwaltung mit überbezahlten Aufträgen an Dritte nicht nur die Staatskassen leer, sondern das Ganze führt auch dazu, dass dringend benötigtes Personal an anderer Stelle fehlt. Mit „anderer Stelle“ meine ich unsere vielen kleinen und mittelständischen Betriebe, unsere Unternehmen des Mittelstands, die mit den Vergabehöhlen konkurrieren müssen. Die Folge ist ein Staatsapparat, der das Land blutleer saugt, während die Peripherie wirtschaftlich entweder am Tropf hängt oder zunehmend an Attraktivität verliert. Denn weniger Wirtschaftskraft bedeutet weniger Steuereinnahmen, was wiederum weniger Verwaltungsausgaben nach sich zieht - ein Teufelskreis. Irgendwann kollabiert das gesamte System.

(Keller [SPD]: Ihr Wunsch!)

Dazu kann ich nur eines sagen: Nicht mit uns! Eine verantwortungsbewusste Politik sollte alle Menschen im Blick haben, nicht nur die eigene Klientel. Berlin ist übrigens selten ein Vorbild, wenn es um finanzielle Angelegenheiten geht. Schon in dieser Hinsicht, also wenn es um finanzielle Angelegenheiten geht, sollte nicht auf das Berliner Abgeordnetenhaus gesehen werden.

Noch etwas Interessantes ist mir an Ihrem Antrag aufgefallen: In der Einleitung schreiben Sie, dass die Debatte über die Höhe des Bürgergeldes kontraproduktiv sei und das Land nur spalte. Im letzten Punkt Ihres spärlichen Forderungskatalogs verweisen Sie jedoch selbst darauf, dass Kürzungen des Bürgergelds vermieden werden sollen. Da fragt man sich: Warum machen Sie dieses spälerische Fass ohne Not selbst auf, wenn Sie wissen, dass eine Diskussion darüber wenig zuträglich ist?

Während die Förderpolitik des Landes aus den Fugen gerät und viele Wirtschaftsprojekte infrage stehen, während das Volk gegen Verarmung und unsere Wirtschaft gegen den Abstieg kämpft,

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [Die Linke])

befinden sich die schwarz-roten Regierungen auf dem Wege der Schönfärberei ihres Transformationspfades. Geringverdiener leiden als Erste darunter. Es wäre die Aufgabe der Parteien im Landtag, sich von der ökosozialistischen Transformation zu disanzieren. Aber alle Altparteien finden sich in einem Block wieder; einzige die AfD will auf allen Ebenen den Bürger entlasten, und zwar so, dass die Abhängigkeit vom Staat abnimmt.

(Beifall AfD)

Unterstützen Sie deshalb unseren Entschließungsantrag zur Soforthilfe: Grundfreibetrag erhöhen, Pendlerpauschale verbessern, CO₂-Bepreisung stoppen, Vergabegesetz entbürokratisieren, Mehrarbeit und Überstunden von Steuern und Abgaben befreien. Das ist mehr Netto vom Brutto, gerade bei Geringverdienern.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Eben nicht!)

Das alles können Sie in unserem Entschließungsantrag nachlesen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Walter, wenn man sich an einer Ausschreibung beteiligt, ist das Wichtigste, was man zwingend abgeben bzw. vorlegen muss - und was man nicht selbst ausfüllen kann; ich kann reinschreiben, ich zahle den Mindestlohn, obwohl ich es dann vielleicht nicht mache -, eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes, die bestätigt, dass ich Lohnsteuer, Umsatzsteuer zahle und das alles mache. Vielleicht sollten Sie einen Vergabe-„Führerschein“ machen, damit Sie wissen, um was es da geht - also dass Sie das darüber gehen und einfach darüber nachdenken.

Zur Neiddebatte: Ich verstehe nicht ganz, woher jetzt das mit der Neiddebatte kommt, wie Sie sagten. Es ist für mich schon fast eine kleine Diskriminierungsdebatte. Da geht es um gute und schlechte Unternehmer. Und das zu dieser Unzeit, wo die Unternehmen auf die Straße gehen - ob es die Landwirte sind, ob es die Mittelständler, die Handwerker, die Logistiker sind, die alle irgendwie kurz davorstehen, dass man ihnen die Augen zudrückt -, dass man jetzt sagt: „Wir wollen an die Vergaben ran“, halte ich für schlecht. Denn was macht einen guten Unternehmer aus? Dass er Tariflohn zahlt? Es ist bestimmt gut, wenn er das macht, wenn er es finanzieren kann. Ein schlechter Unternehmer ist der, der den gesetzlichen Mindestlohn zahlt, sich aber gut um seine Mitarbeiter kümmert, sich engagiert, pünktlich Steuern zahlt? Das kann es nicht sein. Da kann man nicht sagen, dass diese Leute Lohndumping betreiben oder schlechte Unternehmer bzw. Arbeitgeber sind. Dazu würde ich dann teilweise gern mal die Angestellten hören. Und jetzt sollen die aus Ihrer Sicht - darum geht es mir eigentlich - keine öffentlichen Aufträge und öffentlichen Fördermittel mehr bekommen?

Ich bringe mal das praktische Beispiel eines kleinen Handwerksunternehmens in Letschin, 130 km von der Landeshauptstadt entfernt: Der Ort liegt an der polnischen Grenze, die Konkurrenz

auch der polnischen Handwerker, die weitaus geringere Löhne zahlen, weshalb auch viele polnische Firmen hierherkommen und hier arbeiten, ist also vorhanden. Dieser Unternehmer soll dann Tariflohn zahlen, also Löhne, die er nicht am Markt erzielen kann. Wenn der nach Potsdam fährt, hat er schlechte Karten. Wenn er aber bei sich in Letschin, in der Fläche, einen Auftrag ausführen will und diesen erhöhten Tariflohn zahlen soll, kann er das Pech haben, dass jemand aus Potsdam kommt, der aufgrund der Struktur hier in Potsdam, weil er mehr Arbeit hat, Tariflohn zahlt, und der Letschiner bekommt den Auftrag nicht.

Und was ist, wenn sich bei den Vergaben niemand meldet - was es ja schon gab -, der nach Tarif zahlt? Heben wir dann die Ausschreibung auf, ist die dann weg? Was passiert, wenn einer dabei ist, der Tariflohn zahlt, aber doppelt so teuer ist wie die anderen und doppelt so teuer, wie in der Ausschreibung angegeben, durch ein Ingenieurbüro geplant? Wird die Ausschreibung dann aufgehoben, oder kriegt der dann den Zuschlag? Da wird es richtig interessant.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie ...

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Gleich. - Ich habe letztens erst gesehen, was passiert, wenn - die Zeit haben wir gerade - ein Unternehmen in Insolvenz und in Eigenverantwortung ist, das also von vornherein die Mittel usw. runterfahren kann. Solche Unternehmen könnten gar keine Aufträge mehr bekommen und stünden vor der sicheren Pleite.

Ich verstehe, wohin Sie wollen, aber ich glaube, zu dieser Zeit und wie es jetzt gerade ist, wird es nicht funktionieren. Sie als Linke stellen sich immer hin und sagen, dass Sie auch für die kleinen Unternehmer da sind - wir hatten es im Wirtschaftsausschuss oft genug -, aber Ihre Forderungen im Antrag treffen voll die ganz kleinen Handwerksbetriebe, die Kleinunternehmer, die das zurzeit nicht wuppen können, die alles - Energiekosten, Diesel -, was jetzt kommt, tragen müssen. Umsonst gehen diese Leute nicht auf die Straße. Viele sind einfach am Ende.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter, dass Sie jetzt die Zwischenfrage zulassen.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Ja, klar.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Vielen Dank, Kollege Bommert, dass Sie die Zwischenfrage zu lassen. - Sie haben gerade versucht, verschiedene Dinge darzu-

stellen, dass das jetzt alles zur Unzeit komme. Ich frage Sie, ob Sie diese Fragen auch Ihren Kolleginnen und Kollegen in Thüringen gestellt haben. Dort hat die CDU-Landtagsfraktion ein Vergabegesetz in den Landtag eingebracht - das mit Stimmen von Rot-Rot-Grün übrigens verabschiedet wurde -, das feststellt, dass es öffentliche Vergaben nur noch an Unternehmen geben kann, die einen Vergabemindestlohn von 1,50 Euro über dem gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Sie wissen: Der Thüringer Vergabemindestlohn liegt damit deutlich über dem Brandenburger Vergabemindestlohn.

Ist es also so, dass die CDU in Thüringen, weil sie sich für bessere Löhne einsetzt, jetzt zu verantworten hat, dass die Thüringer - gerade mittelständische - Wirtschaft kaputtgeht?

Vizepräsidentin Richstein:

Ihre Frage ist angekommen. Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Kollege Walter, erstens können die Thüringer machen, was sie wollen. Ich weiß auch nicht, ob sie gedacht haben, dass es durchgeht - das kann ich Ihnen nicht beantworten. Da müssten Sie die Thüringer Kollegen fragen, denn die haben es veranlasst.

Und zweitens war es, glaube ich, ja vor einem Dreivierteljahr, als die das gemacht haben. Da hatten wir noch eine andere Wirtschaftssituation. Unsere momentane Wirtschaftssituation ist - das habe ich gerade beschrieben - so, dass die Unternehmen nicht wissen, wie es weitergeht. Zu dieser Zeit mit so etwas zu kommen! Obwohl wir wussten, dass Sie damit kommen - Sie haben uns gesagt: Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir zu jedem Plenum so was haben.

(Walter [Die Linke]: Ja!)

Wir werden also noch drei weitere Anträge in dieser Richtung haben, einmal im März, einmal im April und einmal im Juni. Ich weiß nicht, ob dadurch die Anträge besser werden. Vielleicht bekommen sie bessere Überschriften.

Also, das mit der Neiddebatte finde ich ein bisschen schlecht, weil es wirklich etwas suggeriert und auslöst, was eigentlich nicht ist.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Und dass man die Unternehmen in gute und schlechte teilt, finde ich auch schlecht. Ich glaube, wir sollten alles dafür tun, dass es unseren Unternehmen halbwegs gutgeht, dass sie durch diese Krise kommen und dass nicht kleine Unternehmen gerade in der Peripherie pleitegehen und am Ende zumachen. Denn dann haben Sie in Letschin wahrscheinlich gar keine Arbeitsplätze mehr und die Leute belasten die Kassen. Und nur durch das Zahlen von mehr Lohn 5 Milliarden Euro mehr in die Kassen des Landes Brandenburg zu spülen - lieber Kollege Walter, ich schätze ja sonst Ihre Expertise, aber ich glaube, da wissen Sie selbst, dass das nicht funktioniert. Denn das Geld muss irgendwoher kommen, es muss verdient werden. Also, ich muss erst einmal etwas erarbeiten, erschaffen, damit ich es verkaufen kann und nachher das Geld habe.

Ich glaube, wenn Sie „Mehr Netto vom Brutto“ fordern, sollten Sie mit anderen Ansätzen kommen. Dann wären Steuererleichterungen oder dergleichen vielleicht eine Möglichkeit. Aber immer den Lohn nach oben zu drehen treibt die Inflationspauschale nach oben, und das wäre am Ende nicht das Beste für unser Land, nicht für unsere Handwerker und auch nicht für unsere kleinen Unternehmen. Lassen Sie sich das durch den Kopf gehen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Schüler oben auf der Tribüne! Die Forderung nach guter Arbeit, gutem Lohn und mehr Mitbestimmung durch eine Stärkung der Tarifbindung, zu der die Gewerkschaften stets aufs Neue aufrufen, ist ein wichtiges Thema, das uns alle angeht. Der Arbeitsmarkt bei uns in Brandenburg ist stark im Wandel. Nach Jahrzehnten, die von Arbeitslosigkeit und Abwanderung geprägt waren, sorgen sich die meisten Unternehmen heutzutage um den zunehmenden Fachkräftemangel. Vielerorts müssen die Öffnungs- und Arbeitszeiten reduziert werden oder Unternehmen ganz schließen.

Ob im Handwerk, in der Gastronomie oder im Einzelhandel - immer häufiger begegnen uns Jobangebote über Mindestlohn direkt an den Schaufernern. Die meisten Unternehmen haben den Wert von Fachkräften längst erkannt und setzen bereits weitergehende Anreize, um Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Übertritt ein Gesetzgebungsverfahren mit einer Tariftreuepflicht einzuleiten oder der Inflation hinterherhinkend den Vergabemindestlohn zu erhöhen ist aktuell nicht zielführend.

Dass sie sich der Debatte über die Höhe des Bürgergelds, welches vom Steuerzahler finanziert werden muss, verweigert, zeigt, dass die Linke nicht für die arbeitende Bevölkerung handelt.

Wir als BVB / FREIE WÄHLER stehen auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

(Beifall BVB/FW Gruppe)

auf der Seite der leistungserbringenden Bürgerinnen und Bürger und eines starken Wirtschaftsstandorts Brandenburg. Da Herr Bommert das schon so gut erklärt hat, brauche ich es nicht zu wiederholen. Sie haben das mit den Firmen wunderbar gesagt, und auch ich bin der Meinung, dass man diesen Antrag ablehnen muss.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Zu dem Antrag auf Drucksache 7/9248 enthalten wir uns.

(Beifall BVB/FW Gruppe und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag von Herrn Abgeordneten Rostock für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich darf jetzt ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Jahn-Gymnasiums Rathenow begrüßen. Viel Spaß an der Debatte und schön, dass Ihr hier seid!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich muss sagen, sowohl als Bündnisgrüner als auch als Gewerkschafter und Volkswirt

(Zuruf des Abgeordnete Vida [BVB/FW Gruppe])

- darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen - bin ich ganz klar für mehr Tarifbindung.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Die EU-Richtlinie wurde hier schon mehrfach angesprochen. Im Europaparlament - Du hast öfter „Kommission“ gesagt - gab es wirklich eine Debatte dazu, in der sich auch mit uns Bündnisgrünen eine Mehrheit durchgesetzt hat, die sagt: Mehr Tarifbindung und höherer Mindestlohn!

Warum ist das so, und warum ist das wichtig? Weil im Tarifvertrag eben mehr geregelt wird als der Lohn: Menschen mit Tarifverträgen verdienen und bekommen mehr. Sie haben mehr Urlaub und bessere Arbeitsbedingungen. Und in der Tat bringt ein höherer Mindestlohn mehr Geld bei den Steuern und in die Sozialkassen. Darum habe ich das auch als Volkswirt gesagt.

Wenn man hier Argumente von vor 20 Jahren bringt, muss man sich einfach nur anschauen, was passiert ist, als Deutschland den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt hat: Die Steuereinnahmen sind gestiegen, die Sozialkasseneinnahmen sind gestiegen, und in der Folge sind auch die Renten deutlich gestiegen, weil diese sich an der Lohnentwicklung orientieren. Für den Großteil der Bevölkerung ist der Mindestlohn also ein Gewinn.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Rostock, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Natürlich ist es unstrittig, dass, wenn alle Arbeitsplätze erhalten blieben und mehr verdient würde, auch mehr Steuern gezahlt würden - völlig logisch; das ist eine rein mathematische Aufgabe. Aber würden Sie mir zustimmen, dass damals, als der Mindestlohn eingeführt wurde, eine völlig andere wirtschaftliche Lage herrschte,

(Beifall AfD)

sprich: es eine über Jahre positive, gute Entwicklung in Deutschland gab,

(Domres [Die Linke]: Das stimmt doch gar nicht! - Gegenruf von der AfD)

und dass die Situation jetzt wegen der extremen Energiepreisexplosion und verschiedener anderer Faktoren eine vollkommen andere ist?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Rostock, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Es ist einfach unerheblich, was für eine wirtschaftliche Situation gerade vorherrscht. Höhere Mindestlöhne stärken die Wirtschaft, und darum geht es doch. Das ist doch genau der Punkt.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke sowie vereinzelt SPD)

Es geht um mehr Binnennachfrage, gerade bei den geringen Einkommen. Wenn da das Einkommen steigt, geben die Leute es aus. Wenn bei höheren Einkommen noch etwas draufkommt, steigt nur das Vermögen. Das ist eben der Unterschied. Deswegen sind gerade Lohnsteigerungen im Niedriglohnbereich wirtschaftsfördernd. Das muss man einfach einmal verstehen.

Wir stärken insgesamt die Binnennachfrage in Deutschland. Durch die Ausgaben und den Konsum der deutschen Bevölkerung entsteht sozusagen mehr Wirtschaftskraft, sodass wir weniger abhängig davon sind, ob in China gerade eine Immobilienkrise herrscht. Das ist Wirtschaftsstärkung, das ist Volkswirtschaft, und das muss man einfach mal verstehen.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Auch wettbewerbspolitisch stehen wir an der Seite der Unternehmen, die sich an die Tarifverträge halten, Herr Zeschmann; denn sie leiden unter der Konkurrenz von Unternehmen, die sich eben nicht daran halten. Das ist doch eine Ungerechtigkeit. Deswegen ist es auch im Sinne der Arbeitgeberseite, dass für alle klare und gleiche Bedingungen herrschen. Es ist eben ungerecht, wenn Unternehmen Aufträge erhalten, nur weil sie weniger zahlen, weniger Urlaub bieten oder die Leute mehr arbeiten lassen.

Jetzt ist die Frage - auch das steht noch im Raum -, welches Modell Brandenburg eigentlich wählen soll. Es wurde gesagt, dass das Berliner Modell kaum Vorbild sein könnte; aber es existiert, und die Berliner haben sehr viel Vorarbeit geleistet.

Es ist so, dass wir einen ziemlich einheitlichen Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg haben, dass ein Großteil der Tarifverträge in Berlin und Brandenburg identisch ist und dass die Brandenburger Unternehmen an das Berliner System schon gewöhnt sind.

Nun mag es rechtliche Bedenken geben. Aber letztens hatte auch der DGB noch einmal eingeladen, und Prof. Rödl, der großen Anteil an dem Berliner Modell hat, hat - auch auf Nachfragen - noch einmal klargestellt, dass es in Berlin bisher keine Klagen gibt. Aus meiner Sicht sollten also auch die rechtlichen Bedenken kein Hinderungsgrund sein, sich Berlin anzuschließen und für die Unternehmen einen einheitlichen Raum zu schaffen.

Ich habe schon eine ganze Menge zur Tariftreue gesagt. Nun auch noch etwas zum Mindestlohn selbst: Der muss natürlich steigen. Wir hatten eine hohe Inflation und in der Folge Lohnsteigerungen, die natürlich auch richtig waren. Das Bürgergeld ist ebenfalls gestiegen. Daher ist es nur folgerichtig, dass auch der Vergabemindestlohn steigt.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Zum angesprochenen Bürgergeld: Wir hatten auch darüber eine Debatte, die ich unsäglich finde. Denn wenn immer auf den Bürgergeldempfängern herumgehackt wird, muss man sich einmal angucken, auf wem da eigentlich herumgehackt wird.

(Hohloch [AfD]: Genau, gucken Sie sich das mal an!)

Es gibt 5,5 Millionen Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger in diesem Land. - Ja, für die sind Sie nicht da; Sie sind ja für die Reichen da.

(Zurufe der Abgeordneten Hohloch und Dr. Berndt [AfD])

Dazu zählen zum Beispiel eine Viertelmillionen Kinder; die können erst einmal gar nichts dafür. Hinzu kommen 1,5 Millionen chronisch Kranke oder Menschen mit schwerer Behinderung; auch sie können relativ wenig dafür. Dann gibt es 700 000 Menschen, die Fürsorgearbeit leisten, Angehörige pflegen. Und eine Million Menschen arbeiten, verdienen aber zu wenig und müssen deshalb aufstocken. Auf genau solchen Menschen kann man doch nicht herumhacken! Stattdessen muss man für sie die Bedingungen verbessern, damit sie aus der Armutsfalle herauskommen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und Die Linke - Hohloch [AfD]: Für die Ausländer!)

Und ja, es gibt natürlich noch einen Rest. Aber auch da muss man genauer hinschauen: Wie lange sind die Leute denn arbeitslos? Bei Leuten, die im Niedriglohnbereich arbeiten, haben wir oft Drehtüreffekte: Sie sind kurzzeitig angestellt und dann wieder arbeitslos.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Auch für diese Menschen müssen wir mit einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung und ordentlichen Löhnen dafür sorgen, dass sie da herauskommen.

Ich freue mich zu hören, dass die SPD jetzt Kampfeslust hat. Ich bin auf jeden Fall dabei und würde mich freuen, wenn die SPD-interne Klärung zu einem Ende käme und wir uns tatsächlich noch auf eine Regelung einigen könnten.

Zusammengefasst: Wir Bündnisgrüne sind ganz klar für eine hohe Tarifbindung. Eine Tariftreueklausel wäre dem zuträglich. Wir wollen auch den Vergabemindestlohn erhöhen; er muss auf deutlich über 14 Euro steigen. Die EU-Richtlinie macht eine Vorgabe: 60 % vom Medianlohn.

Zum Bürgergeld: Da gibt es einen Mechanismus für Steigerungen, und der ist auch richtig so. Auch diese Leute müssen ange-sichts der hohen Inflation mehr Geld bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke - Frau Dannenberg [Die Linke]: Jetzt hat er aber nicht gesagt, ob er zustimmt!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich kann ja verstehen, dass Sie alle schon ganz aufgeregt sind, weil bald Wochenende ist, würde aber doch darum bitten, dass der Geräuschpegel hier im Plenarsaal noch ein bisschen niedrig gehalten wird, damit wir den jeweiligen Rednern hier vorne zuhören können.

Herr Minister, bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Lassen Sie mich bei aller Ernsthaftigkeit mit einem kleinen Spaß beginnen.

(Hünich [AfD]: Ha, ha, ha!)

Die Linke ist ihrer Zeit ja normalerweise immer voraus; aber dies-mal ist sie ihr drei Wochen hinterher.

Punxsutawney, „Und täglich grüßt das Murmeltier“, ist am 2. Februar und nicht am 23. Februar. Aber das nebenbei.

(Hünich [AfD]: Ha, ha, ha!)

Ich könnte es mir einfach machen und sagen: Ich habe in der letzten Plenarsitzung alles dazu gesagt; das Thema ist ja nicht neu. - Aber lassen Sie mich drei Worte aus einer anderen Per-spektive hinzufügen.

Was die Tariftreueklausel betrifft, so kann ich das Interesse und auch den Druck vonseiten des Parlaments völlig verstehen. Aber ich lasse mich davon nicht treiben, und ich lasse mich nicht davon abbringen, diese Prüfung trotzdem sorgfältig und an der Sa-che orientiert durchzuführen und abzuschließen.

(Zuruf)

Mir sind zwei Dinge wichtig: Das eine ist, dass die Hürden im Vergaberecht nicht so hochgelegt werden, dass kleine und mittlere Unternehmen faktisch von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden. Auch der Bürokratieaufwand, der damit verbunden ist, darf nicht exorbitant hoch sein.

Wir werden uns das Berliner System, das jetzt sozusagen in Be-trieb ist, noch einmal anschauen, auch daraufhin, ob wir es falsch eingeschätzt haben; das haben wir zugesagt. Aber ich lasse mich nicht treiben. Wir werden weiterhin sorgfältig prüfen.

(Beifall SPD und CDU)

Zum Vergabemindestlohn und der Klage darüber, wie die Kom-mission dazu agiert, möchte ich eine Information ergänzen: Die Wahl des Maitermins ist in der Vergabekommission ausdrücklich mit den Stimmen der Gewerkschaften getroffen worden, das heißt, er wird von den Gewerkschaften mitgetragen. Das rückt das eine oder andere vielleicht ein bisschen gerade.

Was die Tarifbindung als Voraussetzung für die Bewilligung öf-fentlicher Fördermittel angeht, so darf ich daran erinnern, was in den GRW-Regelungen dazu bereits niedergelegt ist. Zum einen gibt es die Pflichtberatung. Zum anderen werden die letzten 5 % der Förderung nur dann gewährt, wenn eine entsprechende Ta-rifbindung vorliegt.

Wofür machen wir denn das alles? In unserem Fokus stehen ins-besondere Kleine und mittlere Unternehmen. Von diesen haben viele keine Tarifverträge mit ihren Beschäftigten abgeschlossen; gleichwohl sind es wichtige Arbeitgeber in strukturschwachen Regionen.

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Diese Unternehmen wären von der Förderung ausgeschlossen, wenn Tarifbindung eine Zugangsvoraussetzung wäre. Das wäre meiner Meinung nach nicht zielführend.

Eigentlich wollte ich heute zu dem Thema Bürgergeld nichts mehr sagen; aber irgendwie fühle ich mich doch provoziert. - Herr Walter, ich habe an Sie die Bitte, von dem eigentlichen Gedan-ken, der hinter der Äußerung unseres Ministerpräsidenten steht, nicht abzulenken. Es geht nicht nur um die technokratische Frage, wie Veränderungen an dieser Stelle stattfinden können.

Ich möchte auch diese Gelegenheit dafür nutzen, mich öffentlich dazu zu bekennen, dass ich mit dem Ministerpräsidenten absolut einig bin: Wir haben Probleme mit dem Abstandsgebot, also zwi-schen der Höhe des Bürgergeldes und den Einkommen in den unteren Tarifgruppen. Wir haben bereits die Situation, dass bei bestimmten Tarifstufen im mittleren Dienst das Abstandsgebot verletzt wird. Daraus resultiert dann die Frage, ob sich das Arbe-iten noch lohnt. Ich bin absolut an der Seite des Ministerpräsiden-ten, wenn er sagt, dass es insoweit Korrekturen bedarf.

Das gleiche Problem tritt bei Teilzeitbeschäftigung in Niedriglohn-klassen auf. Angesichts des Bürgergeldes wird nicht selten die Frage gestellt, ob es sich noch lohnt, arbeiten zu gehen.

Hier sind, wie gesagt, Korrekturen erforderlich. Ich stehe dabei ausdrücklich an der Seite des Ministerpräsidenten.

(Beifall SPD und CDU - Walter [Die Linke]: Unglaublich! - Frau Dannenberg [Die Linke]: Das ist wirklich traurig!)

Zu dem Antrag der AfD-Fraktion sage ich bloß: Ich fange erst dann an, einen Antrag, in dem Steuersenkungen gefordert werden, ernst zu nehmen, wenn gesagt wird, aus welcher Quelle der Ausgleich für die dann fehlenden Haushaltssmittel kommen soll. Ich glaube, mehr ist zu diesem Antrag nicht zu sagen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU - Frau Dannenberg [Die Linke]: Schade, schade!)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister, was Sie heute zu diesem Thema gesagt haben, war - das muss ich Ihnen bei allem Respekt sagen - einfach enttäuschend. Entscheidend ist die Feststellung: Wir treiben Sie bei diesem Thema nicht deshalb, weil wir Langeweile hätten oder weil uns das Spaß machen würde, sondern deshalb, weil Hundertausende Menschen in Brandenburg von dem Lohn aus ihrer Arbeit nicht leben können. Um dieses Problem geht es in unserem Antrag, Herr Minister.

(Beifall Die Linke sowie des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Es ist unser Recht und unsere Pflicht als Parlamentarier, Sie bei diesem Thema zu treiben. Vor fünf Jahren haben Sie mit Ihrer Partei und dem Ministerpräsidenten an der Spitze auf großflächigen Plakaten geworben: „Wählt SPD! Dann kommt die Tariftreue! Dann kommen endlich gute Löhne!“ Heute aber stellen Sie sich hin und sagen: Wir haben ein Problem mit dem Lohn-Abstandsgebot. Wir haben ein Problem, weil Arbeit sich vielleicht nicht mehr lohnt. Deshalb kürzen wir das Bürgergeld. - Was ist denn das für eine sozialdemokratische Denkweise? Mein Gott!

(Beifall Die Linke - Frau Dannenberg [Die Linke]: Schämen Sie sich, Herr Minister...präsident!)

Es geht doch darum, dass wir die Löhne erhöhen müssen, nicht aber darum, den Ärmsten in diesem Land noch einmal etwas wegzunehmen. Wir haben schon ausreichend Armut. Noch immer kann in Brandenburg jeder dritte Vollzeitbeschäftigte von seinem Lohn nicht leben, weil er im Niedriglohnsektor arbeitet. Und Ihre Antwort ist, das Bürgergeld zu kürzen? Das hat nichts mit Solidarität und nichts mit Zusammenhalt zu tun, sondern das ist am Ende nur ein Herumkloppen auf armen Menschen in diesem Land.

(Beifall Die Linke)

Um als Allerletztes auch das noch einmal klar zu sagen: Sie stehen hier seit viereinhalb Jahren und erklären uns immer wieder, dass Sie angeblich prüfen. Sie sagen aber an keiner einzigen Stelle, was Sie eigentlich prüfen. Denn die Stichhaltigkeit der Argumente, die Sie hier vorgebracht haben, können Sie doch prüfen, indem Sie die Entwicklung in Berlin und in anderen Ländern, in denen es eine Tariftreuregelung gibt, beobachten. Dort sind keine Bürokratiemonster entstanden. Dort ist die Wirtschaft nicht zusammengebrochen. Vielmehr steigen die Löhne und die Tarifbindung. Diese Länder machen das, was Sie in Ihre Wahlpro-

gramme und auf Ihre Plakate schreiben. Sie müssen Ihre Versprechen hier endlich umsetzen! Das sollten Sie tun, das ist Ihr Job.

(Beifall Die Linke)

Ich erwarte, dass wir noch in dieser Legislaturperiode eine solche Regelung bekommen; denn das haben Sie versprochen, und dafür wurden Sie auch gewählt. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister möchte erwidern.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Herr Woidke soll mal was sagen!)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich darf in diese Runde gucken und um Bestätigung bitten, dass ich im Zusammenhang mit dem Bürgergeld nicht mit einem einzigen Wort von „Kürzung“ gesprochen habe.

(Beifall SPD und CDU - Walter [Die Linke]: Doch!)

Ich verbitte es mir, dass eine Diskussion über das Abstandsgebot, wie sie hier gerade geführt wird, in ganz bösartiger Weise als ein Vorhaben zur Kürzung des Bürgergeldes interpretiert wird.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Das hat Ihr Ministerpräsident gesagt! - Kretschmer [Die Linke]: Es war Ihr Ministerpräsident - Ihr Regierungschef!)

Wir sind sowohl den einen wie den anderen verpflichtet, sowohl den Menschen, denen das Bürgergeld zusteht, als auch den Menschen in den unteren Lohngruppen bzw. in den Niedriglohnbereichen. Für beide steht die SPD. Hier muss ein vernünftiger Ausgleich gefunden werden.

(Beifall SPD - Frau Dannenberg [Die Linke]: Herr Woidke, kommen Sie mal nach vorne und sagen Sie was dazu!)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. - Frau Abgeordnete Dannenberg, der Herr Ministerpräsident kann selbst entscheiden,

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Ist alles gut!)

wann und wie er redet und sich äußert.

(Frau Johlige [Die Linke]: Er redet immer nur mit der Presse, ist klar! - Gegenruf des Abgeordneten Keller [SPD]: Die Zeit der Linken ist abgelaufen - die Redezeit!)

Wir sind in einer Debatte über Tagesordnungspunkt 16. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 7/9203, abstimmen. Er trägt den Titel: „Neiddebatten beenden und gute Löhne durchsetzen - Für einen Tarifaktionsplan in Brandenburg“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

(Bretz [CDU]: Also, so richtig reüssiert habt ihr nicht!)

Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen - zweitens - zu dem Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/9248. Er trägt den Titel: „Mehr Netto vom Brutto und hohe Investitionen sichern ein gutes Leben für die Brandenburger“. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023/2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024 - NTHG 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9046](#)

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/9239 \(Neudruck\)](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/9275](#)

- Meine Damen und Herren, sind Sie fertig mit Ihren Zwiegesprächen?

(Hünich [AfD]: Danke schön!)

- Oh, Herr Abgeordneter Hünich. Hm - ganz dünn Eis!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Schlussabstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 7/9275, zu dem Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023/2024 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

(Domres [Die Linke]: Da kann man mal zählen!)

Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich ohne Stimmenthaltungen angenommen und das Gesetz in 3. Lesung verabschiedet worden.

(Dr. Berndt [AfD]: Nicht zählen? Na ja ... - Weitere Zurufe)

- Es ist von hier oben mehr als deutlich, dass die Koalitionsfraktionen zahlenmäßig überlegen sind; da muss ich nichts auszählen lassen.

(Hohloch [AfD]: Aber nur zahlenmäßig!)

- Das reicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir sind momentan im Bereich der Stimmen, und insofern reicht die zahlenmäßige Überlegenheit in diesem Punkt durchaus.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

TOP 18: Rechtsstaat trotz Abwassertricks: Altanschließer entschädigen & Erstattung der gespaltenen Gebühren unverzüglich vornehmen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

[Drucksache 7/9187](#)

(Unruhe)

- Ich würde gern die Aussprache eröffnen und bitte darum, dass Sie dann auch zuhören.

Herr Abgeordneter Vida spricht für die antragseinbringende Gruppe. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Hochmut kommt vor dem Fall - dieser Satz kennzeichnet die gesamte Altanschließer-Odyssee.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Sie dauert nun schon fast 15 Jahre; 300 000 Haushalte sind betroffen. Seit dem Jahr 2011 wurden solche Bescheide erlassen.

Seit 2014 sind BVB / FREIE WÄHLER im Landtag vertreten. Wir haben hier Anträge gestellt, die Praxis der Beitragserhebung zu stoppen. Es hieß damals, das sei alles Populismus. Den Bürgern

wurde erklärt, ein Widerspruch gegen die Altanschließer-Bescheide lohne sich nicht; es sei alles rechtmäßig. Man hat die Bürgerinitiativen, man hat uns dafür ausgelacht.

In den Folgejahren haben die Behörden, die Abwasserverbände 800 Millionen Euro - rechtswidrig! - eingenommen. Nachdem Bürger ihre Widerspruchsbescheide bekommen hatten, ihre Widersprüche also abgelehnt worden waren, wurde wieder erklärt: Es ist alles rechtmäßig; ihr müsst nicht klagen. Das ist alles Populismus. Hört nicht auf diejenigen, die euch empfehlen, vor Gericht zu ziehen.

Am 17. Dezember 2015 kam der Donnerschlag aus Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht erklärte, dass die Praxis der Beitragserhebung verfassungswidrig, offensichtlich rechtswidrig ist, und gab den Antragstellern sogar durch einen Kammerbeschluss - was sehr selten vorkommt - recht.

Schon begann die Diskussion darüber: Wer bekommt das Geld zurück? - Nun erklärten genau diejenigen, die empfohlen hatten, keinen Widerspruch einzulegen, keine Klage zu erheben, den Bürgern: Nur diejenigen, die Widerspruch eingelegt oder geklagt haben, können ihr Geld zurückbekommen. Hättet ihr damals Widerspruch eingelegt oder geklagt, dann hättet ihr jetzt Anspruch auf euer Geld. - Das sagten diejenigen, die den Bürgern noch ein oder zwei Jahre vorher empfohlen hatten, nicht auf die „populistischen“ Empfehlungen zu hören. Nun denn!

Nachdem diese Entscheidung also gekommen war, haben manche Verbände versucht, sich der Geltung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu entziehen. Manche Verbände haben eine Neugründung von Verbänden erfunden, indem sie gesagt haben: Ein Ort ist uns beigetreten; damit sind ein neuer Verband und eine neue Anlage entstanden. Damit beginnt die Verjährung von Neuem zu laufen, und deswegen gilt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für uns nicht.

Dagegen haben wir hier im Landtag Anträge gestellt. Und auch da hieß es: Widerspruch dagegen lohnt sich nicht. Das ist alles Populismus. Was dort gemacht wird, ist alles rechtmäßig. - Man hat die Bls, man hat uns ausgelacht.

Dann entschied wieder ein oberstes Bundesgericht und stellte fest: Nein, die Rechtsprechung gilt auch für euch.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Daraufhin haben manche Verbände versucht, den Bürgern noch nach vielen Jahren nicht gezahlte Beiträge - die unstrittig nicht zu zahlen waren - unter Ansetzung von 20, 30, 40 % Zinsen rechtswidrig abzupressen. Wir haben auch hierzu Anträge im Landtag gestellt, auch in der vergangenen Wahlperiode, und es hieß: Die Fälle gibt es gar nicht. Die denken Sie sich nur aus! - Man hat die Bls, man hat uns ausgelacht.

Als es dann nicht mehr zu leugnen war, dass es die Fälle gab, hieß es: Ja, stimmt, die Fälle gibt es. Aber, hey, sie werden ja gar nicht vollstreckt; das ist ja nur eine Mahnung. Die Bürger müssen nicht zahlen, sondern sollen die Mahnschreiben einfach ignorieren. - Eine sehr „gute“ Empfehlung für all die - älteren - Bürger, die derartige Schreiben sehr ernst nehmen! Man hat wieder gelacht, diesmal über uns und über die Betroffenen.

Dann kamen die ganz schlauen Verbände, die die gespaltenen Gebühren erfunden haben, um sich auf diesem Wege der Geltung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu

entziehen. Das waren nichts anderes als Beiträge durch die Hintertür, die man auf diesem Wege eintreiben wollte. Man hat gesagt: Die Bürger, die erfolgreich gegen ihre Veranlagung zu Altanschließerbeiträgen geklagt haben, bekommen zwar die Altanschließerbeiträge zurück, müssen jetzt aber höhere Gebühren bezahlen. - Diese waren aber so hoch, dass durch sie über eine gewisse Periode hinweg die Beiträge wieder eingetrieben werden konnten.

Auch hiergegen haben wir uns gewandt. Und auch da hieß es: Widerspruch lohnt nicht. Das ist alles Populismus. Was hier getan wird, ist alles rechtmäßig. - Man hat die Bls, man hat uns ausgelacht.

Erneut kam ein Donnerschlag, diesmal vom Bundesverfassungsgericht. Es erklärte: Es ist nicht alles rechtmäßig; es ist alles rechtswidrig, und zwar ein Verstoß gegen fundamentale Grundsätze des Rechtsstaats.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Es wurde gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauenschutzes und gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstoßen, so das Bundesverfassungsgericht.

Nach all dem, meine Damen und Herren, wundern Sie sich, warum immer weniger Menschen Vertrauen in staatliche Einrichtungen haben?

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Sie wundern sich ernsthaft darüber?! Über anderthalb Jahrzehnte wurden den Menschen rechtsstaatliche Standards vorerhalten, immer neue Tricks angewandt und so die hauptsächlich älteren Bürger und Familien frustriert. Das muss hier und jetzt enden!

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Meine Damen und Herren, sämtliche Manöver der Abwasserverbände wurden als grob rechtswidrig, in Teilen als verfassungswidrig entlarvt. Der Rechtsstaat muss sich endlich schützend vor die Menschen stellen, die in bis zu acht Gerichtsverfahren ihr Recht durchsetzen und das hinter sich bringen mussten. Meine Damen und Herren, das Land ist in der Pflicht; denn es waren die Rundschreiben des Ministeriums des Innern, in denen zur Erhebung der gesplittenen Gebühren aufgerufen wurde. Ich kann mich noch daran erinnern, wie wir 2016, als das erste Rundschreiben kam und wir sagten: „Das könnt ihr doch nicht ernsthaft machen“, verhöhnt wurden und wie erklärt wurde, es sei alles rechtmäßig. Meine Damen und Herren, die Landesregierung, unabhängig von ihrer Zusammensetzung, hat die Verbände zu diesem rechtswidrigen Handeln angestiftet:

(Beifall BVB/FW Gruppe)

im Rundschreiben 2016, im Rundschreiben 2020. Man wusste es wieder einmal besser. Man schmunzelte über die Bls, man schmunzelte über die Betroffenen - und bekam nun erneut die höchstrichterliche Quittung.

Es darf nicht dieselbe Schleife losgehen. Ich weiß schon, was jetzt kommt: Nur die Gebühren für jene Jahre werden zurückgezahlt, für die es einen Widerspruch gibt, nur das letzte Gebüh-

renjahr. - Das ist der nächste Trick, der sich am Horizont abzeichnet. Nein! Das Land hat den Verbänden geholfen, das Land hat es orchestriert, hat die Verbände darin bestärkt, dass sie alle alles - angeblich - richtig machen, und hat in seinen administrativen und politischen Stellungnahmen immer betont, dass die gesplitteten Gebühren rechtmäßig seien. Doch das waren sie nicht, und das sind sie nicht.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Dementsprechend ist das Land in der Pflicht, den Bürgern hier beizustehen. Also: Augen zu und durch! Ein Schluck aus der Abwasserpulle!

(Lachen bei der AfD)

Mutig sein! Fehler eingestehen! Sich bei den Betroffenen entschuldigen und sie zügig entschädigen! - Danke schön.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Schüler! Herr Vida, wir können festhalten: Der Rechtsstaat funktioniert. Wir haben uns erst gestern intensiv darüber unterhalten, welchen Wert die Rechtsstaatlichkeit für uns alle hat. Höchstrichterliche Urteile mögen dem einen oder anderen auch einmal nicht gefallen; aber sie bringen uns auf den Boden der Tatsachen zurück.

Jetzt zu Ihren Anträgen: An Theatralik sind Sie nicht zu überbieten.

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Ach bitte, Herr Noack!)

Ihre Überschriften sprechen immer wieder von „Tricks“ und davon, dass wir jemanden hinters Licht führen wollten. Wir unterhalten uns ja auch nicht das erste - wahrscheinlich auch nicht das letzte - Mal über Abwasseranschließerbeiträge.

Kommen wir zum Kern: Diejenigen, die sich mit Abwasser beschäftigen, wissen, dass wir uns in der Vergangenheit über Erschließungsbeiträge unterhalten haben, und heute unterhalten wir uns über ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts,

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Bundesverwaltungsgericht!)

welches ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts korrigiert. So ist es im Rechtsstaat.

Das betrifft aber nicht Anschlussbeiträge, sondern Gebühren. Jeder, der sich mit Anschlussrecht beschäftigt, weiß: Gebühren zahlt nur derjenige, der tatsächlich Anlagen - in diesem Fall: der Abwasserent- oder Trinkwasserversorgung - in Anspruch genommen hat; denn Gebühren gehen immer auf Menge, also auf die in Anspruch genommene Menge an Abwasser oder Frischwasser in Kubikmetern.

Wir haben nun die Situation, dass in diesem Gerichtsurteil gespaltene Gebührensätze in Rede stehen. Ihr Antrag dreht sich ja um die Frage: Sind diese gespaltenen Gebührensätze rechtens oder nicht? - Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt: Sie sind in diesem Fall, in dieser Konstellation rechtswidrig.

Es hat aber gleichzeitig entschieden, dass die Entscheidung in der Sache nicht vom Bundesverfassungsgericht getroffen werden kann.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Es geht gar nicht um das Bundesverfassungsgericht!)

- Bundesverwaltungsgericht, Entschuldigung! - Es hat die Sache vielmehr an das Oberverwaltungsgericht zurücküberwiesen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts steht allerdings noch aus, das heißt, wir sind noch nicht am Ende des rechtlich zu bewertenden Verfahrens.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Dann haben Sie das Urteil nicht gelesen!)

Lassen Sie mich auf zwei Punkte eingehen, die Inhalt Ihres Antrages sind - dabei will ich den Begriff der hypothetischen Festsetzungsverjährung, der dafür Grundlage ist, jetzt nicht erläutern, denn ansonsten bräuchten wir dafür wahrscheinlich sehr lange; wir haben uns ja im Innenausschuss sehr ausgiebig über die Thematik unterhalten -:

Sie wollen - wie von Ihnen schon öfter gefordert-, dass wir die Aufgabenträger - das sind ja im Regelfall die Zweckverbände - auf die aktuelle Rechtslage hinweisen. Dafür ist Ihr Antrag aber nicht notwendig. Die Abwasserzweckverbände, die in dem Fall von gespaltenen Gebührensätzen betroffen sind, wissen um die Rechtslage.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Klar!)

Sie hypothetisieren, welche Kosten entstehen werden - das ist der zweite Teil Ihres Antrages -, und stellen die Forderung auf, dass ab dem Jahr 2025 ein Fonds aufgelegt wird, um die entstandenen Lücken - die durchaus entstehen könnten, das ziehe ich nicht in Zweifel - mit Steuergeld auszugleichen. Das heißt, dass das Land Brandenburg Steuergeld aufwenden soll, um Gebührendefizite bei einzelnen Zweckverbänden auszugleichen. Möglicherweise, Herr Vida, kommen wir dorthin;

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Wann?)

ich schließe es nicht aus.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Wann?)

Aber bis zu diesem Punkt liegt der Aufgabenbereich bei den Zweckverbänden; sie haben das zu klären. Sie sind in der Vergangenheit auch sehr unterschiedlich mit den höchstrichterlichen Urteilen umgegangen,

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Teil des Problems!)

denn nicht alle Zweckverbände, Herr Vida, haben gespaltene Gebührensätze eingeführt. Nein, es gibt auch Zweckverbände, die vom Bundesverfassungsgerichtsurteil - nämlich von der

Rückzahlung von Anschlussbeiträgen - Gebrauch gemacht haben, und das war für diese Verbände natürlich eine finanzielle Herausforderung. Das Land Brandenburg hat sie in der Vergangenheit auch unterstützt.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Herr Vida, in welcher Art und Weise und wie stark die Abwasserzweckverbände in der Zukunft von diesem Gerichtsurteil und dem noch zu fassenden, korrigierenden Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichtes betroffen sein werden, können wir hier im Landtag noch nicht abschätzen. Sie sind ja grundsätzlich in der Lage, das alles abzuschätzen - ich traue mir das nicht zu.

Aber ich habe ein paar Grundsätze. Ein Grundsatz lautet: Hier ist nicht mit Tricks gearbeitet worden.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Nee!)

Ihre Fraktion war es, die in dieser Wahlperiode das Innenministerium wiederholt dazu aufgefordert hat, den Zweckverbänden die aktuelle Rechtslage darzulegen, und das hat das Innenministerium auch getan. Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im letzten Oktober war das die Rechtslage. Es war nicht irgendein Trick, es war die Rechtslage.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Quatsch!)

Und die Abwasserzweckverbände haben nach der gültigen Rechtslage gehandelt. Sie stellen das alles heute anders dar; das finde ich nicht angemessen. Und schon ...

Vizepräsidentin Richstein:

Für weitere Grundsätze haben Sie leider keine Redezeit mehr, Herr Abgeordneter.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Das ist gut!)

Herr Abg. Noack (SPD):

Ja. Aber Herr Vida hat ja schon eine Kurzintervention angekündigt.

Vizepräsidentin Richstein:

Dann haben Sie ja nachher noch Redezeit.

Herr Abg. Noack (SPD):

Schon aus diesem Grund ist der Antrag in seinen drei Punkten nicht konsistent, und man kann ihm in der vorgelegten Form nicht zustimmen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Vida angezeigt.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Noack! Mann, Mann, Mann - wirklich! Man sollte zumindest das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht auseinanderhalten können.

(Scheetz [SPD]: Mein Gott! Haben Sie sich noch nie versprochen?)

Man sollte die hypothetische Festsetzungsverjährung nicht mit der Verzinsung verwechseln, dann nähern wir uns dem Problem. Aber das ist, sage ich mal, die Fachebene.

Zur politischen Ebene: Also, Sie haben gesagt, zum Rechtsstaat gehören auch, anzuerkennen, dass die Gerichte gesprochen haben - korrekt. Aber der Rechtsstaat beginnt nicht erst, wenn Gerichte sprechen. Rechtsstaat bedeutet auch, dass sich die Exekutive bitte schön bemüht, rechtmäßig zu handeln.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Auch das gehört zum Rechtsstaat, denn die Exekutive ist an Recht und Gesetz gebunden. Das war schon immer so, das haben nicht wir erfunden.

(Zuruf von der Fraktion Die Linke: Schon immer war das nicht so!)

Das ist nicht populistisch - bevor Sie sich hier ereifern.

Des Weiteren haben Sie ausgeführt, manche Verbände hätten vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts „Gebrauch gemacht“. Wie bitte? Sie haben vom Urteil „Gebrauch gemacht“? Die Urteile, die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts binden alle Behörden und alle nachgeordneten Gerichte! Davon ist nicht „Gebrauch zu machen“, es ist nicht mal zu schauen, mal zu gucken nach dem Motto: „Such dir mal aus, was dir davon gefällt!“, sondern die Entscheidung steht, und die Verbände haben sie zu befolgen. Und wenn sie die Entscheidung nicht befolgen, ist das der Grund des Problems, des Dilemmas, in dem wir uns befinden.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie des Abgeordneten Drense [AfD])

Ich kann es auch nicht mehr hören, wenn Sie sagen: Es war doch rechtmäßig bis zum letzten Jahr. - Nein! Das Bundesverwaltungsgericht ist in seinem Urteil zu dem Ergebnis gekommen, dass hier rechtswidrig gehandelt wurde, und zwar nicht erst seit Oktober letzten Jahres, sondern schon immer. Die untergeordneten Gerichte hatten das aber nicht erkannt. Das heißt, das Bundesverwaltungsgericht hat nicht auf einmal das Recht geändert. Das Recht war schon immer so, und es ist verletzt worden,

(Beifall BVB/FW Gruppe)

und zwar über Jahre hinweg, auch von der Landesregierung mit ihren Empfehlungen.

Genau das Gegenteil von dem, was Sie sagen, ist der Fall. Von wegen, in diesem einen konkreten Fall habe das Bundesverwaltungsgericht entschieden, aber in der Grundsatzfrage noch nicht.

Die Situation ist genau umgekehrt! Die Grundsatzfrage ist entschieden - gesplittete Gebühren sind nicht zulässig -, und nur in diesem einen Fall ist eine Zurückverweisung erfolgt, weil die Sachlage vom OVG zu klären ist. Genau deswegen kommt unser Antrag zur richtigen Zeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, Herr Abgeordneter Vida möchte erwidern. - Entschuldigung! Herr Abgeordneter Noack.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ich mache es für ihn!)

Herr Abg. Noack (SPD):

Also, Herr Vida, Sie stellen sich hierhin und sagen: Gespaltene Gebührensätze sind rechtswidrig. - Das ist falsch.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Das Bundesverfassungsgericht sagt das!)

- Nein. - In diesem Fall, und zwar in dieser konkreten Anwendung, sind sie rechtswidrig. Okay.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Glauben Sie mir: Unterschiedliche Gebühren bei zentraler und dezentraler Abwasserentsorgung gab es in vielen Gemeinden, und es gibt sie zum Teil noch. Ich kenne es aus meiner eigenen Gemeinde: Es gibt einen Abwasseranschlusszwang; der existiert ja.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Teil des Problems!)

Es gibt aber leider noch einige Grundstücke, die zu weit entfernt von der zentralen Abwasserentsorgung sind. Diese Gruben werden nicht leitungsgebunden, sondern mithilfe von Fahrzeugen entleert. Und trotzdem zahlen bei uns, in meinem Abwasserzweckverband - wobei, ein Zweckverband ist es nicht; es ist ein Eigenbetrieb -, alle die gleichen Gebührensätze pro Kubikmeter, weil wir solidarisch miteinander umgehen.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Oh!)

In dem Fall, der hier in Rede steht, geht es aber um Kosten, die durch Anschlussbeiträge, die nicht vereinnahmt werden konnten, nicht mehr in die Schmutzwassergebühr eingerechnet werden dürfen. Diesbezüglich haben wir jetzt Rechtssicherheit. Und Rechtssicherheit, Herr Vida, haben wir in diesem Staat am Ende des Tages, wenn oberste Gerichte grundsätzlich entscheiden.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Deswegen hat das Innenministerium - der Minister kann sich ja nachher selber äußern -, zumindest seit ich dabei bin, zu keinem Zeitpunkt rechtswidrig irgendjemanden aufgefordert, sondern es hat - wie man das als Mitglied dieses Landtags erwarten kann - ordentlich auf die aktuell gültige Rechtslage hingewiesen. Und

die war, was gespaltene Gebührensätze betrifft, bis zum 15.10. letzten Jahres vom Oberverwaltungsgericht gedeckt. Punkt.

(Vereinzelt Beifall SPD - Vida [BVB/FW Gruppe]: Ein Verstoß gegen Grundsätze des Grundgesetzes!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vida, Sie haben jetzt nicht das Wort,

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Richtig! Teil des Problems! - Gedenkraum des Abgeordneten Noack [SPD])

sondern das Wort geht an die AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Noack, noch kenne ich das im ländlichen Raum - von dort stamme ich zufälligerweise - so: Wenn der Jauchewagen kommt, folgt eine Rechnung, und zwar vom Entsorgungsfachbetrieb und nicht vom Abwasserzweckverband. Und die bezahlt man dann auch.

(Zuruf des Abgeordneten Noack [SPD])

Das ist das Abwasser, das bei den Nichtangeschlossenen abgeht. So viel dazu.

Kurz zu Herrn Vida: Ich finde es schön, dass Sie das Thema immer wieder auf den Tisch bringen. Aber dass Sie sich hier als einziger Verfechter feiern? Gucken Sie sich mal die ganzen Anträge an, die wir dazu eingebracht haben!

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich kenne aus der Kommunalpolitik Leute aus Ihren Reihen, die noch 2016 gespaltene Gebühren beantragt haben.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Was? Das ist ja Quatsch! - Stefke [BVB/FW Gruppe]: Unfug!)

- Nicht aus der Landtagsfraktion. Aber es gab kommunale Vertreter - gerade von den Freien Wählern -, die gespaltene Gebühren total toll fanden.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Jetzt fange ich mit meinem Vortrag an: Mit dem vorliegenden Antrag gehen die Freien Wähler auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Oktober 2023 - Aktenzeichen 9 CN 3.22 - ein, welchem ein Rechtsstreit eines Betroffenen über eine sogenannte Schmutzgebührensatzung von Mai 2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 6. Dezember 2016 drittinstanzlich zugrunde lag. Im Ergebnis wurden die Entscheidungen des Berufungsgerichtes aufgehoben und der Rechtsstreit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen - so weit waren wir ja schon.

Es wurde der folgende Leitsatz aufgestellt:

„Wechselt der Einrichtungsträger zur Deckung des Aufwands für die Anschaffung und Herstellung seiner zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage von einer Beitrags- zu einer reinen Gebührenfinanzierung mit unterschiedlich hohen (gespaltenen) Gebührensätzen für Grundstücke, für die Anschlussbeiträge gezahlt wurden, und Grundstücke, für die keine Beiträge gezahlt wurden, so steht Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes nach Art. 20 Abs. 3 GG einer Gebührenfinanzierung der Herstellungskosten entgegen, soweit Anschlussbeiträge wegen hypothetischer Festsetzungsverjährung nicht mehr erhoben werden konnten.“

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Noack [SPD]: So ist es! - Weiterer Zuruf)

So weit, so gut. - Nee! - Auch wenn der Rechtsstreit noch nicht rechtskräftig abgeschlossen und zur weiteren Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zurückverwiesen ist, sollte der aufgestellte Leitsatz im Innenministerium schon Berücksichtigung finden.

Wir haben das Innenministerium oft genug zu einer Klärung aufgerufen - das ist aber nie passiert.

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Herr Noack, vorhin sagten Sie in Ihrer Rede, Sie würden noch das Gerichtsurteil abwarten. - Es gibt so viele Gerichtsurteile. Ich nenne nur den Schallschutz - da hat immer wieder gerade Ihre Fraktion federführend eine ordentliche, vernünftige Umsetzung verhindert. Es heißt immer: Nein, das ist ja so und so.

Ich weiß, dass Gerichtsurteile das eine sind. Aber hier im Landtag scheint die Mehrheit der Koalition dafür zu sorgen, dass solche Gerichtsurteile nicht voluminös umgesetzt werden - ob es nun zu Abwassergebühren oder solchen Dingen ist.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Eine Schande!)

In der Sitzung des Innenausschusses am 31. Januar 2024 ließ das Innenministerium zwar den zuständigen Abteilungsleiter ausführlich über die Entscheidung referieren, aber Theorie und Praxis sehen bekanntlich oft ganz anders aus. Gerade die Chronologie und die Inhalte der sogenannten Altanschließurteile, das Land Brandenburg betreffend, zeigen die negative Kreativität des seit mehr als 30 Jahren SPD-regierten Bundeslandes.

(Beifall AfD)

Es werden immer wieder neue Konstellationen gewählt, um die selbst geschaffenen Haushaltslöcher zu stopfen, und der Umgang des Landes gerade in Bezug auf die Altanschließentscheidungen ist hinlänglich bekannt. Selbst die rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheide wurden nicht im Wege der Selbstkontrolle der Verwaltung aufgehoben. - Herr Noack, das ist Ihr Thema - das haben Sie gerade gesagt.

Wir erinnern aber nochmals an unsere Anträge. Wenn Sie sie denn angenommen hätten, wären jedenfalls alle Bescheide auf

Antrag der Betroffenen aufzuheben und gezahlte, aber rechtswidrige Beiträge rückzuerstatten gewesen - das haben Sie aber selbstredend nicht getan.

Dem Antrag der Freien Wähler zum Umgang mit der aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes stimmen wir ausdrücklich zu. Wir beantragen auch die Überweisung an den Innenausschuss, um dort weiter zu beraten und eine Anhörung durchführen zu können. - Vielen Dank - ich freue mich auf die Gegenrede.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Vida! Liebe Schülerinnen und Schüler, „hypothetische Festsetzungsverjährung“ - allein dafür hat sich euer Weg hierher heute schon gelohnt. Allein dieser Begriff bringt zum Ausdruck, in was für einem Dilemma wir hier sind. Ich will das gar nicht ins Lächerliche ziehen. Diejenigen von euch, die einmal Jura studieren werden, werden vielleicht noch damit zu tun haben - alle anderen hoffentlich nicht.

Das, glaube ich, entspricht auch der Erwartungshaltung zu Ihrem Antrag, lieber Herr Vida. Vielleicht teile ich da nicht die Mehrheitsmeinung hier im Saal, aber ich bin dafür dankbar, dass wir dieses Thema noch einmal besprechen. Aus aktuellem Anlass ist es unumgänglich. Da muss man vor allem auch entsprechend über sich selbst reflektieren - dazu komme ich gleich.

Unser Verhältnis ist im Übrigen von dem Spruch „So nah und doch so fern“ geprägt: Hinsichtlich der Sachdarstellung zu diesem Thema sind wir in der Regel sehr nah beieinander - nicht aber bezüglich des Lösungsansatzes. Ich komme gleich darauf zurück und begründe es Ihnen.

Erst einmal zu meiner Erwartungshaltung: Ich denke, zur Sachdarstellung braucht man gar nicht so viel zu sagen. Ich würde es vielleicht nicht ganz so ausschmücken wie Sie, aber inhaltlich ist dem nichts hinzuzusetzen. Man muss es noch unterstreichen: Das ist nicht das erste Urteil dieser Art; sogar das Bundesverfassungsgericht hat sich damit schon beschäftigt. Ich hoffe, inzwischen hat jede und jeder verstanden, dass „verjährt“ auch „verjährt“ bedeutet.

(Beifall BVB/FW Gruppe und des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

Sie haben darauf hingewiesen: In der Vergangenheit ist es bei vielen Zweckverbänden schon angekommen. Es gibt genügend Zweckverbände, die sich damals darauf eingestellt und für die Beitragsbescheide Abhilfebescheide erlassen haben, anstatt mit diesen gespaltenen Gebühren zu arbeiten - jedenfalls nicht exzessiv. Es gibt aber einige Verbände, die das trotzdem getan haben. Ich habe die Hoffnung, es ist jetzt auch dort angekommen, dass das nicht funktioniert.

Deshalb erwarte ich zweitens, dass wir nicht den nächsten Umgehungsstatbestand erfinden. Man muss einander einfach offen

in die Augen schauen - das zu dem ganzen Disput, den Sie hier gerade miteinander geführt haben. Gespaltene Gebühren sind völlig unproblematisch - nur wenn man versucht, irgendetwas hineinzumogeln, was da nicht hingehört, ist es ein Tabu.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ja!)

In diesem Sinne hoffe ich, dass es nicht den nächsten Umhunganstatbestand geben wird, denn - auch da bin ich übrigens bei Ihnen, Herr Vida - diese Diskussion hat das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht gefördert. Aber ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass wir immer mit dem Positiven enden sollten - noch bin ich nicht am Ende meiner Rede -: Der Rechtsstaat funktioniert. Diese Botschaft von Herrn Noack unterstreiche ich.

(Beifall der Abgeordneten Barthel [SPD] und Klemp [B90/GRÜNE])

Wenn man an der ganzen Sache etwas Schönes finden will - ich weiß, dass das gerade für die kleine Bürgerin und den kleinen Bürger extrem dramatisch ist, wenn für solche Verfahren unglaublich viel Nervenstärke und Geld benötigt werden -, ist es nicht möglich ...

(Vida [BVB/FW Gruppe]: 13 Jahre!)

- Es sind 13 Jahre. Ich bin da vollkommen bei Ihnen. Aber meinen Idealismus müssen Sie mir gestatten: Der Rechtsstaat funktioniert. Daher bin ich über diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes sehr froh.

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag und den Folgen. Ich fange mit Punkt 1 an. Zur Rechtslage habe ich gerade schon etwas gesagt. Ich bin nicht der Meinung, dass man jetzt das nächste Rundschreiben braucht. Den Abteilungsleiter habe ich im Innenausschuss aber so verstanden, dass ein Rundschreiben in Arbeit ist. Man hat ja die früheren Rundschreiben aufgehoben, und offensichtlich arbeitet man an einem neuen Rundschreiben. Ich glaube, das Innenministerium ist eigenständig genug - eine solche Aufforderung wird nicht benötigt.

Herr Vida, ich springe zu Punkt 3: Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass wir hier einen Fonds auflegen sollten - jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Entschuldigung, da bin ich ein bisschen sarkastisch, aber ich gehe davon aus, dass die Verbände, die kreative Juristen haben, die sich diese Dinge ausgedacht haben, auch kreative Buchhalter haben, die entsprechende Rückstellungen oder Ähnliches gebildet haben.

(Lachen des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Vida [BVB/FW Gruppe]: Der Buchhalter war's!)

Ich gehe davon aus, es war jedem, der solche gespaltenen Gebühren eingeführt hat, bewusst, dass sie rechtlich überprüft und möglicherweise gekippt werden. Einen solchen Fonds brauchen wir nicht; die Verbände haben das aus eigener Kraft hinzubekommen. Das ist meine klare Erwartungshaltung.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt - das ist der mittlere Teil des Antrages. - Herr Vida, ich gebe zu, damit komme ich in Konflikt. Das große Problem, das sich hinter Punkt 2 verbirgt, ist doch gar nicht, ob diejenigen, die gegen den gespaltenen Gebührenbescheid Widerspruch eingelegt haben, jetzt ihr Geld zurückbekommen. Das große Problem, das uns an der Stelle bewegt, ist

doch: Was ist mit all denen, die bestandskräftige Bescheide haben - egal, ob Gebühren- oder Beitragsbescheide? Was ist mit den vielen Menschen? Das sind in der Regel die kleineren Bürgerinnen und Bürger, Otto Normalverbraucher, wie wir sie nennen. Wann kriegen sie ihr Geld zurück? Wahrscheinlich nie.

Das ist eigentlich das Problem, das mich umtreibt. Ich gebe ganz ehrlich zu, dafür habe ich keine Lösung. Wir stehen als Landtag aber in der Verantwortung, uns zu solchen Dingen selbstkritisch Gedanken zu machen. Das gehört nie wieder in ein solches KAG hinein. - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD sowie des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE] - Vida [BVB/FW Gruppe]: Wann gibt's dafür Lösungen?)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion Die Linke. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverwaltungsgericht hat am 17. Oktober 2023 entschieden, dass entgegen der bisherigen Rechtsprechung ein Gebührensplitsplitting in Bezug auf hypothetisch festsetzungsverjährt Anschlussbeiträge nicht erfolgen darf. Damit nimmt die Debatte um die sogenannten Altanschließer die nächste Schleife.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Begründung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Erhebung von höheren Gebührensätzen für die Bürgerinnen und Bürger, die sich erfolgreich gegen die Erhebung von Altanschließerbeiträgen gewehrt haben, gegen den Grundsatz des Vertrauenschutzes und den allgemeinen Gleichheitssatz verstößt. Nach der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts reicht das so weit, dass diese Bürgerinnen und Bürger nicht nur keine Beiträge mehr zahlen müssen, sondern auch nicht über Benutzungsgebühren zur Deckung der Herstellungskosten beitragen müssen.

Diese Entscheidung kann man durchaus als überraschend bezeichnen, denn nach der Rechtsprechung im Land Brandenburg und auch auf Bundesebene wurde ein solches Vorgeben bisher für rechtlich möglich gehalten. Allerdings waren die höchstrichterlichen Entscheidungen auch noch nicht zu genau dieser Frage, nämlich einer Umlage hypothetisch verjährt Beiträge auf Gebühren, ergangen. Insofern ist die Entscheidung vielleicht doch nicht ganz so überraschend, denn dass die nicht eingenommenen und hypothetisch verjährt Beiträge über den Umweg der Gebührensatzung nachträglich doch noch eingenommen werden sollen, erscheint sowohl juristisch schwierig als auch ungerecht. Daher werden wir dem Antrag der Freien Wähler zustimmen.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Zu Recht!)

Ein paar Bemerkungen zum Antrag: Zu Punkt 1: Das Innenministerium hat ein solches Vorgehen in der letzten Sitzung des Innenausschusses bereits angekündigt - ich erinnere an die Ausführungen des Abteilungsleiters in dieser Sitzung. Entsprechende Hinweise zu der Entscheidung hat das Innenministerium bereits vorbereitet; die weiteren Hinweise zum Umgang mit dieser Entscheidung sollen erst nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ergehen.

Das ist aus unserer Sicht schon richtig so, auch wenn mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts tatsächlich keine großen Überraschungen mehr zu erwarten sind, Herr Noack. Die Festlegungen des Bundesverwaltungsgerichts sind tatsächlich sehr weitreichend, und dem Oberverwaltungsgericht bleibt nur ein sehr kleiner Spielraum für eigene Feststellungen.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Das haben Sie vergessen!)

Zu Punkt zwei: Die Freien Wähler berücksichtigen in ihrem Antrag diesmal die kommunale Selbstverwaltung,

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Immer!)

indem sie es dieses Mal den Aufgabenträgern überlassen wollen, über eventuelle Rückzahlungen zu entscheiden. Einige Zweckverbände haben bereits reagiert, indem sie feststellten, dass sie gar nicht betroffen sind, weil sie das Gebührenmodell nicht gewechselt hatten. Andere haben ihre Gebührensatzungen bereits umgestellt und neu beschlossen. Ob dabei die Auffassung einiger Zweckverbände, sie hätten ihr Gebührenmodell nicht gewechselt und seien deshalb nicht betroffen, tatsächlich zu halten sein wird, werden wir sehen. Auch die Beschränkung auf bestandskräftige Gebührenbescheide oder Satzungen scheint mir kein guter Ausweg zu sein.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Das bedeutet nämlich am Ende auch eine Salamitaktik nach dem Motto: Wenn Sie nun schon diesmal Widerspruch eingelegt haben, machen Sie es beim nächsten Mal vielleicht nicht mehr, und irgendwann kriegen wir Sie alle! - Das kann wirklich nicht das Ziel sein. Wir müssen eine Lösung finden.

So stimmen wir auch dem dritten Punkt zu: Aus unserer Sicht sollte die Einrichtung eines solchen Fonds, der den Aufgabenträgern entstehende Kosten erstattet, tatsächlich in Erwägung gezogen werden, denn die Auswirkungen der Gerichtsentscheidung könnten erheblich sein. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist in der Endkonsequenz wahrscheinlich sehr weitreichend, denn wenn es gar nicht auf einen Wechsel des Gebührenmodells ankommt, sondern einzige und allein darauf, ob hypothetisch verjährte und somit nicht erreichbare Beitragsforderungen in die Gebührenkalkulation und damit in die Gebührensatzung eingeflossen sind, stehen den Aufgabenträgern Rückzahlungen in Größenordnungen bevor, und es wird eine Vielzahl von Aufgabenträgern betroffen sein. Für einen solchen Fall braucht es Hilfe - in welcher Höhe und in welchem Umfang, müssen wir tatsächlich noch klären. Das kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös vorhersagen. Das Land hat aber - daran möchte ich zumindest Herrn Noack erinnern - nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2015, also unter einer roten Regierung, schon einmal eine solche Hilfe an Zweckverbände geleistet, wenn auch nur für den kleineren Teil der damals erforderlichen Neubescheide.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt eben auch die Regelung aus § 19 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes. Da geht es um Mehrbelastungen ohne Verschulden. Das ist tatsächlich eine Erstattungsregelung. Sie rechtfertigt aus unserer Sicht die vorsorgliche Einrichtung eines solchen Fonds, beginnend mit dem Jahr 2025. Wir werden zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Die Linke und BVB/FW Gruppe sowie des Abgeordneten von Giszick [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Klemp.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Vida, ich dachte, wir hätten das in der Fragestunde im Januar schon geklärt. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten berücksichtigt, dass Sie Ihren Antrag, also den Punkt schon mal eingebracht haben - aber das haben jetzt verschiedene andere Rednerinnen bzw. Redner vor mir schon angesprochen. Ich sage schnell etwas zu dem Antrag, zu den drei Punkten.

Ihr Punkt 1 ist eigentlich schon länger erledigt; Sie wissen das. Das MIK hat ein entsprechendes Schreiben zu dem Urteil herausgegeben.

Zu Punkt 2 muss man sagen, dass für eine Rückerstattung, wie Sie sie anregen, aus meiner Sicht noch das abschließende Urteil des OVG fehlt. Im Januar hatte ich ja angeregt, dass die Aufgabenträger zumindest die gespaltenen Gebühren nicht weiter anwenden, gerne ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, wenn sie das wollen. Und beinahe hätte mir der Innenminister dabei auch zugestimmt, aber dann doch nicht so ganz. Ich hoffe, er wird heute noch einmal erläutern, ob man das den Aufgabenträgern empfehlen kann oder ob einzelne Verbände das vielleicht bereits tun. Zumindest sollten die Verbände das prüfen.

Zu Punkt 3: Es ist völlig offen, ob und in welcher Höhe ein Fonds des Landes sinnvoll ist. Und da Sie das sowieso erst im Jahr 2025 machen wollen, brauchen wir das heute nicht zu beschließen.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ach so! Na, dann warten wir noch weiter!)

Lassen Sie mich noch einmal grundsätzlich werden: Bei den Altanschließern haben wir einen Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit. Sie, Herr Vida, haben sich auf die Seite des Rechts gestellt. Ich stehe auf derselben Seite; das gehört sich in einem Rechtsstaat so. Und auch wenn Justitiias Mühlen bekanntermaßen und gerade in diesem Fall sehr langsam mahlen, wird Recht sich durchsetzen und umgesetzt werden.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Zwischendurch sind schon 20 % verstorben!)

Gerechtigkeit ist außerdem bekanntermaßen etwas anderes als Recht, auch dafür gibt es viele Beispiele.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Natürlich!)

Gerecht wäre es, wenn auch die sogenannten Altanschließer finanziell zu den Anlagen beizutragen hätten, die sie nutzen.

Herr Vida, Sie sind hier also nicht in der Rolle des Robin Hood unterwegs, nicht als der Rächer von Witwen und Waisen. Sie sind nicht der Anwalt für die Gerechtigkeit, sondern für das Recht. Und das ist ja für einen Anwalt auch völlig in Ordnung.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Großzügig!)

Richtig ist, dass es der öffentlichen Hand nicht gelungen ist, die Beiträge bzw. Gebühren rechtskonform zu erheben, und dass sie deshalb nicht erhoben werden dürfen. Deshalb werden im Ergebnis die sogenannten Altanschließer keinen finanziellen Beitrag zu den Anlagen leisten müssen, die sie dennoch nutzen können und nutzen.

Gerechtigkeit in diesem Sinne kann nicht mehr hergestellt werden; das ist spätestens seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.10.2023 klar. Denn: In einem Rechtsstaat gilt aus gutem Grund das Prinzip des Rechts.

Den Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits im letzten Jahr, als das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts - allerdings noch ohne Begründung; es gab nur eine Pressemitteilung dazu - vorlag, in diesem Haus - auch im Innenausschuss - diskutiert. Wir haben in der letzten Sitzungswoche, nachdem endlich auch die Begründung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vorlag, aufgrund einer Anfrage über den aktuellen Stand diskutiert. Wir haben in der letzten Sitzung des Innenausschusses, letzte Woche, intensiv über die Sache diskutiert. Und jetzt dürfen wir hier noch einmal diskutieren. Der Volksmund sagt: Aller guten Dinge sind drei. Deswegen kann ich im Wesentlichen noch einmal wiederholen, was ich in der letzten Sitzungswoche schon gesagt habe.

Erstens: Wir leben in einem Rechtsstaat mit Gewaltenteilung, Herr Vida. Gewaltenteilung bedeutet, dass Sie als Vertreter der Legislative öffentlich Forderungen stellen und auch Gerichtsurteile für falsch halten und das öffentlich erklären können. Indemnität haben Sie auch noch; das ist Ihr gutes Recht. Das gilt für jeden Vertreter der Legislative.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Danke, Herr Minister!)

Die Exekutive - also etwa ich als Minister, Vertreter einer Behörde -, und das gilt genauso für die unteren kommunalen Aufsichtsbehörden, die Landkreise, wie für die Aufgabenträger im Bereich Wasser und Abwasser, die Städte und Gemeinden, kann es sich nicht leisten, Gerichtsurteile falsch zu finden und andere Forderungen aufzustellen. Wir haben Recht und Gesetz auszulegen. Das ist unsere Verpflichtung.

Und was ist Recht und Gesetz? Recht und Gesetz setzen sich aus Gesetzen und Verordnungen sowie, soweit vorhanden, aus höchstrichterlicher Rechtsprechung zusammen. Letztere gilt immer unmittelbar.

In der Frage der Altanschließer haben wir seit 30 Jahren höchstrichterliche Rechtsprechung - zum Teil ist sie ziemlich widersprüchlich. Ich sage das hier als meine persönliche Meinung: Das ist kein Ruhmesblatt der deutschen Judikative. - Es bleibt aber der Rechtsstaat, und Rechtsprechung gilt - Punkt.

Und jetzt haben wir folgende Situation: Herr Vida, in Ihrem Antrag haben Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2015, in dem noch einmal die hypothetische Festsetzungsverjährung genauer definiert und ausgelegt worden ist, erwähnt. Sie haben aber nirgends erwähnt, dass es mehrere Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg dazu gab.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Weil die aufgehoben sind!)

- Ja, wollen Sie jetzt in Abrede stellen, dass ein Oberverwaltungsgericht auch höchstrichterliche Rechtssetzung vornehmen kann? Wollen Sie das ernsthaft in Abrede stellen?

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Berufen Sie sich auf aufgehobene Urteile?)

Folgende Situation: Im Jahr 2019 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschieden, dass gespaltene Gebühren möglich sind.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Rechtswidrig!)

Als ich Ende 2019 Minister wurde, ist aus der kommunalen Familie die Aufforderung an mich gerichtet worden - ich glaube, es war kein formeller Landtagsbeschluss, aber zumindest im Innenausschuss ist es an mich herangetragen worden -, aufgrund der verwirrenden Vielzahl an höchstrichterlichen Urteilen in einem Rundschreiben die aktuelle rechtliche Situation, State of Play, zusammenzufassen und so den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das haben wir im Jahr 2020 gemacht, und der Innenausschuss hat das von uns natürlich auch zur Kenntnis bekommen.

Dort haben wir ausgelegt, was das OVG entschieden hat, nämlich dass gespaltene Gebühren möglich sind. Das ist Recht und Gesetz. 2022 hat das OVG noch einmal entschieden, in einem anderen Fall, und noch einmal festgestellt, gespaltene Gebührensätze sind mit Rücksicht auf und in Anwendung der hypothetischen Festsetzungsverjährung möglich und sogar - sie haben das noch einmal verschärft - unter gewissen Umständen geboten.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ja! War falsch!)

Also war das eine nachträgliche Bestätigung auch der Auslegung meines Ministeriums gegenüber den Kommunen.

Im Jahr 2022 gab es noch ein Urteil; das haben Sie in Ihrem Antrag natürlich auch nicht erwähnt. Es gab einen sogenannten Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichtes, und zwar einen begründeten, der indirekt noch einmal die OVG-Rechtsprechung bestätigt hat. Auch da sind Recht und Gesetz ganz klar: Gespaltene Gebühren sind möglich.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Alles aufgehobene Urteile!)

Jetzt sind wir in der Situation - das kann in einem Rechtsstaat passieren -, dass das dem Oberverwaltungsgericht übergeordnete Gericht, nämlich das Bundesverwaltungsgericht, erklärt hat, dass dieses Urteil falsch ist. Es hat das Urteil kassiert und an das OVG zur neuen Beschlussfassung zurücküberwiesen. Deshalb sind wir jetzt in der misslichen Situation - das kann in einem Rechtsstaat passieren -, dass gespaltene Gebührensätze zwar nach wie vor rechtlich möglich, aber hypothetisch tot sind, um das schöne Wort zu benutzen. Wir wissen nämlich: Was immer

das Oberverwaltungsgericht jetzt in seinem Neubeschluss beschließen wird, es wird die gespaltenen Gebührensätze nicht mehr für möglich erklären; denn da war das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nun absolut eindeutig.

In welcher Situation sind wir jetzt? Auch das habe ich in der letzten Sitzungswoche schon gesagt. Ich achte die richterliche Unabhängigkeit. Ich habe den Wunsch ausgedrückt, dass das Oberverwaltungsgericht jetzt möglichst bald und möglichst klar entscheidet; denn die Hängpartie, in der wir uns befinden, ist in der Tat für alle Beteiligten problematisch, sowohl für diejenigen, die jetzt nicht wissen, ob sie eine Rückerstattung bekommen, und wenn ja, wie hoch und wie lange zurück, als auch für die Gemeinden, die Kommunen und die vielen Abwasserzweckverbände, die nicht wissen, wie sie eigentlich ihre Gebühren und Kosten in Zukunft so hinbekommen sollen, dass sie nicht insolvent werden. Diese Situation sollte also möglichst bald beendet werden.

Herr Klemp, ich habe in der letzten Woche gesagt, dass wir uns etwas überlegen. Wir haben den Inhalt unseres Rundschreibens aus dem Jahr 2020 zurückgenommen; denn es ist klar, das wird keine Gültigkeit mehr haben. Es war aber damals nicht falsch; es war damals richtig.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Es war auch damals falsch!)

Sie haben mich gefragt, ob wir empfehlen werden, dass die Verbände die Erhebung der gespaltenen Gebühren schon jetzt aussetzen. Ich habe Ihnen gesagt, wir prüfen das. Das Ergebnis werde ich Ihnen kurz vortragen.

Aufgrund der extremen Vielzahl von unterschiedlichsten Fallkonstellationen bei unseren Abwasserverbänden haben wir davon abgesehen, dies jetzt sozusagen als Empfehlung des Ministeriums für alle zu formulieren. Es kann nämlich nicht sein - wir konnten es nicht genau definieren -, dass es für bestimmte Fallkonstellationen sogar falsch sein kann, das zum jetzigen Zeitpunkt zu machen. Deswegen haben wir darauf hingewiesen, es wird nicht Bestand haben. Das Urteil haben wir selbstverständlich unmittelbar an die Kommunen weitergegeben; dort kann man die Urteile selbst lesen, davon bin ich überzeugt. Das heißt, wir sind leider in einer Hängpartie, die nur beendet werden kann, wenn das OVG jetzt neu entscheidet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse kurz zusammen: Gespaltene Gebühren waren möglich, und das war rechtlich in Ordnung, weil durch Gerichte bestätigt. Der Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe - der insinuierte Rechtsbruch, Abwasserricks etc. etc. - ist pure Verleumdung. Ich weise das entschieden zurück. Abwasserverbände, die gespaltene Gebühren erhoben haben, hatten bis jetzt das Recht dazu. Wir wissen nur, es wird sich ändern, Herr Vida.

Wir hoffen, dass wir diese Änderung möglichst bald kennen. Wir werden dann natürlich umfänglich analysieren, welche Auswirkungen das geänderte OVG-Urteil hat, und auch ein Rundschreiben an die Kommunen schicken, um sie zu informieren, wie unsere Rechtsauffassung ist, und dazu praktische Hinweise geben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir bald mehr sagen können.

(Beifall CDU und SPD sowie des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Gruppe. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, ich habe noch Zeit, um dieser Legendenbildung entgegenzuwirken. Also noch einmal zu dem Thema „Es war damals rechtmäßig“: Das Bundesverwaltungsgericht erlässt keine Gesetze, es wendet Gesetze an. Das Bundesverwaltungsgericht hat an dieser Stelle ein sehr populäres Gesetz angewandt, nämlich das Grundgesetz, die Verfassung. Die hat sich in der Zwischenzeit, was die betreffenden Normen betrifft, nicht geändert. Das Bundesverwaltungsgericht ist zu der Erkenntnis gelangt, dass diese Gebührenpraxis - gesplittete Gebühren - gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauenschutzes und gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstößt. Wenn also die Gebührenerhöhung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt - Artikel 3 Grundgesetz, der unverändert ist -, bedeutet das, die Erhebung der gespaltenen Gebühren war von Anfang an rechtswidrig, weil gegen grundlegende Normen der Verfassung verstoßen wurde.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Das ist nicht erst rechtswidrig geworden, die Rechtslage hat sich nicht geändert, sondern die nachgeordneten Gerichte hatten die Rechtslage falsch angewandt. Sie hatten also von Anfang an rechtswidrig gehandelt; es wurde nur nicht festgestellt.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Erzählen Sie also nicht, das war rechtmäßig; denn wenn es rechtmäßig gewesen wäre, hätte das Bundesverwaltungsgericht es nicht aufgehoben. Die setzen das Recht nicht, sondern sie wenden es an, und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass alle vorher - auch die Gerichte, das OVG - es falsch angewandt haben.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Im Übrigen: Die generelle Rechtsfrage ist entschieden worden. Nur in dieser einzelnen, konkreten Frage ist nicht klar, ob es auf den Fall anwendbar ist. Die Grundsatzfrage ist entschieden.

Ich möchte deutlich machen, warum es notwendig ist, zu handeln. Schauen wir in die aktuelle Mitteilung des NWA - Zehlendorf, Wandlitz. Dort wird eine Mitteilung an die Kunden verschickt, in der über das neue Urteil informiert wird. Der NWA teilt mit, es geht um eine Neuverhandlung. Dass das für rechtswidrig erklärt wurde, erfährt der Kunde gar nicht. Dass hier der Inhalt des Rundschreibens des Innenministeriums aufgehoben wurde, erfährt der Bürger auch nicht. Und dann schreiben sie noch ganz frech hinein, das Ministerium des Innern teile die Einschätzung des NWA. Die Bürger werden getäuscht, und man beruft sich auch noch auf das Innenministerium. Der Verbandsvorsteher heißt „Kunde“ - nomen est omen.

Meine Damen und Herren, Sie wollen hier den Bürgern weiterhin nicht helfen. Wir gehen von bis zu 50 000 Betroffenen aus. Und

ja, wir haben jetzt die Zeit, zu handeln. Sie ist jetzt gegeben. Sie dürfen auch nicht vergessen: Sie haben durch ihr Rundschreiben spätestens 2020 den Verbänden klipp und klar aufgegeben, die gesplitteten Gebühren zu erheben. Deswegen sind Sie in der Pflicht.

Aber, meine Damen und Herren, ich sehe schon - es geht hier um eine Altanschließer-Odyssee -, der Innenminister eifert Homer nach. 20 Jahre dauerte die Odyssee im Großepos der Antike. Die Altanschließer sind schon 13 Jahre unterwegs. Stübing will in der Zeitdauer Homer übertreffen. Doch auch hier gilt: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow hat für seine Fraktion die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Inneres und Kommunales beantragt. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung nicht zugestimmt worden.

Ich lasse dann über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe, „Rechtsstaat trotz Abwassertricks: Altanschließer entschädigen und Erstattung der gespaltenen Gebühren unverzüglich vornehmen“, Drucksache 7/9187, in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 18. Da wir Tagesordnungspunkt 19 verschoben haben, schließe ich damit auch die 102. Sitzung, wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende. Genießen Sie den sonnigen Tag! - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 11.18 Uhr

Anlagen

Gefasster Beschluss²

Zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt - Errichtung eines Childhood-Hauses prüfen, interdisziplinäre Vernetzung im Kinderschutz stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 102. Sitzung am 22. Februar 2024 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Im großen Bereich des Kinderschutzes muss die Prävention und Opferbegleitung bei sexuellem Missbrauch von Kindern besondere Beachtung finden. Dieser sehr sensiblen Form des gewalttätigen Übergriffs auf Schutzbefohlene kommt die Idee der sogenannten Childhood-Häuser entgegen, die von der ‚World Childhood Foundation‘ weltweit unterstützt wird. Die Childhood-Häuser sind kinderfreundliche, interdisziplinäre und behördenübergreifende Zentren für Kinder, die Opfer und Zeugen von Gewalt wurden. Dorthin können Kinder zu explorativen und forensischen Befragungen kommen, sie werden medizinisch und psychologisch untersucht und erhalten alle notwendigen therapeutischen Hilfestellungen durch optimal ausgebildetes Fachpersonal.

In einem Childhood-Haus können im Rahmen des Strafverfahrens alle notwendigen interdisziplinären Professionen (unter anderem Polizei, Staatsanwaltschaft, Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter, Jugendamt, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsmedizin, Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Sachverständige) an einem Ort zusammenkommen.

Handlungsleitend für eine möglichst optimale Versorgung ist dabei immer, den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrungen einzunehmen und den gesamten Prozess auf sie auszurichten. Im Ermittlungsverfahren muss neben der Wahrheitsfindung immer auch das Wohlbeinden des Kindes zwingend im Fokus stehen. Dafür braucht es medizinische, psychologische und therapeutische Hilfe durch ausgebildetes Fachpersonal.

Deutschlandweit gibt es bereits mehrere Childhood-Häuser, unter anderem in Düsseldorf, Leipzig, Heidelberg und Berlin.

Immer noch kann es in Deutschland bei Verdachtsfällen oder bei bestätigten Fällen von Kindesmissbrauch dazu kommen, dass Kinder zahlreichen Befragungen durch verschiedene Institutionen ausgesetzt werden, weil eine ungenügende Koordination bzw. Kooperation zwischen den involvierten Akteuren stattfindet. Besteht ein Mangel an speziell geschultem Fachpersonal ist dies ein Risiko für traumatisierte Kinder. Ein unsensibler Umgang mit dem betroffenen Kind kann ein hohes Risiko der Re-Traumatisierung mit sich bringen. Auch aus rechtpolitischer Sicht müssen daher die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, mehrfache Vernehmungen der betroffenen Kinder im Strafprozess auf das Notwendige zu beschränken und nach Möglichkeit ganz zu vermeiden. Diesem Aspekt wird mit einem Childhood-Haus Rechnung getragen. Zwingend erforderliche Vernehmungen erfolgen in Form einer kindgerechten Befragung durch speziell geschultes Personal nach etablierten Standards. Aufgrund rechtssicherer, audiovisueller Aufzeichnung werden zugleich die Anforderungen an die prozessordnungsgemäße Wahrheitsfindung erfüllt und die Glaubhaftigkeit einer Aussage

wird überprüfbar. So können Mehrfachbefragungen der Kinder verhindert bzw. auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

Die ‚Landesinitiative Kindeswohl im Blick‘, die ihre Arbeit infolge des gleichnamigen Landtagsantrages (Drucksache 7/3548) im Mai 2023 aufgenommen hat, hat fünf Handlungsfelder identifiziert und dazu Empfehlungen ausgesprochen. Es ist demnach elementar, Fachkräfte in ihrer Arbeit zu stärken, bestehende Strukturen zu erhalten, Angebotslücken zu schließen, intersektorale Zusammenarbeit zu stärken und niedrigschwellige Zugang zu Unterstützung für Familien zu gewährleisten.

Brandenburg besitzt mit der Fachstelle Kinderschutz, dem Sozial-Therapeutischen Institut Berlin-Brandenburg - STIBB e. V. sowie den Kinderschutzdiensten eine gut etablierte Struktur, die Kindern und Jugendlichen hilft. Kinderschutzdienste sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter, die von sexualisierter Gewalt oder Misshandlung bedroht oder betroffen sind. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Hilfen zur Abwehr weiterer Gefährdung, zum Schutz vor Wiederholung, zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und zur Heilung der erlittenen seelischen und körperlichen Verletzungen. Der Schwerpunkt der Arbeit der Kinderschutzdienste liegt im Opferschutz, nicht in der Straftätersverfolgung. Im Falle der Durchführung eines Strafverfahrens informiert und begleitet eine Fachkraft des Kinderschutzdienstes Kinder bzw. Jugendliche vor, während und nach dem strafrechtlichen Verfahren. Um diese sehr gute Arbeit der Kinderschutzdienste in Brandenburg noch breiter aufzustellen, ist eine Ergänzung durch Childhood-Häuser der richtige Weg.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf folgende Entwicklungen und Maßnahmen hinzuwirken:

- die Errichtung eines Childhood-Hauses in Brandenburg zu prüfen, um einen traumagerechten Umgang von missbrauchten Kindern zu gewährleisten,
- Verbände, Vereine und Organisationen in die Umsetzung mit einzubeziehen,
- ein Konzept unter Zuziehung der vorhandenen Kompetenzen einer Klinik zu entwickeln,
- auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Ressorts Gesundheit, Jugend, Inneres sowie Justiz hinzuwirken,
- bestehende Kinderschutzstrukturen und intersektorale Zusammenarbeit zu stärken und ein Childhood-Haus als Netzwerkpartner regelhaft einzubinden.
- sich bei der schwedischen Childhood-Foundation für die Anschubfinanzierung zu bewerben.“

² Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung**Zu TOP 14:**

- Beibehaltung der Agrardieselrückerstattung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Land Brandenburg - Antrag der AfD-Fraktion - Drucksache 7/9212 vom 13.02.2024

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (Die Linke)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)

Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (Die Linke)
 Herr Abg. Domres (Die Linke)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fortunato (Die Linke)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Frau Abg. Johlige (Die Linke)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (Die Linke)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Frau Abg. Vandré (Die Linke)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (Die Linke)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)

Anwesenheitslisten**Erster Sitzungstag**

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (Die Linke)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (Die Linke)
 Herr Abg. Domres (Die Linke)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (Die Linke)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (Die Linke)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (Die Linke)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
 Herr Abg. Philipp (SPD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)

Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Herr Abg. Sentleben (CDU)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Frau Abg. Vandre (Die Linke)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (Die Linke)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)

Zweiter Sitzungstag

Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (Die Linke)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (Die Linke)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (Die Linke)
 Herr Abg. Domres (Die Linke)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (Die Linke)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (Die Linke)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (Die Linke)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (Die Linke)
Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (Die Linke)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 22.02.2024**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2105
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion Die Linke)

Stand der Umsetzung des Aufbaus eines Wasserstoffnetzes im Land Brandenburg

Die Bundesregierung hat am 08.02.2024 einen Bericht zum weiteren Aufbau des Wasserstoffnetzes vorgelegt (vgl. Bundestag-Drucksache 20/10294). Laut diesem Bericht soll die Umsetzung der ersten Leitungsprojekte für das Wasserstoffkernnetz im Sommer 2024 operational beginnen, damit die planerische Inbetriebnahme erster Wasserstoffleitungen ab dem Jahr 2025 erfolgen kann. Bis 2032 sollen dann alle Leitungen des Kernnetzes fertig gebaut sein beziehungsweise ihren Betrieb aufnehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung des Aufbaus des Kernwasserstoffnetzes im Rahmen des Projektes „Doing Hydrogen“ der ONTRAS Gastransport GmbH im Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Defossilisierung unserer Wirtschaft, aber auch der Mobilität und des Wärmemarktes sind wir zwingend auch auf die Nutzung klimaneutraler Moleküle angewiesen. Das Verbundprojekt Doing Hydrogen - als Teil des bundesweiten Kernnetzes - ist damit für Deutschland aber auch für Brandenburg von großer Bedeutung für die Versorgung mit grünem Wasserstoff. Von daher ist es auch klar, dass wir das Projekt im Rahmen der IPCEI-Kofinanzierung fördern wollen.

Das Vorhaben ist schon seit einiger Zeit in der Vorbereitung, aber bisher fehlte es vor allem an der Notifizierung aus Brüssel, damit eine Förderung auch grundsätzlich möglich ist. Es hat mich dann sehr gefreut, als ich letzte Woche davon erfahren habe, dass nun endlich grünes Licht von der EU gegeben wurde und somit der Weg für die Förderung frei ist. Das ist ein sehr wichtiges Signal und ich denke, damit haben wir schon einmal eine der größten Hürden bei der Umsetzung genommen. Ich bin sicher, der Bund wird nun zeitnah die Zuwendungsbescheide ausstellen, sodass einer Förderung dann nichts mehr im Wege steht.

Der nächste große Schritt ist jetzt das Planungs- und Genehmigungsverfahren für die neuen Leitungen. Es ist nun wichtig, die Prozesse mit hoher Priorität voranzutreiben, da wir uns keine Verzögerungen leisten können. Die H2-Netze bilden das Rückgrat der zukünftigen Wasserstoffwirtschaft, und schleppende Genehmigungsverfahren könnten den Markthochlauf ernsthaft ausbremsen.

Die Chancen für unser Land sind groß, und ich bin überzeugt davon, dass wir das mit gemeinsamer Kraftanstrengung hinbekommen.

Eingegangen: 22.02.2024 / Ausgegeben: 22.02.2024

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2106
des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Gruppe)

Helpende helfen - jetzt!

Frau Dr. L. ist als Allgemeinärztin und Fachärztin für Innere Medizin in der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft Blankenfelde-Mahlow - kurz MEG - beschäftigt.

Sie ist als Infektiologin, Hepatologin, Reisemedizinerin, Gelbfieber- und Affenpockenimpfärztin und Impfexpertin eine von drei Fachärzten bundesweit, die eine Infektions- und Lebersprechsunde abhalten. Sie behandelt und versorgt über Brandenburgs Grenzen hinaus Hepatosen, Hepatitis B und C, autoimmune Hepatiden, Eisen- und Kupferspeichererkrankungen sowie infektiologische Erkrankungen wie HIV, Borreliosen, TBC und weitere, auch seltene infektions- und tropenmedizinische Erkrankungen.

Aufgrund dieser Spezialisierung und der stetig steigenden Patientenzahl insbesondere wegen erkrankt eingereister Asylsuchender hat die Ärztin bereits im November 2023 schriftlich sowie am Rande eines Fachtages des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) mündlich um Hilfe dahingehend gebeten, dass das MSGIV der die Fachärztin unterstützenden medizinischen Fachangestellten eine Ausbildung zur „Physician Assistant“ - einer ärztlichen Assistentin - finanziert, um die ausreichende Versorgung infektiologischer und hepatologischer Spezialpatienten auch für die Zukunft absichern zu können. Die Lage in der Praxis hat sich mit der Schließung der Infektions- und HIV-Ambulanz im Ernst-von-Bergmann-Klinikum zum 31.12.2023 weiter verschärft. Zudem ist die MEG Blankenfelde-Mahlow nicht in der Lage, diese Ausbildung zu finanzieren. Die Kosten belaufen sich auf rund 15 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz hier die Fachärztin und ihre medizinische Hilfskraft oder die MEG Blankenfelde-Mahlow unterstützen, um die notwendige medizinische Versorgung der Allgemein- und der Spezialpatienten nicht weiter zu gefährden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Frage der finanziellen Unterstützung der Ausbildung einer Medizinischen Fachangestellten zur „Physician Assistant“ wurden dem Gesundheitszentrum Blankenfelde mit bekanntem Schreiben vom 26. Januar 2024 folgende Fördermöglichkeiten aufgezeigt:

- Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (Aufstiegsstipendium, Weiterbildungsstipendium)
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

- Studiengangsberatung zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung durch die HSD Hochschule Döpfer mit Sitz in Potsdam

Inwieweit die aufgezeigten Fördermöglichkeiten schon durch die zukünftige Studierende geprüft und in Anspruch genommen werden, ist nicht bekannt. Auf das hiesige Schreiben vom 26. Januar 2024 erfolgte seitens des Gesundheitszentrums keine Rückmeldung.

Es wird zunächst eine Kontaktaufnahme mit der Bundesagentur für Arbeit und der entsprechenden Hochschule empfohlen, um alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2107
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Position der Landesregierung zu synthetischen Lebensmitteln

Im vergangenen Jahr stellte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) seine Ernährungsstrategie vor. Außerdem wurden in Italien die Herstellung und der Verkauf von Laborfleisch verboten.¹ Es stellt sich die Frage zur diesbezüglichen Position der Landesregierung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie mit Bezug zur Klimaschutzpolitik und Ernährungsstrategie des MSGIV mit welchen durch die Landesregierung in dieser Hinsicht geplanten Maßnahmen die Möglichkeit, synthetische Lebensmittel, zum Beispiel In-vitro-Fleisch („Laborfleisch“) mithilfe des Tissue-Engineerings, herzustellen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ziel der Ernährungsstrategie Brandenburg ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu ermöglichen. Die Landesregierung unterstützt eine Ernährung mit regionalen, saisonalen, frischen und nachhaltigen Lebensmitteln. Die drei Hauptziele für die Umsetzung der Ernährungsstrategie sind gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährungsumgebungen in Brandenburg, Stärkung von Akteurinnen und Akteuren der Lebensmittelwertschöpfungsketten und die Unterstützung des Auf- und Ausbaus regionaler Wertschöpfungsketten sowie Brandenburgerinnen und Brandenburger für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährungsweise zu gewinnen, Ernährungskompetenzen zu stärken und Wertschätzung zu erhöhen.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der Ernährungsstrategie wurde das Thema synthetischer Lebensmittel nicht erörtert. Es hat auch keine Meinungsbildung der beteiligten Akteure der Landesregierung zu synthetischen Lebensmitteln wie In-vitro-Fleisch und die Möglichkeit zu deren Herstellung gegeben. Dazu besteht auf der Grundlage der Ernährungsstrategie kein Anlass.

¹ Vgl. „Italien verbietet Herstellung und Verkauf von Laborfleisch“, in: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/italien-verbietet-herstellung-und-verkauf-von-laborfleisch-a-5842c27a-90d0-4578-99a5-50a6728ce9a9> (17.11.2023), abgerufen am 12.02.2024.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2108

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Förderprogramm zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes

Die Richtlinie zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes, kurz Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt, finanziert die Umsetzung wichtiger Maßnahmen im Rahmen der regionalen Niedrigwasserkonzepte. Auch gefördert werden Maßnahmen, die zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beitragen, sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wassermanagements und Abflusssteuerung etwa im Rahmen des Moorschutzes. Mit dem Beschluss „Wasserhaushalt im Klimawandel stabilisieren“ (Drucksache 7/1818-B) wurde die Landesregierung beauftragt, die Richtlinie zu evaluieren und hinsichtlich ihrer Effizienz, Nachhaltigkeit, Kostenentwicklung und Organisation anzupassen, sodass potenzielle Maßnahmenträger die Richtlinie besser nutzen können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anpassungen bei der Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt sind geplant?

Namens der Landesregierung beantwortet der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes wurde seit dem Jahr 2019 zweimal geändert (26.5.2020/16.8.2021). Den Richtlinienteil Landschaftswasserhaushalt betreffend, dienen folgende Anpassungen der Verbesserung der Richtlinie bzw. ihrer Umsetzung:

- Gemeinnützige Körperschaften des privaten Rechts wurden für die Fördergegenstände des Landschaftswasserhaushalts als Zuwendungsempfänger ergänzt, um den Kreis möglicher Projektträger von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zu erweitern und die Umsetzung, die bisher vornehmlich von den Gewässerunterhaltungsverbänden erfolgte, zu unterstützen.
- Das fachliche Vorprüfungs- und Antragsprüfungsverfahren wurde zur Verbesserung der Abläufe angepasst.
- Die Stichtagsregelung für Anträge auf eine GAK-Förderung sowie die diesbezügliche Vorhabenauswahl wurden zur Verfahrensoptimierung gestrichen.

- Für ELER-geförderte Maßnahmen der Gewässerunterhaltungsverbände wurde die Erstattung von Projektsteuerungskosten durch das Land eingeführt.
- Seit 2020 kommen die Richtlinienverantwortlichen des MLUK mit der ILB in regelmäßigen Arbeitsbesprechungen zusammen. Für die Anträge und Anliegen der Zuwendungsempfänger konnte dadurch eine verbesserte Begleitung und Abarbeitung erreicht werden.

In der ELER-Förderperiode 2023-2027 werden im Frühjahr 2024 zwei separate ELER- Förderrichtlinien für die naturnahe Gewässerentwicklung und für die Stärkung des Landschaftswasserhaushalts in Kraft treten. In beiden Richtlinien gehen damit folgenden Neuerungen bzw. Verbesserungen einher:

- Die Anträge können digital eingereicht werden.
- Die Antragstellung auf Zuwendungen ist auch bei der ELER- Förderung nicht mehr an Stichtage gebunden.
- Es ist mit der Antragseinreichung ein förderunschädlicher Vorhabenbeginn ohne weitere vorherige Genehmigung zulässig.
- Die Fördergebietskulisse umfasst das gesamte Land Brandenburg ohne Eingrenzung auf den Ländlichen Raum.

Die Initiierung und Vorbereitung von Maßnahmen wird mit der neuen Förderrichtlinie LWH in der neuen Förderperiode eng an die regionale Flussgebietsarbeit zur Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes gekoppelt. Durch das landesweit koordinierte Vorgehen zum Niedrigwassermanagement bei der Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes profitiert die fachliche Zielausrichtung der Fördervorhaben und die Qualität der Antragsunterlagen.

Abstimmungen und Prüfprozesse im Zuwendungsverfahren werden dadurch vereinfacht und beschleunigt. Zudem werden Monitoring für Erfolgsbewertungen bei geeigneten Maßnahmen gezielt platziert. Dadurch soll eine fortlaufende Evaluierung des Förderprogramms im Hinblick auf die Förderzielstellungen ermöglicht werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2109
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion Die Linke)

Inklusive Nachmittagsbetreuungsangebote für Jugendliche

Die Problemanzeichen von Familien verdeutlichen, dass Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Brandenburg bei der Umsetzung des Rechtes auf Teilhabe in Bildung und Freizeit für ihre Kinder, insbesondere hinsichtlich der Nachmittagsbetreuung, häufig vor großen Problemen stehen. Als eine Maßnahme wurde vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport am 26.10.2023 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I“ (RL-BetrSekI) erlassen. Mit 300 Euro je betreutem Kind oder Jugendlichen im Kalendermonat unterstützt das Land Landkreise und kreisfreie Städte bei der Bereitstellung von inklusiven Angeboten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab der Sekundarstufe I. Gemäß Punkt 6 der Richtlinie konnten die Landkreise bzw. kreisfreien Städte die Zuwendung für das Jahr 2023 bis zum 15.11.2023 und für das Jahr 2024 bis zum 31.12.2023 beantragen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte haben in welchem Umfang Zuwendungen für die Jahre 2023 und 2024 beantragt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) fördert inklusive Angebote der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab der Sekundarstufe I, die aufgrund von Behinderung einen über das Ganztagsangebot der Schulen hinausgehenden Betreuungsbedarf haben und deren Eltern wegen ihrer Berufstätigkeit die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Bis jetzt haben für den Zeitraum 2023 und 2024 neun Landkreise bzw. kreisfreie Städte hierfür einen Antrag gestellt.

Die folgenden sieben Landkreise bzw. kreisfreien Städte beantragten eine Förderung für die Jahre 2023 und 2024.

Antragsteller	beantragte Zuwendungshöhe für das Jahr 2023	beantragte Zuwendungshöhe für das Jahr 2024
Landkreis Elbe Elster	22 200,00 Euro	54 000,00 Euro
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	12 000,00 Euro	22 800,00 Euro
Landkreis Uckermark	9 900,00 Euro	39 600,00 Euro

Stadt Frankfurt (Oder)	6 900,00 Euro	30 000,00 Euro
Landkreis Barnim	4 500,00 Euro	19 200,00 Euro
Landkreis Spree-Neiße	7 500,00 Euro	12 600,00 Euro
Landkreis Prignitz	1 500,00 Euro	3 600,00 Euro

Der Landkreis Oder- Spree und die Stadt Cottbus stellten jeweils einen Antrag für eine Zuwendung in Höhe von 54 000,00 Euro für das Jahr 2024.

Die geringeren Förderungshöhen im Jahr 2023 lassen sich dadurch erklären, dass sie sich auf eine Förderung ab August beziehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2110
des Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion)

Schwerwiegende Vorwürfe über korrupte Geschäfte mit Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Ostprignitz-Ruppin I

Am 10. März 2023 berichtete die „Berliner Zeitung“ unter dem Titel „Das riecht nach Korruption“ über Millionengeschäfte mit Flüchtlingsheimen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Seit Jahren profitieren zwei Unternehmer von überaus fragwürdigen Geschäften mit dem Landkreis und verdienten dabei geschätzt zwölf Millionen Euro.

Bereits im November 2022 hatten die „MAZ“ und der „Focus“ diese Geschäfte thematisiert, gaben aber nach juristischen Auseinandersetzungen die weitere Berichterstattung auf. Hierzu zitiert die „Berliner Zeitung“ ein Statement der Redaktionsleitung der „MAZ“ vom Oktober 2023: „Wir mussten aus dem Thema aussteigen. Wir legen uns da mit Institutionen an, die ganze juristische Abteilungen haben, das konnten wir nicht mehr leisten.“

Ich frage die Landesregierung: Seit wann hat sie Kenntnis von den Vorwürfen über korrupte Geschäfte mit Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Ostprignitz-Ruppin?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz erhielt Kenntnis über die geschilderten Vorwürfe aus den jeweiligen Presseartikeln.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2112
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Lage von „Stadtgüterflächen“ in Brandenburg, die potenziell zur Bebauung mit Windräder in Frage kommen

Das Land Berlin ist Eigentümer von rund 16 000 Hektar Flächen in Brandenburg, den sogenannten „Stadtgütern“. Diese sind bereits zum Teil mit Windrädern bestückt und könnten zukünftig zur Erfüllung der Berliner Flächenzielvorgaben gemäß Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) mit einer großen Anzahl zusätzlicher Windräder bebaut werden.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Landkreisen und welchen Regionen liegen Berliner Stadtgüterflächen, die potenziell zur Errichtung von Windrädern in Frage kommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Berliner Stadtgutflächen liegen in der kreisfreien Stadt Potsdam sowie in den Landkreisen

Barnim,
Dahme-Spreewald,
Havelland,
Märkisch-Oderland,
Oberhavel,
Oder-Spree,
Ostprignitz-Ruppin,
Potsdam-Mittelmark,
Teltow-Fläming,
Uckermark.

Welche davon in welchem Umfang für die Bebauung mit Windenergieanlagen in Betracht kommen, kann nicht allgemein beantwortet werden, da das erst im Einzelfall im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens entschieden wird.

Dieser Entscheidung gehen unter anderem umfassende Untersuchungen der jeweiligen Flächen voraus, die sich - je nach Fallgestaltung - an den Anforderungen der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten in der Fassung der Richtlinie 2014/52/EU (ABl. L 124 vom 25.4.2014, S. 1) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197

Eingegangen: 22.02.2024 / Ausgegeben: 22.02.2024

vom 21.7.2001, S. 30) in der jeweiligen Fassung orientieren. Die Richtlinien sind in Deutschland durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, umgesetzt worden.

Aufgrund dieser und weiterer Prüfanforderungen nimmt die Feststellung, ob eine Fläche potenziell für die Bebauung mit Windenergieanlagen in Betracht kommt, im Einzelfall mehrere Monate bis Jahre in Anspruch.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2113
des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fertigstellung und Inbetriebnahme der Stammstrecke der Heidekrautbahn

Die Wiederherstellung der Stammstrecke der Heidekrautbahn ist ein Teilprojekt von i2030. Auf der Internetseite www.i2030.de heißt es - Stand 15.02.2024 - zu dem Projekt folgendermaßen:

„Die NEB setzen zusammen mit den Ländern mit dem Fahrplanwechsel Ende 2024 wasserstoffbetriebene Fahrzeuge auf dem Streckennetz der RB27 anstelle der bisherigen Diesel-Triebwagen ein. Sie werden auch auf der reaktivierten Stammstrecke zum Einsatz kommen.“

Allerdings mehren sich die Zeichen, dass der Start zum Fahrplanwechsel Ende 2024 nicht gehalten werden kann. Offizielle Verlautbarungen eines neuen Datums gibt es aber noch nicht.

Ich frage die Landesregierung: Wann rechnet sie mit einer Inbetriebnahme der Stammstrecke der Heidekrautbahn?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Projektpartner in i2030 treiben die Reaktivierung der sich im Eigentum der NEB AG befindlichen Heidekrautbahn Stammstrecke mit gemeinsamer und intensiver Kraftanstrengung voran. Aus verschiedenen Gründen ist die bei Projektstart in 2018 angestrebte Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 jedoch nicht mehr zu halten.

Das Projekt teilt sich in mehrere Teilabschnitte, die sich in unterschiedlichen Planungsphasen befinden. So liegt für den südlichen Abschnitt am Bahnhof Wilhelmsruh bereits ein Planfeststellungsbeschluss vor und erste bauvorbereitende Maßnahmen wurden durchgeführt. Für andere Streckenabschnitte ab dem Bahnübergang Hertzstraße in Berlin bis zum Abzweig Schönwalde läuft noch das förmliche Planfeststellungsverfahren.

Zur Absicherung der Baufinanzierung für die Stammstrecke der Heidekrautbahn wurde eine Nutzen-Kosten-Abschätzung (NKU) beauftragt und dem zuständigen Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) vorgestellt. Für die Beantragung der Bundesfördermittel war trotz eines wirtschaftlichen Erstergebnisses eine Aktualisierung der NKU aufgrund des durch den Bund aktualisierten Bewertungsverfahrens durchzuführen, was einen zusätzlichen Verfahrensschritt im Planungsablauf nach sich zog.

Zusätzlich zum dem von der NEB AG allein verantworteten Planfeststellungsverfahren sind - bedingt durch eine Vielzahl an Schnittstellen entlang der 14 Kilometer langen Stammstrecke - sehr komplexe Planungsvorbereitungen erforderlich.

Parallel zu den laufenden Planfeststellungsverfahren befindet sich die NEB AG in regelmäßiger Abstimmung mit den i2030-Partnern mit dem Ziel einer zügigen Aktualisierung der Planungsunterlagen entsprechend der Ergebnisse aus den Anhörungsverfahren. Dies gilt auch für die Schaffung der weiteren Voraussetzungen zur schnellen Realisierung der Baumaßnahmen nach Vorliegen der Planfeststellungsbeschlüsse.

Nach Auswertung der zuletzt durchgeführten Anhörungstermine im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens kann eine Einschätzung erfolgen, wann die Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen können und wann eine Inbetriebnahme realistisch sein kann.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2115
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Lage von berlineigenen „Stadtgüterflächen“ in Brandenburg

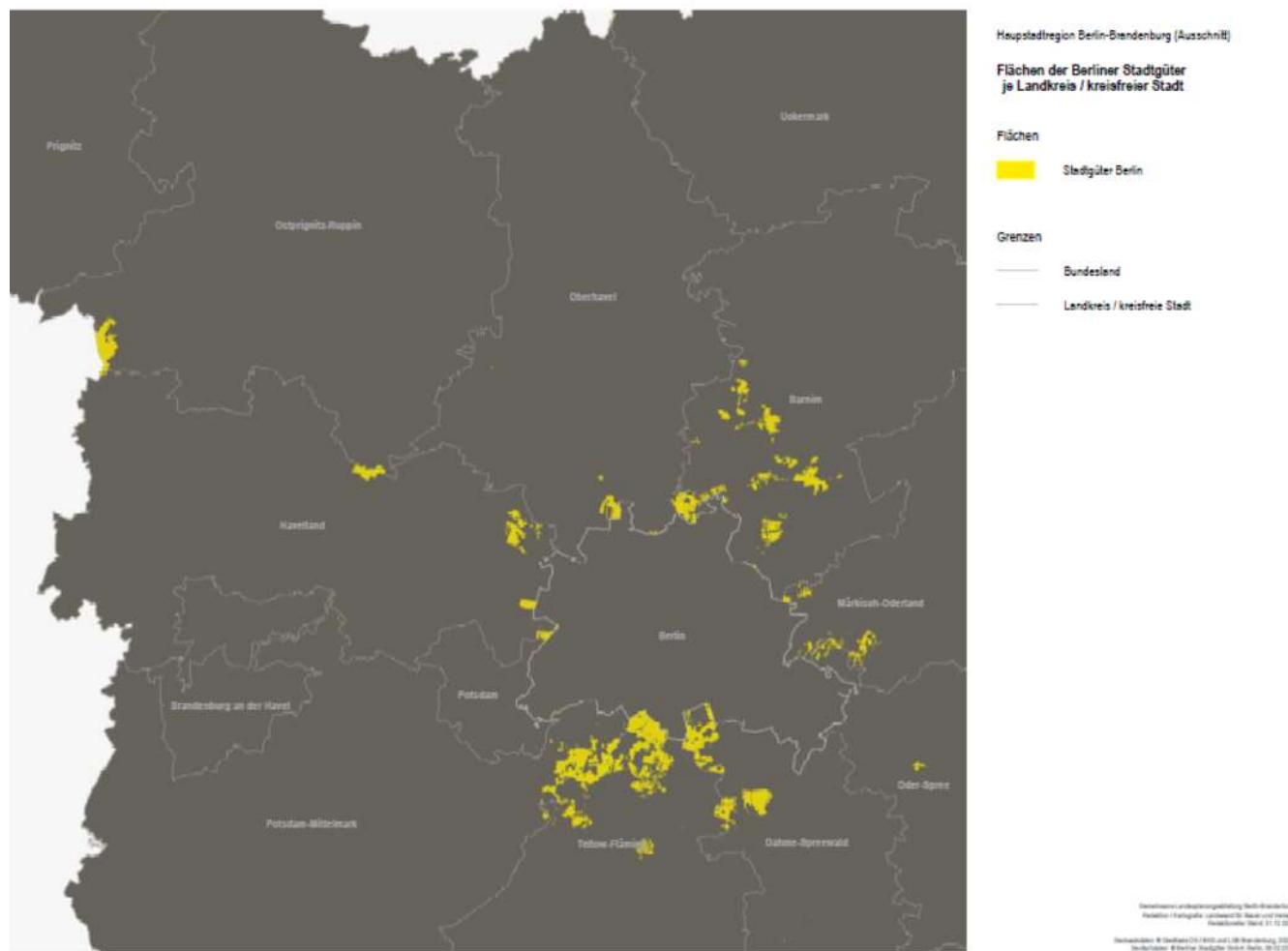
Das Land Berlin ist Eigentümer von rund 16 000 Hektar Flächen in Brandenburg, den sogenannten „Stadtgütern“. Diese sind bereits zum Teil mit Windrädern bestückt und könnten zukünftig zur Erfüllung der Berliner Flächenzielvorgaben gemäß Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) mit einer großen Anzahl zusätzlicher Windräder bebaut werden.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Landkreisen und welchen Regionen liegen die Berliner Stadtgüterflächen? (Beantwortung bitte tabellarisch mit Größenangaben und kartografisch.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Lage der berlineigenen Stadtgüterflächen ist der nachfolgenden Tabelle und kartographischen Darstellung zu entnehmen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	KRS-ABK	Fläche ...in ha	...in km ²
Brandenburg an der Havel	BRB	-	-
Cottbus	CB	-	-
Frankfurt (Oder)	FF	-	-
Potsdam	P	104,7	1,05
Barnim	BAR	3 383,7	33,84
Dahme-Spreewald	LDS	2 727,1	27,27
Elbe-Elster	EE	-	-
Havelland	HVL	1 298,7	12,99
Märkisch-Oderland	MOL	693,7	6,94
Oberhavel	OHV	688,5	6,88
Oberspreewald-Lausitz	OSL	-	-
Oder-Spree	LOS	215,5	2,15
Ostprignitz-Ruppin	OPR	1 162,2	11,62
Potsdam-Mittelmark	PM	1 952,1	19,52
Prignitz	PR	-	-
Spree-Neiße	SPN	-	-
Teltow-Fläming	TF	4 396,3	43,96
Uckermark	UM	9,1	0,09



Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2117
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Bebauung der sogenannten „Stadtgüterflächen“ in Brandenburg zur Erfüllung Berliner Flächenzielvorgaben gemäß Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG)

Nach Angaben von Minister Steinbach in der 44. Sitzung des AWAE finden bereits seit Januar 2024 Gespräche zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin zu einem möglichen Staatsvertrag statt, der zum Inhalt hat, ob und inwieweit Brandenburg für Berlin anteilige Flächenzielvorgaben zur Erreichung der Vorgaben des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) übernehmen kann und will. Allerdings ist Berlin auch selbst Eigentümer von rund 16 000 Hektar Flächen in Brandenburg, den sogenannten „Stadtgütern“. Diese sind bereits zum Teil mit Windrädern bestückt.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit kann das Land Brandenburg Einfluss darauf nehmen, in welchem Maße und in welchen Regionen Berlin auf diesen Stadtgütern Windräder in größerer Anzahl errichten kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die in der Anlage zu § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieländerbedarfsgesetz -WindBG) genannten Flächenbeitragswerte Berlins lassen sich grundsätzlich nur auf im Land Berlin gelegenen Grundstücken erfüllen. Soweit Berlin von der Möglichkeit eines Staatsvertrages nach § 7 Abs. 4 Satz 1 des WindBG Gebrauch macht, können auch in anderen Bundesländern gelegene Flächen für die Erfüllung des Berliner Flächenziels in Anspruch genommen werden.

Das Land Brandenburg hat mit dem Gesetz zur Festlegung regionaler Teilflächenziele vom 2. März 2023 jede der in § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung bestimmten Regionen bis zum 31. Dezember 2027 verpflichtet, mindestens 1,8 % der Regionsfläche und bis zum 31. Dezember 2032 mindestens 2,2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung auszuweisen (regionale Teilflächenziele). Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind verpflichtet, mindestens die zum Erreichen der regionalen Teilflächenziele notwendigen Flächen spätestens bis zu den in Satz 1 genannten Stichtagen in ihren Regionalplänen wirksam festzulegen. Diese Flächenziele adressieren ausschließlich die Beitragswerte, zu denen das Land Brandenburg in Umsetzung der Anlage zu § 3 Abs. 1 des WindBG verpflichtet ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2118
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion Die Linke)

Krankenstand in Schulen öffentlicher Trägerschaft

Aus der Antwort des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport auf eine Anfrage des Landeselternrates geht hervor, dass die letzte statistische Erhebung zum Krankenstand in Schulen in öffentlicher Trägerschaft zum Stichtag 04.12.2023 erfolgte. Zu diesem Stichtag betrug der Krankenstand 17,1 % und war damit der höchste seit Beginn der Erhebung im Schuljahr 2020/21.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist der Krankenstand in Schulen in öffentlicher Trägerschaft aktuell?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die 4. Erhebung zum Krankenstand in Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Schuljahr 2023/24 erfolgt aktuell mit dem Stichtag 19.02.2024.

Nach einer ersten Abschätzung aus den Meldungen von 446 Schulen (entspricht etwa 60 % der teilnehmenden Schulen insgesamt) ist ein Krankenstand von rund 11 % zu erwarten. Damit ist der Krankenstand an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Vergleich zum letzten Stichtag (04.12.2023) gesunken und auf einem ähnlichen Niveau wie in den vergangenen zwei Schuljahren zum vergleichbaren Zeitpunkt (11,4 % zum Stichtag 14.02.2022, 11,9 % zum Stichtag 20.02.2023).

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2119
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Sachstand zum Baubeginn der grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Kolberg - L 39

Im Zuge der Projektvorstellung zur grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Heidesee, Ortsteil Kolberg, wurde am 19. September 2023 im Dorfgemeinschaftshaus Kolberg den dort versammelten Bürgern vom Landesbetrieb Straßenwesen mitgeteilt, dass - vorausgesetzt, dass kein Planfeststellungsverfahren notwendig werde - der voraussichtlich früheste Baubeginn 2025 sein könne.

Ich frage die Landesregierung: Wird diese Aussage weiterhin aufrechterhalten oder ist bereits heute erkennbar, dass dieser Zeitpunkt nicht eingehalten werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Unter der Bedingung, dass kein Planfeststellungsverfahren notwendig ist, geht der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg unverändert von einem frühestmöglichen Baubeginn im Jahr 2025 aus.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2120
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion Die Linke)

Unbesetzte Lehrkräftestellen

Mit Veröffentlichung der Lehrermodellrechnung vor einem Jahr wurde deutlich, dass Brandenburg nicht mehr so viele Lehrkräfte einstellen kann, wie in den Schulen gebraucht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Lehrerinnen- und Lehrerstellen sind an den öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft - aufgeschlüsselt nach Schulformen und Schulamtsbereichen - aktuell nicht besetzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die offenen Vollzeitstellen schlagen sich in 362 Stellenangeboten nieder, die auf dem Stellenportal aktuell veröffentlicht sind (Stand 22.02.2024). Von den 362 ausgeschriebenen Stellen sind 322 unbefristete und 40 befristete Ausschreibungen. Darunter sind auch schon 27 unbefristete Stellen für das Schuljahr 2024/25 ausgeschrieben (zu besetzen ab 01.08.2024).

Die 362 Stellenangebote verteilen sich wie folgt auf die Schulamtsbereiche: 95 Ausschreibungen für Brandenburg an der Havel, 140 für Frankfurt (Oder), 72 für Neuruppin und 55 für Cottbus. Die Zahl der Stellenausschreibungen ist aber nicht gleichbedeutend mit der Zahl freier Stellen. Vielmehr sind Stellen gegenwärtig mit befristet Beschäftigten, Ruheständlern, Vertretungslehrkräften und anderem Personal besetzt.

Zahlen zu unbesetzten Lehrkräftestellen an Schulen in freier Trägerschaft liegen dem MBJS nicht vor.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2121
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Sachstand zur Planung der grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Kolberg - L 39

Im Zuge der Projektvorstellung zur grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Heidesee, Ortsteil Kolberg, wurde am 19. September 2023 im Dorfgemeinschaftshaus Kolberg den dort versammelten Bürgern vom beauftragten Planungsbüro mitgeteilt, dass bis zum Jahresende 2023 die Leistungsphase 3 - die Entwurfsplanung - komplett und die Leistungsphase 4 - die Genehmigungsplanung - anteilig umgesetzt sein werde. Dies deckt sich mit den schriftlich fixierten Vertragsbedingungen, die ich im Zuge meiner Akteneinsicht im MIL zum Projekt einsehen konnte.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der tatsächliche Ausführungsstand der vereinbarten Leistungen zum heutigen Datum?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Projektvorstellung in Kolberg im September 2023 wurden die Belange der Anlieger abgefragt.

In Auswertung der Anliegerinformationsveranstaltung und Bezug nehmend auf danach in der Gemeindeverwaltung geführte Prüfungen, bat die Gemeinde um Erweiterung des Leistungsumfanges hinsichtlich der Gehwege. Es soll ein durchgängiger Gehweg in der gesamten Ortsdurchfahrt hergestellt werden. Damit muss die Entwurfsplanung überarbeitet werden.

Auf Grundlage der geänderten Planung muss zusätzlich der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) überarbeitet werden, sodass die ursprünglich für Ende 2023 geplante Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) verschoben werden musste.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2122
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion Die Linke)

Lehrkräfte im Schuldienst halten

Seit dem Frühjahr 2023 berichtete der Minister für Bildung, Jugend und Sport stetig darüber, Anreize für Mehrarbeit und eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Lehrkräfte im Land Brandenburg schaffen zu wollen. Unter anderem ging es in der Diskussion verschiedener Gremien darum, dass Pensionäre unbegrenzt dazuverdienen können sollten, wenn sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, außerdem um Mehrarbeit bis zu fünf Stunden pro Woche - voll bezahlt - sowie dass Lebensarbeitszeitkonten eingerichtet werden sollen. Im Raum standen auch Personalbindungszuschläge für Kolleginnen und Kollegen, die mit 63 Jahren aus dem Schuldienst ausscheiden wollen, um diese länger im Schuldienst zu halten. Bisher ist nichts Konkretes an die Öffentlichkeit gedrungen. Die GEW berichtet, dass entsprechende Dienstvereinbarungen nicht vorliegen, obwohl die Zeit drängt. Kolleginnen und Kollegen, die jetzt in Pension oder Rente gehen, werden kaum zurückkommen, zumindest nicht als Vollzeitkraft. Seit dem Frühjahr 2023 ist kostbare Zeit verloren gegangen.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die angekündigten Anreize von ihr endlich vereinbart und veröffentlicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich danke Ihnen, dass Sie das drängende Thema des Haltens von Lehrkräften im Schuldienst ansprechen. Gern berichte ich über den aktuellen Arbeitsstand, möchte das zugleich aber auch mit der Bitte an Sie alle verbinden, in Ihren Gesprächen mit Lehrkräften ebenso engagiert für einen Verbleib im Schuldienst zu werben.

Einen ersten „Meilenstein“ hierzu stellt für mich die Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 18.10.2023 dar, die Ihnen sicherlich bekannt ist. Darin sind unter anderem zahlreiche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages - vereinbart worden. Gemeinsam mit den Vorsitzenden der GEW und des dbb habe ich die Lehrkräfte in einem Brief vom 24.11.2023 über wesentliche Ergebnisse dieser Vereinbarung persönlich und gemeinsam mit den Gewerkschaften informiert.

Im Einzelnen:

Zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit hat die Landesregierung am 29.11.2023 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (4. LBG-Änderungsgesetz) eingebracht, mit welchem durch die Änderung des § 45 Absatz 3 die Möglichkeit eröffnet wird, den Eintritt in den Ruhestand (freiwillig) um bis zu fünf Jahre hinauszuschieben.

Mit demselben Gesetzesentwurf sollen auch die Bedingungen zum finanziellen Ausgleich von geleisteter Mehrarbeit durch Verkürzung des Ausgleichszeitraumes vorrangiger Freizeitausgleich auf drei Monate (Wiederherstellung der bis zum 30.06.2023 geltenden Rechtslage) geändert werden. Im Zuge der nächsten Änderung der Brandenburgischen Mehrarbeitsvergütung sollen zudem die Mehrarbeitsvergütungssätze überprüft werden; ein entsprechender Referentenentwurf befindet sich derzeit in Abstimmung.

Zur Änderung der Hinzuverdienstgrenze hat der Landtag bereits am 20.12.2023 die Änderung des § 74 Absatz 6 Brandenburgisches Beamtenversorgungsgesetz (Inkrafttreten am 01.08.2024) beschlossen. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 pensionierte Lehrkräfte bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen (nicht wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt und auf das Betreiben der staatlichen Schulämter) wieder als Lehrkräfte in den Schuldienst eingestellt werden, keine Kürzung der Versorgungsbezüge hinzunehmen haben. Sie können (wie die eine Altersrente beziehenden ehemaligen tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Übrigen auch) dann unbegrenzt hinzuverdienen und somit deutlich mehr Unterrichtsstunden anrechnungsfrei abdecken als nach der bisherigen Rechtslage. (Um die pensionierten Lehrkräfte auch tatsächlich erreichen und über die verbesserten Rahmenbedingungen informieren zu können, wird das MBJS neben der Pressearbeit auch einen direkten Werbebrief an pensionierte Lehrkräfte versenden, die noch nicht allzu lange aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden sind. Selbstverständlich ist damit kein Ausschluss von noch lebensälteren Lehrkräften verbunden, wenn diese sich eine Rückkehr in den Schuldienst vorstellen können.)

Ihre Aussage „Mehrarbeit bis zu fünf Stunden pro Woche voll bezahlt“ möchte ich gern dahin gehend präzisieren, dass künftig planmäßig zusätzlich geleistete Unterrichtsstunden in Form einer Ausgleichszulage voll bezahlt werden. Auch hierzu befinden sich entsprechende Regelungen noch in Abstimmung.

In Bezug auf die Lebensarbeitszeitkonten für verbeamtete Lehrkräfte soll eine Regelung in den VV-Arbeitszeit geschaffen werden. Auch hieran wird derzeit gearbeitet.

Die Einführung von Personalbindungszuschlägen zum Halten von Lehrkräften „63+“ ist mir - neben der erfolgten Änderung des § 74 Brandenburgisches Beamtenversorgungsgesetz - ein besonderes Anliegen. Die Vereinbarung vom 18.10.2023 bildet auch hier die Grundlage. Parallel dazu laufen die Gespräche zwischen dem MBJS und der Vorsitzenden des Hauptpersonalrates der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Umsetzung dieser Regelung. Ein entsprechender Terminplan ist abgestimmt. Es wird angestrebt möglichst bis Ende März eine abgestimmte Dienstvereinbarung an die staatlichen Schulämter und die Lehrkräfte zur Kenntnis zu geben und darüber zu informieren, wie die Regelungen zur Inanspruchnahme einer Personalbildungszulage aussehen.

Die Herausforderungen sind groß. Sie wissen aber auch, dass Vieles bereits erreicht worden ist, das Wirkung zeigt und noch zeigen wird: Die Qualifizierung von Seiteneinsteigenden, die neuen Laufbahnen Bildungsamtfrau, Bildungsamtmann und Bildungsamtsrätin, Bildungsaufsichtsrat, das Stipendienprogramm, der neue Lehrerbildende Standort an der BTU Cottbus-Senftenberg, und die Qualifizierung von Sportlehrkräften in Form des berufsbegleitenden Bachelorerwerbs an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam. Die Umsetzung der Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 18.10.2023 wird ein weiterer Gelingensbaustein sein, um eine gute schulische Bildung für unsere Schülerinnen und Schüler im gesamten Land zu sichern.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2123
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Sachstand zum Grundstückserwerb zur Umsetzung der grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Kolberg - L 39

Im Zuge der Projektvorstellung zur grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Heidesee, Ortsteil Kolberg, wurde am 19. September 2023 im Dorfgemeinschaftshaus Kolberg den dort versammelten Bürgern vom Landesbetrieb Straßenwesen mitgeteilt, dass bis zum Jahresende 2023 Gespräche mit Anwohnern in Bezug auf möglicherweise notwendige Grundstückserwerbe zur Umsetzung des Bauprojektes Ortsdurchfahrt Kolberg geführt würden. Nur wenn es gelinge, einige benötigte Grundstücksteile zu erwerben, sei eine Umsetzung des Gesamtprojektes ohne Planfeststellungsverfahren möglich. Nach Rückmeldung aus Kolberg fanden bis zum 31. Dezember 2023 jedoch keine derartigen Gespräche bzw. Verhandlungen mit betroffenen Eigentümern statt.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind der aktuelle Stand und die bisherigen Ergebnisse in Bezug auf zu führende Ankaufsverhandlungen zum Erwerb notwendiger Flächen in Kolberg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Projektvorstellung in Kolberg im September 2023 wurden die Belange der Anlieger abgefragt.

Da wegen der geänderten Planung eine Überarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) erforderlich war, musste die ursprünglich für Ende 2023 geplante Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) verschoben werden.

Aus dieser zeitlichen Verschiebung der Planung ergibt sich, dass noch keine belastbaren Gespräche geführt werden können, solange der Entwurf nicht fertiggestellt und bestätigt ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2124
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion Die Linke)

Förderrichtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der gewerblichen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-G)

Zum 31.12.2023 ist die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-G) - Große Richtlinie außer Kraft gesetzt worden. Im Rahmen der 72. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 01.02.2024 sagte der Wirtschaftsminister die zeitnahe Inkraftsetzung einer Anschlussförderrichtlinie zu.

Ich frage die Landesregierung: Wann tritt eine Anschlussförderrichtlinie im Rahmen der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der gewerblichen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-G) in Kraft?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Grundlage für die GRW-Landesförderrichtlinien im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist der GRW-Koordinierungsrahmen. Der GRW-Koordinierungsrahmen wurden zum 1. Januar 2024 neu in Kraft gesetzt, da entsprechende Beihilfenregelungen der geänderten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vom 1. Juli 2023 übernommen werden mussten. Die Änderungen des GRW-Rahmens umfassen neben den beihilferechtlichen Anpassungen auch inhaltliche Erweiterungen vereinzelter Fördertatbestände, mit denen die Anwendbarkeit und Wirksamkeit der gewerblichen Investitionsförderung weiter verbessert werden soll. Dies hat entscheidende Konsequenzen für die Gestaltung der gewerblichen Landesförderung. Daher konnte erst zu Beginn des Jahres 2024 die erforderliche Abstimmung zu den beiden gewerblichen GRW-Förderrichtlinien erfolgen.

Die beiden gewerblichen GRW-Förderrichtlinien sollen nun rückwirkend zum 1. Januar 2024 kurzfristig in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

Unbenommen davon können seit Anfang des Jahres Neuanträge bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Inkraftsetzung der Richtlinien.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2125
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Positionierung der Landesregierung im Zuge der Beratungen zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes im Bundesrat

Bereits am 25. November 2022 erfolgte im Bundesrat die Stellungnahme zur Beschlussfassung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)“. Die Änderungen im Raumordnungsgesetz werden sich auch maßgeblich auf Planungsverfahren der Länder und somit auch auf Brandenburg auswirken. In diesem Zusammenhang wird auch der Brandenburger Landtag über die daraus folgenden Neuerungen für Brandenburg beraten.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie sich im Bundesrat zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes positioniert und abschließend abgestimmt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die am 28. September 2023 in Kraft getretenen Novelle des Raumordnungsgesetzes ist Teil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Durch die neuen Regelungen sollen Planungsverfahren schneller, einfacher und digitaler werden. Dieses Anliegen verfolgt auch die Landesregierung.

Kernziel der Novelle des Raumordnungsgesetzes, die Ende September 2023 in Kraft getreten ist, ist die Beschleunigung der raumplanerischen Verfahren. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht das Gesetz im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Die digitalen Möglichkeiten, unter anderem bei der Beteiligung in Planungsverfahren, wurden weiterentwickelt,
- Raumordnungs- und nachfolgende Planfeststellungverfahren wurden stärker verzahnt und
- die Planerhaltungsnormen wurden zur höheren Rechtssicherheit der Pläne erweitert.

Diese gesetzgeberischen Ziele hat die Landesregierung im Bundesratsverfahren grundsätzlich positiv begleitet. Der Bundesrat hat am 25. November 2022 entsprechend Stellung genommen.

Gemeinsam mit anderen Bundesländern konnte die Landesregierung weitere Planungserleichterungen für lediglich geringfügige Planänderungen erreichen. Für diese Fälle ist jetzt

ein vereinfachtes und verkürztes Änderungsverfahren vorgesehen (siehe § 9 Absatz 5 ROG).

Die abschließende Beratung im Bundesrat für das nicht zustimmungspflichtige Gesetz erfolgte am 3. März 2023.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2126
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Asyl-Immobilien des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (I)

Seit Jahren berichteten diverse Medien kritisch über verschiedene Geschäfte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin bei der Beschaffung und der vorzeitigen Auflösung von Asyl-Immobilien. Jetzt hat die „Berliner Zeitung“ eine umfassende Zusammenfassung veröffentlicht. Es wird über eine angebliche jahrelange Bevorzugung zweier Geschäftsleute und mit diesen verbundener Firmen und von für den Landkreis angeblich nachteiligen bis hin zu unwirtschaftlichen Verträgen berichtet. Auch sollen die Geschäftspartner teils innerhalb weniger Jahre erhebliche Veräußerungsgewinne mit den fraglichen Immobilien erzielt haben. Es ist von den „Fällen“ Wusterhausen/Dosse, Klosterheide und Flecken Zechlin die Rede.¹

Ich frage die Landesregierung: Gegen wen gab es welche Ermittlungsverfahren rund um den Sachverhalt i. S. d. Vorbemerkung mit welchem Ergebnis?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin führt seit Oktober 2022 aufgrund des Sachverhalts, der auch Gegenstand der in der mündlichen Anfrage in Bezug genommenen Presseberichterstattung ist, diverse Ermittlungsverfahren.

So ist bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin ein Ermittlungsverfahren gegen vier Personen wegen Bestechlichkeit gemäß § 332 StGB und Bestechung gemäß § 334 StGB anhängig. Ausgangspunkt dieses Ermittlungsverfahrens ist eine mit umfangreichen Ausführungen und Anlagen versehene anonyme Strafanzeige im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zum Zwecke der Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte. Derzeit dauern die Ermittlungen an. Es handelt sich um einen komplexen Tatvorwurf, der umfangreiche Ermittlungshandlungen, darunter Durchsuchungsmaßnahmen mit anschließender Auswertung der gesicherten Beweismittel, erfordert.

Darüber hinaus sind aufgrund einer bereits im Jahr 2022 erfolgten Presseberichterstattung zu diesem Sachverhalt bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin mehrere Strafanzeigen gegen den Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin eingegangen. In diesen Vorgängen hat die Staatsanwaltschaft Neuruppin mangels Anfangsverdachts gemäß §§ 152 Abs. 2, 170 Abs. 2 StPO von der Aufnahme von Ermittlungen abgesehen, da keine Anhaltspunkte dafür

¹ Vgl. „Millionengeschäfte mit Flüchtlingsheimen in Brandenburg: „Das riecht nach Korruption“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/millionengeschaefte-mit-fluechtlingsheimen-in-brandenburg-das-rieht-nach-korruption-li.2178155> (11.02.2024), abgerufen 12.02.2024.

ersichtlich waren, dass dieser Vorteile im Zusammenhang mit diesen Immobiliengeschäften erhalten hat. Auch liegen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für ein sonstiges persönliches Fehlverhalten seiner Person im Sinne eines Untreuevorwurfs vor.

In zwei Verfahren wurde gegen die Einstellung Beschwerde eingelegt. In einem Verfahren hat der Generalstaatsanwalt die Einstellungsentscheidung bestätigt, in dem zweiten Verfahren liegt noch keine Entscheidung des Generalstaatsanwaltes vor.

Soweit einer der Anzeigerstatter, die gegen den Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin Anzeige erstattet haben, aufgrund der Entscheidung der Staatsanwaltschaft, von der Aufnahme von Ermittlungen abzusehen, Strafanzeige wegen Rechtsbeugung gemäß § 339 StGB gegen den zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft erstattet hat, liegt eine Abschlussentscheidung noch nicht vor.

Im weiteren Zusammenhang mit dem Geschehen im Jahr 2023 ist zudem eine Strafanzeige wegen Verleumdung bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin erstattet worden. Auch insoweit dauern die Ermittlungen derzeit an.

Soweit in den Artikeln (nicht verjährte) Sachverhalte nur unzureichend konkret dargestellt werden, sind bislang keine weiteren Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Da die Staatsanwaltschaften jedoch generell gehalten sind, die Ermittlungen auszuweiten, sollten sich im Zuge der laufenden Ermittlungen Anhaltspunkte für weitere konkrete, noch verfolgbare Straftaten ergeben, werden die Ermittlungen bei gegebenem Anlass entsprechend ausgeweitet werden.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg am 19. Februar 2024 im Zusammenhang mit den aus der Presse ersichtlichen Sachverhalten eine weitere Strafanzeige, verbunden mit dem Vorwurf, dass die Staatsanwaltschaft Neuruppin bisher nur unzureichende Ermittlungen geführt habe, eingegangen ist. Der darin enthaltene Vortrag wird nunmehr geprüft werden. Soweit die dortigen Ausführungen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für weitere konkrete, noch verfolgbare Straftaten ergeben sollten, werden die Ermittlungen entsprechend ausgeweitet werden.

Aufgrund der laufenden Ermittlungen ist es mir leider nicht möglich, weitere Ausführungen zu den in diesem Komplex geführten Ermittlungsverfahren zu machen. Insofern bitte ich um Ihr Verständnis.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2127
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Asyl-Immobilien des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (II)

Seit Jahren berichteten diverse Medien kritisch über verschiedene Geschäfte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin bei der Beschaffung und der vorzeitigen Auflösung von Asyl-Immobilien. Jetzt hat die „Berliner Zeitung“ eine umfassende Zusammenfassung veröffentlicht. Es wird über eine angebliche jahrelange Bevorzugung zweier Geschäftsleute und mit diesen verbundener Firmen und von für den Landkreis angeblich nachteiligen bis hin zu unwirtschaftlichen Verträgen berichtet. Auch sollen die Geschäftspartner teils innerhalb weniger Jahre erhebliche Veräußerungsgewinne mit den fraglichen Immobilien erzielt haben. Es ist von den „Fällen“ Wusterhausen/Dosse, Klosterheide und Flecken Zechlin die Rede.¹

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurde oder wird sie in dieser Sache kommunalauf-sichtlich tätig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage bezieht sich auf Vorgänge im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Zusammenhang mit der Aufnahme und vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen. § 2 Absatz 1 des Landesaufnahmegesetzes überträgt diese Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Zuständige Sonderaufsichtsbehörde ist das für Soziales zuständige Ministerium. Meinem Haus obliegt hier nur die allgemeine Kommunalaufsicht.

Der Vertrag des Landkreises zur Anmietung des Objekts in Flecken Zechlin wurde im August letzten Jahres durch das Innenministerium unter dem Gesichtspunkt des kommunalen Haushaltsrechts geprüft. Hierbei haben sich keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ergeben.

Das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde ist darüber hinaus mit der Frage der Zulässigkeit einer nichtöffentlichen Beschlussfassung des Kreistages im Zusammenhang mit der Anmietung von Objekten zur Flüchtlingsunterbringung befasst gewesen. Des Weiteren sind mehrere Kommunalaufsichtsbeschwerden zur Einführung der Einwohnerfragestunden des Kreistages anhängig.

¹ Vgl. „Millionengeschäfte mit Flüchtlingsheimen in Brandenburg: „Das riecht nach Korruption“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/millionengeschaefte-mit-fluechtlingsheimen-in-brandenburg-das-riecht-nach-korruption-li.2178155> (11.02.2024), abgerufen 12.02.2024.

Anhaltspunkte für ein kommunalaufsichtsrechtliches Einschreiten gegen den Landkreis sind bisher nicht ersichtlich.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2128
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Asyl-Immobilien des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (III)

Seit Jahren berichteten diverse Medien kritisch über verschiedene Geschäfte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin bei der Beschaffung und der vorzeitigen Auflösung von Asyl-Immobilien. Jetzt hat die „Berliner Zeitung“ eine umfassende Zusammenfassung veröffentlicht. Es wird über eine angebliche jahrelange Bevorzugung zweier Geschäftsleute und mit diesen verbundener Firmen und von für den Landkreis angeblich nachteiligen bis hin zu unwirtschaftlichen Verträgen berichtet. Auch sollen die Geschäftspartner teils innerhalb weniger Jahre erhebliche Veräußerungsgewinne mit den fraglichen Immobilien erzielt haben. Es ist von den „Fällen“ Wusterhausen/Dosse, Klosterheide und Flecken Zechlin die Rede.¹

Ich frage die Landesregierung: Welche Landesmittel sind in welcher Höhe wann in welches Objekt des o. g. Sachverhalts geflossen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 14 Abs. 6 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte für die erstmalige Bereitstellung von Unterbringungsplätzen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung eine Investitionspauschale, deren Höhe sich aus § 9 Abs. 1 LAufnGERstV ergibt.

Für die in Rede stehenden Einrichtungen wurden folgende Investitionspauschalen gezahlt:

Einrichtung	Maßnahme	Höhe d. gewährten Investitionspauschale
Wusterhausen/Dosse	Eröffnung 2015, 109 Plätze	250 788,29 Euro
Wusterhausen/Dosse	Kapazitätserweiterung 09/2023, 2 Plätze	4 601,62 Euro
Klosterheide	Eröffnung, 01/2016, 81 Plätze	186 365,61 Euro
Klosterheide	Neueröffnung 11/2022, 58 Plätze	133 446,98 Euro
Klosterheide	Kapazitätserweiterung 02/2023, 13 Plätze	29 919,53 Euro

¹ Vgl. „Millionengeschäfte mit Flüchtlingsheimen in Brandenburg: „Das riecht nach Korruption“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/millionengeschaefte-mit-fluechtlingsheimen-in-brandenburg-das-riecht-nach-korruption-li.2178155> (11.02.2024), abgerufen 12.02.2024.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2129
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Asyl-Immobilien des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (IV)

Seit Jahren berichteten diverse Medien kritisch über verschiedene Geschäfte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin bei der Beschaffung und der vorzeitigen Auflösung von Asyl-Immobilien. Jetzt hat die „Berliner Zeitung“ eine umfassende Zusammenfassung veröffentlicht. Es wird über eine angebliche jahrelange Bevorzugung zweier Geschäftsleute und mit diesen verbundener Firmen und von für den Landkreis angeblich nachteiligen bis hin zu unwirtschaftlichen Verträgen berichtet. Auch sollen die Geschäftspartner teils innerhalb weniger Jahre erhebliche Veräußerungsgewinne mit den fraglichen Immobilien erzielt haben. Es ist von den „Fällen“ Wusterhausen/Dosse, Klosterheide und Flecken Zechlin die Rede.¹

Ich frage die Landesregierung: Welche Prüfungen nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) hinsichtlich der Verwendung der Landesmittel nach der Landesaufnahmegergesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGERstV) durch die Kommunen vor?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das MSGIV ist gem. § 17 Abs. 2 Landesaufnahmegergesetz Sonderaufsichtsbehörde für die Landkreise und kreisfreien Städte. Kostenerstattungsbehörde ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV). Insofern nimmt das MSGIV keine Prüfung hinsichtlich der Verwendung der Landesmittel nach der Landesaufnahmegergesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGERstV) durch die Kommunen vor. Die Befugnisse der Kostenerstattungsbehörde ergeben sich aus der LAufnGERstV. Sie umfassen insbesondere ein Prüfrecht, nach dem die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet sind, der Erstattungsbehörde auf Verlangen das Vorliegen der tatsächlichen Erstattungsvoraussetzungen nachzuweisen.

Die LAufnGERstV ist auf der zentralen Website der Landesregierung für das Landesrecht „BRAVORS“ abrufbar.

¹ Vgl. „Millionengeschäfte mit Flüchtlingsheimen in Brandenburg: „Das riecht nach Korruption“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/millionengeschaefte-mit-fluechtlingsheimen-in-brandenburg-das-riecht-nach-korruption-li.2178155> (11.02.2024), abgerufen 12.02.2024.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2130
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Asyl-Immobilien des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (V)

Seit Jahren berichteten diverse Medien kritisch über verschiedene Geschäfte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin bei der Beschaffung und der vorzeitigen Auflösung von Asyl-Immobilien. Jetzt hat die „Berliner Zeitung“ eine umfassende Zusammenfassung veröffentlicht. Es wird über eine angebliche jahrelange Bevorzugung zweier Geschäftsleute und mit diesen verbundener Firmen und von für den Landkreis angeblich nachteiligen bis hin zu unwirtschaftlichen Verträgen berichtet. Auch sollen die Geschäftspartner teils innerhalb weniger Jahre erhebliche Veräußerungsgewinne mit den fraglichen Immobilien erzielt haben. Es ist von den „Fällen“ Wusterhausen/Dosse, Klosterheide und Flecken Zechlin die Rede.¹

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorgaben gibt es für Landkreise und kreisfreie Städte für die Beschaffung oder die vorzeitige Auflösung von Asyl-Immobilien, insbesondere hinsichtlich der Bezuschussung von Baukosten für nicht im kommunalen Eigentum stehende Immobilien?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Vorgaben für die Kostenerstattung für die Bereitstellung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung sowie deren Betrieb ergeben sich aus dem Landesaufnahmegeresetz, der Landesaufnahmegeresetz-Erstattungsverordnung nebst Anlagen sowie der Landesaufnahmegeresetz-Durchführungsverordnung nebst Anlagen.

Vorgaben für die Beschaffung von Immobilien zum Zwecke der Unterbringung von nach dem Landesaufnahmerecht unterzubringenden Menschen ergeben sich aus dem einschlägigen Baurecht, dem kommunalen Vergaberecht sowie den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage 2076 des AfD-Abgeordneten Herrn Dr. Berndt verwiesen.

¹ Vgl. „Millionengeschäfte mit Flüchtlingsheimen in Brandenburg: „Das riecht nach Korruption“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/millionengeschaefte-mit-fluechtlingsheimen-in-brandenburg-das-riecht-nach-korruption-li.2178155> (11.02.2024), abgerufen 12.02.2024.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2131
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Innenminister zur AfD: „Diese Partei hasst die Demokratie“ (I)

In einem Artikel des „Stern“ vom 1. Februar 2024¹ wird Innenminister Stübgen mit folgender Aussage zitiert: „Diese Partei hasst die Demokratie.“ Weiterhin wurde folgendes Zitat des Innenministers veröffentlicht: „Mit dem Kampfbegriff ‚Parteienstaat‘ wurde schon einmal die parlamentarische Demokratie abgeschafft. Das war 1933 und danach folgte eine Diktatur des Schreckens.“ Laut diesem Artikel habe der Innenminister auf Anfrage oben genannte Aussagen einen Tag nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales (AIK) getroffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Begründung liegt diesen Aussagen zugrunde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung mehrerer Anfragen verschiedener Medien, wie die Ankündigung von Vertretern der AfD, den Parteienstaat abschaffen zu wollen, eingeschätzt wird, enthielt folgenden Ministerzitat.

„Mit dem Kampfbegriff Parteienstaat wurde schon einmal die parlamentarische Demokratie abgeschafft. Das war 1933 und danach folgte eine Diktatur des Schreckens. Um es mit den Worten der AfD-Vorsitzenden zu formulieren: Mit solchen Forderungen zeigt die AfD eins ganz deutlich, diese Partei hasst die Demokratie.“

Seit einigen Jahren kursiert der Begriff Parteienstaat in rechtsextremen Kreisen und wird mit dem Ziel genutzt, die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verächtlich zu machen. Es wird versucht, ein Bild unserer Demokratie zu zeichnen, in dem Parteien die alleinigen Träger der politischen Willensbildung seien und ihr Handeln allein auf den Staat bezogen sei. Dabei ist die Gewaltenteilung in unserem Land weder beschädigt noch gefährdet. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur horizontalen, vertikalen und temporalen Gewaltenteilung sind ein Fundament des Rechtsstaats. Die Mitwirkung von Parteien an der öffentlichen und politischen Meinungsbildung steht nicht im Widerspruch zur Gewaltenteilung. Außerdem werden Regierung, Parteien und Behörden in Deutschland von einer freien und unabhängigen Presse kontrolliert. Und auch bei der politischen Willensbildung haben Parteien keine Monopolstellung. Die Bürger haben vielmehr zahlreiche Möglichkeiten

¹ Vgl. „Innenminister zur AfD: Diese Partei hasst die Demokratie“, in: <https://www.stern.de/gesellschaft/regional/berlin-brandenburg/landtag--innenminister-zur-afd--diese-partei-hasst-die-demokratie-34420658.html> (01.02.2024), abgerufen am 15.02.2024.

ihre Meinungen, Ansichten, Wünsche und Forderungen in die politische Willensbildung einzubringen. Dazu gehören zum Beispiel Aktivitäten in politischen Vereinen, Interessenverbänden, Versammlungen, Petitionen und insbesondere Elemente der direkten Demokratie, die unabhängig von Parteien zur politischen Willensbildung beitragen. Trotzdem nutzen Gegner der freiheitlichen demokratischen Grundordnung den Begriff „Parteienstaat“ wieder als Kampfbezeichnung, wenn sie die Parteidemokratie angreifen und verächtlich machen wollen. Sie stellen dabei wüste und unzutreffende Behauptungen auf, wonach sich die Parteien den Staat angeblich zur Beute gemacht hätten. Es sind gerade solche Angriffe, die dazu führen sollen, das Vertrauen der Menschen in die Demokratie zu erschüttern. Entstanden ist der Begriff „Parteienstaat“ dabei in der Zeit der Weimarer Republik. Damals wurde er von Gegnern der neu entstandenen Parteidemokratie etabliert, die darin eine schlechtere Alternative zur konstitutionellen Monarchie sahen. Die Nationalsozialisten übernahmen den Kampfbegriff „Parteienstaat“ in ihrer Absicht, den Parlamentarismus gänzlich abzuschaffen. Ab 1933 setzen sie dieses Ziel in die Tat um. Die Folge war eine Diktatur des Schreckens und das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2132
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Innenminister zur AfD: „Diese Partei hasst die Demokratie“ (II)

In einem Artikel des „Stern“ vom 1. Februar 2024¹ wird Innenminister Stübgen mit folgender Aussage zitiert: „Diese Partei hasst die Demokratie.“ Weiterhin wurde folgendes Zitat des Innenministers veröffentlicht: „Mit dem Kampfbegriff ‚Parteienstaat‘ wurde schon einmal die parlamentarische Demokratie abgeschafft. Das war 1933 und danach folgte eine Diktatur des Schreckens.“ Laut diesem Artikel habe der Innenminister auf Anfrage oben genannte Aussagen einen Tag nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales (AIK) getroffen.

Ich frage die Landesregierung: Wem gegenüber hat der Innenminister diese Aussagen getätigt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Anfragen mehrerer verschiedener Medien, wie die Ankündigung von Vertretern der AfD, den Parteienstaat abschaffen zu wollen, eingeschätzt wird, wurden am 01.02.2024 alle mit folgendem gleichlautenden Wortlaut beantwortet.

Zitat Minister Stübgen:

„Mit dem Kampfbegriff Parteienstaat wurde schon einmal die parlamentarische Demokratie abgeschafft. Das war 1933 und danach folgte eine Diktatur des Schreckens. Um es mit den Worten der AfD-Vorsitzenden zu formulieren: Mit solchen Forderungen zeigt die AfD eins ganz deutlich, diese Partei hasst die Demokratie.“

Einschätzung Verfassungsschutz:

Ein maßgeblicher Akteur der AfD und zugleich Abgeordneter der AfD fordert die Abschaffung des Parteienstaates. Also der durch freie Wahlen demokratisch legitimierten Parteien. Unser Grundgesetz schützt die Parteien in Art. 21 als Bestandteil der demokratischen Willensbildung unseres Volkes. Eine solche Forderung ist daher ein klarer Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. Natürlich gehört das zur Strategie der stetigen Verschiebung

¹ Vgl. „Innenminister zur AfD: Diese Partei hasst die Demokratie“, in: <https://www.stern.de/gesellschaft/regional/berlin-brandenburg/landtag--innenminister-zur-afd--diese-partei-hasst-die-demokratie-34420658.html> (01.02.2024), abgerufen am 15.02.2024.

von Grenzen. Erst wird ganz offen die Demokratie in Frage gestellt, der Applaus der Anhänger mitgenommen und dann der eigene Vorstoß verharmlost und mit Nebelkerzen versehen. Ziel der AfD ist es, den Diskurs zu bestimmen und die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. Gleichzeitig versucht sie Anschluss an die allgemeine Kritik an der Bundesregierung zu finden. Die Forderungen den Parteienstaat abzuschaffen, sind im Übrigen auch wieder keine neue Idee der AfD. Diese gab es bereits in der Weimarer Republik.